

**Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01**

**Nr.: 4801**

Schublade

**LEITZ**

Leitz-Ordner R 80

Personal -  
handordner Hö

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **4801**

SM

125 2765





Richard Didier (29.10.1903)

A 668

26.3.41 Rendel  
31.3.42 Rendel

Sch, Z

wk Okt./Nov. 43: R, S u. Q  
anschließlich

zweimal aufgeholten

bei D, V A

Ratenverteilung zu geben

mitgliedliches To im wesentl. bestimmen (A 671)

Zur Einl: Frage: wenn zu Todesfälle den schließen Lebensbedingungen im Falle zu gewünschten Leben will, umso von geringerer Lebenserwartung der Häftling ausgegangen sein

s. 4. 68

s. 9

Vorfall im Falle knappes an einschreitender körperliche Arbeit, Unterbringung, sanitärer Verhältnisse, ärztl. Versorgung schreibt kein Heim oder Justizvollzug vor der Lagerhaltung & Möglichkeit, schwächer als in der Freiheit und Leben zu verlieren.

- Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift -

D i d i e r

S 15, 52

Sch 1-3, 4, 6, 7, 8/9, 11-15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24/25,  
26-28, 30 - 33, 34, 35, 38 - 42, 44, 47/48

Z 1 - 4, 5, 6 - 14

54, davon 5 und 10

D i d i e r

erhielt in folgenden Fällen die Sterbemitteilungen:

R 21

S 15, 52

Sch 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11 - 13, 14, 15 - 17, 18 - 20, 21, 23,  
24, 25, 26, 27, 28, 30, 32 - 35, 36 - 38, 39, 40, 41, 42, 43-45,  
47, 48

Z 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 - 10, 11, 12, 13, 14, 15

Die Häftlinge verstarben in diesen Fällen in folgenden Monaten:

7.40 Sch 44

4.41 Sch 14

5.41 Sch 35, Z 11

7.41 Z 4, 12, 15

8.41 Sch 25 Z 2

9.41 Sch 3, 11 - 13, 36, 38, 42, 45, 48 Z 3, 7, 9, 10, 13

10.41 Sch 15, 33

11.41 Sch 37

12.41 Z 1

1.42 Sch 20, 40

2.42 Sch 16, Z 6

3.42 Sch 32

6.42 " 30

7.42 " 9, 21, 24

8.42 " 8, 34, 43

9.42 " 4, 6, 7, Z 14

10.42 " 39, 41, 47

11.42 " 5, 17, 27

12.42 " 19

7.43 " 18

8.43 " 1, 23 Z 8

11.43 R 21

12.44 S 15, 52



Karl - Heinz Kosmehl (19.4. 1944) (F 672 #)

Springer (Verlusts- u. Krankheitsverhütungen)

April / Sept. / Okt. 1941 : Rath M, St  
(Kwabbe = ständ. Bevölk.: keine Dokumente)

Jan. - Ende Feb. 42 : Rath L, P, U  
(Krumvey = ständ. Bevölk. - zw. 10.1. u. 14.3. keine Dok.)

April - Juni 42 : Rath B  
(Bonate = ständ. Bevölk. - 31.3. - 3.7.42: keine Dok.)

Okt. 42 - Jan. 43 Rath L, P, U

Krumvey geholfen  
⑧ bewohnt [Krumvey, P]

Mitte April - Mitte Mai 43 Rath K  
(Verlust von Künne)

Juni 43

Rath L P U

Budent. P

[Krumvey: L]

Febr. - Mai 1944

Rath Sch, Z

# Kosmopolit

Ratenverteilung: Einlernung: um Hilfszahlrechner  
22. 1. 68 Mff 4. 6. 66 S. 9. (A 675)  
subj. Th (A 675 ff)

4. 6. 66 S. 22 H

23. 1. 68 S. 8 H

zur x Einlernung  
 Todesgrat bei jeder  
 nicht höher erlauben

dem xi aufzufallen, d.h.  
 bei jedem im allgem. werden  
 Einträge in KL bis zu ihrem  
 Alter ein relativ hoher titraum  
 der

wobei damit geplant, dass ein  
 Jude, der als Schuhblümlein  
 in ein KL kam, nicht  
 mehr lange leben wird, bzw.  
 seine Hoffnungen brechen  
 kann

nicht geplant, dass gewaltsam  
 getötet,  
 gemeint, dass ni die Sklavasen  
 einer schweren körperl. Arbeit  
 bei jedem Wetter u. unterschiedliche  
 Ernährung nicht aushalten  
 hätten.

-Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift -

K o s m e h l

B 7, 14, 19, 26, 39, 40, 46, 54, 64, 69/70, 77, 87, 88, 92,  
105, 110, 111, 113/4, 116, 124, 133, 136, 139

K 3, 71

L 53

M 15, 26, 80

R 22

S 42, 64, 71

St 4, 38, 39

W 19

39, davon 1 und 6

K o s m e h l

erhielt in folgenden Einzelfällen die Sterbemitteilungen:

B 14, 31, 46, 139

H 64

K 39, 79

L 1, 16, 18, 34, 41, 49, 50, 61, 62, 66, 67, 70, 78, 79

M 1, 2, 9, 10, 11, 22, 24, 27, 28, 29, 30, 36, 37, 40, 43, 44, 53,  
54, 55, 58, 59, 64, 66, 67, 68, 70, 73, 74, 78, 79

P 2, 3, 8, 22

R 7

S 35

St 1, 7, 16, 19, 27, 28, 31

T 5, 10

W 3, 25, 35, 41

Die Häftlinge verstarben in diesen Fällen in folgenden Monaten:

4.41 M 37

8.41 M 28, 53, 73, St 1

9.41 M 1, 9, 11, 22, 29, 30, 36, 43, 44, 54, 55, 58, 59, 64, 66, 68,  
70, 74, 79 St 7, 16, 19, 27, 28, 31

10.41 M 2, 10, 24, 27, 40, 67, 78

2.42 L 79

3.42 K 39

6.42 B 14, 46, 139

7.42 R 7, T 5, 10, W 3, 25, 35, 41

8.42 S 35

9.42 P 8

10.42 L 1, 16, 18, 34, 49, 61, 66, 67 P 2, 3, 22

11.42 L 62, 78

12.42 L 50, 70

4.43 K 79

9.43 L 41

10.43 H 64

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l  
Kriminalobermeister S c h u l t z

21

4. 8.

66

auf Vorladung

xx

Berlin 61, Bergmann -

xxx

111

66 19 13

K o s m e h l

Karl Heinz Hermann

19.4.11 Berlin  
Kreuzberg  
Berlin  
Deutschland

Lehrer - Beamter a.L. -

Kaufmann  
PS, POS, ROS im RSHA  
Beamter a.L.

1. OTZ, Berlin 44, Rüttlistr. 41

entf.  
entf.

ca. 360.--RM monatl. netto  
ca. 1890.--DM monatl. brutto

verh.

Charlotte K., geb. Treng  
verw. Weise

wie Ehemann wohnh.

Krztin - Dr. med. -

1  
25 J.

Hermann Kosmehl  
Kaufmann  
1910 verst.

Henriette K., geb. Behrendt  
Büroangestellte  
1956 verstorben  
entf.

Dt.

keine

BPA Nr. 0296959 PP Berlin,  
Pol.-Rev. 104 v. 11.3.64

keine

Entnazifizierungsverfahren vor  
Office of Military Gouvernement Bln.  
AZ.: APO 742-A, US Army v. 24.6.48.  
" nomineller Nazi"

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehemaligen RGHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB a.u.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jeder Zeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1917 bis 1927 besuchte ich die Volks- und Oberrealschule bis zur Mittleren Reife. Danach befand ich mich bis etwa 1930 in der kaufm. Lehre.

Im Jahre 1930 erfolgte meine Einstellung bei der Polizeischule Brandenburg, dort befand ich mich 13 Monate. Ich war dann als Polizeiwachtmeister als Angehöriger der preußischen Schutzpolizei bis 1935 in Cottbus, Berlin und Düsseldorf. Zwischenzeitlich, 1934, erfolgte die Übernahme in die Landespolizei.

Vor 1933 trat ich dem damaligen Schrader-Verband ein, dies war wohl kurz nach Eintritt in die Polizeischule Brandenburg. 1935 wurde ich als aktiver Obergefreiter in die Luftwaffe übernommen; ich nehme an, daß dies wegen meiner Zugehörigkeit zum Schrader-Verband geschah. Bei der Luftwaffe wurde ich der Fliegerhorstkompanie Faßberg bei Celle zugewiesen.

xzi

Bei einem Flug von Faßberg nach Berlin stürzte die Maschine, in der ich mich befand, bei der Landung in Stauken ab. Ich zog mir dabei neben einer Gehirnerschütterung einen komplizierten Oberschenkelbruch zu, dessen Behandlung in verschiedenen Lazaretten

über zwei Jahre in Anspruch nahm. Danach wurde ich im Jahre 1938 mit Zivilversorgungsschein dienstunfähig entlassen.

Ich bewarb mich nunmehr bei verschiedenen Behörden um Einstellung in den Verwaltungsdienst. Ich wurde an das Geheime Staatspolizeiamt verwiesen, ich glaube, daß dies durch das Polizeipräsidium Berlin geschah. Meine Einstellung erfolgte beim Gestapa Anfang 1939 im Dienstgebäude Prinz-Albrecht-Straße. Die Einstellung selbst nahm Herr Trinkl vor. Im folgenden Jahr lief ich durch die verschiedensten Dienststellen, so Kasse, Hauptregistratur, Gebäudeverwaltung, Einwohnermeldeamt des Pol.Präs. Berlin, PI Schöneberg und Schutzhäftreferat des Gestapa.

In der Hauptregistratur wurden sämtliche Eingänge mit dem Eingangsstempel versehen und das zuständige Referat darin vermerkt. - wie Dok.bd. 11 Bl. 59-.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich erwähnen, daß ich im Schutzhäftreferat, das sich seinerzeit wohl noch II D, danach IV C 2 und gegen Kriegsende IV A 6 b nannte, verblieb.

Während der Lazarettzeit befaßte ich mich sehr viel mit fremdsprachlicher Lektüre und faßte den Plan, mein Abitur zu machen. Ich besuchte dann in den Jahren von 1939 bis 1941 stets nach der Dienstzeit das Abendgymnasium (BAG) und schloß 1941 mit dem Abitur ab.

Nach dem Abitur studierte ich an der auslandswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Karl-Universität. Um die Vorlesungen wahrnehmen zu können, und auch an den Seminaren teilnehmen zu können, sorgte Herr Dr. Berndorff dafür, daß ich entsprechend dienstlich eingeteilt wurde. Durch die Verlegung unserer Dienststelle nach Prag mußte ich das Studium abbrechen.

Kurz vor Kriegsende verbrannten wir dann in Prag unsere gesamten Akten, oder jedenfalls einen Teil davon. Danach wichen wir in die Gegend von Kleitneritz aus. In dieser Gegend verstreuten wir uns, und ich blieb in der Folgezeit mit Theodor Krumrey zusammen.

Noch in Leitneritz gaben wir unsere Gestapo-Ausweise ab und erhielten Personalausweise mit falschen Berufen und Wohnanschriften in Leitneritz. In meinem Personalausweis war als Beruf Kunstmaler eingetragen.

Mit KrumreyX schlug ich mich dann bis Komotau durch, wo wir in russische Kriegsgefangenschaft gerieten. Von den Russen wurden wir an die Amerikaner übergeben, von diesen wiederum an die Russen. Während der Gefangenschaft traf ich kurz mit Kurt Harader - Bild 12 d. Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA - zusammen.

In Pirna kam ich dann mit KrumreyX auseinander. Während der gesamten Zeit meiner Gefangenschaft wurde ich als Angehöriger einer Wehrmachtseinheit geführt. Es ist nicht bekannt geworden, daß ich Angehöriger der Gestapo war; ich hatte auch nicht die Blutgruppe einstätowiert. Wegen Krankheit wurde ich Ende 1946 nach Berlin entlassen. In Berlin hielt ich mich nur kurze Zeit auf und ging dann nach Halle. Nach einer Signingsprüfung wurde ich in Bitterfeld als wissenschaftlicher Hilfslehrer eingestellt. Neben dieser Tätigkeit nahm ich die Seminarbildung wahr und schloß sie mit der pädagogischen Prüfung als wissenschaftlicher Hilfslehrer ab.

Aufgrund der Entwicklung in der SBZ ließ ich mich 1948 ordnungsgemäß entlassen und kam nach Westberlin. Hier bewarb ich mich bei der Freien Universität zur Immatrikulation an der philosophischen Fakultät. Nach drei Semestern meldete ich mich zum Staatsexamen, das ich jedoch nicht bestand.

Zwischenzeitlich erfolgte durch eine US-Behörde mein Entnazifizierungsverfahren, das mit dem Ergebnis "Nomineller Nazi" abschloß. Der Entnazifizierungskommission gehörten Deutsche an. Ich hatte dort meine Zugehörigkeit zum RSHA nicht verschwiegen und auch Erklärungen von Leuten beigebracht, deren Angehörige ich vor einer Verbringung in ein KL hatte bewahren können, bzw. die auf mein Betreiben aus der Schutzhaft entlassen worden waren.

Im Jahre 1950 trat ich als Schulamtsbewerber in Spandau in den Lehrerdienst ein. Bei meiner Einstellung hatte ich angegeben, beim Chef der Sicherheitspolizei beschäftigt gewesen zu sein. Nach meiner Tätigkeit dort wurde ich nicht weiter gefragt.

Nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen bin ich jetzt Lehrer mit zwei Wahlfächern an der 1. OTZ in Berlin-Neukölln.

Keine Einstellung im Gestapa erfolgte als Pol.-Büro-Assistent auf Probe. Etwa 1940 bestand ich die Prüfung zum Pol.-Büro-Assistenten und wurde als solcher ernannt; etwa 1942 wurde ich Pol.-Sekr. und etwa 1943 Pol.-O.Sekr. bzw. ROS.; als ROS bekam ich Ministerialzulage in Höhe von 30,-- RM.

1940 trat ich in die NSDAP ein. Dies erfolgte, weil ich mehrfach innerhalb des Referats und auch bei der Personalstelle mehrfach darauf angesprochen worden war, ob ich denn nun endlich Parteimitglied sei. Derartige Fragen waren an mich schon während meiner Assistentenanwärter-Zeit gerichtet worden. Ich wollte endlich insoweit meine Ruhe haben, zumal man mir sagte, daß ich nicht in eine Ortsgruppe käme und deshalb keine Parteiarbeit zu verrichten hätte. Wie die übrigen Angehörigen des RSHA kam ich dann auch tatsächlich in die Ortsgruppe "Braunes Haus".

Der SS trat ich nie bei; ich war förderndes Mitglied. Während der Prager Zeit erhielt ich eine SS-Uniform mit den Dienstgradabzeichen eines Untersturmführers. Wann ich den Angleichungsdienstgrad als SS-U.Stuf. erhalten habe, kann ich nicht sagen. Es wäre möglich, daß ich ihn anlässlich meiner Ernennung zum POS bekommen habe. Uniform trug ich nur sehr selten. Ich erhielt sie auch erst in der letzten Prager Zeit.

Nach Kontakten zu ehemaligen Angehörigen des RSHA befragt:  
Den von mir bereits mehrfach erwähnten K r u m m r e y (Bild 22) habe ich nach dem Krieg gesprochen. Wie ich dabei von ihm erfuhr, war er in Pirna von den Russen entlassen worden. Etwa 1946/47 wurde er in der SBZ beim Hamstern gefaßt, und er befand sich anschließend 11 Jahre in russischer Gefangenschaft. Nach seiner Entlassung suchte er mich hier in Berlin auf. Er wohnt jetzt in Hannover.  
Außerdem sprach ich einmal kurz mit G e l l e z u n , ferner habe ich auf der Straße G a h r und J u n g n i c k e l geschen, aber nicht mit ihnen gesprochen.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.15 Uhr unterbrochen.

Die Vernehmung wird um 12.50 Uhr fortgesetzt.

Zur Sache:

Während der Durchlaufzeit innerhalb der einzelnen Dienststellen in der Gestapa hatte ich in der Kasse mit Gehaltszahlungen und Reisekostenberechnungen zu tun. In der Hauptregistratur erfolgte, wie ich bereits angab, die Verteilung der Posteingänge an die einzelnen Referate. Dies geschah anhand des Geschäftsverteilungsplanes entweder nach dem Inhalt des Schreibens, dem im Betreff angegebenen Inhalt oder nach vorhandenen Aktenzeichen. Beim EMA des PP. war ich in der Meldekartei in dem Buchstaben D tätig.

Meine letzte Dienststelle während dieser Zeit war das Schutzhäftlerreferat, bei dem ich dann auch bis Kriegsende tätig war. Leiter dieses Referates, das in der Folgezeit mit Referat IV C 2 genannt wird, war Dr. Berndorff, er war seinerzeit Regierungs- und Kriminalrat; sein Vertreter war während der ersten Zeit meiner Tätigkeit der KR Lindow. Obwohl KR Lindow noch bei IV C 2 war, kam als sein späterer Nachfolger der KR Förster zu uns. KR Förster wurde von Lindow eingearbeitet, Lindow selbst kam zu einer anderen Dienststelle. An weitere Kriminalräte innerhalb dieses Referates kann ich mich nicht erinnern. Der mir hier genannte KR Woltersdorf - Bild 54 - ist mir völlig unbekannt.

Dr. Berndorff kam bei der Verlegung unserer Dienststelle nach Prag zwar mit nach dort, blieb aber nur kurze Zeit und kam gelegentlich kurzfristig zu uns. Überwiegend hielt er sich wohl in Hof bzw. Berlin auf. Während seiner Abwesenheit wurde das Referat IV C 2 in Prag von KR Förster geleitet.

Das Referat IV C 2 befand sich ursprünglich im Gebäudekomplex Prinz-Albrecht-Straße, jedoch in einem Seitentrakt, der einen eigenen Ausgang hatte. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob dieser Ausgang zur Wilhelm- oder Zimmerstraße führte.

Nach 1941 erfolgte die Verlegung unseres Referates nach Steglitz in die Wrangelstraße, und etwa im Oktober/November 1943 dann nach Prag.

In Prag wohnte ich mit den anderen Referatsangehörigen in einem Haus in der Leihamergasse; das Dienstgebäude selbst befand sich in einem ehemaligen Bankgebäude in der Heinrichsgasse.

Ich war im Referat IV C 2 bis etwa März 1941 Registratur und anschließend Hilfsachbearbeiter bis etwa März 1945.

Als Registratur war ich überwiegend in der von Künne bearbeiteten Rate gemeinsam mit Gekozun tätig. Vertretungsweise arbeitete ich aber auch für Ibsch, Krabbe und Bonath.

Nachdem mir gesagt wurde, daß Künne die Buchstabenrate "K" bearbeitete, fällt mir ein, daß es wohl so gewesen ist. An die Raten der anderen von mir soeben genannten Sachbearbeiter erinnere ich mich jedoch nicht mehr.

Soweit ich mich erinnere, gab es für jeden Buchstaben ein gesondertes Registrierbuch. In dieses Buch wurde jeder neu eingehende Vorgang eingetragen und bekam eine laufende Nummer, die Hafnummer. Für jeden Neuvorgang wurde eine Karteikarte angelegt, zum Teil waren den Neueingängen bereits Karteikarten beigefügt, die so wie die mir hier aus DokBd. 5 Bl. 94f in Fotokopie vorgelegte Karteikarte aussahen. Vielleicht war es auch so, daß die von den Stapostellen beigefügten Karteikarten zu den Akten genommen wurden und auch in diesen Fällen von uns neue Karteikarten ausgefüllt wurden. Die Karteien in den einzelnen Registraturen des Referats IV C 2 dienten ausschließlich dem Zweck, den Vorgang aufzufinden, wenn ein Schreiben ohne Aktenzeichen einging. Auf den Karteikarten waren die Personalien sowie die Tagebuch- = Hafnummer vermerkt.

Ich möchte noch erwähnen, daß ich bei Beginn meiner Tätigkeit als Registratur von Kettenebofen, dem Personalchef des Referats IV C 2 und zugleich dem Sachbearbeiter der Geheimrate,

sinngemäß etwa wie folgt belehrt worden bin: "Denken Sie immer daran, daß jede Akte einen Menschen bedeutet, dessen Haftzeit Sie, wenn Sie irgendwelche Eingänge verschlampen, verlängern. Morgen könnten Sie anstelle des Häftlings sein und dann würde Ihnen das auch nicht passen."

Wie es nun eigentlich dazu kam, daß mir die Arbeit eines Sachbearbeiters übertragen wurde, kann ich nicht sagen. Beworben habe ich mich darum nicht. Ich kann mir denken, daß Dr. Berndorff meinte, ich sei für die Tätigkeit eines Sachbearbeiters geeignet, weil ich aus eigenem Antrieb das Abitur nachholte. Es ist aber auch möglich, daß Berndorff oder Kettenhoffen auf mich aufmerksam wurden, als ich einmal irgend einen Sachvertrag komplizierterer Art zu fertigen hatte.

Kettenhoffen - ich glaube, er war es - rief mich jedenfalls eines Tages im Frühjahr 1941 zu sich und sagte mir, Künne gehe auf Urlaub, ich solle mich in sein Zimmer setzen und seine Arbeit machen. In den ersten Tagen meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter wurde ich zu Dr. Berndorff gerufen, der mir folgendes sinngemäß sagte: "Sie müssen jeden Vorgang von Anfang an auf eine mögliche Entlassung hin aufbauen. Sie dürfen Ihre Akten nicht lagern lassen, sondern müssen sie ständig bewegen."

Kettenhoffen sagte mir hierzu sinngemäß beispielsweise, daß schon in der Begründung des Schutzhaftbefehls die Worte "zum gegenwärtigen Zeitpunkt" aufzunehmen seien, da sie eine Möglichkeit hätten würden, die Haft zu verkürzen. In allen Fällen war dies natürlich nicht möglich.

Weiterhin wies mich Kettenhoffen darauf hin, daß das Publikum anständig zu behandeln sei, es sei schlimm genug, daß deren Angehörige in Haft wären, morgen könnten meine Angehörigen selbst diejenigen sein, die im Referat vorsprächen. Dieser Hinweis Kettenhoffens hinterließ auf mich aus folgenden Gründen einen nachhaltigen Eindruck:

Meine Ehefrau, die ich im März 1941 geheiratet habe, hatte seit dem Jahre 1939 der KPD angehört, und hatte bis 1933 in einer Firma D e r o p (Deutsch-russische Erdölproduktion) gearbeitet, in der fast nur Kommunisten tätig waren. Als wir noch verlobt waren, hatte ich während meiner Arbeit in der Hauptregistratur die dort über meine Verlobte vorhandene Karteikarte aus der Kartei genommen und vernichtet.

Während meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter hatte ich weder in Berlin noch in Prag eine feste Rate. Vielmehr war ich in verschiedenen Raten tätig, und zwar wenn der zuständige Sachbearbeiter in Urlaub oder erkrankt war, aber auch, wenn dieser arbeitsmäßig überlastet war. Die längste Zeit war ich wohl in der Rate mit dem Buchstaben "P", deren Sachbearbeiter K r u n r e y war, tätig. - Vorsichtig ist mehrfach im Hinblick auf meine Tätigkeit das Wort "Sachbearbeiter" geschrieben worden. Ich lege Wert darauf, daß es heißen soll: "Hilfssachbearbeiter". Ich bin mit dieser Einschränkung einverstanden, wenn es im weiteren Text gelegentlich heißen sollte: "Sachbearbeiter". -

K r u n r e y hatte außer "P" noch einen weiteren Buchstaben zu bearbeiten, und ich teilte mir mit ihm die Arbeit. Wie diese Teilung erfolgte, kann ich heute nicht mehr sagen, da ich ih zu vielen Raten tätig war.

Auch in Prag arbeitete ich mit K r u n r e y überwiegend zusammen. Vielfach mußte ich jedoch in anderen Raten aushelfen. So kann ich mich daran erinnern, daß ich nach dem Tode von I b s c h und auch schon zuvor während seiner Erkrankung dessen Rate zu bearbeiten hatte.

Den Auftrag, wann ich in welcher Rate zusätzlich oder vertretungsweise zu arbeiten hatte, bekam ich von Dr. B e r n a d o r f f oder K e t t e n h o f e n . Auch in Prag ich hatte keine feste Rate.

In den Monaten März und April 1945 war ich mit der Löschung von Strafvermerken für Angehörige des Bataillons D ü r l e w a n g e r befaßt.

Ich will nun im einzelnen schildern, welcher Art meine Tätigkeit als Hilfs Sachbearbeiter war und was ich dabei zu tun hatte:

Neueingehende Schutzaftsachen kamen bei IV C 2 zunächst zur Botenmeisterei, von dort wurden sie entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Zusammens des Betroffenen auf die einzelnen Registraturen verteilt. Mit einiger Bestimmtheit möchte ich sagen, daß die Neueingehende nicht schon Herrn Dr. Berndorff vorgelegt wurden, bevor sie zu den Sachbearbeitern kamen. Der Vorgang wurde sodann dem Sachbearbeiter vom Re-istrator in einer Weisermappe vorgelegt, nachdem dieser die erforderlichen Registraturarbeiten vorgenommen hatte. Der Vorgang wurde sodann in allen Fällen - ich kann mich jedenfalls an keine Einzelausnahme erinnern - von mir dem jeweils zuständigen Fachreferat des RSHA zur Stellungnahme übersandt, beispielsweise bei Kommunisten dem Kommunistenreferat, bei Geistlichen dem Kirchenreferat, bei Juden dem Judenreferat und bei Polen dem Polenreferat. Es handelte sich bei diesen Fachreferaten ausnahmslos um Referate des Amtes IV. Wie ich nun die Übersendung verfügte - ob durch Diktat, Stempelaufdruck oder handschriftlich -, kann ich nicht mehr sagen.

Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, daß in einigen Fällen der Schutzaftantrag nicht von einer Stapostelle gestellt wurde, sondern direkt von einem Fachreferat des RSHA kam. Es handelte sich hierbei dann jeweils in der Regel um irgendwelche Aktionen, beispielsweise um Festnahmen nach der A-Kartei.

Nach einigen Tagen kamen die Akten dann mit der Stellungnahme des Fachreferats zurück. Diese Stellungnahmen sahen unterschiedlich aus. In Ausnahmefällen war eine längere eigene Stellungnahme beigefügt. In der Regel erklärten sich die Fachreferate lediglich kurz mit dem Vorschlag der Stapostelle einverstanden und schlugen die Überführung in ein KL der Stufe ... vor. Ich kann mich daran erinnern, daß es auch formularmäßige Stellungnahmen gab, in denen beispielsweise stand, daß die Inschutzhaftnahme des ... für erforderlich gehalten werde nach dem Erlaß ... .

Diese ersten Stellungnahmen der Fachreferate waren in aller Regel nur von einem Sachbearbeiter und nicht von dem jeweiligen Referatsleiter gezeichnet. Die Referatsleiter zeichneten diese Stellungnahmen allenfalls dann, wenn es sich um besonders prominente Häftlinge handelte.

Die von den Stapostellen eingehenden Schutzhaftanträge bestanden aus: Personalbogen mit Lichtbild, jedoch kamen die Lichtbilder später von KL Ø wie Dok.bd. 1 Bl. 62 f), das Antragsschreiben unter auf Inschutzhaftnahme (wie Dok.bd. 1 Bl. 5f), Vernehmungsniederschriften und mitunter auch ärztlichen Attesten auf Lager- und Haftfähigkeit.

In aller Regel schlossen sich die Fachreferate dem Antrag der Stapostellen an. Gelegentlich gab es jedoch auch Fälle, in denen dies nicht der Fall war, jedoch kann ich mich an keine Einzelfälle erinnern. Bei Juden hat das zuständige Fachreferat des PSHA jedoch bestimmt in keinem einzigen Fall entgegen dem Antrag einer Stapo-stelle die Verhängung der Schutzhaft abgelehnt.

In einigen Fällen waren die Antragsschreiben der Stapostellen unzureichend, beispielsweise, wenn ohne nähere Begründung Schutzhaft beantragt wurde, weil der Betreffende "eine Gefahr für Volk und Staat" bedeutete. In diesen Fällen gaben die Fachreferate dann eine ausführlichere Stellungnahme ab.

Wenn die Akte mit der Stellungnahme des Fachreferats versehen zurückkam, hatte ich eine Verfügung mit etwa folgendem Inhalt abzusetzen:

1. Vermerk: Die Stapoleitstelle hat den X festgenommen, - beispielsweise nach Verbüßung einer Strafe wegen Hochverrats - und beantragt Schutzhaft. Das Fachreferat - es hieß bei uns: "Sachreferat" - tritt diesem Antrag bei und schlägt Überführung in ein KL, Stufe ..., vor.

2. Kanzlei schreibe: Schutzhaltbefehl für: Personalien siehe oben.  
Als Schutzhaltgrund ist einzusetzen: weil er aufgrund seiner Verurteilung wegen Hochverrats befürchten läßt, daß er sich auch in Zukunft zum Schaden des Deutschen Reiches betätigen werde. -

Es gab etwa ein Dutzend derartiger Standardbegründungen, mit denen die meisten Fälle erfasst wurden. Ich kann mich noch daran erinnern, daß Dr. Berndorff mitunter bei Dienstbesprechungen die meist stereotype Art der Begründung der Schutzhaltbefehle bemängelte: "Meine Herren, fällt Ihnen denn gar nichts anderes ein?" Besonders ärgerte er sich über die ständig wiederkehrende Formulierung: "..., indem er dadurch, daß er ..." -

Weiterer Text der Verfügung: Der ... ist in das KL ... als Häftling der Stufe ... zu überführen. Begleitpapiere pp. sind dem Transport mitzugeben.

Als Haftprüfungstermin setze ich den ... fest.

3. Dem Leiter des Referats IV C 2,

- ich kann nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen, ob die Akten mit dieser Verfügung Herrn Dr. Berndorff automatisch vorgelegt wurden, oder ob die Vorlage besonders verfügt werden mußte. Jedenfalls bekam Herr Dr. Berndorff alle Verfügungen auf Inschutzhafnahmen vorgelegt.

4. Wiedervorlage 3 Monate.

Nunmehr werden mir aus Dok.bd. 1 die Fernschreiben Bl. 28 f, 38 f vorgelegt. Es ist richtig, daß die Verfügungen in dieser Art per Fernschreiber an die Stapostellen gingen. In der ersten Zeit gingen sie den Stapostellen per Post zu.

Mit Bestimmtheit weiß ich, daß nur sehr wenige Akten zur Unterschrift an Heßdorff bzw. Kaltenbrunner oder Müller zur Unterschrift gingen. Ich weiß, daß sämtliche Schutzhaltbefehle von einem der drei Genannten "unterschrieben" waren. Um eine echte Unterschrift hat es jedoch nicht gehandelt,

da sie die meisten Akten überhaupt nicht vorgelegt bekommen. Eine Vorlage geschah vielmehr nur in Ausnahmefällen und ich weiß daher, daß Heydrich und Kaltenbrunner mit grünem, Müller mit orangefarbenem und Hößler mit braunem Farbstift zeichneten. Ich bin ziemlich sicher, daß Dr. Bernadoff und in Prag Förster einen Faksimile-Stempel hatten, mit dem sie die Verfügungen unter dem Namen Müller, pp. signierten.

- Die Vernehmung wird um 16.30 Uhr unterbrochen. Sie soll am 5. August 1966 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden. -

Weiterverhandelt am 5. August 1966, 09.00 Uhr.

Ich habe mir soeben die Niederschrift vom gestrigen Tage durchgelesen. Sachlich ist meine Aussage vom gestrigen Tage richtig wiedergegeben worden; ich möchte sie lediglich dahingehend ergänzen, daß ich Gellezun ebenfalls in russischer Gefangenschaft gesehen habe.

Ich will nun die bei der Inschutzhaftnahme einer Person abzusetzende Verfügung näher erläutern.

Die Einteilung der KL in die Stufen I, II, III bestand nicht von Anfang an; sie wurde vielmehr erst später eingeführt. Ursprünglich erfolgten die Einweisungen in dasjenige Lager, das dem Ort am nächsten lag, in dem der Betreffende inhaftiert war. Nach der späteren Regelung wurden die KL nach verschiedenen Lagerstufen eingeschüttet.

Hierzu habe ich in Erinnerung, daß unter Stufe I folgende KL fielen: Sachsenhausen und Dachau, Stufe II Buchenwald und Flossenbürg. Hierbei ist zu erwähnen, daß Auschwitz zur Stufe I und II gehörte. Stufe III Mauthausen.

In die Lager der Stufe I wurden leichte Fälle bzw. Betroffene mit kürzerer Haftzeit und in die Lager der Stufe II schwerer Fälle eingewiesen. In das Lager der Stufe III kamen, wenn ich mich recht erinnere, Berufsverbrecher und Sicherungsverwahrte. Ich meine aber, daß diese Fälle nicht durch das Referat IV C 2 bearbeitet wurden. Ansonsten kamen nach Hauthausen nur besonders schwere Fälle.

Die jeweilige Stapo(leit)stelle schlug die entsprechende Lagerstufe vor; das zuständige Sachreferat entschied darüber. Jedoch war nicht in jedem Falle ein Vorschlag in den Schutzaftanträgen der Stapo(leit)stellen enthalten. In diesen Fällen beantragte dann das zuständige Sachreferat die Einweisung in eine entsprechende Lagerstufe. Tat dies auch das Sachreferat nicht, so wurde unsererseits angenommen, daß es sich um einen leichten Fall handeln würde und wir verfügten dann die Einweisung in ein Lager der Stufe I; im Zweifelsfalle wurde das Sachreferat in dieser Frage nochmals angesprochen.

Wenn die Anträge hinsichtlich der Stufe der Stapostelle und des Sachreferats nicht übereinstimmten, so hatte der Antrag des Sachreferats das größere Gewicht. Ich kann mich jedoch nicht an Fälle erinnern, in denen beispielsweise das Sachreferat Stufe I, die Stapostelle hingegen Stufe III beantragt hat.

Wenn der Vorschlag der Stapostelle und des Sachreferats hinsichtlich der Lagerstufe, in die der Betroffene eingewiesen werden sollte, offensichtlich nicht gerechtfertigt war, so mußte nach meiner Erinnerung ein Vermerk niedergelegt und die A te Herrn Dr. Berndorff vorgelegt werden. Der Sachbearbeiter hatte dann keine Entscheidungsbefugnis. Ich nehme an, daß Herr Dr. Berndorff sich dann an den Amtschef wenden mußte.

Die nun die Regelung hinsichtlich der Einteilung in Lagerstufen den Sachbearbeitern bekannt gemacht wurde, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Es ist möglich, daß wir hierüber in einer Dienstbesprechung unterrichtet wurden. Vielleicht haben wir aber auch den entsprechenden Erlaß bekommen. Ich habe mir soeben den Erlaß des CdSipo vom 2. Juni 1941 betreffend Einstufung der KL

aus Dok.bd. 7 Bl. 6/7 durchgelesen. Inhaltlich habe ich diesen Erlaß so in Erinnerung. Auch nach Durchlesen kann ich jedoch nicht sagen, ob ich ihn damals in die Hand bekommen habe.

Da ich nur Hilfssachbearbeiter war, hatte ich damals überhaupt keine eigene Erlaßsammlung. Vielmehr verfügte ich jeweils immer über die Erlaßsammlung, die sich im Zimmer desjenigen Sachbearbeiters befand, den ich jeweils zu vertreten bzw. dem ich zu helfen hatte. Daher weiß ich noch, daß die einzelnen Sachbearbeiter nicht über eine gedruckte Erlaßsammlung verfügten, wie sie mir hier unter der Bezeichnung "Allgemeine Erlaßsammlung(AES)" vorgelegt wurde. Die Sachbearbeiter hatten vielmehr eine selbst zusammengestellte Sammlung mit den Erlassen, die sie für richtig hielten und die sie im Umlaufwege erhalten hatten; sie machten sich dann von dem sie interessierenden Teil Auszüge. Inhaltlich ist mir der grundsätzliche Erlaß des Reichsministers des Innern betreffend Schutzhaft vom 25. Januar 1938 bekannt; ich habe mir diesen Erlaß soeben aus Dok.bd. 8 Bl. 60/63 durchgelesen. Dieser Erlaß galt grundlegend bis Kriegsende weiter, er erfuhr jedoch verschiedene Änderungen und hinsichtlich seiner Auslegung war man nicht kleinlich. So wurde z.B. die Bestimmung im § 7, wonach die Schutzhaft nur so lange aufrecht zu erhalten sei, als ihr Zweck es erfordere, nachdem von mir gewonnenen Eindruck von den einzelnen Sachreferaten nach Gutdünken ausgelegt.

Die Auslegung der Generalklausel für die Zulässigkeit der Inschutzhaftnahme ... "durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden" (§ 1 des Erlasses vom 25. Januar 1938) oblag den Sachreferaten. Wir konnten an der Entscheidung der Sachreferate auch dann nichts ändern, wenn wir damit nicht übereinstimmten. Wir konnten nur in besonders krassen Fällen einen Aktenvermerk niederlegen, wonach die Begründung den Erlaß eines Schutzhaftbefehls nicht rechtfertige. Die Akten wurden sodann mit diesem Vermerk Herrn Dr. Berndorff zur Klärung vorgelegt. Er hatte dann wohl die Möglichkeit, die Akten mit seiner Unterschrift, die mehr Gewicht hatte, dem Sachreferat zur Nachprüfung seiner Entscheidung vorzulegen.

In einigen wenigen Fällen schrieb Dr. Berndorff, wenn das Sachreferat trotzdem bei seiner Stellungnahme verblieb, auf Anregung und in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sachbearbeiter die Akten mit einem entsprechenden Vermerk dem Amtscheif zur Entscheidung zu. Ich möchte hiermit nicht sagen, daß die Sachbearbeiter sich hierzu nur selten bereit fanden. Es gab jedoch nur wenige entsprechend gelagerte Fälle, in denen man sich von einer Vorlage an den Amtscheif Müller überhaupt Erfolg versprechen konnte. In der überwiegenden Zahl der Fälle - insbesondere, wenn es sich um Juden handelte - schloß sich Müller der Stellungnahme des Sachreferats an und entschied gegen den Vorschlag des Referats IV C 2. Dies ist jedenfalls mein persönlicher Eindruck gewesen.

Wenn ich selbst besonders am Anfang meiner Tätigkeit als Hilfssachbearbeiter im Unklaren darüber war, ob der Sachverhalt eine Inschutzhaftnahme rechtfertige, ging ich häufig zu Dr. Berndorff zur Rücksprache. Wenn Dr. Berndorff sich meiner Meinung anschloß, führte ich entweder eine neue Stellungnahme des Sachreferats herbei, oder ich sandte die Akten im Einvernehmen mit ihm an die Stapostelle zurück, d.h., es wurde ein entsprechendes Schreiben an die Stapostelle abgesetzt.

Mitunter mag es vorgekommen sein, daß die Sachreferate die Inschutzhaftnahme einer Person befürworteten unter Bezugnahme auf einen Erlaß. In diesen Fällen wurde nachgeprüft, ob der vom Sachreferat herangezogene Erlaß tatsächlich eine Inschutzhaftnahme vorsah, bzw. rechtfertigte. Derartige Einzelerlässe lagen in der Regel den Sachbearbeitern im Schutzhärtreferat in Schnellheften vor. Wenn man den entsprechenden Erlaß nicht zur Hand hatte, mußte er gesucht werden. Wenn er anders nicht aufzutreiben war, hatte ihn auf jeden Fall Feußner. Feußner hatte für diese Einzelerlässe ein außerordentlich gutes Gedächtnis und fand sie meist schnell heraus.

mir sind in diesem Zusammenhang aus Dok. be. 8 Bl. 76/87, 88/100, 107/127 verschiedene Erlasse des RSHA vorgelegt worden, die für ein bestimmtes Verhalten von Juden die Verhängung von Schutzhaft vorschreiben. Inhaltlich kommen mir diese Erlasse bekannt vor. Ich möchte sicher meinen, daß sie Feußner vorlagen und Fröhlein (Bild 10), der Registratur Feußners, müßte dies gleichfalls wissen, da er sie zu registrieren hatte. Die Erlasse lagen bei Feußner in voller Länge; die einzelnen Sachbearbeiter dürften für ihre Sammlungen jeweils immer nur Auszüge erhalten haben; bzw. sich diese gefertigt haben, wenn die Erlasse im Umlauf durchliefen. Zu den Erlassen selbst möchte ich bemerken, daß schon daraus, daß sie vom Referat IV B 4 ausgingen, hervorgeht, daß die Sachreferate die entsprechende Entscheidung über die Frage der Inschutzhaftnahme hatte; denn es ist in den Erlassen vorgeschrieben, daß im Falle eines Verstoßes Schutzhaft zu verhängen sei. Ich weiß nicht, ob mir damals aufgefallen ist, bzw. aufgefallen wäre, daß in einigen dieser Erlasse davon die Rede ist, Verstöße seien "mit Schutzhaft zu ahnden". Heute fällt mir diese Formulierung beim Durchlesen gleich auf, und ich möchte heute meinen, daß eine "Ahndung", die einer Bestrafung entsprechen würde, nach dem grundlegenden Erlass vom 25. Januar 1938 nicht zulässig ist. In den von den Sachbearbeitern des Referats IV C 2 gefertigten Auszügen war nach meiner Erinnerung der Wortlaut der Erlasse nicht enthalten, sondern nur in Form eines Stichwortes festgehalten.

Ich habe noch folgende Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden in Erinnerung:

Rassenschande, Wirtschaftsvergehen, Verstöße gegen die Devisenbestimmungen, Übertretung der Sperrstunde, Nichteinhaltung der Einkaufszeiten, Schwarzkauf von Lebensmitteln, Mißhelligkeiten am Arbeitsplatz bzw. dessen unbefugtes Verlassen. ☐

An Fälle, in denen Juden in Schutzhaft genommen wurden und die ich selbst zu bearbeiten hatte, weil die Betreffenden den Judenstern nicht getragen, den Zwangsvornamen nicht geführt, öffentliche Veranstaltungen besucht hatten, kann ich mich nicht erinnern.

Ich möchte meinen, daß derartige Verstöße nicht allein als Grund für eine Inschutzhaftnahme angesehen wurden, sondern lediglich jeweils zusammen mit anderen Verstößen. Hierbei möchte ich auch bleiben, wenn mir verschiedene Einzelfälle genannt werden, in denen beispielsweise die Nichtführung des Zwangsvornamens, das Nicht- bzw. Verdecktragen des Judensterns oder der verbotene Besuch von Veranstaltungen als Grund für eine Inschutzhaftnahme ausreichten. Ich selbst hatte derartige Fälle nach meiner Erinnerung jedenfalls nicht zu bearbeiten.

Abgesehen davon hatte ich wohl den Eindruck, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Juden besonders hart gehandhabt wurden. Bei Juden reichten wesentlich geringere Verstöße für Stammpistole und Judenreferat IV B 4 aus, beim Referat IV C 2 Inschutzhaftnahme zu beantragen. Wenn man aber in Einzelfällen der angegebenen Begründung für den Antrag auf Erlaß eines Schutzaftbefehls nachging, stieß man immer auf einen Erlaß, in dem dies vorgesehen war.

Im Gegensatz der üblichen Handhabung bei sog. Arieren war es bei Juden praktisch nicht möglich, einzuhaken. Ich <sup>hoffte</sup> schon mitunter zu Dr. Berndorff, wenn ich meinte, daß eine geringe Aussicht auf Erfolg wenigstens bestehe, wenn es sich um einen besonders krassen Fall handelte. Dr. Berndorff hatte dann eine besondere Art, mit dem Kopf zu schütteln und sagte dann, "Versuchen Sie es beim Amtschef IV". Ich versuchte dann, in einem Vermerk irgendwelche menschlichen oder sozialen Gesichtspunkte herauszustellen, beispielsweise, wenn es sich um Kriegsteilnehmer aus dem ersten Weltkrieg handelte. Die Aussichten einer derartigen Vorlage waren bei Juden äußerst gering. Wenn man sich die Arbeit machte, einen entsprechenden Vermerk zu schreiben, konnte man bei nahe schon sicher sein, daß er nicht zu einem Erfolg führen würde. Ich für meinen Teil sagte mir jedoch, daß man es wenigstens versuchen müsse. Von einem späteren Zeitpunkt - etwa 1942/43 - ab gab es die Möglichkeit, beispielsweise bei älteren Personen und bei Kriegsteilnehmern, vorzuschlagen, daß der Betreffende nicht in ein KL eingewiesen wurde, sondern nach Theresienstadt kam.

Ich weiß nicht genau, ob Dr. Berndorff über einen derartigen Vorschlag zu entscheiden hatte, oder ob er die Sache auch in diesen Fällen Müller vortragen mußte.

Beim Judenreferat IV B 4 war grundsätzlich eine Abänderung der Stellungnahme nicht zu erreichen. Ich habe es mehr als einmal versucht und weiß, daß auch andere Sachbearbeiter dies taten. Wir wußten in diesen Fällen immer schon vorher, daß das Judenreferat auf einer Inschutzhaftnahme beharren werde. Zwischen dem Judenreferat und dem Schutzhaftreferat bestand nicht zuletzt deshalb eine Art Spannung. Mit anderen Referaten kam man immer noch häufiger klar als mit dem Judenreferat.

Mit Sachbearbeitern des Judenreferats habe ich persönlich oder fernmündlich nicht verhandelt. Die Namen Kryschak, Loes und Wöhren sagen mir nichts, allerdings kommt mir der Name Loes irgendwie bekannt vor.

Ich möchte an dieser Stelle nachtragen, daß die Stellungnahmen der Sachreferate zur Frage der Inschutzhaftnahme in aller Regel von irgendwelchen Sachbearbeitern unterschrieben waren. Der Referent selbst unterschrieb nur in Ausnahmefällen.

Die unter Mitwirkung des Referats IV C 2 in KL eingewiesenen jüdischen Schutzhäftlinge stammten aus den verschiedensten Gegenden des Reiches. Die Anträge waren dementsprechend von allen möglichen Stapostellen gestellt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß bzw. welche Stapostellen besonders viele derartige Anträge stellten. An Einweisungen von Juden aus dem Ausland kann ich mich nicht erinnern; insbesondere kann ich nicht sagen, ob aus den Niederlanden Juden unter Mitwirkung des Referats IV C 2 in ein KL eingeliefert wurden. Wir bekamen allerdings mitunter Mitteilungen aus den Konzentrationslagern, daß dort Schutzhäftlinge von Stapostellen mit dem Sitz im Ausland eingeliefert worden waren. Insbesondere denke ich hierbei an die sog. Nacht und Nebel-Häftlinge. Mit diesen Fällen hatten wir hinsichtlich der Einweisung nichts zu tun; wir wurden vielmehr erst nachträglich von der bereits erfolgten Einlieferung verständigt.

Ich möchte meinen, daß wir die entsprechenden Nachrichten nur bekommen, damit wir wußten, daß diese Häftlinge keine Auskunft gegeben werden durfte.

Den Anteil von Juden unter den Schutzhäftlingen möchte ich mit etwa 25 % angeben. Jedoch war dieser Anteil nicht gleichmäßig und ich möchte die Zahl auch nur rein gefühlsmäßig mit Vorbehalt nennen. Zunächst stieg der Anteil der jüdischen Häftlinge beständig an; er nahm dann aber - ohne daß ich den genaueren Zeitpunkt angeben könnte - ziemlich rapide ab.

Die jüdischen Häftlinge wurden zunächst entsprechend den Richtlinien und der Lagerstufe in alle möglichen bestehenden Konzentrationslager eingewiesen. Ich habe jedoch keinen einzigen Fall in Erinnerung, daß von uns aus ein Häftling in das KL Lublin eingebracht worden ist. Ich weiß nicht einmal etwas davon, daß es überhaupt ein KL Lublin gab, während mir die anderen KL noch ziemlich deutlich dem Namen nach in Erinnerung sind.

Von einem späteren Zeitpunkt an - etwa 1942/43 - kamen jüdische Häftlinge, und zwar auch die Frauen, nur noch in das KL Auschwitz. Ich kann mich von diesem Zeitpunkt ab an andere Einweisungslager für jüdische Schutzhäftlinge nicht mehr erinnern. Jedoch mag es bei Mischlingen Ausnahmen gegeben haben. An Fälle, in denen Juden nach Mauthausen kamen, kann ich mich überhaupt nicht erinnern.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.20 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung 13.00 Uhr.

In den laufenden Schutzaftsachen waren regelmäßig Haftprüfungen vorzunehmen. Die Fristen hierfür betragen jeweils drei Monate. Es wurde in allen Fällen bei Ablauf der Dreimonatsfrist von den Lagerkommandanten ein Führungsbericht angefordert. Ich kann mich noch daran erinnern, daß diese Führungsberichte in aller Regel beim erstenmal so ausfielen, daß eine Entlassung unter keinen Umständen

in Betracht kommen konnte. Es gab mitunter auch Fälle, in denen wir den Betreffenden trotz ablehnender Stellungnahme des Lagerkommandanten entließen.

Die Anforderung dieser Führungsberichte erfolgte unsererseits unter Verwendung von Formularen. Wenn eine Entlassung nach unseren Erfahrungen in den Bereich des Möglichen gerückt war, versahen wir die Formulare mit Zusätzen, die die Lagerkommandanten zu einer zustimmenden Stellungnahme bewegen sollte.

Wenn Eingaben von Angehörigen wichtige Gründe für eine Entlassung enthielten nahmen wir dies auch außerhalb der eigentlichen Haftprüfungstermine zum Anlaß, einen Führungsbericht zu erfordern.

Eine Entlassung konnte nicht vom Sachbearbeiter selbst verfügt werden. Vielmehr war grundsätzlich neben dem Führungsbericht des Lagerkommandanten noch eine Stellungnahme des Sachreferats einzuholen. Dies erfolgte nicht bei jedem anstehenden Schutzhafttermin sondern nur wenn eine Entlassung möglich schien. Lagen Zustimmende Stellungnahmen des KL und des Sachreferats vor, so konnte nach meiner Erinnerung Herr Dr. Berndorff die Entlassung verfügen. Wenn irgendwelche Komplikationen bestanden, konnte die Entlassung jedoch nur von Müller bzw. Heydrich/Kaltenbunner verfügt werden. Bei jüdischen Schutzhäftlingen war von einem bestimmten Zeitpunkt an eine Entlassung nicht mehr erlaubt. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob bei jüdischen Schutzhäftlingen die Haftprüfungstermine wahrgenommen wurden; jedenfalls wurden Führungsberichte für diese nur in Ausnahmefällen angefordert.

Wenn mir hier gesagt wird, daß verschiedene Entlassungsverfügungen auch von einzelnen Sachbearbeitern des Referats IV C 2 unterzeichnet worden sind, so kann ich mich daran erinnern, daß es einen Erlaß gab, wonach Sachbearbeiter die Entlassung dann verfügen konnten, wenn sie vorher vom Amtschef IV entschieden worden waren. Möglicherweise durften Sachbearbeiter auch solche Entlassungsverfügungen in Schutzaftsachen unterschreiben, in denen von vornherein eine befristete Einweisung verfügt worden war.

Beim Ableben von Häftlingen kam von den betreffenden KL jeweils Fernschreiben an, die so wie die mir hier aus dem Dok.Bd.7 Bl. 114, 117 vorgelegten Muster aussahen.

Listen, in denen der Tod einer Anzahl jüdischer Schutzhäftlinge mitgeteilt wurde, habe ich nicht gesehen. Ich weiß von derartigen Listen auch nach Erörterung des Erlasses des WVHA vom 21. Nov. 1942 (Dok.Bd.7 Bl. 21f) nichts. Wohl kann ich mich dagegen noch daran erinnern, daß ich in manchen Akten Vermerke über das Ableben von Schutzhäftlingen gesehen habe, die von Registratoren gefertigt worden waren.

Möglichlicherweise kann ich über diese Frage deshalb nichts sagen, weil ich nicht zu allen Dienstbesprechungen hinzugezogen wurde. Dienstbesprechungen fanden unter Teilnahme des Referatsleiters, seines Stellvertreters und der ordentlichen Sachbearbeiter etwa ein- bis zweimal wöchentlich im Zimmer von Dr. Berndorff statt. Auf diesen Dienstbesprechungen wurden einmal Angelegenheiten allgemeiner Art - wie neue Erlassen und Dienstanweisungen - und zum anderen Einzelvorgänge besprochen, die als Einzelfall für alle Sachbearbeiter von allgemeinem Interesse war. Von derartigen Einzelfällen hatte Herr Dr. Berndorff regelmäßig einen ganzen Sessel auf seinem Tisch liegen, die dann eine nach der anderen besprochen wurden. Die Dienstbesprechungen dauerten durchschnittlich 1/2 bis 3/4 Stunden. Ich nahm an ihnen nur teil, wenn ich gerade aushilfsweise als Sachbearbeiter tätig war. Zwischendurch war ich nämlich immer wieder als Registratur eingesetzt, wenn gerade ein Aushilfsachbearbeiter nicht benötigt wurde.

Die von den KL angegebenen Todesursachen waren meist neutral gehalten. Am häufigsten waren: Herz- und Kreislaufschwäche, Sepsis, Phlegmone und epidemische Krankheiten. Besonders häufig kamen derartige Todesmitteilungen aus dem KL Buchenwald, Auschwitz, Mauthausen. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob ich im Zusammenhang mit Mauthausen besonders häufig gelesen habe, daß der Betreffende auf der Flucht erschossen worden sei. Dies habe ich eher zu Buchenwald in Erinnerung.

Zusätzlich zu jeder Todesmeldung erhielten wir in jedem Falle - ich glaube, bei Juden nicht, zumindestens nicht in späterer Zeit - einen ausführlichen Bericht des Lagerarztes über Entstehung und Verlauf der Krankheit mit nochmaliger Erwähnung der Todesursache.

Auf Vorhalt:

Ich hatte nicht den Eindruck, daß Schutzhäftlinge - insbesondere Juden -, wenn sie in ein KL eingewiesen wurden, als Todeskandidaten zu bezeichnen waren, obwohl ich zugeben muß, daß die Todesquote jüdischer Schutzhäftlinge höher war als die bei anderen Häftlingsgruppen. Ich war immer der Meinung, daß sich die Bestimmungen hinsichtlich der Schutzhaftverhängung zu gegebener Zeit wieder lockern könnten. Insbesondere führe ich das darauf zurück, daß auch für Juden alle drei Monate Haftprüfungstermine angesetzt wurden.

Mir wurden soeben aus der Überkartei Einlieferungs- und Todesdaten jüdischer Schutzhäftlinge vorgelesen, wonach diese nur relativ kurze Zeit in den KL lebten. In der mir hier vorgelesenen Häufigkeit wirkt die Zeit zwischen der Einlieferung und Todestag weit krasser, als wir das damals mitbekamen, zumal wir damals ja nicht nur jüdische Schutzhäftlinge hatten. Allerdings muß uns das damals auch aufgefallen sein, und ich möchte die Todesmitteilungen überhaupt als das dunkelste Kapitel meiner damaligen Tätigkeit bezeichnen. Mir war damals schon klar, daß Juden eine wesentlich schlechtere <sup>Waque</sup> Form hatten als andere Schutzhäftlinge. Deshalb habe ich auch Theresienstadt vorgeschlagen, wann immer dies möglich war. Ich habe damals schon damit gerechnet, daß ein Jude, der als Schutzhäftling in ein KL kam, dort nicht mehr lange leben würde.

Wenn ich gefragt werde, weshalb ich dann trotzdem auch bei jüdischen Schutzhäftlingen bzw. bei der Inschutzhaftnahme von Juden, die mir als Hilfsarbeiter übertragenen Arbeiten ausführte, so bemerke ich:

In einem einzigen Fall ist es mir gelückt, die Inschutzhaftnahme eines Juden zu verhindern. Es handelte sich hierbei um einen Armin Lubliner, der in Wiesbaden wohnte, in Ehe verheiratet gewesen war, seine Frau war gestorben, jedoch entstammten der

Ehe Kinder. Herr Lubling war im Dezember 1942 verhaftet worden, weil er mit der Straßenbahn gefahren war. Die Stapo Wiesbaden stellte Schutzhaftantrag gegen ihn. Sein Sohn Siegfried suchte mich in der Wrangelstraße auf; damals war ich gerade Sachbearbeiter für diesen Buchstaben. Siegfried L. hatte in der Wehrmacht gedient, war jedoch als Kischling entlassen worden. Nach seinem Soldbuch hatte er an vielen Kämpfen teilgenommen. Ich machte dann einen langen Vermerk, daß im Hinblick hierauf und auf die Geringfügigkeit des Verstoßes eine Inschutzhaftnahme seines Vaters nicht gerechtfertigt sei. Ich schickte den Vorgang dann zum Judenreferat, das aber bei seinem Antrag auf Inschutzhaftnahme blieb. Nunmehr trug ich Herrn Dr. Berndorff die Angelegenheit vor und führte über ihn die Stellungnahme des Amtschefs Müller herbei. Müller schickte dann den Vorgang zu IV B 4, damit dieses Referat seine Stellungnahme revidieren solle. Eichmann lehnte mich einem von ihm persönlich unterzeichneten Schreiben eine Rücknahme des Antrages ab. Ich weiß noch genau, daß Eichmann dieses Schreiben selbst unterschrieb, weil ich darüber sehr deprimiert war. Der Vorgang ging dann noch zu Himmler, der eines Tages entschied, daß Armin Lublinger zu entlassen sei. Eine Woche nach seiner Entlassung wurde Herr Lublinger von der Stapo Wiesbaden erneut verhaftet, und ich weiß noch, daß wir darüber sehr ungehalten waren, wie die Stapo Wiesbaden derart eine Entscheidung Himmlers umgehen wollte. Lublinger wurde jedenfalls erneut entlassen, nahm sich aber unmittelbar daran anschließend das Leben.

Ich überreiche hier eine von Herrn Siegfried Lublinger in meinem Spruchkammerverfahren abgegebene Erklärung vom 26. September 1946 und bin damit einverstanden, daß hiervon Abbildungen gefertigt und als Anlage zum Protokoll genommen werden.

Nach diesem Fall und auch aufgrund der vorangegangenen Schwierigkeiten sah ich, daß man unter besonderen Umständen eine wenn auch nur geringe Chance hatte, auf die Inschutzhaftnahme eines Juden abzuwenden.

Im Zusammenhang mit diesem Fall äußerte sich Förster sich mir oder Krumrey gegenüber - Krumrey hatte mir in dieser Angelegenheit bei einigen Formulierungen geholfen - dahin, daß dies der einzige ihm bekannt gewordene Fall gewesen sei, daß ein Volljude entgegen dem Antrag der Stadtpoststelle und des Sachreferrats nicht in Schutzhaft genommen worden sei.

Wenn ich mich unabhängig hiervon generell geweigert hätte, an der Inschutzhaftnahme von Juden mitzuwirken, dann wäre ich ein Held gewesen. Ich stand immer auf dem Standpunkt, daß es leicht gewesen wäre, einen Sachbearbeiter an meine Stelle zu setzen, der die Sachen schematisch bearbeitet hätte, aber möglicherweise nicht so leicht jemand, der sich Mühe gäbe, alle Möglichkeiten für Erleichterungen auszuschöpfen.

Ich hatte schon häufiger den Gedanken, meine Arbeit im Schutzreferat hinzuwerfen. In Prag hatte ich mich einmal deshalb auch zur Waffen-SS gemeldet, jedoch lehnte Berndorff oder Förster bei einer telefonischen Rücksprache meine Freistellung ab. Ich habe mich einmal mit Förster über die Häufung von Todesmitteilungen bei jüdischen Schutzhäftlingen unterhalten und ihm dabei gesagt, ich wisse nicht, wie lange ich so etwas noch mitmachen könne. Förster redete mir väterlich zu und sagte, daß müsse jeder mit sich selbst abmachen. Er setzte hinzu, er nehme an, daß ich das nicht dienstlich zu ihm gesagt hätte, da es sonst für mich sehr unangenehm werden könnte.

Wenn ich eben sagte, daß ich ein Held hätte sein müssen, wenn ich eine Mitwirkung bei der Inschutzhaftnahme von Juden hätte verweigern wollen, so meine ich hiermit folgendes: Ich selbst hätte mit einer Weigerung nach meiner Überzeugung unweigerlich riskiert, in ein KL zu kommen. Hinzu kam, daß ich für meine Frau wegen ihrer früheren Tätigkeit in der KPD Befürchtungen hatte, für den Fall, daß ich bei einer Arbeitsverweigerung auch die Freiheit meiner Frau riskiert hätte, zumal im September 1941 unser gemeinsamer Sohn geboren worden ist. Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß meine Familie und ich in Berlin mit einer Familie Kramer in

einer Wohnung zusammenlebte. Herr Kramer war ein jüdischer Mischling, und ich mußte befürchten, daß man sich von Seiten der Gestapo mit ihm näher befaßte, wenn ich bei der Stapo in dieser Weise aufgefallen wäre. Denn Herr Kramer war als jüdischer Mischling nicht registriert.

Ich persönlich habe die Stellung der Nationalsozialisten zu den Juden nie verstehen können. Ich für meine Person habe zu keiner Zeit in jüdischen Bürgern Menschen zweiter Klasse gesehen. Das einzige Gefühl, was ich gegenüber Juden in der fraglichen Zeit hatte, war das des Mitleids hinsichtlich ihres Schicksals.

Ich möchte noch bemerken, daß ich zur damaligen Zeit keine konkreten Vorstellungen darüber hatte, was sich wirklich in den KL abspielte. Mit ruhigem Gewissen kann ich sagen, daß ich über die Vergasungen erst nach Kriegsende etwas erfahren habe. Ich bin auch niemals in einem Konzentrationslager gewesen. Herr Dr. Bendorff fuhr als einziger Angehöriger des Referats IV C 2 häufiger zum KL Sachsenhausen. In einer Dienstbesprechung regten verschiedene Sachbearbeiter und auch ich mehrmals in längeren Abständen an, daß auch wir dieses KL einmal besichtigen wollten, um zu sehen, was dort passiere. Herr Dr. Bendorff bog dies jedoch jedesmal ab.

Ich möchte nun wieder auf die Stapo-Mitteilungen zu sprechen kommen.

Die von den KL mitgeteilten Todesursachen zweifelte ich nicht an, obwohl sie sich fast ständig wiederholten, da in jedem Falle ausführliche und korrekt scheinende Arztberichte an uns ergingen. Ich hatte daher keinerlei Veranlassung, Verdacht zu schöpfen, daß es sich bei den angegebenen Todesursachen um erfundene Todesarten handelte, die unverdächtig erscheinen sollten.

Ich erinnere mich, daß entweder die Todesmeldung oder der Arztbericht an der oberen rechten Ecke einen lila Farbstrich trug. Allerdings war mir seinerzeit die Bedeutung dieses Striches nicht bekannt.

Heute ist mir klar, daß Dr. B e r n d o r f f , während seiner Abwesenheit F ö r s t e r , demzufolge von diesen Todesfällen Kenntnis erhalten hatte.

Die Todesmeldungen und die Arztberichte wurden zur entsprechenden Schutzhaftrakte genommen; diesen Akten gingen dann dem zuständigen Sachreferat, das an der Einweisung beteiligt war, zur Kenntnisnahme zu. Ich erinnere mich auch, daß von den örtlich zuständigen Stapostellen Vollzugsmeldungen über die erfolgte Benachrichtigung der Angehörigen von im KL Verstorbenen Schutzhäftlingen bei uns eingingen und auch diese Meldungen zur Akte genommen wurden. Ich glaube, mich daran zu erinnern, daß die Akten mit der Todesmitteilung in ein und derselben Verfügung dem Sachreferat zur Kenntnisnahme und der Auten Hauptverwaltung zum Verbleib überwandt wurden.

Ich kann nicht sagen, was dem Führungsstab in Berlin für Akten überwandt wurden, während sich der größte Teil des Referats IV C 2 in Prag befand. Allerdings weiß ich noch, daß F i s c h e r und O r t h in dieser Zeit häufig als Kuriere mit mehreren Kisten voller Akten zwischen Berlin und Prag hin und her fuhren.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt, und ich werde jeweils (gegebenenfalls an Hand der Lichtbildmappe) sagen, was ich über die Betreffenden noch weiß.

Dr. B e r n d o r f f , Emil  
erwähnte ich bereits mehrfach.

B o n a t h , Gerhard (Bild 3)  
war schon Sachbearbeiter, als ich zum Schutzhaftrreferat kam. Ich glaube, noch in Erinnerung zu haben, daß er keine besonders herausragende Stellung bei IV C 2 hatte.

D i c k e r , Richard  
war gleichfalls Sachbearbeiter.

F e u ß n e r, Konrad

erwähnte ich schon mehrfach. Er bearbeitete die allgemeinen Sachen und ich glaube, daß er K e t t e n h o f e n bei dessen Abwesenheit vertrat und umgekehrt.

F i n k e n z e l l e r, Adolf

war von Anfang an Bearbeiter einer eigenen Räte.

Zu F i s c h e r, Karl-Heinz, Bild 7

äußerte ich mich schon.

Ebenso zu F ö r s t e r, Karl, Bild 8

und G i e g e n, Bruno,

der ursprünglich ebenso wie ich Registratur war und später als Hilfssachbearbeiter in verschiedenen Räten aushalf. In Prag machte er die Hausverwaltung.

H a r d e r, Kurt, Bild 12

war nach meiner Erinnerung nur Registratur und nicht Sachbearbeiter.

I b s c h, Paul

erwähnte ich bereits.

J u n g n i c k e l, Helmut

war nach meiner Erinnerung nur Registratur. Mir ist nicht bekannt, ob er noch Sachbearbeiter geworden ist.

K e t t e n h o f e n, Felix

war Personalbearbeiter und bearbeitete die Geheimräte.

K r a b b e, Otto

war Sachbearbeiter, ~~xxx~~ kam aber wohl erst später zu IV C 2. Soweit ich weiß, wohl von der Stapo Hamburg.

Zu K r u m r e y, Theodor, Bild 22

habe ich mich bereits gehäußert.

Kupisch, Paul  
war von Anfang an Sachbearbeiter.

Künne, Walter  
ebenfalls.

Oerstnant, Reinhold, Bild 30  
gleichfalls.

Panzinger, und Dr. Ranck  
km sind mir beide nur dem Namen nach bekannt. Nach meiner Meinung  
liefen diejenigen Schutzhaftssachen, die aus dem Referat IV C 2 zum  
Amtschef gingen, nicht über den Gruppenleiter, so daß dieser nicht  
mit den Einzelnen Schutzhaftvorgängen befaßt war. Über den Gruppen-  
leiter liefen wohl nur die allgemeinen Sachen, wie Erlaßentwürfe.

Rendel, Walter, Bild 34  
war nach meiner Erinnerung nur Registratur. Er kam jedoch irgendwie  
von IV C 2 weg.

Roggroon, Richard, Bild 35  
war Sachbearbeiter, kam erst später zu IV C 2 und blieb dort nicht  
bis Kriegsende.

Schulz, Otto, Bild 38 nicht mit Sicherheit,  
war zuerst Registratur; ich weiß nicht sicher, ob er Sachbearbeiter  
wurde.

Schwankensiecker, Fritz, Bild 39  
war Sachbearbeiter, blieb aber nicht bei IV C 2.

Stober, Emil  
war erst Registratur. Ob er später Sachbearbeiter wurde, weiß ich  
nicht.

Von den übrigen Angehörigen des Ref. IV C 2 kann ich mich noch  
erinnern an:

Baekhaus, Gerhard (Bild 2)  
war Registratur, kam aber später weg.

F a l b e, Hildegard (früher Michalski)  
schrieb einige Zeit für mich.

F e u e r s e n g e r, Waldemar,  
war Registratur, ebenso wie

F r o h w e i n, Waldemar und

G a b r i, Wilhelm, sowie

G e l l e z u n, Emil

H a r d e r, Gustav,  
war Registratur der Geheimrate

Ein Fr. H e s s e l b a r t h, (Doris ?)  
war Registratur; sie wohnte ~~xxxxxx~~ in Steglitz und war damals noch  
noch ein junges Mädel

K a u l, Arthur,  
war Registratur bei Bonath

K r a u s e, Karl (Bild 52)  
war Registratur für Krumrey

N o a c k, Ilse,  
war meine erste Schreibkraft

R e i c h e r t, Ursula  
war Schreibkraft und schrieb gelegentlich für mich

R ö w e, Ursula  
ebenfalls

T u n k, Hans  
war Registratur

Verschiedene andere Referatsangehörige sind mir noch dem Namen nach  
in Erinnerung, da ich nähere Einzelheiten zu ihnen nicht sagen kann,  
ist dies nicht zu Protokoll genommen worden.

Wie ich aus der Unterschrift R e n d e l 's auf zwei Führungsanfragen folgern möchte, dürfte man allein daraus noch meiner Ansicht nicht entnehmen, daß der Betreffende Sachbearbeiter war. Ich halte es nämlich für möglich, daß der eine oder andere Registratur derartige Führungsanfragen für seinen Sachbearbeiter schrieb.

Ende der Vernehmung 17.00 Uhr.

Geschlossen:

~~jetzt~~ gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Udo

KH

Karl Heinz Kosuschko

Me.

SIEGFRIED LUBLINER

Diplom-Kaufmann

WIESBADEN, den 26. Sept., 1946  
Heiligenbornstraße  
Haus Lubliner

E r k l ä r u n g

Am 14. Dezember 1942 wurde mein Vater Armin Lubliner im Rahmen einer der damals häufigen Judenverfolgungen unter dem Vorwand der Übertretung einer Verkehrs vorschrift von der Wiesbadener Gestapo verhaftet und in das dortige Polizeigefängnis verbracht, aus dem, wie mir bekannt war, die jüdischen Häftlinge nach kürzerer oder längerer Frist in ein Konzentrationslager verbracht wurden, und zwar meist nach Auschwitz, von wo es bekanntlich für Juden keine Rückkehr gab.

Ich selbst lebte damals in Berlin und versuchte alles um meinem Vater zu helfen. Zunächst hatte ich bei keiner der Dienststellen, die ich aufsuchte, Erfolg. Schließlich erfuhr ich von einem Juden den Namen und die Dienststelle des damaligen Polizeisekretärs Karl Heinz Kosmehl, der mir als alter SPD - mann bezeichnet wurde, der schon in vielen Fällen zugunsten jüdischer und politischer Häftlinge eingegriffen habe.

Kosmehl, den ich alsbald aufsuchte, versprach mir, nachdem er mich angehört hatte, sein möglichstes zu tun, um meinen Vater zu befreien. Ich habe ihn im Laufe der nächsten Monate sehr oft besucht, bzw. bin ich mit ihm am dritten Orte zusammengetroffen, denn es war gerade zu der Zeit sehr schwierig, einen Juden aus der Schutzhaf t zu befreien. Kosmehl hatte zunächst Schwierigkeiten, die Bearbeitung des Falles überhaupt in die Hände zu bekommen, da er anscheinend wegen seiner früheren politischen Vergangenheit dienstlichen Rückstellungen und Widerständen ausgesetzt war. Es war ihm dann aber doch gelungen die Sache zu bearbeiten und er erreichte zunächst, dass mein Vater, der schon zum Abtransport nach Auschwitz bestimmt war, im letzten Moment zurückgestellt und im Polizeigefängnis behalten wurde. Ich hatte bei den vielfachen Rücksprachen erkannt welche Mühe sich Herr Kosmehl gab um meinem Vater zu helfen und dass er sich dabei selbst grossen Risiken aussetzte. Er gab mir Auskünfte über den Stand der Angelegenheit die im Gegensatz zu seinen Dienstvorschriften standen und ich gewann Einsicht in die internen Vorgänge. Es waren außer dem Referat, in dem er saß und das die Sache nur rein verwaltungsmäßig bearbeitete, noch zwei andere Referate beteiligt, darunter das bekannte Judenreferat in der Kurfürstenstraße. Von dieser Seite wurden ihm die meisten Schwierigkeiten gemacht. Es gelang Herrn Kosmehl jedoch, die Angelegenheit bis zum Amtschef vorzutreiben. Die von ihm angefertigten Schriftsätze und die persönlichen Unterredungen mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, der sich übrigens nie von mir sprechen ließ, hatten schließlich den Erfolg, daß mein Vater im Mai 1943 auf freien Fuß gesetzt wurde.

Ich habe mich Herrn Kosmehl gegenüber mehrfach erkenntlich zeigen wollen, jedoch hat er jeden sichtbaren Beweis meiner Dankbarkeit mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß er es für seine menschliche und politische Pflicht halte, im Rahmen seiner wenn auch eng begrenzten dienstlichen Möglichkeiten den upfern des Rassenwahns zu helfen. Er sagte mir einmal, dass er es als seine Aufgabe ansehe nicht die Menschen in, sondern aus den Konzentrationslagern herauszubringen.

Die Handlungsweise des Herrn Kosmehl ist ein Beweis seiner völligen politischen Unbedenklichkeit und absoluten Uneigennützigkeit. Ich wünsche ihm herzlichst, dass seine Rehabilitierung im vollen Umfang gelingen möge.

Siegfried Lubliner



Gebührenbuch-Nr. 994/46

Die Richtigkeit der Unterschrift des  
Erich Döblin  
wird amtlich bestätigt.

Wiesbaden 7. Q. den 2. 10. 1946





Otto Krabbe (2.4.1893)

A 679 ff

ab Prof. 1940

Raten M, St

urw  
Krabber { ab Ende Okt/Nov 43

T', W', X u. Y

{ auspholfe  
Borath  
Kornelk  
V  
Bain u.  
frühl. Okt. 1941

2x auspholfe Rete H u. O

Raten verteilen zu zeigen (A 681)  
18.9.67 sich 2 um zu versetzen [W nicht]

mitj. Tb

A 682 /83

20.9.66

S. 9

Kannst Manthausen als "Mordhausen"  
nicht, da in Lagerstufe III Steinbrecharbeiten

21.9.66

S. 16 ff

Todesurteil gen (T.M.)

hatte keine Hoffnung auf die  
Richtigkeit des T.M.  
aber bei "auf der Freiheit erschossen"  
ausfällig viele Paden unter den  
Toten (zirka. 10%) und  
hier noch einzig  
in der ganzen Urteilstabelle enthalten  
oder schon während der ersten  
drei Monate nur Xege

S. 17

laut der Eindeutigkeit  
beim Ableben von jedem  
"Nachholen" wurde  
(verhangen kann zusammengeföhrt)  
da es nicht genau mit

S. 18

dem passiert, dachte ich  
dass. Jmd. diese dann, dem ich kann  
nur nicht vorstellen, dass und  
wie absichtlich getötet wurden.  
Todesurteil!! [listet]

!!

18.9.67

(richtet.)

S. 5

durch von der vom Sachverhalt vorgelegten Legestrafe nicht abweichen (aber Heimann)

8. 8.

früher sollte ins KK  
(= tödlich das Colicin)

19.9. 69

(richtet.)

S. 3

in eins größeren Maßstab von Fällen aufzufallen, dass jmd. Schuhleicht. beril. relativ kurz ist nach ihrer KK-Einn. entstehen. (es nur wo oder Monat)

S. 3/4

sich innerhalb der ersten 3 Monat

S 4

Vermutg., dass in den KK beim Tod von jmden etwas nicht stimme könnte — sollte noch geprüft werden —  
(Leh. selbst offizielle Körfl., eng p. best. jedoch Hygiene) nicht geprägt, dass gewaltsame Tötung

aber : auf die Feindt verschossen ;  
nach. Eschrig zwar ja ,  
aber auf e "auf  
die Feindt" gewesen  
sein ??

S. 4

die meisten Todesmeldungen kommen aus Fr.

S. 6

aber, d.h.  
mit jmd in KK nicht  
alle i.O. (Tod nach Kurzzeit)  
dass man jmd in KK  
bewusst sterben lässt

- Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift-

K r a b b e

M 1 - 4, 8, 9, 10, 12, 14, 16 - 20, 21, 22 - 25, 27 - 30, 31,  
33, 34, 35 - 39, 41 - 73, 75 - 79, 81

St 1 - 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18 - 20, 21, 22,  
23, 24, 25, 26 - 29, 31, 33 - 37

T 12

W 18

102, davon 1 und 16

## K r a b b e

erhielt in folgenden Einzelfällen die Sterbemitteilungen:

M 3, 4, 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 25, 26, 31,  
32, 33, 34, 35, 38, 39, 41, 45, 46, 48, 50, 56, 57, 60, 61, 62,  
63, 65, 69, 71, 72, 75, 76, 80, 81  
St 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 13, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24,  
25, 29, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39,  
T 12, 14  
W 4, 18

Die Häftlinge verstarben in diesen Fällen in folgenden Monaten:

5.41 M 75  
8.41 " 35  
10.41 " 61, 71 St 8, 38  
12.41 " 5, St 4, 9  
1.42 M 80  
2.42 " 48 St 14, 24  
3.42 " 15  
4.42 St 22, 39  
5.42 St 37  
6.42 M 65, St 18, 20, 34  
8.42 M 6, 13, 25, 38, 46, 57, 60, 63 St 5, 21  
9.42 M 32, 50, 69 St 2, 23  
10.42 M 7, 8, 21, 34, 41, 76 St 3, 6, 15, 17  
11.42 M 4, 17, 18, 56  
12.42 M 26, 45 St 25, 29  
1.43 M 20, 23, 31, 62, 81  
2.43 M 14  
4.43 M 39  
7.43 M 33, 72, St 36  
8.43 M 3 St 33, 35  
12.43 W 4  
3.44 W 18  
2.45 T 12, 14

GenStA bei dem Kammergericht Berlin  
1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l Z.Z. Hamburg  
Kriminalobermeister S c h u l t z

20. 9. 66

auf Vorladung

xx

205 Hamburg 80, Binnenfeldredder XXXXXX 42  
738 44 60

K r a b b e

Otto Carl Theodor

2.4.1893 Hamburg

Hamburg

Hamburg

Deutschland

Reg.Insp. i.R.

Pol.-Verw.-Beamter

Reg.Ob.Insp. b. RSHA

Beamter a.L.

Pensionsstelle (Zahlstelle):

Behörde für Wirtschaft und Verkehr  
Hamburg, Große Bleichen 23/27

entf.

ca. 500.--RM

877.-- DM netto

verw.

Lilly K., geb. Putfarken

1949 verstorben

1

32 J.

Hans KRABBE

Zollassistent

10.12.1910 verstorben

Martha K., geb. Kay

Hausfrau

Juli 1943 verstorben

entf.

Dt.

keine

hat nicht vorgelegen

PP Nr.: 5582565 v. 17.4.62

Freie und Hansestadt Hamburg

Meldedaten: Stu. 21.9.66

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehem. KSHA an der Schutzhaftseinweisung von Juden in Kl mit dem Ziel der Tötung -- und welche Strafvorschriften - § 211 StGB - a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehst, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

In Hamburg besuchte ich bis zum Jahre 1910 die Volks- und in Eimsbüttel die Oberrealschule, die ich mit der Obersekunda verließ. Anschließend arbeitete ich zunächst für ein halbes Jahr bei einem Rechtsanwalt.

Da mein Vater Beamter war, war es sein Wunsch, daß ich ebenfalls die Beamtenlaufbahn einschlagen solle. Am 1.5.1911 wurde ich auf meine Bewerbung hin bei der Polizei in Hamburg als Polizeieleve eingestellt. Bis Setp. 1914 wurde ich sodann ebenfalls in Hamburg im Polizeiverwaltungsdienst ausgebildet. Ich machte dann die erste Verwaltungsprüfung.

Am 1.Okt. 1914 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen; ich blieb beim Heer bis zum 30. April 1919.

Dann kam ich wieder zum Polizeiverwaltungsdienst in Hamburg, wo ich im Jahre 1921 die zweite Verwaltungsprüfung ablegte. Nach dieser Prüfung wurde ich zum Polizeiobersekretär ernannt. Diese Bezeichnung würde, ohne daß damit eine Beförderung verbunden gewesen wäre, später in Polizeiinspektor umbenannt.

Bis 1936/37 versah ich bei der Gewerbe-polizei, danach bei der Wohlfahrts-polizei in Hamburg meinen Dienst.

Bei der Wohlfahrts-polizei, die sich seinerzeit Abt. I nannte, war ich Vertreter des Dienststellenleiters und sollte nach dessen Pensionierung seine Stelle übernehmen.

Im März 1939 kam vom Reichsministerium des Innern die Anordnung an die Polizeibehörde Hamburg, einen Polizeiverwaltungsbeamten nach Berlin zum Geheimen-Staatspolizeiamt zu versetzen.

Ich selbst war für diese Versetzung ursprünglich nicht ausgesucht, sondern es waren zwei andere Kollegen hierfür benannt worden, nachdem sich auf eine entsprechende Rundfrage kein Beamter innerhalb unserer Abteilung sich hierzu bereitgefunden hatte. Einer dieser beiden Kollegen mußte sich jedoch gerade zu diesem Zeitpunkt einer schweren Operation unterzichen und der andere meldete sich gleichfalls krank. Es hieß bei uns gerüchteweise, daß er irgendwie Wind von seiner beabsichtigten Versetzung bekommen hatte und "erkrankt" sei, um dieser zu entgehen.

So fiel schließlich die Wahl auf mich. Ich war nun auch ganz und gar nicht damit einverstanden von Hamburg nach Berlin zu ziehen. Alle meine Verwandten und auch die meiner Ehefrau wohnten hier in Hamburg. Ich selbst hatte damals einen Bausparvertrag abgeschlossen und wollte hier in Hamburg ein Haus bauen. Ich habe mit diesen Argumenten versucht, um die Versetzung nach Berlin herumzukommen. Dies gelang mir jedoch nicht.

Am 1. Mai 1939 erfolgte meine Versetzung nach Berlin, d.h. zunächst war es eine Abordnung, die jedoch später in eine Versetzung umgewandelt wurde.

Beim Gestapa in Berlin stellte ich mich in der Prinz-Albrecht-Straße bei dem Personalchef Zimmermann v.r. Auch diesem sagte ich, daß und aus welchen Gründen ich aus Hamburg nicht weg wolle. Er gab mir zu verstehen, daß man hiervon nur abscheuen könne, wenn ich eine Ersatzkraft stellen könne, was mir jedoch nicht möglich war.

Im Gestapa war ich zunächst einige Monate, bis etwa um die Zeit des Kriegsausbruchs herum, im Ref. II A 5 des Gestapa - Emigranten u. Ausbürgerung - unter Assessor J a g u s c h. Dort war ich als Sachbearbeiter mit Ausbürgerungssachen befaßt. Meine Haupttätigkeit bestand in dem Entwurf von abschließenden Berichten an den RMdI, der die Ausbürgerungen auszusprechen hatte. Aus dieser Zeit kenne ich noch den auf Bild 1 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA abgebildeten Karl A n d e r s .

Im Anschluß daran hatte ich auf Geheiß von Herrn ZIMMERMANN eine Zusammenstellung der im Zusammenhang mit dem Attentat im Bürgerbräukeller eingegangenen Berichte über den Attentäter zu fertigen und diese von einer Schreibkraft auf der sogen. Führerschreibmaschine mit den großen Buchstaben schreiben zu lassen. Dies dauerte etwa drei Monate.

Dann wurde ich etwa Anfang 1940 zum Schutzhäftreferat IV C 2 - Ref.-Leiter Dr. B e r n d o r f f - versetzt. Man sagte mir bei dieser Versetzung, daß einer der Sachbearbeiter des Emigrantenreferates zum Schutzhäftreferat abgestellt werden müsse und die Wahl fiel auf mich, weil ich von den im Emigrantenreferat tätigen Sachbearbeitern dort als letzter hingekommen war. Im Schutzhäftreferat blieb ich bis Kriegsende, und ich war mit dem Referat nacheinander im Hause Wilhelmstr., in der Wrangelstr. in Steglitz und schließlich auch in Prag. Kurz vor Kriegsende setzte ich mich mit den übrigen Angehörigen des Referats unter Leitung von KR F ö r s t e r (Bild Nr. 8), dem Vertreter von Dr. BERNDORFF, unter Mitnahme unserer Familien von Prag nach Leitmeritz ab.

In Saaz griet ich in russische Gefangenschaft, und zwar zusammen mit einigen anderen Referatsangehörigen, deren Namen mir im Augenblick nicht einfallen. In der Gefangenschaft wurde ich von den anderen Referatsangehörigen getrennt. Nach sechsmonatiger Gefangenschaft wurde ich wegen Muskelschwunds entlassen. Ich kam dann über Berlin und Munster-Lager, wo ich jedoch nicht inhaftiert war, sondern nur zur Entlassung durchlief, nach Hamburg.

In Hamburg war ich zunächst nicht arbeitsfähig. Durch Vermittlung des Arbeitamtes arbeitete ich 1946 bis 1951 als Arbeiter in einer Mineralwasserfabrik, die von den Engländern beschlagnahmt worden war.

Hier in Hamburg wurde ein Spruchkammerverfahren in dieser Zeit gegen mich durchgeführt. Dieses Verfahren endete am 27.12.1948 mit der Einstufung <sup>in der</sup> Gruppe V als Entlasteter. Hierauf bezieht sich der mir hier aus meinem Personheft Bl. 12 vorgelegte Entlastungsschein.

Im Jahre 1951 wurde ich auf meine Bewerbung hin im Rahmen des G 131 hier in Hamburg zunächst als Angestellter und später wieder als Regierungsinsektor eingestellt.

Hier arbeitete ich die gesamte Zeit bis zur Erreichung der Altersgrenze und meiner damit verbundenen Pensionierung am 30. April 1958 bei der Behörde für Wirtschaft und Verkehr, Amt für Wirtschaft.

Nach meiner Pensionierung war ich hier in Hamburg noch bis zum Jahre 1964 beim Betriebssportverband e.V. Hamburg 1949 tätig, dort verrichtete ich Büroarbeiten.

Während der Zeit meiner Tätigkeit beim Gestapa wurde ich im Juli 1941 zum POI und am 1.8.1942 zum ROI ernannt.

Einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP auf intensive Ermahnungen und entsprechende Fragen meiner Dienstvorgesetzten <sup>hier</sup> stellte ich am 1. Mai 1937. Ich erhielt nie ein Parteibuch und bin der Meinung, daß ich nur Parteianwärter war und nicht ordentliches Mitglied. Jedoch zahlte ich einen monatlichen Mitgliedsbeitrag und ich war auch im Besitz der Parteianstecknadel.

Angehöriger der SS wurde ich zu keinem Zeitpunkt. Man hat zwar versucht, mich während der Kriegszeit zum Eintritt in die SS zu bewegen; dies konnte ich jedoch dadurch vermeiden, daß ich unter Bezugnahme <sup>auf</sup> meiner Kriegsverletzung aus dem 1. Weltkrieg - Durchschuß vor der rechten Kniescheibe - darauf hinwies, daß ich den sportlichen Anforderungen nicht gewachsen war.

Bei der Verlagerung unserer Dienststelle nach Prag erhielt ich jedoch eine Uniform mit dem Dienstgradabzeichen eines SS-O'Stuf., meiner Dienststellung als ROI entsprechend als Angleichungsdienstgrad.

Nach Kontakten zu ehem. Angehörigen des Schutzhauftreffens befragt:

K r u m m e y wollte einmal von mir eine schriftliche Besccheinigung haben, ich konnte mich jedoch nicht an ihn erinnern. Vor einigen Jahren suchte mich R e n d e l (Bild 34) einmal hier in Hamburg auf.

- Die Vernehmung wird um 12.45 Uhr zur Einnahme des Mittags-  
essens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.35 Uhr. -

Zur Sache:

Während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat hatte ich dort die Aufgaben eines Sachbearbeiters wahrzunehmen, und zwar bearbeitete ich eine Buchstabenrate. In Berlin war in dieser Buchstabenrate mit Sicherheit der Buchstabe "M" enthalten. Nachdem mir soeben aus meinem Personalheft die dort Bl. 14 bis Bl. 32 in Ablichtung erhaltenen Dokumente vorgelegt worden sind, fällt mir ein, daß zu dieser Rate auch der "Buchstabe St" ~~wirklichkeiten wkr~~ gehörte. Soweit die Dokumente meine Unterschrift (wie z.B. auf Bl. 14) oder meine Paraphe (wie z.B. Bl. 26) enthalten, erkenne ich diese wieder.

In Prag wurden die Buchstabenraten den einzelnen Sachbearbeitern neu zugewiesen und ich bekam eine andere Rate. Zu dieser gehörte nach meiner Erinnerung der Buchstabe "T" und möglicherweise auch der Buchstabe "W". Der Buchstabe "O" gehörte nach meiner Erinnerung nicht zu der von mir bearbeiteten Buchstabenrate. Das mir aus meinem PH Bl. 37 vorgelegte Dokument mit der Haftnummer "O" mag ich eventuell vertretungsweise unterzeichnet haben.

Bei meinem Dienstantritt im R.F. IV C 2 meldete ich mich zunächst bei Herrn Dr. B e r n d o r f f .

Nach meiner Erinnerung sprach er mit mir nicht über die eigentliche Materie. Er sagte mir jedoch, daß ich mit irgendwelchen Fragen zu ihm oder zu meinen Kollegen gehen solle. Ich möchte an dieser Stelle noch einfügen, daß mein Vorgänger im Schutzhaftreferat K ö n i g s h a u s war; dieser wies mich ein oder zwei Tage in das Arbeitsgebiet ein.

Ob ich bei meinem Arbeitsantritt oder in der späteren Zeit als Arbeitsgrundlage eine Erlässsammlung, etwa in der Art der mir hier in Fotokopie vorgelegten "AES" bekam, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht, ob wir einen Auszug aus verschiedenen entsprechenden Erlässen hatten. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat und der Hunderlaß des RMdi vom 20.1.1938 - mir hier aus der AES vorgelegt - war mir damals allerdings bekannt.

Ich will nun zunächst schildern, welche Arbeiten ich als Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 bei Schutzhaftvorgängen zu verrichten hatte.

Neueingehende Schutzhaftanträge kamen von allen möglichen Stapo(leit)stellen des Reichsgebietes. Anträge von Stapobehörden, die ihren Sitz außerhalb des Reichsgebietes hatten, habe ich nicht gesehen.

Diese Anträge enthielten außer dem formellen Antragschreiben der Stapo-Stelle als Anlagen Personalbogen - diese jedoch nicht mit Lichtbildern - und Vernehmungsniederschriften - dies jedoch nicht in allen Fällen - sowie gelegentlich ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit.

Nach Erörterung fällt mir auf Vorhalt jetzt ein, daß die Akten mit den Neueingängen alsbald in sogen. Weisermappen den jeweils in Betracht kommenden Sachreferaten zugeleitet wurden. Mir fällt weiterhin ein, daß es wohl Gummi-Stempel gab, deren Aufdruck etwa lautete:

UR mit Anlagen an..... mit der Bitte um Stellungnahme.  
Das in Betracht kommende Sachreferat wurde handschriftlich eingesetzt, ebenso das Datum. Zugleich wurde das Referat auf der Weisermappe vermerkt.

Die Sachreferate schickten dann die Akten mit ihrer Stellungnahme verschen zurück. Diese Stellungnahmen waren meist kurz. Ob diese Stellungnahmen jeweils von den Referatsleitern oder von einem Sachbearbeiter unterschrieben wurden kann ich nicht sagen, da ich die einzelnen Angehörigen der Sachreferate nicht kannte. Die Stellungnahmen waren nach meiner Erinnerung nicht in einem befehlenden, sondern vielmehr in einem empfehlenden Ton gehalten.

Ich selbst fühlte mich damals an die Stellungnahmen der Sachreferate gebunden, ohne aber heute noch sagen zu können, ob es eine dementsprechende Regelung gab. Ich erinnere mich auch nicht, ob es einen Erlaß oder eine möglicherweise interne Dienstanweisung gab, aus der zu erschen war, inwieweit die Stellungnahme der Sachreferate auf die Schutzhaftverhängung Einfluß hatte und inwieweit das Schutzhaftreferat an diese Stellungnahmen gebunden war.

Wenn eine Stapostelle die Inschutzhaftnahme einer Person beantragt hatte, das Sachreferat diesem Antrage zustimmte, ich jedoch der Überzeugung war, daß die angeführten Gründe für den Erlaß eines Schutzhftbefehls nicht auszeichnend waren, da das dem Betreffenden zur Last gelegte Verhalten geringfügiger Art war, so machte ich eine Vorlage an den Ref.-Leiter Dr. Berndorff.

Ich fußte in einem Vermerk die Begründung der Stapostelle zusammen und erwähnte die Stellungnahme des Sachreferats. Ich brachte zum Ausdruck, daß nach meiner Ansicht aus den und den Gründen eine Inschutzhaftnahme nicht gerechtfertigt wäre. Den Vorgang schrieb ich ~~an~~ Dr. Berndorff zur Entscheidung zu.

Nach meiner Erinnerung konnte er die Entscheidung selbst treffen. In den meisten Fällen schloß sich Dr. BERNDORFF meiner Meinung an. Ich möchte jedoch erwähnen, daß es sich hierbei überwiegend um solche Fälle handelte, bei denen eine Inschutzhaftnahme offensichtlich nicht gerechtfertigt erschien.

Ich will nun die von mir als Sachbearbeiter zu treffende Verfügung in den Fällen schildern, in denen die sogen. Schutzhaftverfügung abzusetzen war.

Die Verfügung gliederte <sup>sich</sup> in mehrere Ziffern.

Die Ziffer 1 hatte einen Vermerk zu enthalten, in dem der Sachverhalt kurz dargelegt und der Antrag, sowie die Stellungnahme der Stapostelle bzw. des Sachreferats erwähnt wurden.

In Ziffer 2 wurde verfügt: Kanzlei schreibe, Schutzhftbefehl für..... (Personalien); Begründung:

Für die Begründung der Schutzhftbefehle gab es verschiedene immer wiederkehrende Standartbegründungen, die ich jeweils meiner Schreibkraft - für mich schrieben im wesentlichen Fr. Griege r u. Fr. Jantos - ins Konzept zusammen mit der üblichen Verfügung diktierte. Die Begründung dieser Schutzhftbefehle möchte ich als rein schematische Arbeit bezeichnen; lediglich bei ausgefallenen Tatbeständen mußte eine entsprechende Begründung neu formuliert werden.

Zugleich war in Ziffer 2 zum Ausdruck zu bringen, in welches KL der Betreffende zu überführen sei. Mir wurde hier nur mehr aus Dok.bd. 1, das dort enthaltene FS Bl. 28/29, sowie Bl. 38/39 vorgelegt; der dort enthaltene Text deckt sich mit der unter dieser Ziffer abzusetzenden Verfügung.

Es bestand ein Erlaß, in dem die einzelnen KL nach Lagerstufen enthalten waren. Es gab drei Lagerstufen. Das KL Mauthausen war das einzige KL der Stufe drei (III); außerhalb der Behörde hörte ich, daß Mauthausen auch mit "Mordhausen" bezeichnet wurde, ich kann jedoch heute nicht mehr sagen, in welchem Zusammenhang mir dies bekannt wurde. Die Lagerstufe III war jedenfalls die schwerste Stufe, dort wurden Steinbrucharbeiten ausgeführt.

In die Lager der Stufe I erfolgten Einweisungen leichterer Fälle, z.B. Arbeitssabotage; in Stufe II schwerere Fälle, z.B. schwere Wirtschaftssabotage und nach Mauthausen besonders schwere Fälle, z.B. Berufsverbrecher u. Sicherungsverwahrte. Kommunisten jedoch nur dann, wenn es sich nicht um prominente Personen handelte, diese kamen wohl nach Sachsenhausen od. Dachau. Frauen kamen nach Ravensbrück.

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt kamen Juden nur noch nach Auschwitz. Auf entsprechenden Vorhalt ist mir erinnerlich, daß von diesem Zeitpunkt an auch jüdische Frauen nur noch nach Auschwitz kamen.

Danach befragt, wer zu bestimmen hatte, in welche Lagerstufe der Schutzhäftling einzuteilen sei, möchte folgendes sagen: In einigen Fällen wurde bereits im Antrag der Staatspolizei das KL und die Lagerstufe in Vorschlag gebracht; allgemein hieß es jedoch in diesen Anträgen nur, daß der Befreitende in ein KL eingewiesen werden solle. Ich meine, daß in diesen Fällen Herr Dr. Berndorff darüber entschied, welches KL und welche Lagerstufe in Betracht käme. Hierzu möchte ich jedoch sagen, daß der jeweils zuständige Sachbearbeiter unseres Referates in seinem Konzept für die Schutzhäftbegründung bereits das Konzentrationslager vorschlagen mußte, das anhand des Erlasses über die Einteilung der KL in verschiedene Lagerstufen in Frage kam. Bei den von Dr. Berndorff geleiteten Dienstbe-

sprechungen ist vielfach das Thema der in Vorschlag zu bringenden KL erörtert worden, was ebenfalls bei unseren Vorschlägen berücksichtigt werden mußten.

Ich selbst habe in den meisten Fällen, soweit dies vertretbar war, das KL Sachsenhausen vorgeschlagen, weil es ein Lager der Stufe I war. Fast immer entschied sich Dr. BERNDORFF für meinen Vorschlag; nur in seltenen Fällen änderte er diesen in ein Lager der Stufe II ab, wohl wenn er meinte, Sachsenhausen sei gemessen an dem zur Last gelegten Vergehen, nicht vertretbar.

Standen mehrere KL der gleichen Stufe zur Auswahl, so richtete sich die Einweisung nach dem Sitz der beantragenden Stapostelle oder des Wohnortes des Betroffenden, genau kann ich das heute nicht mehr sagen.

In Ziffer ~~xxx~~ 3 der Verfügung wurde die Wiedervorlage zum Haftprüfungstermin, der alle drei Monate stattfand, angeführt.

Nunmehr wurde der Vorgang ohne besondere Verfügung Herrn Dr. Berndorff zugewiesen. Dieser setzte, sofern er mit der bisherigen Bearbeitung einverstanden war, den Faksimilestempel "HEDRICH" auf das Schutzhaltbefehlsformular. Hatte er irgendwelche Einwände, so vermerkte er durch ein "R" (Rücksprache), daß er den Sachbearbeiter des Vorganges wegen sprechen wolle.

Zur Inschutzhafnahme von Julian möchte ich sagen, daß diese bei geringsten Vergehen die Schutzhalt zu verhängen war, hingegen war dies gegen einen Arier, der des gleichen Deliktes wegen bei der Stapo anfiel, nicht der Fall. Insbesondere war ich etwa ab 1942/43 der Meinung, daß die Stapostellen regelrecht Gründe suchten, um gegen einen Juden die Schutzhaltverhängung zu beantragen.

- Die Vernehmung wird für den heutigen Tag gegen 17.10 Uhr beendet. Die Fortsetzung soll am 21.9.1966 gegen 09.00 Uhr erfolgen. -

Geschlossen:

Ugel  
Schulz

*Siebert* gelesen, genehmigt, unterschrieben:  
*Oto H. Siebert*

Ra.

Rauhbor

Weiterverhandelt am 21.9.1966 gegen 09.00 Uhr.

Ich habe mir soeben die Vernehmungsniederschrift vom gestrigen Tage durchgelesen. Die dort protokolierte Aussage stimmt mit meinen Angaben überein und entspricht meiner Erinnerung. Ergänzend möchte ich noch bemerken, daß Jungnickel mich vor etwa 10 Jahren schriftlich um eine Bestätigung bat, daß er noch Obersekretär geworden sei.

Ich möchte nun weiter auf die Haftprüfungen zu sprechen kommen.

Bei jedem Haftprüfungstermin wurden von dem KL, in dem der betreffende Häftling einsaß, Führungsberichte angefordert. Dies geschah jedoch nicht bei polnischen, jüdischen und russischen Schutzhäftlingen, bei denen bis Kriegsende eine Entlassungssperre bestand. Bei Polen und bei Russen gab es allerdings insbesondere wegen Arbeitssabotage Einweisungen auf eine bestimmte Zeitdauer, nach deren Ablauf sodann die Entlassung verfügt wurde. Bei Juden geschah dies jedoch nicht.

Wenn der Führungsbericht schlecht ausfiel, wurde eine Wiedervorlagefrist verfügt.

Eine Stellungnahme des Betr. Sachreferats wurde nur dann herbeigeführt, wenn nach dem Führungsbericht eine Entlassung möglich schien.

Stellungnahmen der Stapostellen wurden wohl in einzelnen Fällen angefordert; ich kann jedoch nicht sagen, ob dies immer geschah.

Auch wenn die Stellungnahme des Sachreferats und ggf. der Stapostelle positiv ausfiel, konnte ich als Sachbearbeiter die Entlassung nicht selbst verfügen. Soweit gingen die Befugnisse der Sachbearbeiter nicht. Vielmehr mußte der Vorgang dann Herrn Dr. Berndorff vorgelegt werden, der dann die Entlassung anordnete. In Prag oblag dies dem KR FÖRSTER, der während dieser Zeit auch die Einweisungsverfügungen zu zeichnen hatte. Ich kann nicht sagen, welche Sachen während der Prager Zeit Herrn Dr. Berndorff nach Berlin zu übersenden waren.

Mir ist während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Ref. IV C 2 nicht ein Fall bekanntgeworden, <sup>in</sup> dem ein jüdischer Schutzhäftling aus dem KL entlassen worden ist.

Ich möchte nun im Anschluß an das Ende meiner Aussage vom gestrigen Tage insbesondere auf die Schutzhaftverhängung gegen Juden zu sprechen kommen.

Wie ich bereits bemerkte, wurde gegen Juden Schutzhaft bei geringsten Vergehen ausgesprochen. Hierzu kann ich mich noch an folgende Gründe für den Erlaß eines Schutzhaftbefehls und die Einweisung in ein KL erinnern:

Nichttragen des Judensterns, unbefugter Besuch öffentlicher Veranstaltungen, unbefugte Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Nichtführung des Zwangsvornamens Sarah bzw. Israel in den Personalpapieren oder Lebensmittelkarten.

Mir sind in diesem Zusammenhang aus Dok.bd. 8, Bl. 76 bis 128 verschiedene Erlaße bekannt-gegeben worden, in dem für ein bestimmtes Tun oder Unterlassen von Juden Ahndung durch Schutzhaft vorgeschrieben war. Diese Erlaße kommen mir durchaus bekannt vor, jedenfalls hinsichtlich der dort angeführten Gründe für die Inschutzhaftnahme. Ich möchte meinen, daß wir Abdrucke der Erlaße nicht zum Verbleib erhalten. Vielmehr dürften sie uns entweder inhaltlich bei Dienstberechnungen bekanntgegeben worden sein oder sie sind evtl. auch als Umlauf bei uns durchgegangen.

Rein menschlich gesehen hielt ich damals diese Erlaße und die darin getroffenen Bestimmungen für übertrieben und mir kam es damals so vor, als ob diese ganzen Erlaße und Bestimmungen deshalb ergingen, damit die Stapostellen in jedem Fall irgendeinen Grund für die Stellung eines Schutzhaftantrages zur Hand hatten. Ich selbst bin nie ein Gegner des Judentums gewesen. Ein Schwager von mir, der Senatsdirektor DR. LOEFFLER hier in Hamburg, war selbst Jude. Er war damals mit einer Schwester meiner Ehefrau eng befreundet, konnte sie aber aufgrund der damals bestehenden Rassegesetze nicht heiraten. Er wurde aus Hamburg deportiert und hatte das Kriegsende überlebt.

Ich mußte mich als Sachbearbeiter im Referat IV C 2 an diese Erlaße halten und war an die Anordnungen und Befehle gebunden. Ich hatte nicht die Möglichkeit, eigenmächtig anders zu handeln.

In Dienstbesprechungen wurde möglicherweise von mir oder einem der anderen Sachbearbeiter einmal zur Sprache gebracht, daß dieses oder jenes Verhalten kein Verstoß gegen den Bestand und die Sicherheit von Volk und Staat sei und eine Inschutzhaftnahme nicht rechtfertige. Wenn so etwas besprochen wurde - was ich wie gesagt nicht ~~gewußt~~ mehr genau weiß - dann hätte es jedenfalls geheißen, bzw. hieß es, daß nach diesen Erlässen zu verfahren sei.

In Dienstbesprechungen ~~finden~~ wurde über neue Erlaße, Entlassungs- und Einweisungssperre sowie über ähnliche grundsätzliche Angelegenheiten gesprochen. Ich kann mich auch noch daran erinnern, daß Dr. BERNDORFF bei einer derartigen Gelegenheit die Begründung von Schutzhaftbefehlen bei Juden - mitunter wußte man nicht, was man so recht als Schutzhaftgrund angeben solle und setzte hinter den vorgeschrriebenen Text lediglich die Worte "wegen seiner/ihrer Rassezugehörigkeit" ein - bemängelte. Er wies darauf hin, daß sich irgendein konkreter Vorwurf schon aus dem Antrag entnehmen lasse.

Derartige Dienstbesprechungen fanden nach Bedarf etwa alle 8 bis 14 Tage statt; sie wurden von Dr. BERNDORFF und in Prag von Förster geleitet, wenn nicht gerade Dr. BERNDORFF in Prag war.

Wenn ich mich geweigert hätte, die mir obliegenden Arbeiten bei der Inschutzhaftnahme von Juden auszuführen, so hätte nach meiner Überzeugung mir selbst die Einweisung in ein KL und meiner Familie die Sippenhaft gedroht. In Dienstbesprechungen wurden zwar keine derartigen Maßnahmen angedroht, ich selbst war aber insbesondere wegen der Kriegsgesetze davon überzeugt, daß man so verfahren wäre. Ich hörte einmal von einem Fall, in dem eine Stenotypistin für einige Monate in ein KL kam, weil sie bewußt schlechte Arbeit leistete, nachdem ein von ihr gestelltes Entlassungsgesuch abschlägig beschieden worden war.

Mir ist während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhäftreferat kein Fall bekanntgeworden, in dem ein Angehöriger der Gestapo aus Gewissensgründen die Durchführung seiner Arbeit verweigerte. Ich habe daraus aber nicht den Schluß gezogen, daß er in einem solchen Falle nicht über das Schutzhäftreferat in ein KL eingewiesen worden wäre. Vielmehr war ich der Ansicht, daß es solche Fälle nicht gab wegen der besonderen Kriegsverhältnisse.

Ich weiß nicht, ob mir damals bekannt war, daß ich der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstand. Allerdings bekamen wir damals im Umlaufwege die Befehlsblätter vorgelegt, aus denen sich auch etwas über Verurteilungen von Angehörigen der SS bzw. Polizei ergab. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, in dem ein Polizeiangehöriger wegen der Verweigerung seiner Arbeit unter Hinweis auf Gewissensgründe verurteilt worden ist.

Herrn Dr. Berndorff selbst habe ich nicht auf die Fälle der Schutzhäftverhängung gegen Juden angesprochen. Mitunter habe ich ihn gefragt, ob meine Rückversetzung nach Hamburg jetzt in Betracht komme. Dies lehnte er jeweils unter dem Hinweis auf die Kriegsverhältnisse ab. Ein formelles Gesuch stellte ich deshalb erst gar nicht.

Nach dem Anteil der Schutzhäftfälle Juden betr. in meiner Räte befragt möchte ich sagen, daß sie etwa bis 1941/42 5 bis 10% aller Fälle ausmachten. Die Begründungen, die von den Stabstellen mitgeteilt wurden, schienen mir damals fundiert und glaubwürdig, sodaß die Inschutzhäftnahme gerechtfertigt erschien.

Ab 1942 etwa - ich möchte sagen, etwa ab Beginn des Feldzuges gegen die Sowjet-Union - stieg der Anteil jüdischer Schutzhäftfälle etwa auf das Doppelte. Während dieser Zeit hatte ich den Eindruck, daß die Gründe konstruiert waren, um einen Schutzhäftantrag gegen einen Juden überhaupt einreichen zu können.

Etwa ab 1944 ebbte der Anfall von Schutzhäftanträgen gegen Juden ab; in der Folgezeit gingen dann nur noch vereinzelt derartige Anträge ein. Soweit ich mich erinnere, waren zu dieser Zeit Überwiegend in Mischehe lebende Juden davon betroffen.

Ich könnte nicht sagen, daß eine oder mehrere bestimmte Stapostellen besonders viel Anträge auf Inschutzhaftnahme von Juden bei uns einreichte; ich meine vielmehr, daß es auf die Größe des Stapostellenbereiches ankam.

Ich wurde nun danach befragt, ob ich im Hinblick auf Schutzaufsachen Juden betr. einmal persönlichen oder ferner mündlichen Kontakt zu Angehörigen des Juienre eraths aufgenommen habe. Dies war nicht der Fall. Jedoch kenne ich den mir in diesem Zusammenhang genannten Mo e s, den ich auf Bild 28 der Lichtbildmappe mit volliger Sicherheit wiedererkenne. Mo e s habe ich kurz vor unserer Evakuierung aus Prag dort kennengelernt. Er war kurz davor nach meiner Erinnerung wegen Lungenentzündung in einem Lazarett behandelt und aus diesem entlassen worden. Auf der Flucht schloß er sich uns an. Man merkte seinem ganzen Verhalten an, daß er seelisch sehr mitgenommen war. Er war wohl auch körperlich noch geschwächt und mag befürchtet haben, daß er einen langen Fußmarsch nicht durchhalten könne, zumal wir unterwegs auch <sup>un</sup>tschechischen Zivilisten mitunter bedroht wurden.

Auf dem Wege von Leitmeritz zu einer Bahnstation kamen wir zusammen mit Mo e s durch eine Ortschaft, die schon weiß geflaggt hatte. Kurz nach diesem Ort ging Mo e s etwas abseits, als ob er austreten wolle. Wir hörten dann einen Schuß und eilten hinzu. Dabei mußten wir feststellen, daß Mo e s sich erschossen hatte, und zwar durch einen Schuß in den Kopf, der wohl etwas unglücklich angesetzt war, sodaß er furchtbar zugerichtet aussah. Es handelte sich mit Sicherheit um Mo e s und er war auch bestimmt tot. Wir haben dann noch eine flache Grube ausgehoben und ihn darin beigesetzt, sodaß sein Leichnam gerade bedeckt war. An den Namen der nahegelegenen Ortschaft kann ich mich nicht erinnern.

Bei der Beisetzung von Mo e s waren mit Sicherheit Förster, Jungnickel u. Giesen anwesend, sowie noch weitere Angehörige unseres Referats, nicht aber die fremder Referate. Ich möchte noch erwähnen, daß Mo e s nach den mit mir geführten Gesprächen früher einmal hier in Hamburg-Altona bei der Polizei oder jedenfalls bei einer Verwaltungsdienststelle gearbeitet hatte.

Ich möchte nun mehr auf die Sterbemitschriften zu sprechen kommen.

Wenn ein Häftling in einem KL verstarb, erhielten wir jeweils ein IS bzw. einen Schnellbrief unter Angabe von Todes- tag und Todesursache. Ich habe in Erinnerung, daß als Todes- ursache häufig - besonders aus Mauthausen - "auf der Flucht erschossen" angegeben war. Daneben wurden auch neutrale Todes- ursachen wie Typhus, Herz- und Kreislaufversagen, Lungenent- zündung, gelegentlich auch Unglücksfall, angegeben. Nach einigen Tagen kam dann noch der ärztliche Befund nach. Es handelte sich hierbei um größere Formulare mit Angabe der Personalien und des vom Lagerarzt unterschriebenen Arztbefundes. Für jeden Todesfall kam jeweils je eines dieser Formulare.

Ob diese Sterbemitschriften über den Referatsleiter eingingen bzw. ob Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Ref.-Leiter zu verfügen war, kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

Nach Eingehen einer Sterbemitschrift warteten wir in den Fällen, in denen das Arztformular noch nicht gleich beigelegt worden war, einige Tage ab, bis es ebenfalls zu den Akten gelangte. Alsdann hatte ich eine handschriftliche Verfügung mit etwa folgendem Inhalt zu treffen:

1. Kartei berichtigen
2. Sachreferat ..... zur Kenntnisnahme
3. Zentralkartei zur Auswertung
4. Aktenhauptverwaltung zum Verbleib

Entsprechend dieser Verfügung wurde der Weg, den die Akten dann noch zu gehen hatten, auf der Weisermappe handschriftlich vermerkt.

- Die Vernehmung wird um 12.25 Uhr zur Einnahme des Mittag- essens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.35 Uhr. -

In meiner Rate hatte ich, ohne mich jedoch auf diese Zahlen festlegen zu können, täglich etwa 10 bis 20 neuauftretende Schutzhüftsachen zu bearbeiten. Die Zahl der Todesmitteilungen

war wesentlich geringer; auf etwa 10 neue Sachen mgg durchschnittlich eine Todesmitteilung gekommen sein.

Hinsichtlich der Richtigkeit der Todesmitteilungen hatte ich trotz der nachkommenden Arztbefunde gewisse Zweifel insbesondere in den Fällen, wo als Todesursache "auf der Flucht erschossen" angegeben worden war. Diese Todesmitteilungen kamen besonders häufig aus Auschwitz und Mauthausen.

Mir ist damals aufgefallen, daß verhältnismäßig wenig Geistliche sich unter den verstorbenen Häftlingen befanden.

• Hingegen befanden sich auffällig viel Juden unter den Verstorbenen. Insoweit habe ich besonders Auschwitz in Erinnerung.

In einigen Fällen fiel mir auf, daß jüdische Häftlinge schon kurz nach ihrer Einlieferung verstarben. In der großen Mehrzahl der Fälle war es so, daß jüdische Schutzhäftlinge schon während der ersten drei Monate ihres Lageraufenthalts verstarben.

Mir wurden nunmehr aus der "Opferkartei" sowie aus dem KORHERR-BERICHT Einzelfälle mit den Buchstaben "M" u. "St" sowie die im KORHERR-BERICHT enthaltenen Zahlen bekanntgegeben. Diese Zahlen und insbesondere die Einzelfälle, vor allem hinsichtlich der Lebensdauer jüdischer Schutzhäftlinge in KL, stimmen mit den von mir seinerzeit gewonnenen Eindrücken und so wie ich sie heute noch in Erinnerung habe überein.

Ich habe damals den Eindruck gewonnen, daß beim Ableben jüdischer Schutzhäftlinge in den KL "nachgeholfen" wurde. Auf welche Art dies geschah, habe ich seinerzeit nicht erfahren, sondern erst nach dem Kriege etwas darüber gehört. Damals dachte ich, daß man sie entweder verhungern ließ durch zu geringe Kost oder daß man sie in zu großer Zahl zusammensperzte.

In einer Dienstbesprechung wurde nach meiner Erinnerung weder von mir noch von einem anderen Sachbearbeiter bzw. dem Ref.-Leiter die Sprache darauf gebracht. Mit Dr. Berndorff oder KR Führer habe ich offiziell darüber auch nicht gesprochen, jedoch möchte ich es für wahrscheinlich halten, daß ich mit Herrn Dr. BERNDORFF einmal von Mensch zu Mensch darüber sprach, ohne daß ich dies heute noch genauer wüßte.

Wohl hingegen kann ich mich noch mit Bestimmtheit daran erinnern, daß ich über die Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge mit Bonath (Bild 5) und Jungnickel sprach; mit beiden hatte ich engeren menschlichen und privaten Kontakt. Wir stimmten darin überein, daß wir das nicht für richtig hielten, daß uns aber die Hände durch Befehle und Anordnungen gebunden waren.

Zu meiner Kenntnis von der sogen. "Endlösung der Judenfrage" befragt, gebe ich folgendes an:

Ich wußte damals wie wohl jeder Deutsche, daß nach der Ansicht der Führung des Staates die Juden während der Dauer des Krieges eine Gefahr für die Sicherheit des Staates darstellten. Von der Tötung der Juden im großen Maßstab im Rahmen der "Endlösung" war mir jedoch nichts bekannt. Als ich merkte, was mit den jüdischen Schutzhäftlingen passierte, dachte ich, daß die deportierten Juden besser dran seien, denn ich konnte mir nicht vorstellen, daß auch diese absichtlich getötet wurden.

Auf Vorhalt fällt mir noch ein, daß von einem späteren Zeitpunkt an die Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge nicht mehr per FS bzw. Schnellbrief und unter Beifügung bzw. Nachreichung eines Formblattes mitgeteilt wurden. Vielmehr bekamen wir für jeden Todesfall einen Papierstreifen auf dem die erforderlichen Angaben standen. Diese Streifen wurden von den Registratoren auf ein Blatt Papier aufgeklebt und uns sodann mit den Akten zur Abschlußverfügung vorgelegt.

Registratur war für die von mir bearbeitete Rate in Berlin Herr Sievers unter Mithilfe von Frau Wurow, in Prag etwa zwei Monate Jungnickel, dessen Nachfolger <sup>Kom</sup> ich mich nicht mehr erinnern kann.

Ich möchte noch erwähnen, daß in das KL Lublin von IV C 2 aus oder jedenfalls nicht über meine Rate, keine Schutzhäftlinge eingewiesen wurden. Auch in das Ghetto Theresienstadt wurden von unserem Referat aus keine Schutzhäftlinge eingewiesen, Theresienstadt war kein Einwe sungslager. Ich kann keine Angaben dazu machen, wie es auch in der Zeit nach Ende 1942 möglich war, daß jüdische Schutzhäftlinge nicht nur in das KL Auschwitz, sondern auch in andere KL wie Mauthausen u. Buchenwald eingewiesen wurden.

Zu Sammelschutzhaftbestätigungen wurden mir aus Bd. VIII, Bl. 134, 135, soweit Blauklammer, die Angaben des Beschuldigten K r u m r e y vorgelesen. Ich kann diese Angaben bestätigen.

In Dienstbesprechungen wurde von Seiten verschiedener, ich möchte sogar meinen aller Sachbearbeiter aus, mehrfach an Herrn Dr. B e r n d o r f f der Wunsch herangetragen, einmal ein KL zu besichtigen. Maßgebend hierfür war ~~xxxxxx~~ unser Wunsch, daß wir die Einrichtungen eines KL einmal mit eigenen Augen sehen wollten, um uns selbst ein Bild darüber machen zu können, wie die Häftlinge untergebracht, verpflegt usw. wurden. Wir wurden von Herrn Dr. B e r n d o r f f immer wieder vertröstet, und als wir dann erst nach Prag evakuiert worden waren, bestand diese Möglichkeit ohnehin nicht mehr.

Ich werde nun nach verschiedenen ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 befragt, und mache hierzu folgende Angaben:

G i e s e n

verwaltete in Prag die Kasse des Referates. Ich habe ihn zuletzt in Leitmeritz gesehen. Von dort verschwand er mit der Kasse.

H a r d e r, Kurt (Bild 2)

war mit mir in Gefangenschaft. Bei der Entlassaktion fiel er durch seine Blutgruppentätowierung auf und wurde von den Russen festgenommen. Ich habe von ihm nichts mehr gehört. Bei IV C 2 war er Registratur.

J u n g n i c k e l

erwähnte ich bereits, er war Registratur und später Hilfssachbearbeiter. Ich selbst habe ihn in die Sachbearbeitung eingeführt.

K e t t e n h o f e n

sah ich zuletzt in Leitmeritz. Er ist mit den Frauen und Kindern per Fahrzeug (Pferde- oder Ochsengespann) von dort weggekommen.

K ü n n e

sah ich zuletzt in Prag, wo er noch Amtmann wurde. Er bekam noch Urlaub nach Berlin. Frau K. schrieb meiner ~~seiner~~ Frau nach Hamburg etwa 1948, daß ihr Mann von den Russen abgeholt worden sei. Über sein Schicksal habe sie nichts erfahren.

Dr. R a n g (Bild 33)

ist mir vom Bild her unbekannt. Ich kenne seinen Namen nur dadurch, daß Vorgänge, die an M U L L E R - Amtschef IV - oder noch höher gingen, sein Zeichen trugen, wenn sie wieder zu IV C 2 zurückkamen. Wie Dr. R a n g zeigte, kann ich nicht mehr sagen.

K e i c e r t (Bild 56)

kommt mir nur nach dem Bild bekannt vor. Er war nicht Sachbearbeiter bei IV C 2. Sein Name ist mir unbekannt. Eine in seinem Zusammenhang genannte größere Entlassungsaktion von in KL einsitzenden Sozialdemokraten während der Prager Zeit ist mir unbekannt.

S c h w a l l e n s t ö c k e r (Bild 39)

war Sachbearbeiter in Berlin in unserem Referat.

S p i e c k e r (Bild 51)

war Registratur bei IV C 2, ich weiß aber nicht mehr, zu welcher Zeit.

W o l t e r s d o r f (Bild 54)

war als KR bei IV C 2; über seine Funktion kann ich keine Angaben machen, denn er war nur kurze Zeit dort.

Hir wurde anheim gestellt, über die heutige Vernehmung und vor allem über deren Inhalt und meiner Einlassung zu keinem ehem. KSHA Angehörigen etwas verlauten zu lassen, um den Verdacht der Verdunkelungsgefahr zu verneiden.

Ende der Vernehmung 16.00 Uhr.

Geschlossen: . . . . . S i l l e k gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Ugel*  
*Müller*

*Osk. Müller*

Ra.  
*Pausch*



Theodor Krumrey 12.4.1899 (F 684)

v. Juni 1940 - Okt./Nov. 43

6. Sept. 40  
18.1.68 S. 1

L P U

in Kriegszeit

K

Kunstsch. & Ende Jan - Ende Febr.  
1942

Okt. 42 - Jan. 43

Krumrey nur P

Juni 1942 in L

Rest jeweils Kosmetik

(L. bzw. P.)

5.6.44 Kunsth.

10.6.44 Hader

Patenverteilung fassb. (A 686) abe

30.6.17 S. 3

13.9.66 Seite 5

19.7.68 S. 4 + T. Auftrag und werden + angebrachte  
Nummern

14.9.66 Seite 14

Forderungsliste

(z.B. auf d. R. entl.)

Frühdurchfall durch Elektrozahn

" 15

bei häufigem Durchfall

bitte ohne Arztbericht

18 Beleidet

abgerungen, dass Rückenwunde heilt

" 19

Entzündung berunden ab, (wir  
haben das Verstecknis)

- 20

in Einzelfällen soll uns auf  
dieser Seite kurz und Einl. +

30. 6. 67

(richt.)

S. 3 zu Wöhren

Pistole - es wird nicht entschießen, wenn es not töte

30. 6. 67 S. 3 unter

## Vorhalt

Kommag

Wöhren

18. 1. 68

(richt.)

19. 1. 68

(richt.)

S. 5 ff Besiktat

im K. S. 7 Mit

S. 10 Häufigkeit des Abhebens von  
Sägezahn in Kl's damit  
erklärt, dass Lebensbedingungen  
dort wesentlich ungünstiger  
als in Freilic (scheide Ene + hygien.  
Veh., Arbeit)

Vorhalt!

besikt. d. V. Kodukt  
nachv.

[zu Todesursachen: auf der Flucht erschossen  
Tod durch Elektroschock]

K r u m r e y

erhielt in folgenden Einzelfällen die Sterbemitteilungen:

K 27, 70, 71, 72

L 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 - 13, 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 33, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 63, 64, 68, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 80, 81, 82

P 1, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11 - 14, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48 - 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60

Diese Häftlinge verstarben in folgenden Monaten:

1.41 P 42

4.41 L 24, 36

5.41 P 5, 28, 30, 56

7.41 L 9, 59 P 6, 10, 14, 31

8.41 L 33, 54 P 39

9.41 L 10, 14, 19, 22, 26, 27, 29, 43, 50, 51, 55, 75, 77, 80, 82  
P 1, 4, 7, 23, 24, 32, 33, 36, 38, 41, 46, 48 - 51, 53, 54, 57

10.41 L 5, 15, 21, 25, 28, 46, 52, 58, 76 P 11, 18, 19, 25, 60

12.41 L 40, 88, 71, P 37, 40

3.42 L 81, P 43

4.42 L 48, 64

5.42 L 3, 72

6.42 L 7, 47 P 29

7.42 L 8, 11, 31, 42, 56, 57, P 27, 55

8.42 L 2, 12, 17, 20, 37, 39, 45, 63 P 35, 5252

9.42 P 9, 12, 13, 20, 21, 34, 47, 59

2.43 L 73

3.43 L 38

4.43 P 26

6.43 L 13

7.43 L 4, 6

12.43 K 27, 70

10.44 K 72

12.44 K 71

- Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift -

K r u m r e y

K 27, 81

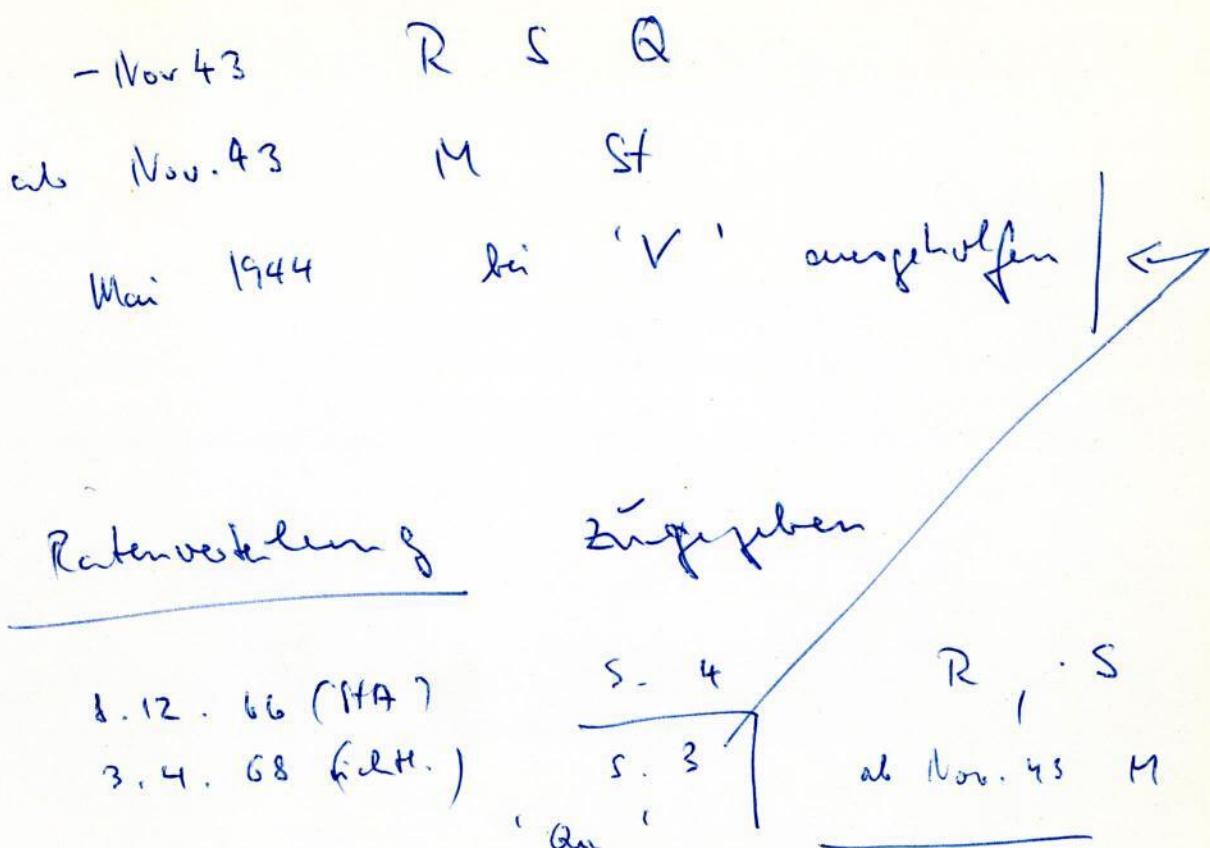
L 1 - 4, 5, 6 - 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 - 22,  
24 - 29, 30, 31, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 45, 46,  
47, 48, 50 - 52, 54 - 56, 57 - 59, 61, 63, 67, 70, 74 - 77,  
78, 79, 80, 81

P 1, 2, 3, 4 - 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 19, <sup>20%</sup> 21, 22,  
23 - 25, 27, 28, 29, 30 - 33, 34, 35, 36 - 41, 43 - 46, 47,  
48 - 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60

120, davon 7 und 43



Reinhold Oberstadt (6.4.07) A 696 //



S 12 // Todesmeldungen

hatte zu keiner Zeit die  
Bewegung der FDP, die  
z. mit dem Ableben von jüd.  
Geschäftsführern nicht zum selben  
Dinge wachsen können

geg. H. (hi Tod muss vor  
Entstehung) Ableben auf  
die schlechten Lebensbedingungen  
zurückgeführt

9. 12. 66

15

nicht angenommen, dass jüdische  
Todeskandidaten gab bei allen  
Haftungslosen Todesfällen alle  
Haftungslosen gleichen jüdischen  
Personen vor im KL, schlechte  
Vorpf. ) ausgestellt

9.12.66 - S. 17 - Verletzung jemals

?   warum wollte O. dann weg? vgl. S. 18

3.4.68 (richt.) S. 7 myth., das Manthausen auf III  
mit Steinwurzabsichten

S. 8, 11  
12 Todes und durch jen  
Manthausen wurde viele Todesfälle

hatte geplant, das unter den  
schlechten Lebensverhältnissen, die  
seinen Vergift. u. der harten Arbeit  
die Menschen mit schnell verbrennende  
u. an Hart- u. Knochenpfl. weiche  
oder an allgem. Entzündung starben  
dannach klar: KL war ein Ort,  
an dem es sich schnelle  
Hart als in Freiheit weg  
der bes. Volksküche (bei den  
Käfflingen)

es füllt handlich

"potentielle Todeskandidaten"

13 hekt an Pachtanträgen b-  
in Freiheit befindl. jedem  
geladen, das niemand im  
KL eine schwere habe  
wird u. die übrigen Hälfte  
(verg. u. arbeitsmäßig)

14 zu Manthausen - auf der Flucht  
entlossen. Käffling habe Tod  
jemals (greusam) M. 1.

- Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift -

O b e r s t a d t

Q 1

R 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16 - 20, 21, 23, 24,  
25 - 29, 30, 35, 36, 38, 40, 40, 45, 46, 50

S 2, 4 - 6, 9, 10, 11, 12 - 14, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 26, 28,  
29, 30, 31<sup>32</sup>33, 35, 36 - 38, 39 - 41, 43 - 46, 48, 54, 55, 57,  
58, 60, 61, 62, 63, 65 - 70, 71 - 73

St 32

85, davon 2 und 40

## O b e r s t a d t

erhielt in folgenden Fällen die Sterbemitteilungen:

M 12, 16, 19, 42, 47, 52, 77

R 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 13, 14, 15, 16, 20, 22, 23, 24, 28, 29, 30,  
31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 41, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50,

S 1, 2, 3, 5, 7, 10, 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26,  
27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 39, 42, 45, 46, 47, 48, 49,  
50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 71,  
72, 73

St 13. 26. 32

Diese Häftlinge verstarben in folgenden Monaten:

4.41 R 16, 50, 59, 61

5.41 R 24, 65

6.41 S 45, 54 5, 26, 60

7.41 S 45, 54

10.41 S 30, 36, 37, 73

12.41 R 1, 34, 36, 43, 47, 48 S 27, 47, 53, 58

1.42 R 20, 28 S 34

2.42 R 5, 44 S 1, 21, 24

3.42 R 4, 31, 49 S 22, 49

4.42 S 28, 46

5.42 R 3, 32

6.42 R 33, S 50

7.42 S 11, 19

8.42 R 29, 37 S 51, 57, 72

9.42 R 22 S 7, 10, 32, 42

10.42 R 60, 15, 30, 35, 41 S 2, 3, 17, 23, 64, 71

12.42 R 23

1.43 R 14, 39, 45 S 16, 29, 55

2.43 S 18

6.43 R 2

7.43 S 20, 48

8.43 S 33, 56, 62, 63, R 9, 13

9.43 S 39

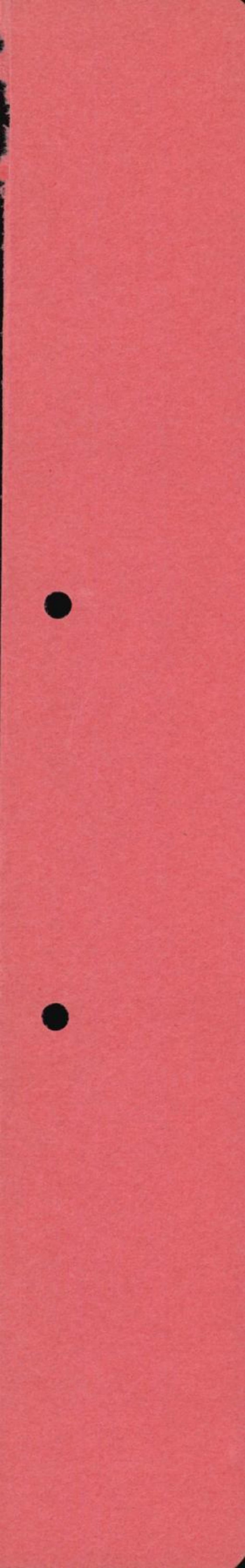
12.43 M 12, 16, 52, 77

1.44 M 47 St 26

2.44 M 42, St 13

4.44 St 32

9.44 M 19



Walter Rendel (11.11.03) (A701)

keine fikt. Arbeitseinsatz

21.8.67 (nicht.) B.3

1.4.42 - 1.6.43

von April 42 - Mai 43

w.e. bei Dicke u. Prognos Krabbe  
Kunne

18.8.66 (STA) S. 4 <sup>einj. Kranke</sup> ab. 1.4.42 bei IV C 2

- Dicke - auf Sachbearbeiter -  
dienst vorbereitet

S. 5 Sachbearbeitetätigkeit (auf den  
Teilen von Dicke zuwiesen)  
eine Krabbe während deren  
Blutversorgung vollständig verblieben

S. 10 in Mainhausen Steinmetzber

S. 12 ff Todesurteile

13 Unterkunft u. Kuppl. im  
Zw.L. mit unzureichender Arbeit  
u. schlechte Bekleidung, z.B. schon  
eine Zimt. grunde Näh am  
Kl.-Hoffnheit zu überreichen

19.8.66

14

fragt, ob Foderausdruck erledigt  
in allen Fällen trifft  
u. ob nicht in manchen Fällen  
vom Lagerpersonal nachgeholten  
wurde

die Todesurteil von Br. + Max

15

21.8.67 (nicht.)

5.8.71

Todesmeldungen

5.10

Schuhfertigung

SS Juden entwarfen

M

Weshalb insbesondere die Ver-  
waltung, die in den  
Lagern mit den Totleben  
der Juden etwas nicht i.O.  
gesehen kann

R e n d e l

erhielt in folgenden Fällen die Sterbemitteilungen:

a) als Sachbearbeiter die Fälle

H 2, 9, 13, 32, 54, 56, 75

b) als Registratur - Rate Sch, Z von Januar 1941 bis 31.3.1942 -  
die übrigen nachstehend in zeitlicher Reihenfolge angeführten  
Fälle

4.41 Sch 14

5.41 Sch 35, Z 11

7.41 Z 4, 12, 15

8.41 Sch 25 Z 2

9.41 Sch 3, 11 - 13, 36, 38, 42, 45, 48 Z 3, 7, 9, 10, 13

10.41 Sch 15, 33

11.41 Sch 37

12.41 Sch-37 Z 1

1. 42 Sch 20, 40

2.42 Sch 16 Z 6

3.42 Sch 32, 22, 31

8.42 die oben zu a) angeführten Fälle

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

./.

Vernehmende:

Staatsanwalt H a g e l z.Z. Bad Segeberg  
Kriminalobermeister S c h u l t z

18. 8. 66

auf Vorladung

xx

Bad Segeberg, Falkenburger xxx 97 d  
3429

R e n d e l

Alfred Walter

17.11.03 Schöbendorf  
Jüterbog  
Jüterbog  
Dt.

kfm. Angestellter  
Polizeibeamter  
Pol.-Verw.-Beamter im RSHA  
Beamter a.L.

entf.

ca. 260.—RM monatl.

600.—DM brutto "

verh.

Frieda R., geb. Bartz

Berlin-Kaulsdorf, Krätekstr. 16

Hausfrau

3

33, 26, 24 J.

Alfred R.

Tischlermeister  
1934 verst.

Berta R., geb. Richter  
Hausfrau  
1950 verst.

entf.

Dt.

keine

PA Nr. 0514350 der BRD  
Der Bürgermeister in Wahlstedt  
am 15.12.60

Okt. 1947 Spruchgericht Bielefeld  
AZ. 4 Sp. Ls. 85/47 - 2 J. Gefängn  
Kontr.Ratsges. Nr. 10 i.V. VO Nr.  
69 der Brit. Mil.Reg.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehemaligen RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB a.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und zu jeder Zeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Ich überreiche hier einen von mir handgeschriebenen Lebenslauf und bin damit einverstanden, daß er zu den Akten genommen wird. Ich mache diesen Lebenslauf zum Inhalt meiner heutigen Aussage und ergänze ihn im einzelnen auf Befragen wie folgt:

Bis Anfang 1953 handelte ich mit Textilien und Backwaren. Zu diesem Zeitpunkt gab ich den Handel mit Textilien auf.

Ende Nov. 1963 beendetet ich auch meine Tätigkeit als ambulanter Backwarenhändler.

Am 1.12.1963 wurde ich beim Textilwerk Segeberg in der Zentralregistratur eingestellt. Ich werde dort als Angestellter beschäftigt.

Gem. Art. 131 GG wurde ich mit Wirkung vom 1.12.1965 nach Vollendung des 62. Lebensjahres zwangsweise in den Ruhestand versetzt; seitdem beziehe ich vom Pensionäamt Kiel Ruhegeld als POS in Höhe von knapp 600.-DM.

Im Jahre 1958 stellte man mir die Frage, ob ich einen Unterbringungsschein annehmen oder darauf verzichten wolle. Ich verzichtete darauf, da ich sonst jede mir gebotene Arbeit hätte annahmen müssen.

Zur Sache:

Ich will nun näher auf meine Tätigkeit im Schutzhaftrreferat im RSHA zu sprechen kommen.

Bevor ich Angaben zu meiner damaligen Tätigkeit im Schutzhaftrreferat mache, möchte ich noch kurz die Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin erläutern.

Am 1.3.1937 begann meine Ausbildung als Polizeibüroassistent. Ich war anfangs in der Registratur des Kirchenreferates tätig. An den Namen des Leiters dieses Referates erinnere ich mich nicht mehr - soeben fällt mir ein, daß er Chantre hieß -. Anschließend war ich etwa von August 1937 bis Jan. 1938 im Zuge der Ausbildung zur Polizeiverwaltung Berlin abgeordnet.

Danach kam ich zurück zur Stapoleitstelle Berlin und war bis zu meiner Ernennung als Polizeibüroassistent unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit als Registratur in einem mir nicht mehr erinnerlichen Referat tätig. An Personal aus diesem Referat erinnere ich mich nicht mehr.

Vom 1.4.1938 bis zum Okt. 1938 war ich als Registratur in der Personalabteilung der Stapoleitstelle Berlin tätig, die von PR Jung geleitet wurde.

Anlässlich meiner Versetzung zum Gestapa kam ich gleich in das Schutzhaftrreferat, das sich damals II D nannte, Leiter war Dr. Berndorff, Vertreter KR Lindow, danach KR Förster. Ein KR Woltersdorf ist mir nicht bekannt; mir wurde aus der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 Bild 54 vorgelegt, und die dort abgebildete Person ist mir nicht bekannt. Ich kann mich noch daran erinnern, daß das Schutzhaftrreferat später in IV C 2 und noch später in IV A 6 b umbenannt wurde.

Ich hatte mich beim Gestapa zunächst bei dem PR ZIMMERMANN auf der Geschäftsstelle vorzustellen. Von dort wurde ich sogleich dem Schutzhaftrreferat zugewiesen. Dort wurde ich dem Sachbearbeiter Didiér als Registratur zugewiesen. Didiér bearbeitete während der ganzen Zeit, als ich für ihn Registratur war, eine Buchstabenrate mit den Buchstaben Sch und Z. Zur damaligen Zeit und auch später gab es im Schutzhaftrreferat eine Anzahl von Buchstabenraten, in denen die Schutzhäftfälle entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Betroffenen bearbeitet wurden.

Zu jeder Buchstabenrate gehörten in der Regel ein Sachbearbeiter, ein Registratur und eine Schreibkraft. Schreibkraft für D i d i e r war Frl. S c h n e i d e r.

Daneben gab es noch eine Geheim-Rate, die K e t t e n h o f e n bearbeitete und die von F e u s n e r bearbeitete Rate mit den allgemeinen Sachen.

Ich war jedoch nicht ausschließlich nur für D i d i e r als Registratur tätig; zwischenzeitlich wurde ich vielmehr als Registratur aushilfsweise zur Aufarbeitung von Registraturarbeiten in einer anderen Rate eingesetzt. Bei dieser handelte es sich nach meiner Erinnerung um die Rate Nr. 9, jedoch sind mir die dort bearbeiteten Buchstaben und auch der Name des Sachbearbeiters nicht geläufig.

Auch für die Sachbearbeiter F i n k e n z e l l e r, O b e r s t a d t und den Vorgänger von R o g g o n habe ich zeitweilig aushilfsweise Registraturarbeiten verrichtet.

Bei D i d i e r habe ich aushilfsweise zur Einarbeitung leichtere Sachbearbeiteraufgaben ausgeführt. Es handelte sich hierbei lediglich um die Absetzung der Verfügung, mit der die Akten bei neueingehenden Schutzaftanträgen den Sachreferaten zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeschrieben wurden, sowie um die Anforderung von Führungsberichten. Andere Sachbearbeiteraufgaben – insbesondere die Absetzung der Verfügung, die bei der Einweisung eines Schutzhäftlings zu treffen waren – habe ich während dieser Zeit nicht verrichtet.

Mir werden nunmehr aus meinem Personalheft die Bl. 38 u. 40 vorgelegt, auf denen ich unter der Haftnummer Sch. im März 1942 und am 26.3.41 Führungsberichte angefordert habe. Diese Verfügungen meinte ich in meiner vorstehenden Aussage.

Am 1. April 1942 wurde ich zur Vorbereitung auf die Laufbahn des gehobenen Polizeiverwaltungsdienstes zugelassen.

Ich blieb dann zunächst einige Monate noch im Ref. IV C 2. Dort wurde ich zur Tätigkeit im Sachbearbeiterdienst vorbereitet.

Während dieser Zeit verrichtete ich die vollständige Tätigkeit eines Sachbearbeiters für die mir jeweils zugewiesenen Fälle. Soweit ich mich erinnere, bekam ich von D i d i e r im wesentlichen leichter gelagerte und nicht komplizierte Fälle zur Bearbeitung. Ich weiß aber noch mit Bestimmtheit, daß ich einmal K r a b b e während dessen Abwesenheit vollständig zu vertreten hatte.

Während dieser Zeit mußte ich zu Bonath gehen und diesen um Rat fragen, wenn ich einmal nicht wußte, was in der Akte zu verfügen war. Von Bonath bekam ich jedoch nie einen Rat; er sagte immer zu mir: "Sie müssen doch wissen." Ich ging dann zu Herrn Oberst a d t, der mir half.

Nach dieser Zeit wurde ich als Durchläufer in den folgenden Arbeitsgebieten der Verwaltungspolizei eingesetzt: Kas enwesen, Wirtschaftswesen, Unterkunft, Besoldung, Reisekosten, Bekleidung, Beihilfe und Unterstützungen der Beamten. Diese Durchlaufzeit dauerte bis zu meiner am 1.6.1943 erfolgten Abordnung zum Polizeiinspektorenlehrgang.

Als ich diesen Lehrgang im Okt. 1943 beendet hatte, war das Schutzhaftrichtfest bereits nach Prag verlagert worden. Ich meldete mich auf der Geschäftsstelle des Amtes IV bei PR P i e p e r zurück.

P i e p e r sagte mir, daß er mich zum Dienst in der Geschäftsstelle des Amtes II vorgesehen habe. Da der Beamte, den ich dort ablösen sollte, jedoch noch nicht versetzt worden sei, solle ich mich zunächst Herrn Dr. B e r n d o r f f weiter zur Verfügung stellen. Ich meldete mich daraufhin bei Herrn Dr. BERNDORFF zurück, der nicht mit nach Prag gegangen war und seinen Dienstsitz nunmehr im Hause Zimmerstr. 19 hatte.

Dr. B e r n d o r f f übertrug mir die Überwachung des Kurierverkehrs zwischen der Verbindungsstelle Berlin und der Dienststelle in Prag.

Daneben wurde mir die Aufgabe übertragen, diejenigen Besucher zu empfangen, die um Sprech- bzw. Besuchserlaubnis oder um die Entlassung von KL-Häftlingen batzen.

Außerdem hatte ich jeweils auf Geheiß von Dr. B e r n d o r f f den Sachreferaten diejenigen Akten zur nochmaligen Stellungnahme

zu übersenden, in denen er mit der vorliegenden Stellungnahme  
nicht einverstanden war.

Diese Tätigkeit übte ich bis zu meiner Verwundung am 3. Febr. 45 aus. Wie ich bereits erwähnte, befand ich mich anschließend bis Kriegsende in verschiedenen Lazaretten.

Nach Kontakten zu ehemaligen Angehörigen des Schutzhäftreferates befragt, möchte ich angeben, daß ich 1950, während des Umschulungslehrganges, Meissner wiedertraf, mit dem ich auch im Internierungslager zusammen war. Meissner gehörte wohl bis 15.8.1939 dem Schutzhäftreferat an.

Ebenso traf ich Roggendorf während der Internierungszeit wieder, und 1955 suchte ich Krabbe einmal in seiner Hamburger Wohnung auf, jedoch ließ er mich nicht in seine Wohnung hinein, sondern traf sich mit mir im Hafen.

Mir wird soeben noch vorgehalten, daß die Zeugin Munschy ausgesagt hat, ich wäre etwa Mitte 1943 in der Wrangelstr. Sachbearbeiter gewesen und sie habe dort für mich als Registratur gearbeitet.

Ich kann mich zwar an Frau Munschy erinnern; sie war mit Fr. Schmoeck beim Verbindungsstab in Berlin. Nach meiner Erinnerung war sie aber nicht Registratur für mich in der Zeit davor. Auch nach längerer Überlegung kann ich nicht sagen, ob ich vor meiner Einberufung zum Polizeiinspektorenlehrgang und im Anschluß an meine Durchlauzeit noch einmal kürzere Zeit im Schutzhäftreferat tätig war.

Die Vernehmung wird gegen 12.05 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.20 Uhr.

Ich will nun näher schildern, wie die einzelnen Schutzhäftvorgänge im Ref. IV C 2 bearbeitet wurden.

Die Anträge auf Verhängung der Schutzhäft kamen von den verschiedenen Stapo(leit)stellen mit dem Sitz im Reichsgebiet.

Ich kann nicht genau sagen, ob derartige Anträge auch von Stapostellen kamen, die ihren Sitz im Ausland hatten  
- beispielsweise dem BdS Den Haag --

Die Anträge kamen über den üblichen Verteilungsweg innerhalb des RSHA zunächst zum Schutzhäftreferat. Dort wurden sie - wie ich meine ohne Vorlage bei Herrn Dr. Berndorff - sodann der Registratur zugeleitet, die für den Anfangsbuchstaben des Nachnamens zuständig war. Dort wurde zunächst nachgesehen, ob der Betroffene schon in der Kartei erfaßt war. War dies nicht der Fall, so wurde der Vorgang im Registrerbuch eingetragen. Dieses Registrerbuch hatte in der linken Spalte fortlaufende Nummern, die <sup>die</sup> Haftnummern darstellten. Daneben wurden die Personalien des Betroffenen eingetragen und in die folgenden Spalten kamen die sogenannten Stellvermerke.

Weiterhin waren Karteikarten auszufüllen. Auf diese kamen folgende Eintragungen:

Vor- und Zuname, Beruf, Geburtstag u. Ort, Religionszugehörigkeit, von welcher Dienststelle festgenommen und deren Aktenzeichen, Sichtortartiger Schutzhäftgrund und die Haftnummer. Weiterhin wurde gegebenenfalls der Entlassungstag bzw. der Todestag eingesetzt.

Der Vorgang ging sodann in einer Weisermappe zum Sachbearbeiter.

In den Antragsschreiben der Stapostellen standen die Personalien des Betroffenen und die Begründung für die beantragte Inschutzhäftnahme. Diesen Antragsschreiben waren Vernehmungsniederschriften und Personalbogen, sowie ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit beigefügt. Mitunter wurden die Anträge auch in Form von Fernschreiben gestellt und die betreffenden Unterlagen wurden nachgereicht bzw. angefordert.

Der Sachbearbeiter leitete sodann diese Anträge dem jeweils in Betracht kommenden Sachreferat im RSHA zur Stellungnahme zu. Dies geschah in Form eines Gummistempels, in den lediglich die Bezeichnung des Sachreferats, sowie das Datum einzutragen waren. Derartige Stempel hatten alle Sachbearbeiter des Schutzhäftreferats

Die Stellungnahmen der Sachreferate wurden nach meiner Erinnerung mit Schreibmaschine geschrieben. Sie waren verschieden lang und ich kann mich daran erinnern, daß beispielsweise bei der Inschutzhaftnahme der polnischen Intelligenz ein summarisches Verfahren eingeschlagen wurde.

Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, von wem die Stellungnahmen der Sachreferate unterschrieben wurden. Jedoch möchte ich meinen, daß dies überwiegend die Sachreferenten bzw. deren Stellvertreter taten, und ich erinnere mich insbesondere daran, daß die Stellungnahmen des Judenreferats IV B 4 - dieses Bezeichnung ist mir noch geläufig - meist von Eichmann unterschrieben waren.

An Sachbearbeiter des Judenreferates kann ich mich nicht erinnern.

Die Stellungnahmen der Sachreferate hatten etwa folgenden Inhalt:

Ich erkläre mich mit dem Vorschlag der Staatsstelle einverstanden und schlage die Überführung in ein KL der Stufe.... vor.

Die Stellungnahme des Sachreferates war entscheidend für die Verhängung der Schutzhaft. Ich kann mich daran erinnern, daß die Sachreferate in vielen Fällen entgegen dem Antrag der Staatsstelle die Verhängung der Schutzhaft nicht für erforderlich hielten. Ob und welche Referate nun besonders großzügig waren, kann ich nicht sagen.

Der Vorgang ging sodann mit der Stellungnahme des Sachreferates zunächst zu Herrn Dr. Bendorff, der über die weitere Sachbearbeitung zu entscheiden hatte. Er schrieb dann beispielsweise an den Rand der Stellungnahme "einverstanden", unterstrich die Lagerstufe oder verfügte: "drei Monate".

Wenn er mit der Stellungnahme des Sachreferats nicht übereinstimmte gab er die Akten mit einer kurzen eigenen Stellungnahme nochmals an das Sachreferat zurück oder er führte die Entscheidung des Amtschef IV herbei.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, daß alle Vorgänge, die von IV C 2 aus an den Amtschef IV bzw. dessen Vorgesetzte gingen, über d Gruppenleiter IV C, Herrn Dr. Rang, gingen, der den Vorgang gegenzuzeichnen hatte.

Wenn diese Entscheidung von Herrn Dr. B e r n d o r f f  
aktenkundig gemacht war, hatte der Sachbearbeiter eine  
Verfügung mit folgendem Inhalt abzusetzen:

1. Vermerk über den Sachgegenstand: festnehmende Stapostelle,  
Grund für die Inschutzhafnahmen, Antrag der Stapostelle und  
Stellungnahme des Sachreferats.
2. Kanzlei schreibe: Schutzhaltbefehl für X, als Schutzhaltgrund  
ist einzustzen: folgt die Begründung.....

Weiter war in der Verfügung zu schreiben, daß der Betreffende  
als Häftling der Stufe... in das KL .... zu überführen sei.  
Zugleich mußte ein Haftprüfungstermin angesetzt werden.

Mit dieser Verfügung gingen die Akten sodann nochmals an Herrn  
Dr. B e r n d o r f f. Dieser drückte sodann auf das Schutzhalt-  
befehlsformular oder auf die Verfügung den Faksimilestempel  
mit der Unterschrift H e y d r i c h 's bzw. KALTENBRUNNERS.

Wie diese Entscheidung der Stapostelle mitgeteilt wurde, kann ich  
nicht sagen und ich erinnere mich daran auch nach Vorhalt  
(zunächst wie Dok.bd. 1 Bl. 7/8 und später wie Bd. 1 Bl. 28/29)  
nicht.

Von IV C 2 aus gingen häufig Akten an M ü l l e r bzw. dessen  
Vorgesetzte. Ich weiß dies auch aus der Zeit meiner Registratoren-  
tätigkeit, da ich es dem Weiser entnehmen konnte. Es handelte  
sich hierbei um Fälle, in denen das Schutzhaltreferat mit der  
Entscheidung des Sachreferats nicht einverstanden war oder auch  
um Fälle, in denen das Sachreferat von sich aus bat, die Ent-  
scheidung des CdSipo herbeizuführen. Mitunter hatte dies das  
Sachreferat schon selbst getan und es hies dann in der Stellung-  
nahme beispielsweise: der RFSS hht entschieden.....

Die Einteilung der KL in die Stufen I, II u. III habe ich noch in  
Erinnerung. Ich meine, daß die Einteilung der Stufen entsprechend  
der Art der Beschäftigung der Häftlinge erfolgte. Nach meiner  
Ansicht richtete sich die Frage, in welche KL-Stufe der Häftling  
eingewiesen wurde, nach dessen Gesundheitszustand und nach der Art  
seines Vergehens. In Stufe I war leichte Arbeit zu verrichten,  
in Stufe II schwerere und in Stufe III schwere Arbeit.

In Mauthausen gab es, wie uns damals bekannt war, Steinbrüche, in denen die Häftlinge zu arbeiten hatten.

Wenn die Anträge - hinsichtlich der Lagerstufe der Stampestelle und des Sachreferats nicht übereinstimmten, so hatte das Sachreferat den größeren Einfluß.

Wenn das Sachreferat entschieden hatte, so war ich an diese Entscheidung gebunden und ich konnte auch dann nichts machen, wenn ich diese Entscheidung für zu hart hielt.

Ich selbst hatte keine eigene Erlasssammlung; eine derartige besaßen aber wohl die ständigen Sachbearbeiter.

Ich weiß noch, daß die gesetzliche Grundlage für die Verhängung der Schutzhaft die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat war. Die einzelnen Erlasse über Schutzhaft habe ich als Registratur nicht gekannt. Zu Beginn meiner Tätigkeit als Sachbearbeiter müßte ich sie mir durchgelesen haben, ohne dies heute aber mit Bestimmtheit sagen zu können. Ich hatte damals in Einzelfällen keine Veranlassung, in die entsprechenden Erlasse hineinzusehen, denn mit Vorliegen der Entscheidung des Sachreferats, sowie von Herrn Dr. Berndorff hatte ich ohnehin keine eigene Entscheidungsbefugnis mehr. Wenn das Sachreferat in seiner Stellungnahme zur Begründung für die Notwendigkeit der Schutzhaft auf irgendeinen Erlass Bezug nahm und der Inhalt dieses Erlasses mir nicht bekannt war, so hatte ich trotzdem keinen Anlaß, mich mit dem Inhalt dieses Erlasses vertraut zu machen; denn ich konnte ja an der Entscheidung von Herrn Dr. Berndorff ohnehin nichts ändern.

Ich werde nunmehr darüber befragt, was ich zur Schutzhaftverhängung über jüdische Bürger zu sagen habe.

Vor Kriegsausbruch wurden beim Anschluß Österreichs und auch im Zusammenhang mit der sogen. Reichskristallnacht viele Juden in Schutzhaft genommen. Während des Krieges erfolgte bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Inschutzhaftnahme aus den selben Gründen, wie sie auch bei der übrigen Bevölkerungsschicht durchgeführt wurde, beispielsweise bei Festnahmen nach der A-Kartei.

Von einem späteren Zeitpunkt ab wurden nach meiner Erinnerung Juden nicht mehr unter Mitwirkung des Schutzhaftreferats in

Schutzhaft genommen, sondern nur noch vom Judenreferat allein.

Gründe, die zu einer Schutzhaftverhängung gegen Juden führten, habe ich nicht mehr in Erinnerung und sie fallen mir auch auf Vorhalt <sup>nicht</sup> ein. Allerdings möchte ich meinen, daß gegen Juden vielleicht leichter Schutzhaft verhängt wurde als gegen sogen. Arier, vor allem bei Verstößen gegen Wirtschaftsbestimmungen und auch bei Verstößen gegen die ihnen im einzelnen auferlegten Beschränkungen.

Mir sind in diesem Zusammenhang verschiedene Erlaße aus Dok. 8. Bl. 76 bis 126 auszugsweise bekanntgegeben worden, in denen Juden für ein bestimmtes Tun oder Unterlassen Schutzhaft angedroht worden ist. Inhaltlich glaube ich diese Erlaße damals zu mindest teilsweise zur Kenntnis <sup>zu</sup> genommen haben, ohne dies aber im einzelnen heute noch sagen zu können. Ich meine auch, daß während der Zeit meiner Tätigkeit im Ref. IV C 2 Juden in Schutzhaft genommen wurden, weil sie gegen den einen oder anderen dieser Erlaße verstößen hatten.

Juden kamen zunächst wie auch die übrigen Häftlinge in dasjenige KL der entsprechenden Lagerstufe, das ihrem Wohnsitz am nächsten lag. Nach Auschwitz kamen auch welche. Mir wurden soeben aus Dok. bd. 7, die Erlaße vom 2.10. u. 5.11.1942 betr. Einweisung von jüdischen Häftlingen und deren Überführung in das KL Auschwitz vorgelesen. Ich kann nicht sagen, ob jüdische Schutzhäftlinge ausnahmslos nach Auschwitz kamen.

In diesem Zusammenhang kann ich mich daran erinnern, daß auch aus Theresienstadt Juden im Wege der Schutzhaftverhängung auf Antrag der Staatsstelle Prag in das KL Auschwitz eingeliefert wurden, weil sie sich irgendwie <sup>lauter</sup> zu Schulden kommen lassen.

Ich weiß, daß in Lublin ein Lager war, kann aber nicht sagen, ob von IV C 2 aus Schutzhäftlinge dorthin eingewiesen wurden.

Ich habe mich gedanklich soeben nochmals mit dem Vorgesprochenen beschäftigt, und mir fällt jetzt folgendes ein:

Der Erlaß Dok. Bd. 7 Bl. 17 a vom 2.10.1942 betr. Einweisung weiblicher jüdischer Häftlinge kommt mir so bekannt vor, daß ich mit Bestimmtheit keinen möchte, ihn damals geschen zu haben.

Ebenso fällt mir jetzt ein, daß jüdische Schutzhäftlinge wohl überwiegend in KL der Stufe II eingewiesen worden sind.

Beim Ableben von Schutzhäftlingen im KL erhielt das Schutzhäftlerat jeweils durch Fernschreiben davon Kenntnis. Es waren überwiegend neutrale Todesursachen angegeben, wie z.B. Herz- und Kreislaufschwäche, Lungenentzündung und irgendwelche Infektionskrankheiten; seltener war "auf der Flucht erschossen" oder "Freitod durch Elektrozaun" angegeben. Ich könnte beim besten Willen heute nicht mehr angeben, ob und ggf. welches KL die letztgenannten Todesarten besonders häufig mitteilte.

Diese Todesmitteilungen wurden zum Vorgang genommen; der Todestag wurde auf der Karteikarte vermerkt.

Der Sachbearbeiter hatte dann etwa folgende Schlußerfüllung zu treffen:

1. Häftling am... verstorben
2. Ref.-Leiter zur Kenntnis
3. Referat... mit der Bitte um Kenntnisnahme (es handelte sich hierbei um das bei der Schutzhäftverhängung beteiligte Sachreferat des RSHA)
4. zur Auswertung (hiermit war die Statistik gemeint)
5. Aktenhauptverwaltung zum Verbleib.

Listen, in denen der Tod einer ganzen Reihe von Häftlingen mitgeteilt wurde, habe ich damals ebensowenig gesehen wie zettelmäßige Mitteilungen.

Ich habe mir damals Gedanken darüber gemacht, daß häufig die gleiche Todesursache mitgeteilt wurde, und mir ist auch aufgefallen, daß manche Häftlinge schon bald nach ihrer Einlieferung starben. Ich dachte mir, daß diese die Umstellung und vielleicht die ungewohnte Arbeit nicht vertragen hätten. Ich habe nicht gedacht, daß in den KL Häftlinge getötet wurden bzw. daß die angegebenen Todesursachen falsch sein könnten.

Mir ist ebenfalls nicht aufgefallen, ob bzw. welche Häftlingskategorien in den KL eine besonders große Lebenserwartung hatten. Dies gilt auch für jüdische Schutzhäftlinge, über deren prozentualen Anteil bei den Einweisungen und beim Ableben ich keinerlei Zahlen angeben kann.

Damals habe ich außerdem noch gedacht, daß die KL nicht so eingerichtet wären, daß der normale Mensch, der aus einer gepflegten "ohnung kommt, da leben kann, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu erleiden. Ich dachte mir, daß Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit ungewohnter Arbeit und schlechter Bekleidung schon eine ziemlich gesunde Natur erfordert, um den KL-Aufenthalt zu überstehen.

Hinsichtlich des Ablebens jüdischer Schutzhäftlinge sind mir aus der Opferkartei verschiedene Einzelfälle mit dem Buchstaben Sch. vorgehalten worden, und es wurden mir aus dem Korherr-Bericht die dort enthaltenen Angaben über "Juden in den KL" aus Bdabda 7, Bl. 50/51 genannt.

Ich wußte damals, daß schon die in der Freiheit befindlichen Juden es schlechter hatten, als die übrigen Bevölkerungskreise. Demzufolge möchte ich aufgrund der mir soeben gemachten Vermutungen heute annehmen, daß sie damals in den KL ebenfalls schlechter behandelt wurden als die übrigen Häftlinge. Zur damaligen Zeit habe ich mir diese Gedanken nicht gemacht.

Die Vernehmung wird für den heutigen Tag um 18.05 Uhr beendet. Sie soll morgen am 19.8.66 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden. Außer der Mittagspause war eine weitere Pause oder sonstige Unterbrechung der Vernehmung nicht erforderlich, ich konnte ihr in allen Punkten folgen und habe alle Fragen richtig verstanden. Da laut diktirt wurde, verzichte ich ausdrücklich darauf, das Protokoll heute noch selbst durchzulesen; ich will dies vielmehr morgen vor Fortsetzung der Vernehmung tun.

Geschlossen: laut diktirt, genehmigt, unterschrieben

*Ugel*  
*Müller*

.....? .....

Ra.

*Rauhov*

V e r m e r k:

Die Unterschrift wurde ohne durchlesen des Protokolls am heutigen Tage von dem Beschuldigten *A e n d e l* verzeigert.

*Müller*

*Ugel*

*Rauhov*

In Fortsetzung der Vernehmung vom 18. August 1966 weiterverhandelt am 19. August 1966 um 08.00 Uhr.

Ich habe mir soeben das Vernehmungsprotokoll vom gestrigen Tage durchgelesen. Die Niederschrift entspricht in allen Punkten meiner gestrigen Aussage. Ich habe keinerlei Änderungen vornehmen müssen.

Zum Ableben von Schutzhäftlingen jüdischen Glaubens wurden mir soeben die Aussagen folgender bisher vernommener Personen – soweit Bleuklammer – vorgehalten:

K a u l , Bd. V, Bl. 86 bis 88;  
S i e v e r s , Bd. V, Bl. 208/209;  
K o s m e h l , Bd. VII, Bl. 158, 140, 141;  
B o n a t h , Bd. VII, Bl. 168, 171, 172.

Ich werde nun gefragt, was ich zu diesen Aussagen zu sagen habe und ob ich meine Aussage vom gestrigen Tage zu ergänzen bzw. zu berichtigen habe.

Ich bin der Meinung, daß diese Angaben der Vernommenen sind, die sich an diese Dinge genauer erinnern können, wozu ich nicht in der Lage bin. Ich muß in diesem Zusammenhang nochmals auf meine gestrige Aussage hinweisen, daß das Ableben der Juden in den KL mit schlechter Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang zu bringen ist.

Im Hinblick auf die vielen Todesmitteilungen hatte ich damals schon innere Zweifel, ob die angegebenen Todesursachen wirklich in allen Fällen zutreffen oder ob da nicht in dem einen oder anderen Fall von dem Lagerpersonal nachgeholfen wurde. Ich hatte aber nicht die Möglichkeit, mich damals davon zu überzeugen, ob diese Zweifel berechtigt waren oder nicht. Ich möchte meinen, daß ich damals mit Fr. S c h m e c k und Herrn S p i e c k e r (Bild 51 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) darüber sprach. Beide hatten dieselben Zweifel wie ich.

Ich weiß, daß damals Dienstbesprechungen bei Herrn Dr. B e r n d o r f f stattfanden; jedoch erinnere ich mich nicht daran, ob ich an derartigen Dienstbesprechungen teilgenommen habe.

Ich bin damals nicht zu Herrn Dr. Berndorff gegangen, um mir von diesem Aufklärung geben zu lassen. Jedoch meine ich mich daran erinnern zu können, daß er bei irgend einem Anlaß zu erkennen gab, daß ev/meine inneren Zweifel teile. Dr. Berndorff war in seiner menschlichen Art und als Jurist gründlich eingestellt und manches an dem ihm erteilten Weisungen behagte ihm nicht.

Wenn ich nun danach gefragt werde, ob mir aufgefallen ist, daß bzw. welche Häftlingsgruppen in den KL auffallend häufig unter den Verstorbenen waren, so bemerke ich:

Von den im KL Dachau untergebrachten Geistlichen starben nur wenige. Bei Juden verstarb eine weit höhere Anzahl, jedoch kann ich mich auf eine Zahl nicht festlegen.

Von den Todesmitteilungen kamen eine besonders hohe Anzahl und während längerer Zeiträume aus den KL Mauthausen und Auschwitz. Eine Zeitlang kamen wohl xx im Zusammenhang mit einer Epidemie eine recht hohe Anzahl von Todesmitteilungen aus den KL Neuen-gamme und Buchenwald.

Ich erinnere mich, daß in vereinzelten Fällen zu den Todes-meldungen Arztberichte nachgereicht wurden. Diese Berichte stammten von dem jeweiligen Lagerarzt und hatten den Krankheits-verlauf und das Ableben des Betroffenen zu Inhalt. Ich erinnere mich jedoch nicht, daß derartige Berichte extra angefordert wurden. Ich kann nicht sagen, in welchen vereinzelten Fällen solche Berichte zu uns abgesandt wurden; regelmäßig, für jeden Todesfall, kamen sie jedoch nicht.

Gelegentlich kam ein Bericht, ich weiß jedoch nicht von wem er verfaßt war, wenn es sich um einen auf der Flucht Erschossenen gehandelt hat. In diesem Bericht kam irgendwie zum Ausdruck, wie sich der Vorfall ereignete und ob er bei einem Arbeits-kommando außerhalb des Lagers oder innerhalb desselben abgespielt hat. Es handelte sich dabei jedoch nicht um Berichte des Lagerarztes.

Auf Befragen, weshalb ich trotz meiner Zweifel weiter meine Arbeit im Strafhaftreferat verrichtete:

Ich unterstand den allgemeinen Beamten gesetzen und den strengen Gesetzen der SS. Ich weiß, daß viele SS-Angehörige für geringste

Verstöße in den Erziehungssturm eines KL oder unmittelbar in ein KL eingewiesen wurden. Allerdings ist mir kein Fall bekanntgeworden, in dem ein RSHA-Angehöriger sich geweigert hätte, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen. Jedoch erinnere ich mich an einen Untersturmführer, der in der Prinz-Albrecht-Straße als Ehrenhäftling einsaß, weil er irgendwie Bedenken über die Behandlung der Gefangenen hatte, jedoch weiß ich den genauen Grund nicht mehr.

Aus der Stellung eines Beamten selbst in ein KL zu kommen, war das Schlimmste, was einem als Beamter passieren konnte.

Zu meiner damaligen Einstellung gegenüber jüdischen Bürgern befragt, gebe ich an, daß diese gut war. Ich erinnere mich heute noch an einen jüdischen Zahnarzt, der mich im Jahre 1929 ausgezeichnet behandelt hat. Als die Maßnahmen gegen die Juden immer schärfer wurden, wollte ich diesen Zahnarzt einmal besuchen, er wohnte jedoch nicht mehr in diesem Haus. Beim Einwohnermeldeamt habe ich mich nach seinem Verbleib nicht erkundigt. Die Nürnberger Gesetze kamen mir gewagt und nicht richtig vor. Wenn ich befragt werde, wieso ich dann trotzdem ~~sie~~ mich zur Gestapo beworben habe, so gebe ich an, daß ich damals nicht überblicken konnte, was die Gestapo überhaupt machte bzw. was dort die Verwaltungsbeamten zu tun hatten.

Haftprüfungen wurden regelmäßig alle drei Monate vorgenommen. Es wurden von den KL Führungsberichte angefordert und die Akten wurden dann zur Stellungnahme den Sachreferaten vorgelegt. Ich kann nicht genau sagen, ob auch bei den "inweisungen auf längere Dauer - dies wurde entweder vom CdSipo oder vom KFSS verfügt - in Abständen von drei Monaten Haftprüfungen durchgeführt wurden. Auch bei Juden wurden nach meiner Erinnerung die regelmäßigen Haftprüfungen vorgenommen.

Ich kann mich daran erinnern, daß während des Krieges von einem bestimmten Zeitpunkt an, jüdische Schutzhäftlinge nicht mehr entlassen werden durften. Ich kann nicht sagen, ob von diesem Zeitpunkt an weiterhin Führungsberichte angefordert worden sind.

Die Entlassung eines Schutzhäftlings konnte nicht vom Sachbearbeiter des Schutzhäftrefrates selbst verfügt werden.

Wenn der Führungsbericht gut ausfiel, wurde der Vorgang dem Sachreferat zur Stellungnahme über-mandt. Wenn dieses sich mit der Entlassung einverstanden erklärte, verfügte Dr. BERNDORFF sodann, daß der Häftling zu entlassen sei. In diesen Fällen brauchte Herr Dr. Berndorff nicht die Zustimmung seiner Vorgesetzten.

Es gab jedoch auch Fälle, in denen beispielsweise der Führungsbericht gut ausfiel, das Sachreferat aber geleichwohl eine Entlassung ablehnte.

In diesen Fällen leitete Herr Dr. Berndorff mit einem entsprechenden Vermerk entweder den Vorgang nochmals zum Sachreferat zurück, oder er legte die Akten über Herrn Dr. Rang dem Amtschef bzw. dem CdSipo zur Entscheidung vor.

Ich will nun noch nähere Angaben über die Tätigkeit der Verbindungsstelle machen.

Zu dieser gehörten:

Dr. Berndorff, Feusner, Fischer, Orth, Tamse - ein früherer Polizeihauptmann - und ich, sowie die Damen Munschy, Schmock, Bleeck, die in der letzten Zeit aber wohl nicht mehr in Berlin war, sowie eine weitere Dame, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann und die wohl für Fischer schrieb.

Für mich schrieb, wenn ich etwas zu schreiben hatte, Fr. SCHMOCK.

Meine Tätigkeit im Führungsstab habe ich bereits kurz am Eingang meiner Vernehmung geschildert.

Von Prag aus kamen alle die Akten nach Berlin, die an die verschiedenen Sachreferate, die ihren Sitz noch in Berlin hatten, zur Stellungnahme gingen.

Den Transport der Akten von und nach Prag nahmen zwei Kuriere vor, die von der Hauptverteilungsstelle dafür eingesetzt waren. An ihre Namen kann ich mich nicht erinnern. Wenn einer von diesen Kurieren ausfiel, sprang Orth oder Fischer ein.

Ich hatte dafür zu sorgen, daß die Akten richtig verpackt wurden und daß die Kuriere pünktlich abfuhren. Von einer bestimmten Zeit ab ging diese Arbeit in die Hände von Orth und Fischer über.

Mit den einzelnen Sachreferaten hatte ich in dieser Zeit nur dann etwas zu tun, wenn Herr Dr. Berndorff mit deren oder Förster's Entscheidungen nicht einverstanden war und mir dann die Akten mit dem Bemerkung übergeben, ich sollte deren nochmalige Stellungnahme herbeiführen.

Fischer bearbeitete wie Feusner Akten von allgemeiner Natur.

Orth war Registratur und erledigte die anfallenden Registraturarbeiten. Tassell war dienstverpflichtet ada und häufig ihm dabei. Er hatte mir erzählt, daß er früher Polizeihauptmann gewesen war und wegen irgendwelcher Unstimmigkeiten entlassen und vom Arbeitsamt kriegsdienstverpflichtet worden ist.

Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob Dr. Berndorff noch in Berlin den Faksimiletempel hatte, möchte dies aber annehmen.

Ich glaube, daß die Todesmitteilungen unmittelbar nach Prag gingen. Die Akten, die mit den Todesmitteilungen zur Kenntnisnahme an die Sachreferate gingen, wurden diesen auf dem üblichen Verteilerweg laut Wegweiser zugeleitet. Ob Herr Dr. Berndorff sie zur Kenntnisnahme erhielt, weiß ich nicht.

Exekutionsvorgänge bekam Herr Dr. Berndorff bestimmt zur Gegenzeichnung und Weiterleitung an den RFSS vorgelegt. Ich glaube nicht, daß Dr. Berndorff diese Gegenzeichnung dem KR Förster überließ. Diese Exekutionsvorgänge gingen auf dem üblichen Weg über Dr. Rangs, Müller und Kaltenbrunner an den RFSS.

Wenn ich gefragt werde, um was für Vorgänge es sich hierbei handelte, so erinnere ich mich daran, daß die Vorgänge Polen betrafen, die mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr gehabt hatten.

Ich erinnere mich weiterhin noch an einen Fall, in dem ein deutscher Arzt in der Posener Gegend für einen gesellschaftlichen Personenkreis Speisen aus Menschenfleisch zubereiten ließ und sich damit später brüstete.

Ich weiß nicht genau, ob er exekutiert worden ist.

Abschließend möchte ich zur Verbindungststelle angeben, daß Herr Dr. Berndorff auch in dieser Zeit der eigentliche Leiter der Dienststelle war und nach wie vor die meisten Vorgänge erhalten haben dürfte.

Da ich mich bei meiner Tätigkeit als Registratur geistig nicht ausgeföhlt fühlte, hatte ich Herrn Dr. Berndorff gebeten, meiner Versetzung zum Verwaltungsdienst im Amt I oder Amt II zuzustimmen. Diese von mir mündlich gestellten Gesuche wurden von Herrn Dr. Berndorff sämtliche abgelehnt mit der Begründung, daß wir unsere Pflicht dort zu tun hätten, wo wir hingestellt seien. Ein schriftliches Versetzungsgesuch habe ich zu keiner Zeit eingereicht.

Außer den von mir vorstehend bereits erwähnten Personen kann ich mich noch an folgende ehemaligen Sachbearbeiter des Ref. IV C 2 erinnern.

Giesen

war zunächst Registratur, ging etwa 1940 zum Inspektorenkursus, wurde dann Sachbearbeiter und war in Prag für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Referatsangehörigen zuständig.

Ibsch

war Sachbearbeiter und starb während des Krieges.

Jungnickel

war Registratur und kam später mit nach Prag.

ein Koschate

war als Sachbearbeiter bei uns, wurde aber später versetzt. Ich glaube, daß ich für ihn aushilfweise gearbeitet habe.

Kosmehl

war zunächst Registratur und wurde später Hilfsachbearbeiter.

Krumrey (Bild 22) jedoch nicht mit Sicherheit -)

war Sachbearbeiter

K u b s c h und K ü n n e  
ebenfalls.

R o g g o n (Bild 35)  
war gleichfalls Sachbearbeiter.

S c h u l z  
war zuerst Registratur und wurde dann Sachbearbeiter.

S c h w a l e n s t ö c k e r  
war Sachbearbeiter.

S t o b e r  
war zunächst Registratur und wurde mit S c h u l z zusammen  
Sachbearbeiter.

Außer den mir hier genannten Personen kann ich mich noch an  
einen Sachbearbeiter erinnern, der bei meinem Hinkommen im  
Schutzhaftrreferat arbeitete und nach Kriegsausbruch versetzt wurde.  
Er arbeitete nach meiner Erinnerung mit J u n g n i c k e l  
zusammen, jedoch fällt mir sein Name nicht ein.

Geschlossen:

*Ugel*

*Hüller*

*Selbst* gelesen, genehmigt, unterschrieben  
*.... Walter Rendel ....*

*Rawbow*

## Lebenslauf.

Am 14.11.1903 wurde ich als drittes Kind des Tischlermeisters Alfred Rendel und seiner Gattin Berta Rendel, geb. Richter, im Schöbendorf, Mrs. Kölschag, geboren. Nach Besuch der Volksschule arbeitete ich von 1918 bis 1923 in der Landwirtschaft meines Eltern in Schöbendorf, Mrs. Kölschag.

Meine Berufsausbildung begann mit der Einsteigung als Polizeianwärter zur Polizeiakademie Brandenburg a. H. Nach Beendigung des Lehrganges und Beförderung zum Polizeiunterwachtmeister, wurde ich am 21.3.1925 zur Schutzpolizei Berlin versetzt. Ich gehörte zur Bereitschaftspolizei der Polizei-Inspektion Linden. Im Jahre 1928 wurde ich Polizeiwachtmeister und am 1.1.1931 Polizeiobwachtmester.

Zum Jahre 1933 wurde meine Dienststelle zur Landespolizeiinspektion Berlin-Brandenburg übernommen. Ich führte den Dienstgrad Oberwachtmeister der Landespolizei.

Vom 1.11.1934 bis zum 28.2.1937 gehörte ich als Revierabteilungsleiter der Schutzpolizei zur Revierabteilungsmannschaft des Polizeiabschnittes Berlin-Köpenick.

Zum Januar 1937 beravte ich mich bei der Verwaltungsstelle in Potsdam, um Übernahme in den Staatsverwaltungsdienst. Auf Grund dieser Bewerbung wurde ich am 1.3.1937 von der Schutzpolizei Berlin, ohne Gehalt, zur Staatspolizeistelle Berlin, zur Abschluss eines Probefürstjahr, beraubt. Nach bestandener Prüfung erfolgte am 1.4.1938 bei dieser Dienststelle meine Ernennung zum Polizeidienststellenleiter unter gleichzeitiger Bezeichnung als Beamter auf Lebenszeit. Dienst versah ich in der Personalabteilung für Verwaltungsbeamte.

Eim

Am 24.10.1938 wurde ich als Registrationsbeamter zum Geheimen Staatspolizeiamt Berlin versetzt. Mit Wirkung vom 1.10.1939 wurde ich zum Polizeischefär befördert.

Da ich die Prüfung für den mittleren Polizeiverwaltungsdienst mit gut bestanden habe, begann am 1.11.1940 meine Vorbereitungszeit für die Laufbahn des gehobenen Polizeiverwaltungsdienstes. Am 1.2.1943 wurde ich zum Polizeikommissar befördert. Von 1.6.1943 bis zum 30.10.1943 war ich Schreiber eines Polizeiinspektoratenvorsteherleitungsangestellten und wurde am 1.2.1944 zum Polizeiinspektor ernannt.

Auf Grund des Ausgleichungsdienstes des damaligen Chefs der Deutschen Polizei vom Jahre 1938, erhielt ich am 21.3.1939 den Ausgleichungsdienstgrad eines SS-Hauptsturmführers unter gleichzeitiger Übernahme in die SS. Am 1.10.1940 wurde ich SS-Untersturmführer und am 9.11.44 SS-Obersturmführer.

Der K.G.D.A.P. gehörte ich seit dem 1.10.1941 unter Nr. 8442402 als Mitglied an.

Seit dem 14.1.1930 bin ich mit Frieda Rendel, geb. Bartz, geb. am 24.2.1904 in Berlin, verheiratet. Aus dieser Ehe habe ich drei Kinder im Alter von 23, 16 u. 13 Jahren. Meine Frau und Kinder wohnen noch in Berlin-Kaulsdorf, Bräckestra. 16. (Rummelsfeld).

Am 3.2.1945 wurde ich bei einem Fliegerangriff auf Berlin, in der Dienststelle im Haus Timmendorffschwane verwundet. Mit dem SS- und Polizeilazarett kam ich im April 1945 von Potsdam nach Lübeck. Nach Wiederherstellung meiner Gesundheit war ich von 2.5.1945 bis zum 13.5.1945, im Lager der Polizei Lübeck, in Lübeck interniert. Am 30.5.1945 meldete ich mich beim Konsul Polizeigräfideutschland in Kiel. Dort wurde ich auf Veranlassung des Britischen Militärgouvernements

am 31.5.1945 festgenommen. Nach erfolgter Übergabeung entließ man mich am 19.6.1945 aus der Haft. Ich arbeitete dann als Gelegenheitsarbeiter in der Landwirtschaft, am 11.12.1945 nahm mich die Britische Militärpolizei erneut fest und überführte mich ins Internierungslager Hamminkeln. Von dort kam ich in das Versuchungslager Esterwegen und weiter über das Lager Hörner nach dem Lager Eschweide bei Paderborn.

Das Strafgericht in Bielefeld verurteilte mich am 23.10.1947, wegen Zugehörigkeit zur Gemeinschaftsstaatpolizei, zu zwei Jahren Gefängnis. Die Haft- und Internierungshaft wurde mir auf die Strafe angerechnet. Ich wurde am 24.1.1947 aus dem Internierungslager Eschweide entlassen.

Der Entmilitarisierungsausschuss stufte mich am 14.9.1948 in die Kategorie IV ohne Berufs- und Verwörgausbeurteilung, und am 2.1.1951 in die Kategorie V ein.

Nach meiner Entlassung aus der Internierungshaft arbeitete ich als landwirtschaftlicher Gehilfe in Lünen, Kreis Rendsburg.

Zu der Zeit vom 6.1.1950 bis 6.7.1950 schulte ich in den Ausbildungswerkstätten des Landesarbeitsamtes Schleswig-Holstein, in Wahrstedt Kreis Segeberg, auf das Männerhandwerk um. Von 10.4.50 bis zum 30.4.1951 arbeitete ich als Hilfsmauer beim Baugeschäft Johannes Gerdts in Wahrstedt.

Vom 1.5.1951 bis zum 31.7.1951 war ich arbeitslos und Berg- Arbeitslosenunterstützung. Am 12.7.51 wurde ich vom Arbeitsamt als Notstandsarbeiter zum Steinbruch verpflichtet.

Seit

Seit dem 1.8.1951 bin ich als Händler mit Früchten  
und Fruchtwaren im Warendienstbetrieb tätig.

Zur Geburte weder einer Gewerkschaft, noch  
einer Partei als Mitglied an.

Seit März 1951 berichte ich die Betriebsärztreise Kiel TÜB.  
Vom Pensionsamt Kiel - Listen-Nr. 2/R 2573 =  
berichte ich ab 1.9.1953 Übergangsgehalt.

Zur Zeit 1,72 m gross, fühle mich gesund und  
bin als freiwilliges Mitglied bei der Allgemeinen  
Arbeitsaufsichtskasse des Kreises Segeberg versichert.

Zur war ohne Unterbrechung vom 10.1.1924 bis  
zur Kapitulation im Jahre 1945 Polizeibeamter.

Walter Rendel,

Wahlstedt, Kreis Segeberg, Bahnhofstr. 110.



Richard

Roggan (17.1.1895) 17 705 ff

~~Herrmann Noll~~

Ratenverteilung

H, O

ständig

Roggan: Warum in die Partei  
eingetreten

Th.: Sterben rüffel

Judicium für NSDAP

am nationalen Frieden  
Beschlipp der Vertrag  
am partei Parteiprogramm interessiert mich die

Franz

Hermann Noll

Beweis Duregg

Gertner

wir Holz am Kirche am  
nicht bef.

Zoll

IV C 2 verfosscht

Aetenloch

Dr. Brandstorf

Pieper

Durst und Dorn

Durchsuchung per

1934

37/38

- Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift -

R o g g o n

H 1, 2, 5, 9, 13, 14, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 32,  
37, 41, 46 - 48, 49, 50, 52, 53, 54, 56, 57, 59, 60, 66, 68,  
69, 72, 73, 74, 75

O 1 - 3, 6 - 8, 9, 11, 12

46, davon 1 und 16

Roggon

erhielt in folgenden Fällen die Sterbemitteilungen:

H 1, 3 - 5, 6 - 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 22, 23 - 25,  
26, 27, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46,  
47, 49, 52, 53, 57, 58, 59, 60, 61, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72,  
74, 76

O 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Diese Häftlinge verstarben in folgen Monaten:

9.41 H 6 - 8, 15, 26, 34, 36, 42, 43, 47, 70 O 4

10.41 H 10, 33, 71 O 10

12.41 H 35

1.42 H 16

2.42 H 12, 38

3.42 H 3, 4, 18, 29, 44, 76

4.42 H 61

5.42 H 58

6.42 H 1, 46, 52, 65 O 3, 5

7.42 H 19, 22, 27 O 7, 11

9.42 H 69, 74 O 8, 12

10.42 H 23, 37, 57, 59, 66 O 6

11.42 H 14, 39, 41 O 9

12.42 H 49

1.43 H 5, 24, 72

2.43 H 53

3.43 H 25, 60

5.43 H 30, 68

8.43 H 21, 45

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

6.8.63

Date:

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: R o g g o n , Richard

Place of birth: 17.1.95 Griesen

Date of birth:

Occupation: POI b. IV A 6 b , IV C 2

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1199678

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos. Neg.
1. NSDAP Master File	— —	7. SA	— —	13. NS-Lehrerbund	— — —
2. Applications	— —	8. OPG	— —	14. Reichsaerztekammer	— —
3. PK	— —	9. RWZ	— —	15. Party Census	— —
4. SS Officers	— —	10. EWZ	— —	16.	— —
5. RUSHA	— —	11. Kulturkammer	— —	17.	— —
6. Other SS Records	— —	12. Volksgerichtshof	— —	18.	— —

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) Mr. NSDAP-Verw. hause m. Richter zuhören  
 2) Störung  
 3) Klage Polizei-Setzpr., Seite 6  
 Tel. Zürich 2544, Seite 24

W  
 Flto. 29/6.

1346

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1347

---



Name	Roggan	Richard
G. D.	17.1.95.	Dort.
Stand	149017;	Aniesen
Mitgl.-Nr.		Pol. sekretär
Ausgetr.		Eingetr. 1. 12. 32.
Wiedereingetr.	Gustav Rolf von Habsburg	
Wohnung	Berlin	Heipensee 103 Berlin 42
O.-Gr.	Berlin	Gau Schlesien
Wohnung		
O.-Gr.		Gau
Wohnung		
O.-Gr.		Gau

1349

Richard Roggou,  
Tel. Nr. 700 427.

Esellede, den 9. 7. 47

Anklagebehörde  
bei dem Spruchgericht  
in Lübeck

11. Juli 1947

Bd.

Anl.

der Hauptanwaltschaft  
- über die Rechtsberatungsstelle -

in Esellede.

Beifall: Fernmeldeverfahren 1. stell. Abteilung  
Polizeidienstinspektor Richard Roggou,  
Blk.-Vorsteher, Heimwehrstr. 12  
wohlheft gewesen. (Rufnummer Selbst).

Vorwurf: Art. 4 a Sp. 1. S. 540/47

Ich bitte über meine Person im Rufnummern  
Selbst in Berlin keine Vermiffenheit einzurichten,  
da ich befürchtet, über mich eine Bekanntmachung meines  
jetzigen Aufenthalts, auf meine durch die  
G.P.D. festgenommen wird.

### Gründe:

Was aus meinem Vorgang bei der Postleit-  
Kommandatur in Blk.-Vorsteherstr., Heimwehr-  
str. 12, zu erwarten ist, wurde nicht aus  
politischen Gründen von Fehlverhandlung ge-  
nennen, sondern lediglich in einem  
eigenen Schutz, den nicht der Beschuldige  
Voraussichtlich die G.P.D. zu erzielen.  
Ich sollte am 24. 2. 47 von der G.P.D. verhaftet  
werden, das ich einen auto gefahren bin fahrt,  
und war die Zeitlinie von Gefangen - fahrt  
nicht ausgewichen habe. (Fahrtzeit 10.00 -  
12.00 Uhr in meinem Bereich bei der Post.

Kommunikatur in Berlin). Hier wurde in Berlin  
sofort der bestinken Kommunikator der Fr-  
age gemacht, daß ich nach einer einzigen Abre-  
fahrt nach mir Lage in Brüssel & wurde ge-  
nommen wurde, wodurch ich bereits in  
Berlin 5 Torten für die lokale Polizei  
gearbeitet habe.

Am Montagmorgen meine Eltern sind  
nach meine Flucht aus dem öffentlichen  
Fest in Berlin GPH-Braute bis zum  
1876. 47 bereits 6 Mal in meine Wohnung  
gewesen und haben mich zusammen mit  
enthalt gezeigt. Verabschiedungsschreiben habe  
meine Frau den GPH-Brauten gegeben  
ich wurde am 28. 2. 47 in Gladzowice des  
in der Zeit des GPH erhaltenen Auftrages  
und Hof Brauerei ~~zu~~ illegal geführt  
wurde <sup>bis</sup> jetzt nicht entdeckt.  
Wahrscheinlich bin ich fangenommen worden.

Brüder möchtet mit daß ich den Brief  
nicht auf meine Frau unter einer  
Postkarte in einem öffentlichen Pfeiler  
Berlin führe.

für den, ausgeführten wurden will ich  
am Montagmorgen in öffentlichen Fests  
zum beim Polizeipräsidium Berlin  
abstecken mit erhalten.

Johann Prokesch,  
Postbeamter a. D.

45  
3

Der öffentliche Ankläger  
bei dem Sprudigericht Bielefeld

4a Sp.Js.540/47.

Jur. Nr. 700437 A 5.

1. a) Familienname (auch Beinamen)  
b) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

2. a) Beruf  
(Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Titel erworben und bei welcher Hochschule)  
b) Einkommensverhältnisse  
c) Erwerbslos ✓  
d) Vermögen

3. Geboren

4. Wohnung bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

5. Staatsangehörigkeit

6. Religion (auch frühere)

7. a) Familienstand (led., verh., verw., gesch.)  
b) Vor-, Familien- u. Geburtsname des Ehegatten  
c) Wohnung des Ehegatten

8. Kinder:

9. a) des Vaters Vor- und Zunamen  
b) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)  
c) der Mutter Vor- und Geburtsnamen  
d) Beruf, Wohnung (auch wenn gestorben)

Erste verantwortliche Vernehmung durch Staatsanwalt  
Siepenkötter  
Protokollführer Derschum

17. Juli  
Eselheide, den ..... 1947

- a) ..... R o g g o n  
b) ..... Richard

- a) Polizei- Oberinspektor  
b) Gr. IV A 2  
c) ✓  
d) Lfd. Nr. ca. Km. 1000. - Miss. Zone.

am 17.1.95 ..... in Griesen, Krs. Oletzko  
Verwaltungsbezirk ..... Güntersberge  
Landgerichtsbezirk ..... Allenstein  
Land ..... jetzt Polen.

von ..... 1933 ..... bis ..... 1947  
in Berlin-Weißensee, Heinendorfstr. 12  
von ..... bis .....  
in .....  
von ..... bis .....  
in .....

D.R.

EV.  
a) Verh.:  
b) Johanna Roggon geb. Podehl  
c) Berlin-Weißensee, Heinendorfstr. 12

ehelich: a) Anzahl ..... 2  
b) Alter ..... 14, 10  
unehelich: a) Anzahl ..... 1  
b) Alter .....

a) Michael Roggon  
b) Landwirt, Griesen, + 1906  
c) Maria geb. Stadie  
d) Ehefrau, Griesen, + 1931.

10. Des Vormundes oder Pflegers  
Vor- u. Zunamen, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft: *nein*
- a) vom ..... gericht in .....  
wegen ..... mit .....
- b) vom ..... gericht in .....  
wegen ..... mit .....

	Amt, Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter				
" " Kreisleiter				
" " Ortsgruppenleiter				
" " Hauptamtsleiter				
" " Amtaleiter				
b) Angeh. der Gestapo	<i>Polizei-Oberinsp.</i>	<i>1.3.1933</i>	<i>1943</i>	<i>Berlin SW 11 Brunz Albrechtstr. 8</i>
c) " des SD		<i>1943</i>	<i>1945</i>	<i>Theresienstadt</i>
d) 1. " der Allgem. SS				
2. " der Waffen-SS				
3. " der Totenkopfverbände				

13. Angestellter im				
a) VWHA				
b) RSHA				
c) VOMI				
d) RUSHA				
e) Lebensborn e. V.				
f) RKFDV				
g) sämtl. Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. IG Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l) Hermann-Göring-Werke				

14. a) Internierungszeit		<i>inf. 2.47</i>		<i>Eselheide</i>
b) Internierungsnummer	<i>700437</i>			
c) Kriegsgef.-Zeit	<i>7</i>			
d) Militär-Dienstzeit	<i>Vizennachtmeier</i>	<i>1913</i>	<i>1919</i>	<i>4 zw. 41</i>
e) Verwundungen	<i>link. Unterarm</i>	<i>1915</i>		<i>Gewehrschuss</i>

Eselheide, den 17.7.1947

Zur Sache: In der Anlage überreiche ich einen Lebenslauf vom 7.7.1947, der mir gelesen worden ist und den ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache.

Ich bin nie als Exekutivbemater tätig gewesen, sondern war während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo stets Verwaltungsbeamter des Amtes IV.

Beförderungen:

Am 1.7.1928 Polizeisekretär  
" 1.1.1936 Polizeiinspektor  
" 1.5.1940 Polizeioberinspektor

2 Mir ist der verbrecherische Charakter der Gestapo stets unbekannt geblieben. Von den im Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärten Handlungen und Vorhaben der Gestapo habe ich infolge meiner Tätigkeit am Schreibtisch nie etwas erfahren.

Von den Zuständen in den KZ. Lägern habe ich keine Kenntnis gehabt. Ich habe wohl einmal das KZ. Lager Sachsenhausen betreten, zwecks Überwachung einer Sprecherlaubnis des Pastor Niemöller. Das KZ war in das eigentliche Lager und die Verwaltungsgebäude getrennt. Ich durfte nur das Verwaltungsgebäude betreten, so daß ich einen tieferen Einblick in das eigentliche KZ nicht bekommen habe. Bei diesem Besuch habe ich wohl 2 Kolonnen von KZ-Häftlingen gesehen, wovon die eine (Bibelforscher) kaum bewacht wurde. Ich kann nur sagen, daß das Aussehen der KZ.-Häftlinge sehr gut war, so daß ich nur schließen konnte, daß sie gut verpflegt würden und nicht allzuviel arbeiten würden.

Bei der Bearbeitung von Schutzhaftssachen bekam ich selbstverständlich auch die Todesmeldung über die in den KZ.-Lägern verstorbenen Häftlingen. Die Sterblichkeitsziffer war im allgemeinen nicht ~~z~~ maxim anormal hoch. In dem Lager Auschwitz (Stufe II) und in dem Lager Lauthausen (Stufe III) war die Sterblichkeitsziffer etwa doppelt so hoch als in dem KZ. Sachsenhausen.

Ich habe auch gelesen, daß auf Anordnung des Reichsführers SS Leute erschossen worden sind.

Aus den Mitteilungen des Reichsführers SS, dass der und der auf der Flucht erschossen worden sei, habe ich nichts besonderes entnommen. Diese Mitteilungen in den Tageszeitungen erschienen meines Erachtens aus Abschreckungsgründen. Wenn mir vorgehalten wird, daß man Leute, die doch garnicht im KZ Lager seien, vor einer eventuellen Flucht aus einem KZ. Lager warnen müsse, so erkläre ich diese Anzeigen damit, dass sie als eine Aufklärung der Bevölkerung dahin aufzufassen waren, dass niemand ohne weiteres erschossen würde, sondern nur wenn er einen Fluchtversuch unternahm. Warum diese Aufklärung überhaupt erforderlich sein sollte, weiß ich nicht.

2 Ich verbleibe dabei, dass ich im Reichssicherheitshauptamt und auch sonst nichts über Mißstände in den KZ. Lägern habe nur hören. Die hohe Sterblichkeitsziffer in den KZ. Lägern der Stufe "II." und "III." habe ich mir ~~unterrichtet~~ als Folge der langen Haft und der schweren Arbeit erklärt.

Infolge meiner Arbeit bei der Abteilung für Schutzhaft habe ich nicht feststellen können, daß willkürlich Einweisungen in ein KZ. Lager erfolgt sind. Die Vorschläge für eine Einweisung erfolgten mit einer Begründung, allerdings vielfach ohne Ver-

nehmungsniederschrift des Einzuweisenden. Die Schutzhäftlinge bestanden zu etwa 50 Prozent aus Häftlingen, die eine gerichtliche Strafe wegen Hochverrats oder anderer politischer Vergehen verbüßt hatten. Weitere 20 Prozent, darunter der größte Prozentsatz Ausländer, wegen Arbeitssabotage, und 30 Prozent wegen staatsabträglichem Verhalten (Meckerer, Heimticke, Wehrsabotage, Sekten uä. )

Von den Judenverfolgungen weiß ich einmal so viel, wie jeder andere auch. Mir ist weiter bekannt, daß Juden zum Osten verschickt wurden. Durch meine Tätigkeit in Theresienstadt habe ich weiter Kenntnis davon bekommen, daß die Juden im Osten in Chettos zusammengezogen wurden. In dem Chetto in Theresienstadt befand sich in der Hauptache jüdische Intelligenz ; es bestand aus massiven Häusern, war rings umzäunt und an den Ausgängen stand tschechische Gendamerie. Es unterstand einem SD- Kommando . Die Juden wohnten zwar beengt, wurden aus Gemeinschaftsküchen verpflegt, wurden sonst aber nicht behelligt. Über eine hohe Sterblichkeitsziffer des Chettos ist mir nichts bekannt.

Meine Dienststelle war wegen der Gefahr der ständigen Bombenangriffe nach Theresienstadt verlagert. Unser Unterkunftsraum lag direkt neben dem Chetto, weil bekannt war, daß dieses nicht bombardiert werden durfte.

Von Übergriffen in den besetzten Gebieten, wie Mißhandlungen oder Tötungen oder willkürliche Inhaftnahme und Einweisung in ein KZ Lager der Landeseinwohner, habe ich nie etwas erfahren. Desgleichen auch nicht von Geiselschießungen.

Über die Beteiligung der Gestapo an dem Zwangsarbeiterprogramm weiß ich nichts. Mir ist wohl auf Grund meiner Tätigkeit in der Schutzhäftabteilung bekannt, daß Fremdarbeiter, die ihrer Arbeit nicht nachkamen, in Arbeitserziehungsläger bzw. KZ.-Läger eingewiesen werden konnten.

Daß die Gestapo etwas mit Kriegsgefangenen zu tun hatte, davon habe ich nichts gehört.

Mir ist weiter keine Befehl oder Erlass bekannt gewesen, der die Gestapo aufgefordert hat, daß Lynchen alliierter Flieger nicht zu verhindern. XX

Die im Nürnberger Urteil aufgeführten Erlasse habe ich nicht gekannt.

Den Erlass über die verschärfteste Vernehmung habe ich nicht gekannt. Hierbei verbleibe ich auch, nachdem mir die Dokumente G.J. Nr. 41, 49 u. 136 zur Kenntnis gebracht worden sind.

Von 1945 bis Februar 1947 bin ich von der GPU 12 mal verhaftet gewesen. Bei der letzten Festnahme wurde von mir verlangt, ich sollte sämtliche Gestapo und Kripo- Beamte melden, die Agenten beschäftigt hätten, gleichzeitig sollte ich auch alle mir bekannten Agenten in einer Liste aufführen. Ich habe dieses auch zugesagt, habe mich aber nach Ablauf der mir gegebenen 2 tägigen Frist zu meinem Schutze bei der britischen Kommandantur gemeldet.

Zu meiner Entlastung beziehe ich mich auf meine im Lebenslauf vom 7.7.1947 angeführten Tasachen und bitte, die dort angegebenen Beweise zu erheben.

Desweiteren überreiche ich 4 Schriftstücke zu den Akten.  
Laut diktirt, genehmigt und unterschrieben.

5

*Richard Dogon*  
*Albinus* *Albinus*

Lebenslauf. Geburtsjahr 1877. F. 7. 97

Nach einer Schulabschöpfung im September 1909 war ich in Oberlausitz in den Landwirtschaftsbetrieb tätig, und zwar bis zu meiner Dienstberufung am Freitagabend im Oktober 1913. Diese Dienstberufung wurde am 10. 10. 19. auf eigener Wunsch entlassen, nun in den Polizeidienst einzutreten.

Vom 11. 10. 19 bis 10. 3. 26 bei der Stadtpolizei in Königsberg i. Pr. Tätigung auf eigener Fahrt am Dienstag über das Polizei-Verwaltungsdienstamt in bewerbst.

Bis zum 1. 4. 27 Konsignationsamtsleiter.  
Von 1. 4. 27 bis 30. 6. 27 als Polizeiaudienschreiber bei der Polizeiverwaltung im Kalbeckhof fähig. Am 1. 7. 27 als Polizeischreiber a. R. zur Polizei verwaltung Berlin eingestellt. Hier zunächst im Polizei-Verwaltungsdienstamt und später bei Ausbildung bei rechtlichen Abteilungen des Polizeipräsidiums sowie in einer Abteilung der Fächerprüfung von 1. 7. 28 als Nachbereiter auf Letzterem angestellt. Von 1. 7. 28 bis 1. 7. 29 als Nachbereiter im Hauptamt des Polizeipräsidiums Lichtenberg fähig. Darauf bis 1. 3. 33 in der Hauptabteilung der Abt. K. (Kripto) des Polizeipräsidiums als Registrator.

Durch Verprüfung des Polizeipräsidienten in Berlin wurde ich am 1. 3. 33 gegen mein Wollen aus gleicher Nachfolgeamt abgestoßen und später vom richtigen ver-soft.

Auf einem Biengut gegen die Wandeweser  
Kiesgrube wurde ein Schild, das eine Reichswa-  
hrung und Polizeivomtret Berlin mit in  
Frage stellte, da es als ausgebildeter  
Gewaltmug bezeichnet wurde.

Am vorhergehenden Nachmittag in der  
Hauptrichter wurde in den von 1.8.41  
bis 1.9.41 im Kulturrat (Graf  
Kirchnerhof) als Wahlbeamter tätig.  
Er bestand in der Hauptstadt Letten  
ausgezugsarbeit. Es wurde festgestellt, je-  
holt aus der Bevölkerung des Haup-  
tstadt, Tätigkeit von Tag zu Tag und  
Lagewerte.

Da es über keine Wandeweser Ver-  
ordnung verfügt war, habe ich die be-  
polizeilichen Ausführungen nach Zofold in  
bösiel Bcszpieli unter die Stadtpolizei  
in Form offizielle von Belford Lamm  
verordnet auf, eingeschlossen von einer  
Richter Reg. Prozeß Dr. Altmann  
abgeleitet. Sodas Borsig in gleichartigen  
Fällen wurden von mir einfalls in dem  
Akkord geworben und mich bew-  
eckelt. Auftrag der Stadtpolizei in  
Borsig von Sehns wurden ausgeführt,  
unterrichtet. Gründ abgeleitet nach  
Punktentheit nach einer Absicht  
ausgetestet. Bereich von der Stadtpolizei  
gewisse Personen wurden aufge-  
sucht.

Am 1.9.41 wurde ich auf Veranlassung  
des V. Hauptmanns (J. J. Hugelius),

- 2 -

Wach. Gruppenleiter Meiss. Fuß 15, zum Schriftleiter  
nach (V. Di) Hofmann, weil ich wurde gesucht.  
weil habe aus der Kiste rechts oben,  
obwohl ich niemals darauf aufgefordert wurde.

Im Schriftleiteramt war ich von 1.9.41 bis  
21.10.43 als Sachbearbeiter der Presseabteilunggruppe  
A, H m. O tätig. Alle Hofflämmungen dieser  
Presseabteilunggruppe, die in den Jahren 1941/43  
erklärt wurden; haben die Freiheit auf  
meine Verantwortung alangt. Da der Rechenamt  
Oberregierungsrat Dr. Brandstetter jede Regierung  
hastig gründsätzlich ablehnt, habe ich zum  
meistig Raffensperger ausgeordnet.  
Beispiel: Meine Haushaltung: Wohnen +  
Habekosten geb. Konec, Prinzessinnestraße,  
Patenburg-Land 68, und Polizeiobligo.  
Rechner Franziska hat anfallt nicht  
beleben, Prinzessinnestraße, Konec meine begabt, die  
Häuser. Franziska soll einen Registrator  
sein in Prag Hab.

Mehr den von mir mit Entlassung ge-  
kommenen Personen waren auch Konec  
einschließlich, sogar KPD Funktionäre. Da  
war einer Befall Prinzessin Konec  
Kommunist ohne seine Funktionierung  
entlassen werden sollte, was nichttant  
zu gewen. Nachricht da ist dem reinen  
Sabotagearbeiten den Kommunisten gewidmet.  
Bei Sabotagearbeiten rechnet Sabotage als die  
dritte ein Todesstrafe oder Konsentrationslager.

Die Behörde auf meine Anzeige schreibt  
in folgender Abschrift: "Kaufmannsfrage zu  
verantworten:

3) Koenig, Herrenmeier

waldfest Bl. N 58, Bonn am R. 24  
- Kz. Häflein in St. Lambrecht -

4) Otto, K.O.H. Freiherr von

jetzt Besitzer des Hauses im  
Königswald bei Berg. Diese Feste war  
nach einem beschuldigten 10-jährigen  
Freizeit Verboten vertheilt.

- Kz. Häflein in St. Lambrecht -

5) Schwanenmeier, Waldbesitzer

Münster, Haage 43 Koenigswald  
Hagendorf hatte diesen Ländereich Kz.  
ausserordentlich v. P. nach Schwanenmeier,  
Peters Heide vergeben. Erst später  
wurde Reibspiele und andere Spiele  
der P. eben noch nach Bartholomäus  
am Koenigswald verauflagt.

6) Astorius, Chastelle,

Bl. N 4, Ackerh. 4 P. wodurch

A. war die Brücke des Häfleins  
Holz, der nach Koenigswald  
aus Koenigswald und Waldbesitzer  
entnommen wurde. Es wurde auf den  
Wagen Fahnenfahrt verboten.

7) Koenig, Herrnmeier

waldfest Bl. 58, Bonn am R. 24

8

habe den gestillten Haftbefehlsvorwurf habe  
in den Bezugshinweis des Haftlings Spontaneität:  
erstellt und sei positiv bestanden. Ferner habe  
~~den~~ den Haftling, der mich ein bisschen geföhrt  
hatte, auf meine Veranlassung Haftraum ver-  
ändert in Kabinen der Lagerordnung  
gewählt.

Heute ist bei dem Haftbefehlsvorwurf vor der  
Rauf ausgesetzter Haftling mit eindrucksvoller  
Weise Rechtsmittel erlangt zu verstehen.

Da ich wegen meines tödlich verhinderten Mordes  
vor die Todesstrafe verurteilt bin, sozial  
nur dem Referendar Dr. Brudoff und nicht  
Differenzierbar hatte, habe ich im Jahre 1943  
ausdrücklich ein Verschönerungsrecht mit Todesstrafe  
gefordert vorliegen. Dieses Gesuch wurde von  
Dr. Brudoff nur entsprechendem Entschuldigung  
zurückgewiesen und schließlich abgelehnt. Dann  
bin habe ich eineinhalb Verhandlungen mit Rechts-  
rat Dr. H. G. b. (Ferdinand Hünigsohn).

Das Rechtsamt IV H. G. b. befand sich in  
Meisenheim (Protektorat). Das war ich  
aber stark beeinträchtigt in der politischen  
Kampfhandlung und hatte die Rechts-  
befragung, woran ich ausgründig gebaut  
gewesen war, und was zu Gewissen-  
heit aufgefragt. Es handelte sich bei den  
ausgefragten Personen um folgende  
Befragte (H.P.B., T.W. - Ratsamts- und Richter).

Krautkörner rütteln. Bei aufgerissener Hölle  
wegen Knochen und Fäkalienballen.  
Durch eisernen Fleischmesser zerlegt. Rechte  
u. linke Nasengänge zu großen Hölleöffnungen ver-  
helfen und sonst Sabotage als last ge-  
lebt hat.

Powers: Aber eiserner Tüpfel ist kein  
eiserner dauerndiger Haarschäfte oder  
Messer. Siebeneck geb. ~~Götz~~, Seidler  
wohnt jetzt in Riedersdorf bei  
Berlin, bestimmt erster Name.

Der SS wird sein SD habe ich und  
mein Sohn. Mitglied der NSDAP seit 1. 12. 33.

Da die J.P.A. nicht aus Pf. J. 47 vor-  
kommen wollte, bezog ich mich mit  
Unterschrift vom Landesamt in Berlin-  
Tegelendorf, Teobaldine Raf., und bat  
einen Blutzug und Blüte. Ich wurde  
dort erklärt, daß meine Blutzug und Blüte  
gewählt wird, falls ich favorisiert in  
Unterweisungshaft bleibe. Seit dem am  
10. Februar befindet sich mein in Unterweisungs-  
haft. In Tegelendorf seit dem 1. 4. 47.

*Festland Rozen*

[Lebenslauf.]

Nach meiner Schulentlassung im September 1909 war ich im Elternhause in der Landwirtschaft tätig und zwar bis zu einer Einberufung zum Heeresdienst im Oktober 1913. Aus dem Heeresdienst wurde ich am 10.10.19 auf eigenen Wunsch entlassen, um in den Polizeidienst einzutreten.

Vom 11.10.19 bis 10.3.26 bei der Schutzpolizei in Königsberg/Pr. Entlassung auf eigenen Antrag, um für den Polizei-Verwaltungsdienst sich zu bewerben.

Bis zum 1.4.27 Versorgungsanwärter. Vom 1.4.27 bis 30.6.27 als Polizeiassistent bei der Polizeiverwaltung in Halberstadt tätig. Am 1.7.27 als Polizeisekretär a.Pr. zur Polizeiverwaltung Berlin einberufen. Nach gründlicher theoretischer und praktischer Ausbildung bei sämtlichen Abteilungen des Polizeipräsidiums wurde ich nach Ablegung der Fachprüfung am 1.7.28 als Staatsbeamter auf Lebenszeit angestellt. Vom 1.7.28 bis 1.7.29 als Sachbearbeiter im Strafbüro des Polizeianteils Lichtenberg tätig. Dann bis 1.3.33 in der Hauptregistratur der Abt. K (Kripo) des Polizeipräsidiums als Registratur.

Durch Verfügung des Polizeipräsidenten in Berlin wurde ich am 1.3.33 gegen meinen Willen zum Geheimen Staatspolizeiamt abgerufen und später von amtswegen versetzt. Auf meinen Einspruch gegen die zwangsweise Versetzung wurde mir erklärt, dass eine Rückversetzung zur Polizeiverwaltung Berlin nicht in Frage käme, da es an ausgebildeten Verwaltungsbeamten manglete.

Nach vorübergehender Beschäftigung in der Hauptregistratur war ich dann vom 1.8.33 bis 1.9.41 im Kulturreferat (später Kirchenreferat) als Sachbearbeiter tätig. Ich bearbeitete in der Hauptsekte Sektenangelegenheiten. Zu meiner Tätigkeit gehörte auch die Auswertung der Stapoberichte, Fertigung von Tagessmeldungen und Tageberichten.

Da ich über meine zwangsweise Versetzung verärgert war, habe ich die staatspolizeilichen Anordnungen mit Erfolg sabotiert.

Beispiele: Anträge der Stapostellen um Inschutzhaftnahme von Bibelforschern wurden nach Vortrag auf meinen Vorschlag von meinem Referenten Reg. Assessor Dr. Altenloh abgelehnt. Andere Berichte in gleichartigen Fällen wurden von mir einfach zu den Akten genommen.

Ma! Ma! berken ja!  
Viele Sekten wurden entnommen und nicht beantwortet. Anträge der Stapo um Auflösung von Sekten wurden mangels ausreichender Gründe abgelehnt und Berichterstattung nach einigen Monaten angeordnet. Bereits von den Stapos festgenommene Personen wurden entlassen. Am 1.9.41 wurde ich auf Veranlassung des SS-Stubaf. Hartl (SD-Angehöriger) Gruppenleiter beim Amt IV, zum Schutzhäftreferat (IV D 1) strafversetzt, weil ich mich geweigert habe aus der Kirche auszutreten, obwohl ich mehrmals dazu aufgefordert wurde.

Im Schutzhäftreferat war ich vom 1.9.41 bis 31.10.43 als Sachbearbeiter der Buchstabengruppe A, H und O tätig. Alle Schutzhäftlinge dieser Buchstabengruppe, die in den Jahren 1941/43 entlassen würden, haben ihre Freiheit auf meine Veranlassung erlangt. Da der Referent Oberregierungsrat Dr. Berndorff jede Haftentlassung grundsätzlich ablehnte, habe ich eigenmächtig Haftentlassungen angeordnet.

Beweis: Meine Stenotypistin Ursula Hadelmann, geb. Röwe, Hundsmühlen Oldenburg-Land 68 und

Polizeiobersekretär Helmut Jungnickel, Aufenthalt nicht bekannt. (Internierungslager ?)

können meine Angaben bestätigen. Jungnickel war mein Registratur und zuletzt in Prag tätig.

Unter den von mir zur Entlassung gekommenen Personen waren auch Kommunisten, sogar KPD-Funktionäre. Da nach einem Befehl Himmlers kein Kommunist ohne seine Zustimmung entlassen werden sollte, war meine Handlungsweise Hochverrat, da ich durch meine Sabotagearbeit den Kommunismus förderte. Bei Bekanntwerden meiner Sabotagearbeit drohte mir Todesstrafe oder Konzentrationslager. Zur Erhärtung meiner Angaben bitte ich folgende ehemalige Schutzhäftlinge zu vernehmen:

- ✓ 1) Henning, Hermann, wohnhaft Bln. N 58, Brunnenstr. 24  
- KZ-Häftling in Sachsenhausen -
- ✓ 2) Otte, KPD-Funktionär, jetzt Leiter des Bauamts in Neubrandenburg, Ehefrau wollte mit ihrem damaligen 10-jährigen Jungen Selbstmord verüben.  
- KZ-Häftling in Sachsenhausen -
- ✓ 3) Hebermann, Natalie, Münster, Kellermannstr. 13  
(Kz. Ravensbrück)

Heydrich hatte lebenslänglich Kz. angeordnet. H. war Sekretärin des Paters Muckermann. Entlassung nach Rücksprache mit einem Bruder des H. durch mich nach Berichterstattung an Himmler veranlasst.

- ✓ 4) Asmus, Charlotte, Bln.- N.4, Ackerstr. 47 wohnhaft.  
A. war die Braut des Häftlings Holtz, der nach Entlassung

aus Herzogenbusch zur Wehrmacht einberufen wurde.  
Er wurde später wegen Fahnenflucht erschossen.

5) Hübischer, Emil, Wien (Kz. Dachau und Lublin)  
XV, Hüttdorferstr.1.

Außer den geschilderten Haftentlassungen habe ich den Angehörigen der  
~~Häftlinge~~ Sprecherlaubnis erteilt und sie positiv beraten.. Ferner  
wurden den Häftlingen, die sich im KZ. gut geführt haben, auf meine  
Veranlassung Haftentlassungen im Rahmen der Lagerordnung gewährt.

Meine Arbeit im Schutzhaftreferat war darauf ausgerichtet,  
Häftlinge zu entlassen oder ihnen Haftentlassungen zu verschaffen.

Da ich wegen meiner Arbeitsmethoden (Vorlage von Entlassungsvor-  
schlägen in großer Anzahl) mit dem Referenten Dr. Berndorff dauernd  
Differenzen hatte, habe ich im Jahre 1943 letztmalig ein Versetzungs-  
gesuch zur Ordnungspolizei vorgelegt. Dieses Gesuch wurde von Dr.  
Berndorff mit entsprechender Stellungnahme weitergereicht und schließ-  
lich abgelehnt. Daraufhin habe ich meine Versetzung zum Referat  
IV A 6 b (Leumund) durchgesetzt.

Das Referat IV A 6 b befand sich in Theresienstadt (Protektorat)  
Dort war ich als Sachbearbeiter in der politischen Auskunftsstelle  
und hatte die Zeichenbefugnis, wovon ich ausgiebig Gebrauch gemacht  
habe und zwar zu Gunsten der Angefragten. Es handelte sich bei den  
angefragten Personen um politisch Belastete (KPD, SPD -Anhänger  
und Funktionäre) Reaktionäre usw. Die anfragenden Stellen waren  
Ministerien und Parteidienststellen. Durch meine Auskunftserteilung  
habe ich Nazisagnern zu guten Stellungen verholfen und sonst Sabotage-  
arbeit geleistet.

Beweis: Über meine Tätigkeit kann meine damalige Schreibmaschinenoperatin  
Margot Siebert geb. Zedler, wohnhaft in Rüdersdorf bei  
Berlin, Auskunft erteilen.

Der SS und dem SD habe ich nicht angehört. Mitglied der NSDAP seit  
1.12.33. Julius Leibenzweig 1.12.32 / myl. Bl. Ur

Da die GPU mich am 24.2.47 verhaften wollte, begab ich mich  
zur britischen Kommandantur Berlin-Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz  
und bat um Schutz und Hilfe. Mir wurde dort erklärt, dass mir Schutz  
und Hilfe gewährt wird, falls ich freiwillig in Internierungshaft  
bleibe. Seit diesem Tage befindet sich mich in Internierungshaft.  
In Eselheide seit dem 1.4.1947.

gez: Richard Roggon.

Oldenbüro, den 3. Sept. 1947.

G 947/47

Gegenstand:  
 Antrag des Staatsanwalts  
 als Richter,  
 Protokollleiter Bayken II.  
 als Urkundensammler  
 im Geschäftsbüro.

In der Ermittlungsache  
 gegen den Internierten Richard Roggon  
 gegen Zugehörigkeit zu einer in  
 Nürnberg für verbrecherisch erklärt  
 Organisation

erschien heute in den Beisezaufnahmetermin:

Frau Adelmann

Die Zeugin mit der Gegenstand der Untersuchung und der Person  
 des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen:  
 Nachdem sie zur Wahrheit verhört und auf die Bedeutung des Eides  
 hingestellt sei.

H

Ich heiße Ursula Adelmann geb. Röwe, Hundsmühlen Oldenbüro-Land 68. Nicht v. w. u. nicht verschw. mit den Parteien Bspf.

Von Mitte 1941 bis zum Herbst 1943 habe ich für den Beschuldigten Roggon als Steuerberaterin gearbeitet. Der Beschuldigte war als Schutzhäftling im Schutzhaftlager. Der Beschuldigte hatte die Schutzhaftanträge, die von den Stadtpolizeidienststellen eingehen, zu bearbeiten. Die Verantwortung für die Schutzhaftanträge hatte der Dienststellenleiter Dr. Bernsdorf. Der Beschuldigte bearbeitete auch andere Angelegenheiten der Schutzhäftlinge insbesondere auch Sprecherausweise und Entlassungen. Die Samm-Erteilung der Sprecherausweise und Haftentlassungen zu seinem eigenen Dr. Bernsdorf verantwortlich. Während seiner Tätigkeit bei dem Beschuldigten, gab der Referent Dr. Bernsdorf eine Verfügung heraus, nach welcher die Schutzbearbeitung für leichtere Fälle Zeichnisbefugnis erhielt. Aufgrund dieser Erlaubnis. Der Beschuldigte hat mehrfach von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und zwar in so weitgehendem Maße, dass der Referent Dr. Bernsdorf darum Anstoß bekommen hat. Ich war bei den Besprechungen zwischen Dr. Bernsdorf und dem Beschuldigten, in den diese Verhältnisse erfolgt seien stillen, nicht zugegen; doch hat der Beschuldigte mir mit der Beschuldigten mehrfach privat über das Schicksal der Schutzhäftlinge unterhalten. Der Beschuldigte hat mehrfach gesagt, dass doch die dem Festgenommenen, ihnen nur Kleinigkeiten beigelegt wurden, eigentlich ~~ist~~ unbedeutend. Ich habe während meiner Tätigkeit bei dem Beschuldigten festgestellt, dass in seinem Dezernat mit den Buchstaben A, H u. Q sehr Entlassungen erfolgten, als in dem Dezernat des Buchstabens K, in dem ich später tätig war. Es gab bestimmte Fälle, deren in diesen Fällen hat der Beschuldigte zu Teil Sprecherausweis-schein ausgestellt und auf Grund ~~der~~ schriftlich erstellten Ernächtigung, die ich oben erwähnte, die Haftentlassung vorgenommen. Auf einem Kameradschaftsabend kamen wir auf die Konzentrationslager zu sprechen. Ich äusserte den Wunsch, einmal ein Lager zu sehen. Darauf äusserte der Beschuldigte, dass ist nichts für Frauen, ich selbst habe allerdings auch noch keines gesehen. Es ist beabsichtigt, dass wir eins besichtigen sollen.

Ich habe verschiedentlich aus den Akten erssehen, dass für  
öffentliche Gefangen Stockhiebe verfügt wurden. Ich habe darauf-  
hin den Beschuldigten gefragt, ob er müsste, wie das von Städtchen  
ginge. Er sagte mir, die Frauen bekämen einen Kittel an und  
würden sich auf einen Stein legen. Stockhiebe bei Frauen wurden  
im allgemeinen verbot wegen Geschlechtsverkehr mit Ausländern.  
Augen der Akten habe ich mehrfach gesehen, dass Executionen von  
Häftlingen stattgefunden haben. Es waren Bilder in den Akten,  
auf denen der Richtplatz gezeigt wurde und auch Bilder von der  
Exekution selbst, z.B. am Baum oder am Galgen hängende Polen.  
Durch unsere Dienststelle ließen Todesnachrichten über die  
Häftlinge von den KZ Lügern und zwar mit Angabe der Todesursache.  
Meistens wurde als Todesursache Magen- u. Darmkatarr angegeben.  
Ob unter den auf Verantwortung des Beschuldigten Entlassenen  
KED Funktionäre waren, kann ich nicht sagen, es kann möglich  
sein.

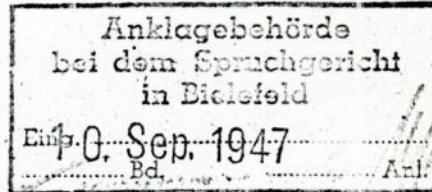
vorgel genahr. unterschr.

Ursula Fadeluccau

Die Zeugin wurde beeidigt.

Sunder

Myhr



Gelingt zurück

an den öffentlichen Ankläger beim Spruchgericht

Bielefeld

Gerichtsstraße 4

nach Erlangung des dortigen Erschagens.

Oldenburg, den 5. Sept. 1947.

Amtsgericht, Abt. 3.

Sunder

Der öffentliche Ankläger  
bei dem Spruchgericht  
Bielefeld

Bielefeld, den 26. September 1947  
Gerichtstr. 4

- 4 Sp.Js. 540/47

Ich erliebe Anklage

gegen den

Zivilinternierten Richard R o g g o n ,  
geb. am 17.1.1895 in Griesen Krs. Oletzko, wohnhaft in Berlin-Weissen-  
see, Heinersdorferstr. 12, evangelisch, nicht vorbestraft, z.Tt. Lager  
Eschweide,  
auf Grund des Nürnberger Urteils.

Ich beschuldige ihn, nach dem 1. September 1939  
der Geheimen Staatspolizei

als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wußte, daß die vorgenannte  
Organisation für die Begehung von Handlungen benutzt wurde, die durch  
Art. 6 der Satzung des Internationalen Militärgerichts für verbreche-  
risch erklärt worden sind.

Strafbar nach Ordinance 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil  
und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10.

- Beweismittel:
- 1.) Eigene Angaben des Angeklagten
  - 2.) Eidliche Aussagen der Zeugen:
    - a) Frau Stadelmann, Oldenburg,
    - b) Frau Margot Siebert, Rüdersdorf b/Berlin,  
Gartenstr. 2.
  - 3.) Beweisdokument G.J. 65, 66.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

I.

Der Angeklagte war nach seiner Schulentlassung im September 1909  
bis zu seiner Aufberufung zum Heeresdienst im Oktober 1930 in der el-  
terlichen Landwirtschaft tätig.

Aus dem Heeresdienst schied er am 10.10. 1919 auf eigenen Wunsch aus,  
um anschließend bei der Schutzpolizei in Königsberg/Pr. tätig zu sein.

Im

Im Jahre 1926 bewarb er sich für den Polizeiverwaltungsdienst und schied aus der Schutzpolizei aus. Er war dann bis zum 1.4.1927 Versorgungsanwärter und kam dann bis zum 30.6.1927 als Polizei-Assistent zur Polizeiverwaltung in Halberstadt.

Am 1.7.1927 wurde er als Polizei-Sekretär auf Probe zur Polizeiverwaltung Berlin einberufen. Nach Ablegung der Fachprüfung wurde er am 1.7.1928 auf Lebenszeit angestellt und war bis 1.7.1929 als Sachbearbeiter im Strafbüro des Polizeiamtes Lichtenberg tätig. Anschließend arbeitete er bis zum 1.3.1933 in der Hauptregistratur der Abteilung "K" (Kripo) des Polizeipräsidiums als Registratur.

Am 1.3.1933 wurde er zum Geheimen Staatspolizeiamt, dem späteren Reichssicherheitshauptamt, abgeordnet und später versetzt.

Auch vorübergehender Beschäftigung in der Hauptregistratur war er von 1.1.1935 - 1.9.1941 im Kulturreferat (später Kirchenreferat), als Sachbearbeiter tätig. Er bearbeitete in der Hauptsache Sekten-Angelegenheiten. Zu seiner Tätigkeit gehörte ferner die Auswertung von Stapoberichten, Fertigung von Tagesmeldungen und Lageberichten. Anschließend war der Angeklagte bis zum 31.10.1943 als Sachbearbeiter der Buchstabengruppe AHO tätig. Er hatte hier die Schutzhaftrunträge zu bearbeiten, die von den Dienststellen der Gestapo einliefen. Während zunächst die Verantwortung für die Schutzhaftranträge der Dienststellenleiter Dr. Berndorff hatte, wurde später den Sachbearbeitern für leichtere Fälle eigene Zeichnungsbefugnis verliehen. Diese Zeichnungsbefugnis erstreckte sich auch auf andere Angelegenheiten der Schutzhäftlinge, insbesondere auch auf Entlassung und die Verteilung von Sprecherlaubnissen und Gewährung von Haftverleichterungen im Rahmen der Lagerordnung, wofür der Angeklagte zuständig war.

Im Jahre 1943 kam der Angeklagte zu der Abteilung "Leumund" (IV 1 5 b). Die Dienststelle dieses Referats befand sich in Thierstädt und zwar lag sie direkt neben dem Ghetto, weil bekannt war, dass die Ghettos nicht bombardiert wurden.

Von 1945 bis Febr. 1947 wurde der Angeklagte von der GPU mehrmals verhaftet. Bei seiner letzten Festnahme wurde ihm befohlen, innerhalb einer Frist von 2 Tagen sämtliche Gestapo- und Kripobeamten zu nennen, die Agenten beschäftigt hätten. Zu seinem eigenen persönlichen Schutz meldete sich der Angeklagte bei der britischen Kommandantur und wurde hier festgenommen.

Auf Grund seiner Tätigkeit als Sachbearbeiter, zum Teil mit eigener Zeichnungsbefugnis, im Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptamtes, wußte der Angeklagte genauestens über die verbrecherischen Praktiken der Verhängung der Schutzhaft Bescheid. Im war bekannt, daß aus politischen, rassischen oder religiösen Gesichtspunkten mißliebige Gegner zur Kaltstellung mit der stereotypen Begründung "wegen staatsabträglichem Verhalten" in die Kz.-Lager eingewiesen wurden. Die vorgelegten Anträge der Dienststellen der Staatspolizei wurden vielfach ohne jegliche Vernehmungsniederschrift des Einzuweisenden vorgelegt. Des weiteren wurden Häftlinge, die eine gerichtliche Strafe wegen politischer Vergehen erhalten ~~hatten~~, nach Abüßung der vom Gericht erkannten Strafe ohne weiteres in ein Kz.-Lager überführt. Dasselbe geschah mit Juden oder Polen.

Der Angeklagte wußte weiter um die restlose Einweisung der Bibelforscher und Zigeuner, die keine andere "Schuld" auf sich geladen hatten, als daß sie Angehörige einer bestimmten Sekte bzw. Rasse waren.

Über der Tatsache der willkürlichen Einweisung zur Kaltstellung mißliebiger Personen hatte der Angeklagte in ganz erheblichen Ausmaß Kenntnis von den Zuständen in den Kz.-Lägern. Der Angeklagte kannte die Lagerordnung in den Kz.-Lägern, wonach für die meisten Verstöße unmenschliche Strafen wie Stockschläge oder gar Erschießen oder Brühen angedroht waren. Der Angeklagte wußte weiter, daß in diesen Lägern Exekutionen vorgenommen würden und daß auf Anordnung des Reichsführers SS Insassen erschossen wurden. Er wußte des weiteren, daß ein größerer Teil der Insassen dadurch ums Leben kamen, daß sie angeblich auf der Flucht erschossen wurden. Aus der Anzahl dieser Todesnägelungen mußte der Angeklagte ohne weiteres schließen, daß es sich hier um organisierte Tötungen handelte. Im übrigen erkannte der Angeklagte überhaupt aus den bei ihm eingehenden Todesanzeigen, daß die Sterblichkeitsziffer abnormal hoch lag. Dazu kommt, daß dem Angeklagten selbst aufgefallen ist, daß in dem Lager Auschwitz, das, wie dem Angeklagten bekannt war, zur Stufe II gehörte und daß in dem Vernichtungslager Mauthausen (Stufe III) die Sterblichkeitsziffer doppelt so hoch war, als in dem Kz.-Lager Sachsenhausen (Stufe I). Der Angeklagte erklärt diese hohe Sterblichkeitsziffer in den Lägern der Stufe II und III als Folge der langen Heft und der schweren Arbeit.

Der Angeklagte wußt auf Grund der Aktenunterlagen genau, daß ein großer Teil dieser Personen exekutiert war. Waren bei vielen Akten

doch Bilder, die den Richtplatz und die eigentliche Exekution zeigte. Die vielfach verfügten Stockhiebe waren zum Teil auch in den Akten aktenkundig gemacht und ergab sich sogar aus diesen Vermerken, daß Stockhiebe auch häufig gegen weibliche Gefangene verfügt wurden.

Der Angeklagte hatte auch in erheblichem Maße Kenntnis von der Verfolgung der Juden aus rassischen Gesichtspunkten. Er wußte von ihrer Verschleppung zum Osten, von ihrer Zusammenziehung in Ghettos und von ihrer teilweisen Liquidierung. Er wußte von ihrer Einweisung in die Kz.-Läger lediglich aus rassischen Gesichtspunkten, daß sie z.B. nach Verbüßung einer gerichtlichen Strafe, nur weil sie Juden waren, anschließend in Kz.-Läger gebracht wurden. Er kannte auch das System der Kz.-Läger zur allmählichen Vernichtung der dort eingesetzten Juden.

Der Angeklagte hat ferner gewußt, daß die Gestapo das Recht hatte, in gewissen Fällen eine verschärzte Vernehmung durchzuführen. Er hat auch von der bei der Gestapo allgemein bekannten Tatsache, daß zur Erzwingung von Geständnissen geschlagen wurde auf Grund seiner Erfahrung im RSHA erfahren.

Als Sachbearbeiter der Schutzhaftabteilung waren ihm auch die Richtlinien für die Behandlung der fremdländischen Arbeiter bekannt. Er bekam ja die Anträge auf Einweisung derselben wegen Verletzung der Arbeitsdisziplin. Er kannte somit die Richtlinien der allgemeinen Erlaßsammlung vom 20.2.1942. Er wußte ferner, daß auf Grund dieser Richtlinien auch Exekutionen von Fremdarbeitern wegen bestimmter Verstöße erfolgten. Es ist unerheblich ob der Angeklagte gewußt hat, daß ein Teil dieser Fremdarbeiter gezwungen in Deutschland arbeitete. Jedenfalls kannte er die Richtlinien über die Behandlung der fremdländischen Arbeiter und ersah aus diesen, daß die Arbeit der Ausländer einen reinen Zwangscharakter trug, daß die Fremdarbeiter der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, daß für geringe Verstöße staatspolizeiliche Maßnahmen verhängt wurden, die in keinem Verhältnis zu der Schwere des Verstoßes standen und gegen die es kein Rechtsmittel gab.

Dieser Sachverhalt ergibt sich eindeutig aus der eigenen Einlassung des Angeklagten und den eidlichen Aussagen der Zeugen Stadelmann und Siebert.

### III.

*zwar*  
Der Angeklagte, der nachweislich manche Härten gegenüber den Häftlingen abzubiegen versucht hat und auch tatsächlich abgebogen hat, ist

somit

somit im Sinne der Anklage überführt.

Meine Rechtsausführungen, er falle nicht unter das Nürnberger Urteil, da er im Jahre 1934 ohne seinen Willen zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt worden sei, sind unerheblich, da nach seinen eigenen Ausführungen lediglich ein Berufsnotstand vorliegen könnte, der keine schuldausschließende Wirkung hat.

Ich beantrage,

Hauptverhandlungstermin anzuberaumen und dem Angeklagten einen Pflichtverteidiger beizutragen.

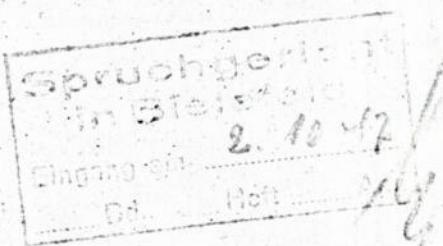
*Münnix.*

149

An den

Herrn Vorsitzenden beim  
Spruchgericht

in Bielefeld.



Mr. St. Adolphe Meudob

Eidesstillelle Erklärung:

In Klage bei der Grm. Kammr Helle m. im vorliegenden Beweisstück der Bedeutung einer eidesstillelichen Erklärung folgende Friedensschiff für den Herrn Ristard Roggou wahrheitsgemäß aus Eidesstille auss:

Als Sohn Herrs Roggou Neuen gelernt, als ich Assessor Ende 1935 oder Anfang 1936 einige Monate im Grm. Staatspolizeiamt in Berlin ein Stützgebiet für Staatspolizisten in verschiedenen berufenden religiösen Sekten führte war. Roggou, der seiner Erinnerung nach bereits 1935 verstorben war, war mir als Sachverständiger unterstellt. Als Sohn Lantz Roggou als geboren Neuen so lange solchen Berufungen gemacht. Er war völlig unpolitisch eingestellt und erfüllte lediglich in Korrekter Weise seine Pflichten.

Am Laufe eines Gesprächs während dieser Zeit

Morloft.

Mai 9

Mr. Guido Brandtff.  
F. 112011 E - 3. G. 3.

Fallenbostel, den 1. Mai 1947

Eidesstillelle Erklärung:

Im vorliegenden Beweisstück der Bedeutung einer eidesstillelichen Erklärung versichere ich dem Herrn Reg. Ob.-Just. Ristard Roggou die Wahrheit bei der Grm. Kammr wahrheitsgemäß aus Eidesstille.

Da dem Kirczau, in dem sich das Kultusministerium im Bereich der Steglitz - Wannsee 6 befand, d. h. also in der Zeit zwischen dem Frühjahr 1942 und Frühjahr 1943 bei dem Reg. Ob.-Just. Ristard Roggou, der ein damals ein Sachverständiger in dem von mir geleiteten Kultusministerium war, wo ich mich gewährt habe meine Meinung im Verein mit dem Ordinarius, polizeilich vorgelegt. Als Sohn des Vereinigungsgegners damals befürwortend an den Friedhof V - Gräberfelder - Müller - vorzugeben. Die Friedhof die Herrn Roggou für seine Menschenrechte vom Ordinarius nicht geltend gemacht hat, sind mir damit allerdings nicht gegenwärtig. Das Geviert ist jedoch abgetötet worden.

Mr. Mr. Guido Brandtff

Vorliegende Unterschrift des Ob. Reg. in. Krm. Rts. St. Brandtff.

unserer Zusammenarbeit äußerte Rogg von mir  
gegenüber den Weisost, zu seiner Fassungskörde  
würde ich Melden.

Friedberg, den 12. Oktober 1947

ges. v. W. Weisost Pfarrer

Für die vorstehende Abschrift nach der rechts öst=  
liegenden Abschrift möglichst übereinstimmt, wird  
dieser bezogenen Abschrift.

Eselherde, den 27. Oktober 1947

Leiter der Postabteilung B - F. G. F. G.

Compt. HOUNO feldwurf



wurde keine vor mir eigentindig vollzogen.

Fällungsbefehl, den 3. Nov. 1947

Siegel  
K. 1947

135. Fällungsbefehl  
Handgängeschildkrot und Leiter des Posts-  
amtes.

Für die vorstehende Abschrift nach der rechts vorliegenden  
Abschrift möglichst übereinstimmt, wird dieser bezogenen  
Abschrift.

Eselherde, den 27. Oktober 1947  
Leiter der Postabteilung B - F. G. F. G.

Compt. HOUNO feldwurf



Hans Ziegler, Regierungsrat  
Lg. Nr. 11.30.08-E  
3. 8. 5. 6.

Fällungsbrief, den 4. November 1947.

Verdachtliche Erklärung!

Zur Wahrheit der Ausschmälerung sollte ich ein vollständiges Bewußtsein der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung folgende Friedensliste für Herrn Regierungsrat - Oberinspektor Richard Roggendorf vorbereiten zu können.

Ab 1. 5. 42 bis zur Kapitulation war ich Leiter der "Gesellschaftsstelle IV" im Hauptamt des Reichssicherheitsamtes in Berlin; vorher war ich sechs Jahre Leiter des Hauptamtes der Gesellschaftsstelle IV. Für diesen Gesellschaftsstelle wurden die Personalangestellten der Angehörigen des Ruhes IV eingesetzt. Als Kameran wurde darauf hingewiesen, daß von dem Regierungsrat - Oberinspektor Richard Roggendorf der Name Paul IV. angekündigt, nachdem am 1. 5. 42 ein Bericht vom Reichssicherheitsamt über Personalspiegel vorgelegt worden ist. Dieser Bericht wurde an das Ruhes I (Personalausst.)

des Flügeln. Beisitzerkette läuft am Platze weitergegeben, was dort aber abgelehnt, was bestens ist, deswegen wird von der Förderungspolizei ein Beratungsberater mitgestellt werden können. Die Gründe, die Begriffe in dem Verschreibungsformular veranlassen, sind mir nicht mehr zuinnerst.

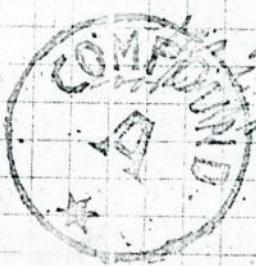
ges. Haus Pieper

vorstehende Unterschrift wurde heute von Herrn Reijer auf das Haus Pieper vor mir eingeblendet vollzogen.

Fälligvortag, den 5. November 1947.

Siegel:  
17.11.1947

ges. Unterschrift  
Landgerichtsrichter und Leiter der  
Kreisaußenstelle.



Die vorstehende Unterschrift auf der vorliegenden Urkunde  
ist überzeichnet, wird bekannt bestätigt.  
Siegelschleife, den 27. November 1947  
Leiter der Polizeiabteilung B - F. G. F. S.

Cong. A. J. Will

Öffentliche Sitzung  
des Spruchgerichts

15. Spruchkammer

(15) 4. Sp. Nr. 1081/47

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Bernhard

als Vorsitzender,

Ulrich Fritz Kochbeck, Niederröllsenstr.,  
Herrling Heinrich Pöhlmann, Häger 10

als Besitzer (Schloss)

Staatsanwalt Sieperkötter

als öffentlicher Ankläger

Juristische Rechtsanwaltskanzlei

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Wiederholte Anklage mit allen  
den Nachleitern des Polizeibeamten  
beim Landgericht Bielefeld

mit der Bitte um rechtzeitige  
Verhandlung gegen den  
Kaufer ausdrücklich vom 4. 12. 47.

Bielefeld den 9/12/47.

Justizamt Bielefeld 15.

Bamberg

Bielefeld, den 10. Dez. 1947  
der Anklagebehörde des Spruchgerichts

Bielefeld, den 4. Dezember 1947

Spruchgerichtsverfahren

gegen den Kriminalbeamten, früheren  
Polizei-Oberinspektor Richard Roggau,  
geb. am 17.1.95 in Griesen Kretz  
Olecko bei Grünberg, wohnhaft in  
Berlin-Wittenau, Heinrichsdorferstr. 12,  
voh., evang., nicht verheiratet, ehemaliger  
Reichsangehöriger seit dem 24.2.47  
in Haftgefangen, mit dem 1.4.47  
in Internierungshaft in Bielefeld,  
Int. Nr. 700437, wegen Fälschung  
zur Gestapo als Polizei-Oberinspektor.

Beim Aufruf der Sache erschien der Angeklagte,  
— vorgeführt aus der Internierungshaft —, für  
als Verdächtiger und wurde auf R. A.  
Paracelsus, Bielefeld, O.A. Kühne mit  
Unterstützung.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Parte.

Zeug — und Sachverständigen —. Es meldete  
sich:

Die geladenen Zeugen Holz und  
Hennig waren nicht erschienen.  
Es wurde festgestellt, dass die beiden  
Holz wegen ihrer soßen Lähmung und die  
drei Hennig wegen Krankheit von  
dem Gerichtsurteil in der Hauptverhand-  
lung entbinden sind.

- 2 -

D. Zeug wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D. Zeug wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die der Zeug über seine — ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

D. Zeug entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

derselbe wie Blatt 3 der Akten.

Der Anklageschluß Bl. 33 der Akten vom 26.9.1972  
wurde vorleser.

Der Angeklagte wurde befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, er erklärte zunächst über seinen Lebenslauf von Bl. 6-8 der Akten und über einen politischen Werdegang, die Zeitpunkt der mündlichen Verhörendung waren. Sodann erklärte er zu Tatsachen im Werthaltlichen von Bl. 4 und 5 der Akten, die ebenfalls Bezeugen und der mündlichen Verhörendung waren. Ferner erklärte er: Da NSDAP glöckt ich seit dem 1.12. 33 an, beworben habe ich mich im Jahr 1932. Im Parteibuch stand als

Verhältnisdatums des 1. 12. 33, auf der roten Rakte des 1. 12. 32. Hier würde auf der Parteidienststelle gesagt, dass Parteidienst wäre massgebend.

Ein Kindesverrat habe ich Sektion bearbeitet. Die Feindseligkeit richtete sich gegen die Sektion, die verböte warnte, oder trotzdem weiter arbeitete, so vor allem gegen die Bibelforscher, die den Wohldienst verminderen. Ich müsste die Berichte der Stadtpolizei annehmen, über dem von mir gefestigten Zeitpunkt enthielt der zuständige Referat, ob z. B. ob eine Sektion aufgrund der eingesungenen Aufforderungen aufzulösen war oder nicht.

Die Tagessendungen würden vom jungen Reichsgericht zusammengestellt in die allgemeine bzw. bsp. Sektion, Kommissar usw. Die Meldeungen gingen unter der Bezeichnung "Informationen" an alle Stags-Sektionen. Angen meldungen über das Verhalten des Kindes hinsichtlich des nationalsozialistischen Lieds würden bei mir ausgetauscht und an den Kreisler Kanzlei mitgegeben. Die beklagenden Eltern, die sich von der Rasse aus gegen diese Liede stellten, würden dann bestraft und zwar mit geistiger Strafe verbot. Verstehen sie eine andere Sphäre, militärische Verhaftung. Gedenkbarkeit des Verbrechens?

Hilfzugsreferat: Hierhin würde ich Strafversicht, weil ich nach mögerte, wie das Kind auszutreten. Dieser Referat würde allgemein als "Kindermissbrauch" von den Beamten bezeichnet. Hierberührte ist unter Dr. Brandstorf die Rechts A. H. und O. Clemis bestätigt bestand darin, bis Verhängung des Hilfzugs den Rat der Stags zu prüfen. Es könnte z.B. jemand eingefangen, der zum Hitler belädiigen kann.

Falle. Dann würde die Schüttlafte verkürzt je nach Verjährung der Rechenrechte  
der entsprechenden Firmen dann einzufallen, z. B.: 3 Monate,  
bis auf weiteres. Die Littere würden dann spätestens nach 3 Monaten  
verglichen. Die Schüttlafteverjährungen müssen von Hegeleit selbst vorgenommen  
werden, es kann sein, dass das später ein "fac-simile"-Stempel braucht  
werden ist.

Vorbeherrschungen legen den Littere nicht bei, wenn die Stago den Vermietern  
"geständigt" genannt hatte. Ganz legen Bezugsvoraussetzungen bei.

Hinüfflage würde im allgemeinen auf Vorausdrücke nicht verkürzt. Nur 3  
Monaten würde vom Lager ein Brutt aus gefordert. Die meisten Gerichte  
entscheiden: zur Entlastung nicht reif. Das ging dann so weiter. Die  
Entlastung lag letzten Endes in Händen des Lagerleiters, der eine In-  
spektion daran hätte, die Leute dort festzustellen.

In dem Falle Holz, der immer vollständig brüchig wäre, stelle ich  
dem Kommandanten des Lagers eine Falle, indem ich anfrage, ob Holz  
dort arbeitet, welche Arbeit er verrichtet und ob es eine Versteuerungstatbestellung  
gibt, wie mir früher K. gesagt hatte. Ich bekomme dann darüber durch die Aus-  
kunft vom Lagerleiter, dem K. den gesuchten Arbeitseinsatz leiste. Die Lan-  
gerleitung habe aber offensichtlich in dem <sup>früheren</sup> Prinzip des Vorausdrucks ge-  
macht.

Meine selbständige Bearbeitung beruht darin, dass ich im Schüttlafte-  
fallen vorbeherrschende Anforderung von Einschätzbarkeit, klug formuliert werden

reicht gestern Kramke. Erst Entlassungserfolgen, wenn sie  
vor Hammels, Hopkins und vom Chef <sup>Auftrag</sup> angeordnet werden, kann  
es unproduktiv sein. Von mir aus habe ich dann selbständig Auf-  
lassungserfolgen unterscheiden, dabei muss der Roff riskiert.

Gern geht mir auch die Roff aus, wenn die Anordnung von Hammels  
erfolgt. Somit kommt man das nicht erfahren. Dass der Lagerkammern-  
dienst Roff hinzugezählt worden ist, habe ich erst durch die Verordnung  
der Lager <sup>und der Krieg</sup>. Dass die Prügelstrafe in gewissen Fällen von  
Hammels angeordnet war, ist mir bekannt. Das kann es den  
fällen, wenn deshalb französ mit-Polen nationalen Verkeh gehabt  
haben. Echter Prügelstrafen sind mir nicht bekannt. Von mir sind diese  
nicht beim Erleben in einem Kriegsfall vorgenommen.

Die Bedeutung „Sonderbehandlung“ ist mir bekannt. Bei Mannum  
sind mir Prügelstrafen nicht bekannt geworden. Von mir sind diese  
selbst angeordnet worden, aus von andern Dienststellen ist mir das  
nicht bekannt. Ich habe meine Verantwortung klar zu verschweigen, aber  
wir müssen bitten mir das bestimmt nicht zu erzählen. Mir ist  
nur aus dem Polenfall bekannt, dass Hammels bei Freiburg.

etwas deshalb französ mit Polen mit Gewalt auf den Akten  
<sup>der Franzos</sup> vermerkt; bei Reinigung 10 Strafstrafe.

15-3 Dass sich „Sonderbehandlung“ erfordern zu verstehen war, ist mir

mir aus den Gestaltungsverfahren fallen bekannt. Andere Fälle sind mir nicht bekannt geworden. Ich kann mir Sorgen um den Schützhaftreferat. Der Polizeiakt verblieb bei den Schützhaftstellen, bis der Fall durchgeföhrt war. In diesen Polizeiakten wurde aus ~~der~~ Einigung von den Verhören.

Bei dem vorher genannten Bericht stand mitunter erstmals: Keine will entlassen werden, mit es ein disziplinärem Strafmaß belegt werden möchte.

Die Prügelstrafe wie auch die Sonderbelohnung habe ich voneinander unterscheiden müssen, aber willt darum eindem.

Personen, die eine Strafe verhängt hatten, müssen nach Verhölung desselben von der Gestapo übernommen und mit in Schützhaft gehalten, <sup>wenn</sup> angenehmen war, dass mit der Leute aus ~~der~~ anderen Strafgerichtsinstanz verkehren würden.

Begehrte Entlassungen erfolgten durch den Beamten, damit falle mir nichts zu tun, falls von solchen Fällen aus ~~der~~ nichts geht.

Die Freilassung im November 1938 war allgemein bekannt. Von Festnahmen von Freien ist mir nichts bekannt. Dies ist nicht bekannt, dass früher nur wegen ihres Rechs in K.Z. Kameraden aus mir bekannt gewordenen Statistik waren nur 140 000 K.Z. Kameraden in K.Z. Lübeck. Ich weiß nicht, dass allein 200 von Frankreich eingekommen sind. Im jedem Falle kann ein Urteil zu den

Gittern. Die Stahlblechkettenzüge waren nicht normal. Im Anschluss  
an die Schießerei war diese allerdings höher. In jeder Vohomelzung  
war die Gedenktafel angebracht. In den Lagen Grünau u. Kleinbau-  
ern waren Steinbruch-Arbeiter, auf diese Arbeiter führt ich die erhöhte  
Stabfülle zurück. Auch waren dort Fleischfutterfülle. Von Vierbrunnigen  
heute ist nichts erfehlt.

Ich kann mir nicht entsinnen, dass es jemals Gedenkmäler  
gesagt habe, als ich ein K. Z. sehen wollte, das wäre nicht mein  
Gewissen.

Von Vierbrunnigen auf der Flucht ist mir nur ein Fall aus dem Jahr  
bekannt geworden. In den Bildungen habe ich gehört, dass auf An-  
ordnung Himmelsbergs dies nun der entnommen worden ist.

Die Arbeitseigentümlichkeit gingen mir nicht an.

Arbeitsnotlage lag vor, wenn jemand Arbeitsmaschinen beschädigt hat.  
Oder wenn jemand die Verantwortung von der Arbeit wegliebt, Krank-  
heit vorlässt, die nicht vorlag.

Eine gravierende Missstreuung von freundlichkeit ist mir nicht be-  
kannt.

Jüdenverfolgung: Der Grauen der Jüdenhetze war mir bekannt,  
eins, dass sie Körperlich arbeiten müssen, war mir bekannt. Von  
einem Abkommen der Jüden mit Berlin in den Jahren 72 und 73 ist  
mir nichts bekannt geworden. Ich habe mir für die Jüden nicht

interessiert. In meinem Wohnort wohnten keine Juden.

Über Lebenszeit ist niemand ins ein K.Z. eingewichen worden, nur wenn es um „die auf militärisch“.

Vorläufige Vernehmung: Von diesem Detektiv habe ich zum ersten Mal bei der Vernehmung durch den Staatsanwalt in Aussicht gebracht.

Damit er vorläufige Vernehmung habe ich gewünscht. Die Art dieser Ver-

nehmung war mir nicht bekannt. Ich habe gefordert, dass diese mit Anwälten zusammenhängt.

Reformierung: Hier wünschte politische Christen zu sein. Es war eine Zentralstelle für das ganze Reich. Dring. Fr. wurde ein Bericht bis der östlichen Stapo stelle angefordert und dementsprechend vorbereitet. Dies sollte ich voller Rechtmäßigkeitsbefugnis. Hier war ich bis 26.4.45. Von dem Einzelnen bekam ich den Ausweisungsbefehl, bis 30.8.45 das Land zu verlassen. Ich habe dann mit meine Familie die Einreise zu lassen und ging nicht nach Berlin. Dies habe ich v. 8.6.45 - 23.2.47 als Arbeit gearbeitet. Am 10.3.45 wurde ich zum 1. Mal von der C.P.U. verhaftet. Das geschah dann noch 11 mal. Am 10.7.45 wurde ich vor die Wall gestellt, entweder Informationslager oder Arbeit für die C.P.U. Meine Stimmenabgabe der Bevölkerung zum Roten Armee ist. zum C.P.U. machen. Unter anderem wurde ich als gefährlicher Kriegsgefangener in das Gefangenengefängnis Rüdersdorf gestellt, um SS-Soldaten oder Gestapoagenten zu rätseln. Das Ergebnis war negativ. Darin wurde ich nicht gelöst, um später einzufangen, das ist beweisfrei.

haben sollte. Der aussichtsreiche Hauptmann wollte mir nicht  
gestatten, dass ich als Verwaltungskomitee sollte nicht befleißigt  
sehe. Ich würde mich handeln und drohte, er würde mir nicht  
geben, wenn ich ihm keine Liste erweise. Ich gab dann an, ich  
könnte diese auf dem nächsten Tag beschaffen. Würde daraufhin  
einen freigelaufenen und ging zu engl. Kommandantur, um den  
erwähnt blütz zu finden. Dort wurde mir gesagt, diesem  
blütz Name ist mir finden, wenn ich mich im Blützplatz be-  
gäbe. Hale mein führte dann in den amrik. Polizei gebrae-  
und lebte dann niemand mein Blützplatz hin angelernt den  
in englischen Diensten gearbeitet. Am 1.4.47 kam ich dann  
nur Legi Besuch, während ich mich vom 23.2.47 Hale  
begleiter befand.

6 mal habe ich versucht, von den Gestapo fortzukommen, weil  
mir der Terror gegen politisch anderes Denken zuviel war.  
Dieser gelang in den Jahren 1933, 34 nach der Röhm-Aufgebot,  
<sup>zu Ende</sup> 36, 38, 39 konnte ich mich, zu Wehrmacht zu kommen, aus  
von den Gestapo fortzukommen. Nur nach dem Jahre 1943.

Der war immer erfolglos. Ich war Linielle verurteilt, und habe  
nach Möglichkeit die Ausordnungen der Gestapo salviert. Hale und

Leistungen auf eigen Kappe durchgeführt sind zwar in 148 Fällen.  
Habe diese Fälle nicht in einem Verhältnis notiert, das Preis aber noch nicht  
von mir zu erhalten. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Hof und  
Büro will feststellen können. Es soll ausf in einem Intervalljahr  
sein.

Der Schlußauf der Antragsteller vom 15.10.47 ist nicht zu den Be-  
richtsakten weitergereicht worden.

Zum Dreieck der Personalaufnahmen werden nunmehr  
folgende Schriftstücke verloren:

rech. Erörterung des Stadtkonservators vor dem Landgericht Oldenburg v. 3.9.47 - Bl. 29,

rech. Erörterung des Richters vor dem A.G. Rüdesdorf v. 12.9.47 - Bl. 34 -

Erklärung des Hermann Henning vom 19.5.47 - Bl. 19 -

Erklärung der Charlotte Cessinier v. 5.6.46 - Bl. 20 d.A.,

Auf Anfrage des Antragstellers: dem Henning war in seinem Berufe  
vom Hauptmannsdienst ein gutes Begegnung eingerichtet worden.

Zu der Erklärung Cessinier sage ich, dass sie als sehr gezeug habe,  
Hof eine Vertrauensstellung im Lager hatte, obwohl der <sup>im Dienst</sup> Berufsbereich  
kritisch war. Von dem <sup>wahrgenommen</sup> Agenten mußte ich dem Leiter des Berufs-  
bereichs ein neues Beruf angefordert, der gut erfüllt. Es sei  
ein Fortschritt gewesen. Durch meine Nachhilfe kann Hof dann  
frei.

Gerns würde man verlieren:

die Anklage der Lina Hübner vom 9.7.46 - Bl. 15 -

Der Angeklagte erklärt auf Befragen des Verteidiger des Angeklagten:

Die K.L. nahmen innerhalb ander Verletzungen vor. Ich kann  
nicht mehr aussagen, dass ich die Statistik über 140 000 Höhe  
habe gesehen habe.

Der würde weiter verlieren:

Opferbericht der Frau Holz v. 14.11.47 - Bl. 45 d. A.,

Hörbericht der Ernst Kläning v. 1.6.46 - Bl. 23 d. A. -

Erklärung der Pfarrgemeinde v. 5.6.46 - Bl. 12 d. A.,

Anklage der Hermann Eißel ohne Datum - Bl. 37 d. A.,

eidestattliche Vernehmung der Hermann Eißel v. 21.10.47 Bl. 41 d. A.,

Niederschrift der Dr. Wilhelm Cikulov v. 12.11.47 - Bl. 50 d. A.,

eidestattliche Vernehmung der Dr. Berndorf v. 3.11.47 - Bl. 51 d. A.,

eidestattliche Vernehmung der Reg. Reiter Pieper v. 4.11.47 - Bl. 52 d. A.

Auf die weitere Verkürzung von Leistungsnachgriffen  
würde ein allzuviel Zeitverluste verhindert werden.

Der würde mir von dem Angeklagten ja den letzten  
überreichten Hörbericht der Riedel Darm v. 26.10.47 verlieren.

Es würde eine Periode bis 14 Uhr eingesetzt.

Die Verteidiger stellt den Antrag, das Land mit dem Notizblatt nachzugeben, in dem 148 Fälle vom Angeklagten unter Angabe der Zeit zu sein vermeint sind, in denen er auf eigene Kappe aufgegen den Aufkleber vermeint sind, dass diese Häufungen durch ihn entlassen worden sind. Und der Anwalt Parisi würde die Bezeichnung fortsetzen.

Der Verteidiger des Angeklagten stellt folgende Beweisangabe:

Vom Angeklagten soll Zeugenbeitrag gegeben werden, um Notizblatt herbeizustellen, in dem die Namen von 148 ehemaligen K.-E.-Inwesen verzeichnet sind, die der Angeklagte kennt und ohne Wissen seines Vorgesetzten zur Entlassung gebracht haben will unter Überschreitung seines Dienstbefreiung.

Das Ding befindet sich im Besitz eines Telefons in Berlin-Weissensee, Heinrichsdoerferstr. 12.

Er beantragt ferner die Vernehmung des früheren Polizei-Obersts. Lenni Helmuth Grüngrädel, jetzt im Berlin-Friedrichsfelde wohnhaft, zum Zwecke dafür, dass <sup>der Angeklagte</sup> er die in dem Notizblatt mit Namen besetzten Personen in der bekannten Weise zur Entlassung gebracht hat.

Der öffentliche Ankläger widerspricht dem Beweisantrag der Verteidiger, insbesondere einer Verlängerung.

Der Verteidiger erklärte, dass der Angeklagte bewusste Sabotage gehabt habe, als er den Häftlingen zur Entlassung vorwarf.

Der Angeklagte erklärte, er habe dieser gehabt, weil er mit den Einordnungen des Hitler-Regimes nicht einverstanden war und er den Häftlingen habe helfen wollen, auf freiem Fuße zu kommen.

Es erging folgender Beschluss:

Die Haftversenkung wird verlängert.

Dem Angeklagten wird aufgegeben, bis zum 1. Februar 1948 den in Besitz seines Telefons befindlichen Notizbuch, das die Namen von 148 Personen enthält, die von ihm unbefugt zur Entlassung aus dem K.-L. Lager geführt worden sind, vorzulegen.

Der Angeklagte wird Vermittlungen darüber anstellen, ob mit dem Polizeikommissar Helmut Prügner, der in den Jahren 1944/45 dem Reichssicherheitsapparat in Berlin-Schöneberg angehört hat, in einem Internierungslager des britischen Domänenbezirks nach Möglichkeit solche Nachfragen einer Entlassungslage des Angeklagten zu stellen werden.

fällig

- 14 - unter Vorliegen der Voraussetzungen

falls der Drüge ermittelt wird, soll es dünß den beschuldigten  
Richter insbesondere darüber vornehmen werden, ob er zu tragen,  
dass der Angeklagte in allen diesen fällen unter Überschreitung  
seines Rechtsgutes und ohne die für die Entlassung gründlichen  
Voraussetzungen liegen in Kenntnis zu setzen, die Entlassungen  
aufrecht hat und ob der Drüge ihn wiederkalt darauf hinjewie-  
sen hat, dass es damit seinen Kopf auf Spiel setze.

Weiss der Drüge, aus welchen Beweggründen der Angeklagte  
diese von ihm bekräfteten Bekundungen zu vernehmen hat?

Bernhard

Höring

Entwurf zum Entwurf vom  
4.12.47 Ehrung, just. Schulein

Berlin-Lichtenrade, den 26./10. 1947.  
Braunfelstr. 42.

13

### Eidestattliche Erklärung

In meiner früheren Eigenschaft als Ministerialberater für Personalangelegenheiten, dem die Verbindung des Ein- und Ausgangs von Personalakten oblag, müßte ich auch mehrere Gesüche des Polizeioberinspektors Richard Roggow, geb. 17. 1. 95, um Rückversetzung zur Ordnungspolizei in die Lübecker eintragen, die jedoch keine Berücksichtigung gefunden haben. Mir ist auch bekannt geworden, dass Roggow sich sehr oft gegen seine Vorgesetzten gewandt hat, wenn vor ihm die Durchführung von Maßnahmen

verlangt würden, die er als gerecht denkender Mensch mit  
seinem Gewissen nicht verlinbarem konnte. Trotz Gründes ist  
R. ni. aus der Kirche ausgetreten oder dem SD beigetreten.  
Da ich selbst zu den oppositionellen Beamten gehötte - meine  
längere Strafversetzung an die Polizeidirektion Hamm (Westf.)  
durch das Ministerium des Innern (Ordnungspolizei), denn ich  
ich unterstand, was die Folge davon - habe ich mehrmals  
Gelegenheit gewonnen, mich mit R. zu unterhalten.  
~~Z~~weifelsohne stand er dem Nationalsozialismus ab:  
lehnernd gegenüber und tat alles in seinem Kräften  
Lebende, um die Auswirkung nazistischer Maß-  
nahmen abzumildern.

Konrad Garow.

Öffentliche Sitzung  
des Spruchgerichts

15. Spruchkammer

4. Sp. Ls. 4081/48

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Bernhard

als Vorsitzender,

Fabrikant Fritz Fischer, Löhne-Kgl. Hs.

Dreher Ernst Mühlenweg, Brackwede.

als Beisitzer (Schöffen),

Staatsanwalt Dr. Pönisch

als öffentlicher Ankläger

Festigkeitssekretär Braun

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Bielefeld, den 8. April 1948.

Spruchgerichtsverfahren

gegen den Zivilbeamten, früheren Polizei-Oberinspektor Richard Kroggen, geb. am 17.1.95 in Bremen Km. Osterholz bei Bremen, wohnhaft in Bremen-Münster, Heinrichsdoerfer Str. 14,

w. w., nicht verheiratet, ehemaliger Reichsarzt, seit dem 24.2.47 in Polizeipflege, seit dem

12.4.47 in Internierungshaft, Art. Nr. 730 II 7,

wegen Eigentümlichkeit zum Verstoß als Zivilbeamter gestorben.

Beim Aufruf der Sache erschien der Angeklagte, vorgeführt aus der Internierungshaft –

als Verteidiger angestellt

E. A. Wolff, Bielefeld.

– Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.

Zeug – und Sachverständigen –. Es meldete sich –

Der Angekl. erklärt, dass der genannte Haupt

Klemmt Jüngst, geb. am 24.11.99 in

Breden geboren ist. Er wist, weiter darauf

hin, dass er den j. jüngst im April 1945

in Glücksburg gefangen hat. Der jüngst

gelohnt dann ab zu der Dienststelle Glücksburg

Demal unter Leitung des Kriminaldirekt-

tor Förs. Der wollte sich mit diesem

am 1. Ab 1948.

- 2 -

D — Zeug — wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D — Zeug — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die der Zeug über seine — ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

D — Zeug entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

dass alle wie Bl. 3 der Anklage.

Die Anklagenliste Bl. 33 d.A. v. 26.9.47 wurde verlesen.

Der Angeklagte wurde befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwideren wolle. Er erklärte seinem Lebenslauf und seiner politischen Werdegang wie Bl. 6-8 d.A., die Gegenstand der mündlichen Verhandlung waren. Daraus erklärte er zur Partei im Warenthafen wie Bl. 4 d.A. und wie ihr

Protokoll v. 12.97

unter der ehemal. Verwaltungszone einschließen. Förder hat nun  
gründlicher untersucht als Oktober 1945 auf dem Kohleberg im  
Tiefenbauanplatz gesamt und soll dann mit dem Tiefen-  
bauanplatz auf der Ländereigentum Wirt. überföhrt werden aus.  
Es ist anzunehmen, dass aus der Begr. präzisiert ist ein  
Fahr. Bergs Ländereigentug besitzt oder behauptet hat. Vgl. Nr. 93  
d. R. J., sodass seine jetzige Aussage dort geblieben ist ob dies  
Aussage die Förders errichtet werden kann.

Die Vertreter des Amt. Reichs und des Vorhofs stellen  
die Antrag, die sie zu erläutern.

#### Der Vorhofs Antrag

Zuf. 1 übereinstimmenden Antrag des Staatsanwalts und  
der Richter wird der Richter vorstellt:

1) Die Förd. wird für weitere Vernehmung verhaftet.

2) Der Begr. behält präzisiert, geb. am 24. 11. 1899 in Berlin, soll  
verhört und ganz seinem Bericht als Begr. geladen werden.

Falls der Begr. sich im Tiefenbauanplatz befinden sollte, bleibt  
vorbehalten, ihm durch den ersuchten Richter sicher vorbehoren  
zu lassen.

3) Das Präfekt. wird aufgefordert, aus von mir aus der so-

mit kleinen nur dem Aufenthaltsort des Juügs fortzusetzen.

- 4.) Falls die Anklage des Juügs freigesetzt wird bis zum 15.6.78 oder bis späteren bis zum neuen Verhandlungstermin zu erwarten ist, Muß vorliegen, dass Vermittelung gem. § 245 St. P. O. als unvermeidbar angesehen.
- 5.) Der Antragsteller über Neuerwiderung wird erwartet, dass Kreisstrafdeinhardt Hermann Otto und die Telefons Charlotte Otto, wahrscheinlich in Neubrandenburg i. M. Baskhr. 19, zu der Bekämpfung v. 22.12.77 eifrig zu vernehmen. Die Juüge Hermann Otto soll seine früher kürzlich Kriminale eingabt.
- 6.) Bis zum neuen Termin soll die Juüge Kriminalpolizei Stadt Brandenburg (Ost. 29) geladen werden.
- 7.) Weiter Verweis am Donnerstag, den 24.6.78, vonmittags 1½ Uhr, bis nach 180.

Borckenholt

1a

O. Preuss

bis Jahre alt,

Ich heiße

i. Zeug

abzuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

D Zeug wurde hierauf — einzeln — vorgelesen und — in Abwesenheit des später

116

Öffentliche Sitzung  
des Spruchgerichts

15. Spruchkammer

(15) 4 Sp. Ls. 1081/47  
Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Bernhard

als Vorsitzender,

Schöffe ~~Landgerichtsmeister~~ Heinrich Knapmeier,

Schöffe Händler Heinrich Kölling, *Geffalt*

als Beisitzer ,

Staatsanwalt Dr. ~~xxxxx~~ Pönisch

als öffentlicher Ankläger ,

Jurist angestellter Weber

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Bielefeld, den 24. Juni 1948

1286.48

Wib., Just. Anw.

## Spruchgerichtsverfahren

gegen den früheren Polizeioberinspektor

Richard Roggon, geboren am 17.1.1895 in Griesen, Kreis Oletzko, Ostpreussen, evgl., verheiratet, deutscher Staatsangehörigkeit, unbestraft, wohnhaft zuletzt in Berlin-Weissensee, zur Zeit im Internierungslager Stagmühle, *Interniert ab interniert ab 24.1.1947* Interniertennummer 700 437.

W e g e n  
Zugehörigkeit zur Gestapo als  
Polizeioberinspektor.

Beim Aufruf der Sache erschien der Angeklagte  
— vorgeführt aus der Internierungshaft —

Als Verteidiger meldete sich  
Rechtsanwalt Wolff in Bielefeld.

— Die Verhandlung begann mit dem Aufruf des  
Zeugen — ~~nach Sachverständigen~~. — Es meldete  
sich: —

Frau Ursula Stadelmann, geb. Röwe aus  
Hundsmühle bei Oldenburg-Land.

Die Zeug in wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. ~~Ex~~ — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß ~~Ex~~ — sie — ~~XXXX~~ ihre — Aussage zu beeidigen habe — ~~XXXX~~, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Die Zeug in wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die die ~~Ex~~ Zeug in über ~~XXXX~~ ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Die Zeug in entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte , über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:  
dasselbe wie Blatt 3 der Akten.

Die Anklageschrift vom 26.9.1947 (Bl. 33 d.A.) wurde von Vertreter der Anklagebehörde verlesen.

Der Angeklagte wurde befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle , br erklärte zu seinem Lebenslauf dasselbe wie Blatt 6 bis 8 der Akten, zur Sache wie folgt:

Verfolgung politischer Gegner:

Ich wusste, dass die Einweisungen durch die Gestapo erfolgten, in die Kz-Lager Ich wusste auch, dass die Häftlinge auf unbestimmte Zeit in die KZ-Lager eingewiesen wurden. Es waren Polen, Juden, Asoziale und Berufsverbrecher in den KZ-Lagern untergebracht. Ich wusste, dass es Prügelstrafen in diesen Lagern gab, die Himmler verfügen konnte.

Ich habe auch von der Soilderbehandlung der Polen bei verbotenem Geschlechtsverkehr mit Deutschen erfahren. Ich habe auch von einer erhöhten Sterblichkeitsziffer während des Krieges gehört.

Zwangsarbeiterprogramm:

Ich wusste, dass Fremdarbeiter, die nicht arbeiten wollten, in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen werden konnten. In schweren Fällen konnten sie auch in die KZ-Lager eingewiesen werden.

Verschärfte Vernehmung:

Ich habe von der verschärften Vernehmung gehört. Die Erlasse hierüber habe ich aber nie gelesen, da ich kein Exekutivbeamter war.

Ermordung und Misshandlung von Kriegsgefangenen:

Mir ist von der Behandlung der Kriegsgefangenen nichts bekannt.

Judenverfolgung:

Die Vorkriegsmassnahmen gegen die Juden sind mir bekannt. Ich habe diese übeln Massnahmen immer schon abgelehnt. Ich habe in Theresienstadt erfahren, dass Juden aus dem Reich abtransportiert wurden. In Theresienstadt hatten die Juden ihre eigene Verwaltung. Von der Vernichtung der Juden im Osten habe ich nichts erfahren.

Ich habe 1933 schon erklärt, dass ich wieder zur Polizei zurückwolle, dieser mein Wunsch wurde mir aber schroff abgelehnt. 1934 nach der Röhre Revolte beantragte ich wieder meine Versetzung zur Polizei. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass ein Mangel an ausgebildeten Verwaltungsbäamten bestände. 1936 und 1938 wurden meine Gesuche mit der selben Begründung abgelehnt. 1939 nach den Polenkriegsdienst wollte ich mich freiwillig zur Wehracht melden, wurden aber wieder festgehalten und erhielt eine Wehrpassnotiz, wonach ich für die Dauer des Krieges der Gestapo zur Verfügung gestellt wurde. 1943 stellte ich erneut den Antrag, zur Polizei zurückversetzt zu werden. Dieser Antrag wurde auch abgelehnt, man fragte mich sogar, ob ich fahnenflüchtig werden wolle, ich wüsste doch, was da für Strafen drauf ständen.

Im Kulturreferat habe ich schon das Wesen des Nazismus erkannt. Hier schmarotzen die Nazis hinter den Posten her. Außerdem hat

man alle Angelegenheiten mit der Verordnung zum Schutze des Staates geregelt, bei der Polizei hat man jeden Falle nach bestimmten Gesetzen bearbeitet.

Wenn ich vor dem Kriege ausgetreten wäre, hätte man mich ins KZ-Lager gebracht, ich habe ja zuviel gewusst. Ich habe schon immer Angst um meine Sicherheit gehabt. Als ich aber sah, dass alle meine Gesuche um Versetzung abgelehnt wurden, entschloss ich mich die Arbeit der Gestapo zu sabotieren. Ich fing im Kirchenreferat schon mit meiner Sabotagearbeit an. Ich habe Anträge der Gestapostellen des Reiches auf Einweisung von Bibelforschern in die KZ-Lager zurückgesandt mit dem Bemerkern, dass die bisherigen Ermittlungen nicht ausreichten, um eine Einweisungen vorzunehmen. Dr. Altenloh, einer der wenigen leitenden Gestapobeamten, die noch menschlich dachten, hat diese keine Antwort an die Gestapostellen bereitwilligst unterschrieben. Auch Anträge auf Redeverbote für Geistliche habe ich einfach vernichtet. Nach Wochen fragten dann die Gestapostellen an, wie es sich mit den einigen oder anderen Fällen verhielte, ich schrieb dann immer zurück, dass ich kein defartiges Schreiben erhalten hätte. Im Schutzhaftreferat betrieb ich im verstärkten Masse Sabotage. Ich habe selbständig Entlassungsbefehle unterzeichnet. Ich habe alle Fälle notiert in meinem Notizbuch, in denen ich geholfen habe. Ich habe mir zur Tarnung nur die Schutzhaftnummer aufgeschrieben, da die Sache ja sonst hätte auffallen können. Dieses hat auch der später nicht auffindbare Obersekretär Jungnickel miterlebt, der die Aktenverwaltung unter hatte. Ich habe diesem befohlen, bestimmte Akten nicht ohne meine Genehmigung auszuhändigen. Im Leutungsreferat hatte ich selbständige Zeichnungsbefugnis. Ich habe hier selbst KPD-Leuten, die sich um eine Stellung bewarben, ein politisch einwandfreies Zeugnis ausgestellt.

Es wurde in die Beweisaufnahme eingetreten: (Hier folgt zunächst Aussage Stadelmann)

Folgende Schriftstücke wurden verlesen:

Margot Siebert	vom 12.9.1947, (Bl. 31 d.A.), eidlich,
Hermann Henning	19.5.1947 (Bl. 19 d.A.),
Hermann Henning	23.11.1947 (Bl. 65 d.A.),
Charlotte Asmuss	5.6.1946 (Bl. 20 d.A.),
Brunhild Holz	14.11.1947 (Bl. 45 d.A.),
Lina Hübscher	9.7.1947 (Bl. 15 d.A.),
Ernst Matigh	1.6.1946 (Bl. 23 d.A.),
Hermann Mill	(Bl. 37 d.A.),

Zeuge - ~~Schulversammler~~ Ehefrau Stadelmann

Zur Person:

Ich h  
ebe Ursula Stadelmann, geborene ~~Röwe~~ Röwe  
bis 25 Jahre alt,  
wohhaft in Hundsühle /Oldenburg - Land  
mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht ver-  
schwägert - ~~der Angeklagte ist~~  
~~mein~~

Zur Sache:

Ich habe von 1941 bis 1943 als Stenotypistin bei dem Angeklagten gearbeitet. Wir hatten die Buchstabenk AHO zu bearbeiten. Ich bin selbst zugegen gewesen, wie der Angeklagte mit Angehörigen von Häftlingen verhandelte. Er war immer sehr nett zu den Leuten. Er hat sich oft über die Handlungweise anderer Beamten aufgehalten. Der Angeklagte hatte auch Zeichnungsbefugnis bei Entlassungsbefehlen. Ich habe ew selbst gesehen, dass der Angeklagte Entlassungsbefehle unterschrieb. Herr Jungnickel gab die Akten dazu her und legte sie nachher wieder gut weg. Es viel überall auf, dass Herr Roggon die meisten Entlassungen hatte. Dieses wurde auf Dienstbesprechungen auch von den Chefs festgestellt. Ich habe Herrn Roggon vor 1941 nicht gekannt. Ich kam 1940 zum RSHA. Persönlich Beziehungen zu dem Angeklagten habe ich nicht unterhalten. Ich habe selbst die Entlassungsbefehle ausgeschrieben. Ich kann nur sagen, dass der Angeklagte bei diesen Sachen mit seinem Kopf gespielt hat. Wir haben uns des öfteren abfällig über den Nazismus unterhalten, daher hatte wohl der Angeklagte das Vertrauen in mich. Ich kann nicht mehr sagen, wieviele Entlassungsanweisungen der Angeklagte unterschrieben hat. Herr Roggon wollte schon immer weg vom Schutzhaftreferat. Das Schutzhaftreferat wurde damals nach Prag verlegt. Dr. Berndorff hatte die Versetzung des Roggon in ein anderes Referat veranlasst. Ich wiss, dass Herr Roggon 1943 zurück zur Orpo wollte. Der Staatsanwalt und der Verteidiger beantragten die Vereidigung der Zeugin.

B. u. v.

Die Zeugin soll vereidigt werden.

Die Zeugin wurde vorschriftsmässig vereidigt.

Zu Seite 4:

Erl. Kirchungssünde von 5.6.1946 (Bl. 12 d.A.),  
Dr. Wilhelm Altenloh vom 12.11.1947 (Bl. 50 d.A.).

Dr. Berndorff, Emil	vom 3. M. 1947	(Bl. 51 d.A.),
Reg. Rat Pieper, Hans	" 4. M. 1947	(Bl. 52 d.A.),
Konrad Dann	vom 26. 10. 1948	(Bl. 63 d.A.),
Charlotte Otte	22. 12. 1948	(Bl. 96 d.A.),
Charlotte Otte	28. 4. 1948	(Bl. 102 d.A.), eidlich,
Hermann Otte	28. 4. 1948	(Bl. 103 d.A.), eidlich,
Nanda Herbermann	9. 7. 1946	(Bl. 14 d.A.).

Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

11

— Nach der Vernehmung eines jeden — Zeugen — Sachverständigen und Mitangeklagten — sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks — wurde der Angeklagte befragt, ob er etwas zu erklären habe . —

Der öffentliche Ankläger und sodann  Angeklagter —  Verteidiger erhielten zu ihren Ausführungen — ~~und  fragt der Plakatvorleser~~ — das Wort.

Der öffentliche Ankläger beantragte:

— eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten,  
~~zurückgestrichen~~ die erlittene Internierungshaft auf die Strafe anzurechnen.

— Der Angeklagte —  Verteidiger —

beantragte :

Freispruch des Angeklagten.

— Der Angeklagte —  Verteidiger — hatte das letzte Wort.

— Der Angeklagte wurde befragt, ob er selbst noch etwas zu seiner Verteidigung anzuführen habe . Er erklärte : —

Ich schliesse mich den Ausführungen meines Verteidigers an und füge hinzu, dass ich planmäßig die Arbeit der Gestapo sabotiert habe.

Der Vorsitzende verkündete\*)

Im Namen des Rechts

durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe folgendes Urteil:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

*Bennicewitz*

*Weber*

~~Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.~~

\*) Hier ist in Fällen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die Wiederherstellung der Öffentlichkeit und in Fällen, in denen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz angerechnet wird (§ 60 StGB.), der Zeitpunkt der Urteilsverkündung nach Stunde und Minute zu vermerken.

Eingegangen am 22.6.1948 RD  
Wahr, fikt. Ang.

# Das Spruchgericht

15. Spruchkammer

Az. (15) 4 Sp. Ls. Nr. 1081/47

# Urteil

## Im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilinternierten / früheren Polizeioberinspektor

Richard R o g g o n ,

deutscher Reichsangehöriger, nicht bestraft,

wohnhalt in Berlin-Weissensee, Neinersdorferstr. 12,

- wegen Zughörigkeit zur Gestapo als Polizeioberrinspektor -

geboren am 17.1.1895 in Griesen, Kreis Oletsko,

interniert seit dem 24.2.1947, z.Zt. im

Int.-Kaser Stumpmühle, Int. Nr. 700 437 Bielefeld in der Sitzung

hat die 15. Spruchkammer des Sprudigerichts Bielefeld

vom 24. Juni 1948

an welcher teilgenommen haben:

Gerichtsdirektor // Landgerichtsrat Bernhard  
als Vorsitzender.

Schöffe Klempnermeister Heinrich Knapmeier,

Schöffe Händler Heinrich Külling,  
als Beisitzer,

Erster Staatsanwalt Dr. Röhisch  
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Weber  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse  
freigesprochen.

G r ü n d e :

Der Angeklagte hat bis zum Jahre 1909 die Volksschule in seinem Heimatort Griesen besucht und ist dann mehrere Jahre auf dem Hof seines Vaters in der Landwirtschaft tätig gewesen. Im Jahre 1913 meldete er sich freiwillig zum Wehrdienst, nahm am ersten Weltkrieg teil und liess sich am 11.10.1919 zur Schutzpolizei versetzen. Bis 20.3.1926 war er Polizeiwachtmeister in Königsberg und schied dann als Vorsorgungsanwärter aus. Nachdem er vorübergehend in Königsberg in einem Detektivbüro gearbeitet hatte, wurde er am 1.4.1927 in den Verwaltungsdienst der Polizei übernommen und als Polizeiassistent auf Probe der Polizeiverwaltung Halberstadt zur Ausbildung überwiesen. Seit dem 1.7.1927 erhielt er als Polizeisekretär auf Probe theoretische und praktische Verwaltungsausbildung in sämtlichen Abteilungen des Polizeipräsidiums Berlin, legte danach die Verwaltungsprüfung für Sekretäre ab und wurde am 1.7.1928 als Polizeisekretär in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Am 1.1.1936 wurde er zum Polizeiinspektor und am 1.5.1940 zum Polizeioberinspektor befördert. Vom 1.7.1928 bis 1.7.1929 war er als Sachbearbeiter im Strafbüro des Polizeiamtes Berlin-Lichtenberg und anschliessend als Registratur in der Hauptregistratur der Abteilung K ( Kripo ) des Polizeipräsidiums Berlin tätig. Am 1.3.1933 wurde er zum Geheimen Staatspolizeiamt, das 1936 im Reichssicherheitshauptamt Amt IV aufging, versetzt. Bis 1.8.1933 wurde er dort in der Hauptregistratur beschäftigt und wurde danach als Sachbearbeiter in das Kulturreferat, das spätere Kirchenreferat, versetzt. Da er sich trotz amtlicher Auforderung weigerte, aus der evangelischen Kirche auszutreten, wurde er am 1.9.1941 als Sachbearbeiter in das Schutzhaftreferat IV D 1 versetzt. Vom 1.11.1943 bis 25.4.1945 war er als Sachbearbeiter im Referat Leumund IV A 6, das nach Theresienstadt verlagert war, tätig.

In die NSDAP war er am 1.12.1933 aufgenommen worden, nachdem er im Dezember 1932 den Antrag auf Aufnahme gestellt hatte. Am 1.6.1945 wurde der Angeklagte aus Theresienstadt ausgewiesen und kam wenige Tage später nach Berlin in seine im russischen Sektor gelegene Wohnung zurück. Am 10.7.1945 wurde er zum ersten Male durch den NKWD ( die frühere GPU ) verhaftet, aber schon am nächsten Tage wieder freigelassen,

nachdem er sich verpflichtet hatte, für den NKWD und die Rote Armee Berichte über die Stimmung der Bevölkerung zu liefern. In der Folgezeit wurde er insgesamt zwölfmal vorübergehend festgenommen, aber stets wieder mit ähnlichen Aufträgen freigelassen. So wurde er einmal in Soldatenuniform für 5 Tage in das grosse Kriegsgefangenenlager Rüdersdorf bei Berlin gebracht, um dort Feststellungen zu treffen, ob unter den Gefangenen sich frühere SS-Führer oder Gestapoleute befanden. Am 23.2.1947 erhielt er den Auftrag, frühere Gestapoagenten namhaft zu machen. Da er glaubte, dieser Verpflichtung nicht nachkommen zu können, begab er sich am 24.2.1947 in den britischen Sektor und befindet sich seitdem in Internierungshaft. Dieser Sachverhalt wurde aufgrund der glaubhaften Einlassung des Angeklagten festgestellt.

Da der Angeklagte seit 1933 dem Geheimen Staatspolizeiamt und insbesondere von 1.9.1939 bis Kriegsende dem Amt IV im RSHA angehört hat, fällt er nach der Verordnung Nr. 69 der britischen Militärregierung, Erster Anhang, Gruppe B Abs. 1, unter den vom Verfahren betroffenen Personenkreis. Er hat auch Kenntnis von zahlreichen der Gestapo zur Last fallenden systematischen Verbrechenshandlungen gehabt. Sie ergab sich schon aus seiner Tätigkeit in den verschiedenen Referaten des Amtes IV des RSHA.

Im Kultur- und Kirchenreferat wurde die Tätigkeit der Sekten überwacht. Es war die Aufgabe des Referats, zu dem angeregten Verbot von Sekten Stellung zu nehmen. Die Tagesmeldungen der örtlichen Gestapostellen aus dem ganzen Reichsgebiet über diese Fragen wurden zusammengestellt, die Meldungen wurden ausgewertet und gingen dann unter der Bezeichnung "Informationen" wieder an alle Stapostellen. Weiter war in dem Referat Stellung zu nehmen zu Einzelfällen, in denen vom Schutzhaftreferat die Einweisungen von Angehörigen der Sekten und auch von Pfarrern vorgesehen waren. *mit 18 Zeugen*

Das Schutzhaftreferat hatte die Einweisung von aus politischen oder sonstigen Gründen belasteten Personen vorzunehmen. Die Leiter der örtlichen Gestapostellen konnten Schutzhaft nur bis zur Höchstdauer von 21 und später von 56 Tagen verhängen, die in den Polizeigefängnissen vollstreckt wurde. Bei Unterbringung von Schutzhäftlingen in ein Konzentrationslager musste die Anweisung des Amtes IV vorliegen. Die Bearbeitung der Sachen war auf verschiedene Sachgebiete verteilt. So hatte der Angeklagte die Schutzhaftssachen mit den Anfangsbuchstaben A, O und H zu bearbeiten. Er legte die Akten dem Leiter des Schutzhaftreferats, Oberregierungsrat Dr. Berndorf, vor, der seinerseits die Entscheidung des Amtschiefs, SS Gruppenführer Müller, über die Verhängung der

Schutzhaft herbeiführte. Diese Schutzhaft, die in den Konzentrationslagern vollstreckt wurde, wurde auf unbestimmte Zeit verhängt. In regelmässigen Abständen von 3 Monaten musste überprüft werden, ob die Fortdauer der Haft erforderlich erschien. Der Angeklagte musste hierzu zu den entsprechenden Zeitpunkten Auskünfte des Lagerkommandanten über das Verhalten des Schutzhäftlings einziehen. Wenn eine Entlassung in Frage kam, wurden die Akten zur Entscheidung dem Amtschef IV vorgelegt, der sie mit dem Vermerk "ja" oder "nein" versah. Soweit es sich um Kommunisten handelte, hatte sich der Reichsführer SS Himmler allein die Entscheidung vorbehalten. Wurde die Entlassung genehmigt, dann mussten die Entlassungspapiere von den Sachbearbeitern vorbereitet und dem Oberregierungsrat Dr. Berndorf zur Unterschrift vorgelegt werden. Etwa Mitte des Krieges verfügte der Amtschef IV, dass in einfacheren Fällen nach erfolgter Genehmigung durch ihn auch die Sachbearbeiter die Entlassungspapiere unterzeichnen durften, damit eine Stockung im Geschäftsverkehr vermieden wurde.

Im Referat Leumund gingen Anfragen über die politische Zuverlässigkeit von Personen ein, die in bedeutenden Stellungen oder in wichtigen Betrieben beschäftigt werden sollten. Wenn sich aus der vorhandenen Kartei noch keine Unterlagen ergaben, wurden diese von den für den Wohnsitz des Betreffenden zuständigen Polizeibehörden angefordert. Danach wurde vom Referat Leumund an die ersuchende Behörde oder Dienststelle die gewünschte Auskunft erteilt.

Aufgrund der Tätigkeit in diesen Arbeitsgebieten wusste der Angeklagte nach seiner Einlassung folgendes gewusst:  
Verfolgung politischer und sonstiger Gegner:

Der Angeklagte wusste, dass es Konzentrationslager gab. Er kannte sie auch dem Namen nach. Er wusste, dass die Einweisungen in diese Lager durch die Gestapo, auf Befehl des RSHA, vorgenommen würden, und zwar ohne Urteil, Haftbefehl oder geordnetes Verfahren. Den von den örtlichen Gestapostellen eingereichten Anträgen waren in manchen Fällen Zeugenvernehmungen beigelegt, meistens aber enthielten sie nur den Vermerk "geständig". Dies genügte, um die Inhaftnahme des Beschuldigten zu verfügen. Die Einweisungen erfolgten auf unbestimmte Zeit. Der Angeklagte erkannte auch, dass bei der regelmässigen Prüfung, ob die Aufrechterhaltung der Schutzhaft erforderlich war, erhebliche Willkür betrieben wurde,

zu die Lagerkommandanten auch aus unsachlichen Gründen der Entlassung des Häftlings widersprachen. Er gibt weiter zu, dass in die Lager auch Juden und Pole nur ihrer Rasse oder ihres Volkstums wegen eingewiesen wurden und dass insgesamt die Einweisungen ohne jeglichen Rechtsschutz für die davon Betroffenen erfolgten. Er wusste weiter, dass die Schutzhäftlinge in den Lagern mit Berufsverbrechern und anderen asozialen Elementen in enger Gemeinschaft zusammengesperrt wurden, dass an ihnen auf Weisung von Himmler die Prügelstrafe vollzogen werden konnte und dass bei disziplinären Vergehen ohne gerichtliches Verfahren Sonderbehandlung, also Hinrichtung durch den Strang, angeordnet und durchgeführt wurde. Ebenso war ihm die gegenüber normalen Maßstäben erhöhte Sterblichkeit in den Lagern aufgefallen.

#### Fremdarbeiterprogramm:

Der Angeklagte bestreitet zwar, gewusst zu haben, dass ein Teil der Fremdarbeiter zwangsweise nach Deutschland gebracht worden war. Er gibt aber zu, dass sie bei ungenügender Arbeitsleistung oder bei Fortbleiben von der Arbeit im Arbeitserziehungs-Lager und im Wiederholungsfalle in Konzentrationslager eingewiesen wurden, und dass an Polen und Ostarbeitern bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen Sonderbehandlung erfolgte.

#### Verschärzte Vernehmungen:

Dem Angeklagten war die Tatsache, dass auf Weisung des NSHA Geständnisse von Beschuldigten durch verschärzte Vernehmungen erpresst werden konnten, bekannt; wenn sein Referat mit diesen Dingen auch nichts zu tun hatte. Er wusste auch, dass die verschärften Vernehmungen durch die Gestapo durchgeführt würden.

#### Judenverfolgung:

Der Angeklagte kannte die Vorkriegsmassnahmen gegen die Juden in Wirtschaft und Gesetzgebung. Er wusste auch, dass bei der Gestapo ein Judenreferat bestand. Während des Krieges erfuhr er, dass die Juden durch Polizeiverordnung vom 1.9.1941 gezwungen wurden, einen handtellergroßen gelben Stern auf der linken Brustseite ihrer Kleidung zu tragen, wenn sie sich in der Öffentlichkeit zeigten. Er hat in den Straßen von Berlin häufig so gekennzeichnete Juden beim Arbeitseinsatz gesehen und nach seiner Erklärung diese Massnahme als sehr übel und entwürdigend für die davon Betroffenen empfunden. Er kannte auch die Aufgabe der Gestapo, die Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Juden zu überwachen. Von der Verschleppung der Juden erfuhr er bei seinem Aufenthalt in Theresienstadt, wo die Juden in einem geschlossenen Stadtteil

mit eigener Verwaltung untergebracht waren und sich mit der Bewirtschaftung eines etwa 5000 Morgen grossen Landbesitzes beschäftigten. Die Tatsache ihrer Festhaltung an diesem Ort und der damit verbundenen Freiheitsberaubung war ihm ebenfalls bekannt. Er war sich auch klar darüber, dass auch diese Massnahme durch die Gestapo durchgeführt und überwacht wurde. Von der Ausrottung der Juden will er dagegen nichts gehört haben.

Die Kenntnis weiterer Verbrechenhandlungen der Gestapo, wie die völkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen durch Sonderbehandlung und die Beteiligung der Gestapo an der Lynchjustiz bestreitet der Angeklagte. Dies ist ihm nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung nicht zu widerlegen und wird ihm auch von der Anklage nicht mehr vorgeworfen.

Trotz der Mitgliedschaft in der Gestapo während des Krieges und seiner Kenntnis von den seiner Organisation zur Last fallenden zahlreichen Verbrechen bestreitet der Angeklagte seine Schuld, indem er sich auf Zwang, Notstand und mangelnde Rechtswidrigkeit beruft. Er behauptet, er habe seiner Versetzung vom Polizeiamt Lichtenberg zum Geheim-Staatspolizeiamt sofort widersprochen. Ihm sei jedoch erwidert worden, er müsse als Beamter dem Befehl Folge leisten. Nachdem er einige Zeit im Kulturreferat tätig gewesen sei, habe er sich für diese Arbeit nicht geeignet gefühlt, weil er nicht die gewohnten genauen gesetzlichen Unterlagen, sondern nur das dehbare Gesetz zum Schutze von Volk und Staat zur Verfügung gehabt habe. Er habe weiter gemerkt, dass die führenden Persönlichkeiten in Partei und Staat sich nur bereichern wollten, und dass sie für ihre dunklen Machenschaften sich auch der Mitwirkung der Gestapo bedienten. Er habe daher in den Jahren 1934, 1938 und 1939 seine Versetzungsgesuche zur Ordnungspolizei wiederholt. Er sei über stets mit dem Hinweis, auch die Gestapo brauche dringend gelernte Verwaltungsbeamte, abschlägig beschieden worden. Bei der Ablehnung der letzten beiden Gesuche habe er das Gefühl gehabt, dass ihm nach den ihm bekannt gewordenen Methoden der Gestapo nicht nur Dienstentlassung, sondern auch Unterbringung in ein Konzentrationslager drohte, wenn er seinen Dienst im Amt IV ohne Genehmigung aufgab. Er sei sich darüber klar gewesen, dass er für die Gestapo schon zu viel gewusst hätte, so dass sie ihn nicht frei davon gehen lassen würde. Nach Ausbruch des Krieges habe er diese Gelegenheit benutzen wollen, um durch Meldung zur Wehrmacht

von der Gestapo freizukommen. Auch dies sei von seiner Behörde unterbunden worden. Er habe daraufhin die entsprechende Wehrpassnotiz erhalten. Da er sich auch weiterhin wie schon vor dem Kriege in einem erheblichen Gewissenskonflikt befunden habe, der sich durch die während des Krieges gesteigerten Verbrechenshandlungen der Gestapo verstärkte, habe er 1943 nochmals den Versuch gemacht, zur Wehrmacht zu kommen. Daraufhin sei ihm eröffnet worden, dass sein Verhalten als Fahnenflucht angesehen werden müsse, und dass er im Wiederholungsfalle mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen habe. Er sei im Jahre 1941 vom Kirchenreferat zum Schutzhäftreferat strafversetzt worden, weil er der amtlichen Aufforderung, aus der Kirche auszutreten, nicht nachgekommen sei. Da ihm ein Wegkommen von der Gestapo nicht möglich gewesen sei, habe er dann wenigstens versucht, vom Schutzhäftreferat fortzugelangen. Das sei ihm am 1.11.1943 durch seine Versetzung zum Referat Leumund schliesslich gelungen.

Der Angeklagte behauptet weiter, aus Zorn darüber, dass seinem Antrage auf Rückversetzung zur Ordnungspolizei nicht stattgegeben werden konnte, und weil er sein Gewissen auf andere Weise nicht habe beruhigen können, den Entschluss gefasst zu haben, nunmehr den Zielen der Gestapo nach Möglichkeit entgegenzuarbeiten. So habe er schon vor dem Kriege und während des Krieges im Kirchenreferat in vielen Fällen verhindern können, dass ernste Bibelforscher und andere Mitglieder von Sekten und auch Pfarrer in Schutzhhaft genommen wurden. Wenn entsprechende Anträge des Schutzhäftreferats dem Kirchenreferat zur Stellungnahme zugeleitet wurden, habe er sie mit ablehnenden Vermerken versehen und die entsprechende Entscheidung des ~~in~~ sehr wohlwollenden Referatsleiters, Regierungsrat Dr. Altenloh, herbeigeführt. Im Schutzhäftreferat habe er nicht nur die Angehörigen von Schutzhäftlingen darüber beraten, wie sie zweckmässig die Anträge auf Aufhebung der Schutzhhaft begründen könnten, sondern er habe darüber hinaus in mindestens 148 Fällen, ohne dazu befugt zu sein, die Entlassung aus der Schutzhhaft verfügt. Er habe dazu die Befugnis benutzt, Entlassungsbefehle in den Sachen zu unterschreiben, in denen über die Aufhebung der Schutzhhaft durch den Amtschef IV bereits entschieden war. Er habe daher die erforderlichen Formulare zur Verfügung gehabt und habe dann in ihm geeignet erscheinenden Fällen, soweit er konnte, unter grösster Überschreitung seiner Befugnisse die Freilassung verfügt. Hierzu habe er den Registratur, Polizeisekretär Jungnickel, ins Vertrauen ziehen müssen, damit

dieser die betreffenden Akten dann aus dem Geschäftsgang herauszog, um so eine Entdeckung seiner Handlungsweise zu verhindern. Trotz aller Bemühungen sei es ihm nicht möglich gewesen, die jetzige Anschrift des Jungnickel ausfindig zu machen. Er habe jedoch in einem Notizbuch die Schutzhaftnummern der Häftlinge, die er widerrechtlich zur Entlassung gebracht habe, verzeichnet. Aktenzeichen und Namensangaben habe er aus begreiflichen Gründen nicht vermerken können. Im Referat Leumund habe er in vielen Fällen auch dann günstige Beurteilungen erteilt, wenn die Feststellungen ergeben hatten, wenn der Betreffende politisch belastet war.

Diese Einlassung ist dem Angeklagten nicht zu widerlegen. Sie erscheint auch nach dem Eindruck, den das Gericht in der Hauptverhandlung von seiner Persönlichkeit gewonnen hat und aufgrund des Ergebnisses der Beweisaufnahme als völlig glaubhaft. Die eidlich vernommene Zeugin Stadelmann, die im Schutzhaftrreferat die Schreibarbeiten für den Angeklagten ausführte, hat bekundet, auch ihr sei aufgefallen, dass der Angeklagte ohne die erforderliche Anweisung des Amtschiefs IV oder eines anderen Vorgesetzten Freilassungen verfügt habe. Sie habe auch, als sie nach dem Weggang des Angeklagten einem anderen Sachbearbeiter des Schutzhaftrreferats unterstellt wurde, festgestellt, dass die Zahl der verfügbaren Freilassungen in diesem Referat wesentlich gerinnt war als beim Angeklagten. Die ebenfalls eidlich vernommene Zeugin Siebert hat erklärt, sie wisse aus ihrer Zusammenarbeit mit dem Angeklagten im Referat Leumund, dass er versuchte, politisch Belasteten möglichst günstige Leumundszeugnisse auszustellen, dass der Angeklagte kein Mitglied der SS oder des SD gewesen sei, niemals ein Parteiabzeichen getragen habe und ihr gegenüber oft über die Regierung im allgemeinen und besonders über die Gestapo geschimpft habe. Aus den Aussagen der Zeugin Stadelmann und den Erklärungen des Dr. Altenloh, Dr. Berndorf, Regierungsrates Pieper und des Konrad Dann geht ferner eindeutig hervor, dass der Angeklagte mehrfach versucht hat, von der Gestapo wegzukommen. Schließlich haben die Zeugen Asmus, Holz, Hübscher und Charlotte Otte übereinstimmend bekundet, dass sie als Angehörige von Schutzhäftlingen stets bei dem Angeklagten ein offenes Ohr für ihre Wünsche gefunden haben, dass er ihnen menschlich und hilfsbereit entgegentreten ist und dass er sie bei ihren Besuchen um Freilassung ihrer Angehörigen über seine amtlichen

Verpflichtungen hinaus unterstützt und beraten hat. Die vom Angeklagten Schutzhäftlingen geleistete Hilfe ergibt sich auch aus den Aussagen der Zeugen Henning und Hermann Otte. Insgesamt ergab die Hauptverhandlung aus der Persönlichkeit des Angeklagten und aus den Aussagen glaubhafter und unverdächtiger Zeugen, dass der Angeklagte ein menschlich und gerecht denkender Beamter alter Schule war, der sich von Anfang an bei der Gestapo nicht wohl gefühlt hat und nur unter stürkstem Zwang bei der Gestapo festgehalten wurde und weiter, dass er in erheblichem Umfange den Zielen der Gestapo entgegengearbeitet hat, als ihm seine Entlassung trotz schwerster Gewissenskonflikte nicht gelang. Es liegt auch nicht nur ein staatlicher Zwang zur Mitgliedschaft, dem der Angeklagte sich ohne Gefahr für Leib oder Leben nicht entziehen konnte, für die Zeit vor dem Krieg und für die Gesamtdauer des Krieges und darüber hinaus eine seelische Konfliktlage vor, sondern auch der Fortfall der Rechtswidrigkeit. Wenn auch durch die Hände des Angeklagten während der 2 Jahre seiner Tätigkeit im Schutzhäftlertreffrat zahllose Schutzhäftsachen gegangen sind, so konnte er nach Überzeugung des Gerichts doch nicht mehr tun, als in rund 150 Fällen unter Einsatz seiner Person Häftlingen zu helfen, da eine darüber hinausgehende Hilfe wahrscheinlich zu seiner Entdeckung geführt haben würde.

Der Angeklagte war daher wegen Vorliegens des Zwanges zur Mitgliedschaft, wegen Notstands, in den er unverschuldet geraten ist und wegen mangelnder Rechtswidrigkeit seines Handelns freizusprechen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 40 Verfahrensordnung, 467 StPO.

Bernhard

Der Polizeipräsident in Berlin  
I - A - KJ 3/1 68/65

Berlin, den 27.12.1965

Vermerk:

Laut Aufenthaltsermittlung des Oberkreisdirektors als Kreispolizeibehörde in Paderborn vom 20.12.1965 lautet die Anschrift des

Roggön, Richard  
17.1.1895 in Griesen geboren,

wie folgt:

479) Paderborn

Geroldstraße 18.

Genannter ist dort seit dem 26.5.1954 polizeilich gemeldet.

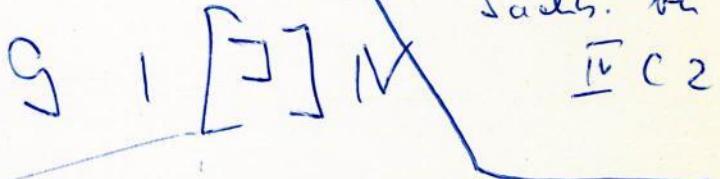
*Schultz*  
(Schultz) KM

Ra.



Patenverteilung, verlost zunächst an Sachs. Strelitz  
Springe, Frimstelle, Klonne  
ab Mai 1941

von IV. 43 - Mai 45



beste.

18.10.66 - 5/6 - Sommer 42 - Sommer 43 hant

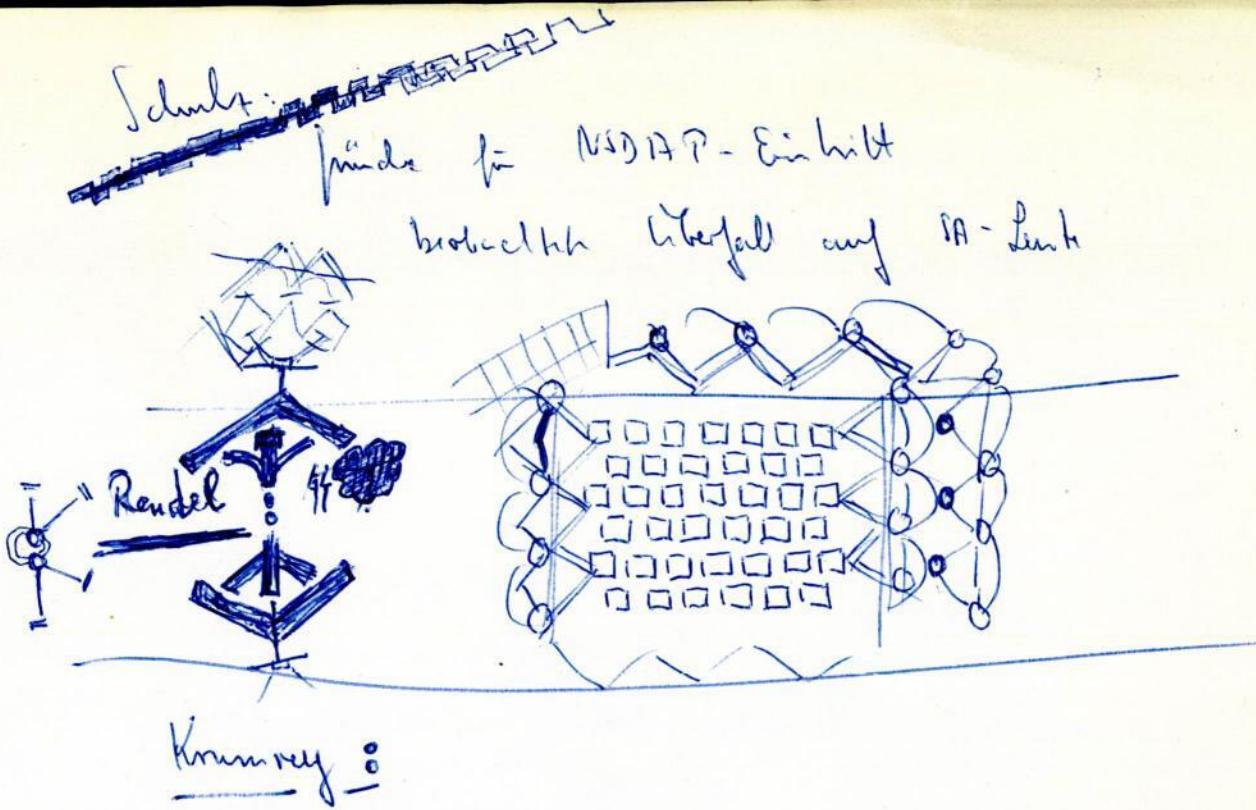
in Tel. 43 und auch in weist  
in Prof. jungherr

19.10.66 - 13// - Todes und dungen

14 Jeder Ldt. er in der KL  
wurde K. schlecht ab Wirkung  
(schl. am dam. Judenpolitik)

sein zuhause wohnt u. d. d. Zu-  
wollen in KL, unter die jüdischen besonders  
sehr schlechtes Leben bedingen  
die Lebenswelt war sehr hell  
geringer als die der anderen  
Stadtteile aufgrund viele Fabr. aus Ph.

15 Judent. ist. Hoffnung Polen als in  
der KL nicht als "arbeitslos" bei  
jüd. Schule haft. in west. Welt  
(da sie in Freiheit schwer aus)  
Tod aufgrund bes. schlechte Lebens-  
bedingungen



Kommunikation:

- Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift -

S c h u l z

G 42

J 2

K 10, 13, 18, 51, 54, 59, 60, 63, 78, 79, 82

N 9, 13,

R 33

T 16

16, davon 3 und 5

S c h u l z

erhielt in folgenden Fällen die Sterbemitteilungen:

G 42, 52, 64

I 1

J 2, 14

K 4, 13, 21, 22, 26, 34, 36, 43, 62, 72

N 3, 9, 12, 13

Q 1

R 8, 10, 18, 19, 26, 27, 40, 42

S 8, 9, 12 - 14, 38, 40, 43, 44, 67, 68 - 70

Diese Häftlinge verstarben in folgenden Monaten:

9.41 Q 1 R 8, 10, 18, 19, 26, 27, 40, 42 S 8, 9, 12 - 14, 38,  
(noch S) 40, 43, 44, 67, 68

7.42 K 4, 21, 22, 26, 34, 36, 62

8.42 K 43

1.43 K 13, 72

10.43 J 52, 64

11.43 N 3, 12

J-4 12.43 J 1

1.44 J 14

2.44 G 42

9.44 J 2

3.45 E N 9, 13



# Dr. Berndorff

31.7.67 S. 6 jeder Schritt beinhaltet ein Menschenleben (illegale Straftaten, die man nicht kennt)

8.-8.-67 S. 2 ff zu den Stabsmitteilungen  
- 4 meistens abgetrennt  
Summationen nicht einreihbar

10. 8. 67 S. 6 erkannt, dass Todesurteile von Juden aufgrund der Judenhet. nicht rechtmässig waren

S. 7 NS-justizpolitik: Juden ins KL

S. 8 warum als "Schlimmste Tat" im KL  
[z.B. am 14.8.67 Be. 7 fehlten nur kleine Mängel]

S. 10 Unterstrichen beim Judenrefekt von vorneherein für ausichtlos gehalten. Warum?

13. 8. 67 S. 10 kennt Entlastungsversuch

14. 8. 67 S. 79 Strafverfahren

30. 8. 67 S. 3 S. 3

S. 3

zu Stabsmitteilungen (statisch), jedoch: "später")

etwas doch wohl bei Juden, und dann ist das Vorsatz gelös.

S. 6 // bekannt, dass solche Taten im KL geübt  
nicht bekannt, dass zum Zweck der Tötung eingesetzt

Dr. Berndorf

(2)

28. 9. 67

S 1 ff

Todesmeldungen

TS , späte 'fetle' - Hegel

Juden: Sammelkiste

abgeschaut

Todesfälle schauen nicht Fortgang  
der Kriege (seit 1941) immer stärker  
an, es mag sein, dass  
ein solches Programm besser  
hätte daran jüden waren  
am Anfang berichtet viele Todesmeldungen

für Fälle für Todesfälle

Unternährung, unzureichende Hygiene  
stark Überbelastung Kinder.

Hilfslieferungen von Epidemien gemeldet

Um gesundes Töchter  
nicht gezeigt u. nichts geahnt

Lebenserwartung jeder 100-Häftlings  
geringer, insbes. bei Schwangeren  
da da in Freiheit befähigten  
nicht geahnt, d. Schrift  
wog zu "Endlösung"

dann wird  
langsam weiter  
Juden eingewiesen

wie das ist  
(Töter, Helfer)  
handelt bedingt  
verschämt als

für Hoffnung, dass  
seine Fälle  
nur gesund und  
nicht sterben  
möchten, bzw.  
hinsichtlich Lebenspunkten usw.  
diese sind auch  
nicht erreichbar

? 10. 67 S. 1

Dr. Bornstorff

kanalles Handeln für alle Fälle  
bereit durch

Einsatz der Schauspieler

}

B. Bernsdorf

Cds IV C 2 Reg. Nr. 4007/41 g v. 31. 12. 42  
an ffwVHA 7. blatt. v. Tolle



GenStA bei dem Karlsruhergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt H a g e l  
Kriminalobermeister S c h u l t z

21

8. 8.

66

auf Vorladung

xx

Berlin 31, Güntzel -

60

xxx

213 39 19

b e n a t h

Gerhard Hufo

27.10.00      Thorn  
                Thorn  
                Thorn  
                Dt.

Leiterungsantmann a.D.  
Verwaltungsbeamter  
ROI im RSHA  
Beamter a.L.

Oberverwaltungsgericht Berlin  
Berlin 12,  
Hardenbergstr. 21

entf.

kann nicht angegeben werden  
ca. 1000,-- DM monatl.

ledig

keine

Karl Bonath  
Fotograf  
1940 verstorben

Marie B., geb. Schubert  
Hausfrau  
1929 verstorben  
entf.

Pt.

keine

bPA Nr.0354004 v. 13.2.64  
PP Berlin, Pol.-Rev. 155

keine, bis auf Spruchkammerverf.  
Spruchk. Darmstadt, Hess. Min. d.  
Inn. 11.11.1952 Gruppe II der  
Mitläufer.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV D 4 des eben. NSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB a.u.a.F. - in Beziehung kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehet, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache ausszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Von 1906 bis 1918/19 besuchte ich in Thorn das Gymnasium und legte dort auch das Abitur ab.

Von Mai 1918 bis August 1919 war ich mit Unterbrechungen Angehöriger des Heeres und des Grenzschutzes.

Von Januar 1920 bis 1921 studierte ich drei Semester Schiffs- und Schiffsmaschinenbau an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Dieses Studium brach ich aus finanziellen Gründen ab.

Von 1921 bis 1924 war ich bei der Commerz und Privatbank als Banklehrling und anschließend bis 1925 im väterlichen Fotogeschäft tätig.

Vom 16. Januar 1926 bis 30. Juni 1926 war ich Angestellter bei der Reichsschuldenverwaltung in Berlin.

In der Zeit vom 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1929 war ich Polizeizivilsupernumerar und vom 1. Juli 1929 bis 30. April 1930 Polizeipraktikant beim Polizeipräsidium Berlin.

Am 1. Mai 1930 wurde ich als POS zum PP. Stettin versetzt; von dort am 16. Oktober 1930, ebenfalls als POS zur Polizeidirektion Suhl. Am 16. Oktober 1932 kam ich wieder zum PP. Berlin zurück, wo ich bis zum 30. Juni 1935 blieb. Zwischenzeitlich, 1934, erfolgte die Umwandlung meiner Dienstbezeichnung in Polizeiinspektor.

Am 1. Juli 1935 erfolgte meine Versetzung zum damaligen Preußischen Geheimen Staatspolizeiamt, das später in Reichssicherheits- hauptamt, Amt IV, umgenannt wurde. Ich meine: Das Gestapo wurde dem RSHA nach dessen Gründung als Amt IV eingegliedert.

Diese Versetzung erfolgte von Amts wegen ohne mein Zutun.

Einige Monate war ich in der Personalabteilung, dessen Leiter Pol.-Mat. Trinkl war, tätig und danach einige Monate in der Abteilung II - Nachrichtensammlung -.

Etwa 1937 kam ich zum Schutzhäftreferat, das seinerzeit die Bezeichnung II 1 D, in der Folgezeit II D, IV C 2 und gegen Kriegsende die Bezeichnung IV A 6 b führte. An die letzte Dienststellenbezeichnung kann ich mich allerdings nicht mehr erinnern, weiß aber noch, daß zur fraglichen Zeit eine Umbenennung stattgefunden hat.

Den Schutzhäftreferat hörte ich bis zum Kriegsende an. Es wurde während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit von Herrn Dr. Bernstorff geleitet; sein Vertreter war anfangs KR Lindow und später KR Förster.

Im April 1945, unsere Dienststelle befand sich zu dieser Zeit in Prag, erhielt ich eine Uniform mit den Dienstgradabzeichen eines SS-Hauptsturmführers.

Am 1. Februar 1937 wurde ich PI in der Besoldungsgruppe IV A C 1+ am 1. Oktober 1937 POI der Bes. Gr. A 4 b 2 und am 1. Dez. 1938 ROI der Bes.-Gr. A 4 b 1.

Während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zum Gestapo bzw. RSHA erhielt ich Ministerialzulage.

Ende April/Anfang Mai 1945 kam ich mit den Angehörigen des Schutzhäftreferats, die zu diesem Zeitpunkt noch in Prag waren, in die Gegend von Leitmeritz. Dort geriet ich in russische Kriegsgefangenschaft, aus der ich am 21. Juli 1945 nach Berlin entlassen worden bin. Soweit ich mich erinnere, gerieten Förster und Kurt Harder mit mir in Gefangenschaft. Es waren wohl noch andere ehemalige Angehörige des Schutzhäftreferats dabei, jedoch erinnere ich mich an deren Namen nicht mehr.

Harde r war wohl sieben oder acht Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft, er suchte mich nach seiner Entlassung einmal auf und erzählte mir, daß er mit seiner Mutter im Ostsektor Berlins wohnt. Wo er jetzt wohnt, weiß ich nicht.

Am 19. September 1945 wurde ich hier in Berlin von den Amerikanern in Internierungshaft genommen. Bis zum 26. März 1946 war ich in Berlin-Lichterfelde-Ost und wurde dann nach Darmstadt verlegt. Von dort wurde ich am 15. September 1948 nach Berlin entlassen. Im Internierungslager Darmstadt erfolgte mein Spruchkammerverfahren und ich wurde in die Gruppe II der Aktivisten eingruppiert. Das Altenzeichen dazu lautet D. LG. /I/P/3157/48. Ich wurde zu einer Geldbuße von 150,-- DM und sechs Monaten Sonderarbeit verurteilt.

Nach meiner Entlassung war ich bis zum 5. Januar 1953 arbeitslos und bezog Arbeitslosenunterstützung.

Zwischenzeitlich reichte ich am 23. Oktober 1952 ein Gesuch um Unstufung an das Hessische Staatsministerium hinsichtlich meiner Eingruppierung durch die Spruchkammer Darmstadt ein. Am 11. November 1952 erfolgte durch den hessischen Ministerpräsidenten die gnadenweise Einstufung in die Gruppe der Hitlerläufer.

Am 6. Januar 1953 erfolgte meine Einstellung zur Wiederverwendung beim Verwaltungsgericht Berlin als Hauptsachbearbeiter im Angestelltenverhältnis.

Am 1. April 1953 wurde ich zum ROI unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt. Am 1. Oktober 1955 wurde ich zum Oberverwaltungsgericht Berlin versetzt; am 1. März 1956 erfolgte meine Ernennung zum Regierungsamtmann.

Am 31. Oktober 1965 schied ich wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem öffentlichen Dienst aus.

Außer dem Reichsluftschutzbund und der NSV gehörte ich keiner weiteren NS-Organisation an., insbesondere nicht der NSDAP und der SS.

Ich unterhalte keinerlei persönliche Kontakte mehr mit ehemaligen Angehörigen des KdA. Ich erinnere mich, daß ich für einige ehemalige KdA-Angehörige, so Krusenrey, Pörsler, Lindow und Dubiel, Erklärungen über ihre frühere Tätigkeit auf ihren Wunsch hin ausgeschrieben habe.

Zur Sache:

Bei meiner Versetzung zum Schutzhaftreferat - ich bin damit einverstanden, daß es der Einfachheit halber im folgenden IV C 2 genannt wird - im Jahre 1937 wurde mir dort sogleich die Arbeit eines Sachbearbeiters übertragen.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es bei IV C 2 etwa sechs verschiedene Räten. Jede Rät bestand aus einem Sachbearbeiter, ein bis zwei Registratoren und einer Schreibkraft. Bei meinem Eintritt waren dort als Sachbearbeiter schon tätig: Feuer, Ibsch, Kupsch und Kettenhofen, der Bürovorsteher war und daneben die Geheimrate bearbeitete.

In der Folgezeit kamen immer neue Sachbearbeiter hinzu, mitunter auch einige weg. Etwa alle zwei Jahre wurden die Räten unter den Sachbearbeitern neu verteilt. Der Grund hierfür ist mir nicht bekannt.

Während der Kriegszeit hatte ich hier in Berlin überwiegend die Rät mit dem Buchstaben B zu bearbeiten. Weitere Buchstaben gehörten zu dieser Rät nicht. Registraturkräfte waren Herr Kaul und Frau Hardtke. Daneben hatte ich mitunter aushilfsweise andere Sachbearbeiter zu vertreten, wenn diese krank oder in Urlaub waren oder wenn sie sagten, daß sie mit ihrer Arbeit allein nicht mehr fertig würden. Wenn Kettenhofen einmal krank oder in Urlaub war, hatte ich ihn als Sachbearbeiter für die Geheimrate zu vertreten. Daneben vertrat ich ihn auch hinsichtlich der Personalangelegenheiten.

In der Geheimrate wurden solche Schutzaftsachen bearbeitet, die von der Stapostelle oder vom Sachreferat als "geheim" bezeichnet worden waren. Wenn ich nun gefragt werde, was für Schutzaftsachen bei IV C 2 in der Geheim-Rate bearbeitet wurden, so kann ich hierzu wirklich keine nähere Auskunft geben, da ich Kettenehoff zu selten vertrat. Nachdem von mir damals gewonnenen Eindruck waren die in dieser Rate bearbeiteten Schutzaftsachen überhaupt nicht besonders geheimhaltungsbedürftig. Eine Liste mit Decknamen habe ich damals bei IV C 2 in der Geheimrate nicht gesehen und ich weiß nicht einmal, ob Kettenehoff überhaupt so eine Liste hatte.

In Berlin schrieb für mich überwiegend Fräulein Jantos.

Als das Referat IV C 2 etwa im Herbst 1943 von der Wrangelstraße nach Prag verlegt wurde, behielt ich die Rate mit dem Buchstaben B nicht mehr. Vielmehr wurde mir dann eine Rate zugewiesen, die wohl die Buchstaben C, D und F hatte. <sup>Ab</sup> Den Namen meines Registrators in Prag kann ich mich nicht mehr erinnern und mir fällt auch auf Vorhalt nicht ein, ob er Sievers hieß. Schreibkraft in Prag war für mich Frau Tröndle. Kaul blieb jedenfalls in Prag nicht mein Registratur.

Mir wurden soeben aus meinem Personalheft die Blätter 37 bis 58, 61 vorgelegt. Soweit auf diesen Blättern meine Unterschrift bzw. Paraphe enthalten ist, erkenne ich sie wieder.

Ich werde nunmehr zu dem Lauf eines Schutzaftsvorlasses Stellung nehmen.

Die Anträge auf Inschutzaftnahme kamen von allen möglichen Stapostellen aus dem Reichsgebiet. Ich erinnere mich nicht, daß solche Anträge auch aus den von Deutschland besetzten Gebieten eingingen. Insbesondere erinnere ich mich nicht, derartige Anträge aus den Niederlanden, Dänemark oder Frankreich gesehen zu haben.

Ich weiß nicht, ob es Stapostellen gab, die eigene Einweisungsbeauftragte hatten.

Anträge von Sachreferaten ohne Beteiligung einer Stapostelle habe ich nie gesehen.

Die Anträge der Stapostellen gingen grundsätzlich direkt zum entsprechend zuständigen Sachreferat und erst von dort bekamen wir sie in das Schutzaftreferat.

Vorhalt:

Herr Bonath, war es nicht so, daß diese Anträge von den Stapostellen an das Referat IV C 2 eingesandt wurden und sie erst dann zum Sachreferat zwecks Stellungnahme weitergeleitet wurden, danach wiederum zum Referat IV C 2 zurückkamen?

Antwort:

An einen solchen Bearbeitungsweg erinnere ich mich nicht. Ich meine vielmehr, daß es so gehandhabt wurde, wie ich es vorher schilderte.

Hierbei bleibe ich auch, wenn mir hier aus den Dok.-Bd. 1, 2 und 3 verschiedene Schutzaftanträge der Stapoleitstelle Düsseldorf gezeigt werden, die ausdrücklich an das KSHA IV C 2 (Bd. 1 Bl. 104, 173, Bd. 2 Bl. 74, 86 f, 98, Bd. 3 Bl. 17) gerichtet waren. Ich habe diese Handhabung jedenfalls so in Erinnerung und sehe aus verschiedenen mir vorgelegten Dokumenten, daß die Anträge zum Teil auch an das KSHA "IV" bzw. an das Referat IV B 4 gingen.

Die Vernehmung wird zur Einnahme des Mittagessens um 12.10 Uhr unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13.00 Uhr.

Bei Eingang der Akten vom Sachreferat gingen diese erst über den Schreibtisch von Dr. Berndorff, der durch Handzeichen oder nur durch einen Strich mit seinem Farbstift die Kenntnisnahme des Vorganges bestätigte. Anschließend daran gingen die Vorgänge zu derjenigen Registratur, die entsprechend des Anfangsbuchstabens des Zusamens des Betroffenen zuständig war, sofern es sich nicht um eine Geheimsache handelte. Nach Erledigung der Registraturarbeit wurden die Vorgänge dann den entsprechenden Sachbearbeitern zugeleitet.

Die Stellungnahmen der Sachreferate - ich lege Wert darauf, daß es sich dabei nicht um Stellungnahmen handelte, sondern geschrieben wird, daß es Anordnungen waren - hatten zum Inhalt, daß der RFSS oder der Amtscheif die Schutzhafung angeordnet habe.

Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob der RFSS oder der Amtscheif sämtliche Schutzhafaktaten vorgelegt bekam, so kann ich diese Frage nicht beantworten, da ich das nicht weiß. Diese Frage könnte nur durch ehemalige Sachbearbeiter von Sachreferaten beantwortet werden. Die Art der Anordnung war jedenfalls in der von mir geschilderten Form, und zwar bis Kriegsende.

Auf Befragen, ob nicht auch Formulare insbesondere durch das Referat IV B 4 - ich kann mich daran erinnern, daß dies die Bezeichnung des Judenreferats war - für diese Anordnungen verwendet wurden, so halte ich dies zwar für möglich, kann mich jedoch nicht daran erinnern. Unterschrieben waren diese Anordnungen von dem in Betracht kommenden Sachreferenten, d.h. dem Referatsleiter bzw. dessen Vertreter. Die Anordnungen selbst waren verschieden.<sup>lang</sup> Die Handhabung innerhalb der einzelnen Referate war verschieden.

Frage:

Herr Bonath, wenn die Anordnung der Inschutzhaftnahme stets vom Amtscheif bzw. RFSS getroffen wurde und dieser dazu auch die Akten vorgelegt bekam, so hätte in jeder Akte die Unterschrift einer dieser Personen enthalten sein müssen. Andererseits sagten Sie, daß die Handhabung innerhalb der einzelnen Referate verschieden gewesen sei und daher die Anordnung verschieden lang war. Daraus könnte man folgern, bzw. verstehen, daß das Sachreferat die Entscheidung getroffen hat. Bitte nehmen Sie zu dieser Frage Stellung.

Antwort:

Zum ersten Teil der Frage habe ich zu sagen, daß das Sachreferat eigene Akten geführt hat, in der sich dann die Entscheidung und die Unterschrift des Amtschef bzw. RFSS befand.

Frage:

Woher wußten Sie, daß dies so gehandhabt wurde?

Antwort:

Weil ich in unseren Akten niemals die Berichte des Sachreferats an den Amtschef bzw. den RFSS gesehen habe. Das folgerte ich nur daraus, daß ich in unseren Akten die Anordnung des RFSS pp. selbst nicht gesehen habe.

Zum zweiten Teil der Frage möchte ich sagen, daß man daraus nicht folgern könne, daß das Sachreferat die Entscheidung getroffen habe, sondern die Form und die Art der Weitergabe der Entscheidung war in Form und Ausdruck in den Referaten verschieden. Im Hinblick auf die von mir oben erwähnte unterschiedliche Linie der Anordnung bemerke ich, daß sie inhaltlich in jedem Fall lediglich besagte, daß die Schutzhaf t vom ... angeordnet worden sei. Das eine Referat benötigte mehrere Sätze, um dies zum Ausdruck zu bringen, während ein anderes Referat sich mit einem Satz begnügte.

Ich möchte mit aller Klarheit an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß ich in meiner damaligen Stellung als Sachbearbeiter im Schutzhaftrreferat an diese Anordnung gebunden war.

Wenn ich der Ansicht war, daß entgegen der vom Sachreferat pp. getroffenen Anordnung eine Schutzhaf t und Überführung in ein KL nach dem von der Staatspolizei mitgeteilten Sachverhalt nicht gerechtfertigt war, - beispielsweise wenn nach meiner Ansicht die Haft im Polizeigefängnis ausreichte - so hatte ich die Möglichkeit, meine Ansicht in einem Vermerk niederzulegen und die Akten nochmals dem Sachreferat über den Referatsleiter Dr. Berndorff zu übersenden.

Wenn das Sachreferat ohne triftige Gründe bei seiner Anordnung verblieb, hatte ich die Möglichkeit, über Herrn Dr. Bernauff und den Amtschef Müller an Himmller zu berichten. Diesen Bericht konnte ich als Sachbearbeiter natürlich nicht zeichnen; es wurde vielmehr ein Konzept gefertigt und den Bericht selbst unterzeichnete Müller, sofern er nicht selbst entschied.

Die Frage, ob das Verhalten derjenigen Person, die in Schutzhaft genommen werden sollte, überhaupt die Zulässigkeit des § 1 des Erlasses des Reichsminister des Innern vom 25. Januar 1938 betreffend Schutzhaft ergab - der Erlass wurde mir aus Dok.bd. 8 Bl. 60 ff vorgelegt und war mir damals bekannt -, wurde durch das Sachreferat geprüft und nicht durch das Schutzhaftreferat.

Wenn ich nun gefragt werde, welche Arbeitsunterlagen den Sachbearbeitern im Schutzhaftreferat zur Verfügung standen, so möchte ich meinen, daß uns damals sämtliche Erlassen vorlagen, die formelle Bestimmungen über Schutzhaft betrafen, so kann ich mich mit Bestimmtheit daran erinnern, daß mir damals eine allgemeine Erlasssammlung vorlag. Ob es sich dabei um die mir hier soeben vorgelegte allgemeine Erlasssammlung (AES) gehandelt hat, kann ich allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen. Verschiedene darin enthaltene Erlassen kommen mir jedenfalls bekannt vor.

Ob wir darüberhinaus die Einzelerlasse vorgelegt bekamen, die für ein bestimmtes Tun oder Verhalten Schutzhaft vorsahen, kann ich nicht sagen. Mir sind hier soeben aus Dok.bd. 8 verschiedene Erlassen vorgelegt worden - Bl. 76/99, 106/127 - die die Verhinderung von Schutzhaft gegen Juden bei allen Möglichen Verstößen regeln. Ich kann nicht sagen, ob ich diese oder derartige entsprechende Erlassen, Juden betreffend, damals gesehen habe. Es kann möglich sein, daß wir diese Erlassen im Umlaufwege erhalten haben. Ich selbst habe mir jedenfalls daraus keine Auszüge gefertigt und hatte auch als Arbeitsunterlage keine Sammlung derartiger Erlassen.

Wenn ich damals irgend einen Erlaß brauchte, der mir nicht vorlag, dann ging ich zu Feuerer, der bei IV.C.2 die allgemeinen Sachen machte, und in diesem Rahmen auch eine Sammlung von allen möglichen ~~Erlassen~~ verwaltete.

Wenn die Schutzaftanträge bei uns eingingen, hatten die Akten außerdem Antragsschreiben der Stapostelle und der Anordnung des Sachreferats noch folgenden Inhalt: Personalbogen mit Lichtbildern, Vernehmungsniederschriften und gelegentlich ärztliche Atteste auf Lagerhaftfähigkeit.

Ich hatte dann folgendes zu tun: Meiner Schreibkraft hatte ich eine Verfügung zu diktieren, wonach der Schutzaftbefehl mit folgendem Inhalt zu erlassen sei .... , indem er dadurch, daß er .... Ich weiß noch, daß dies die Standardformulierung war. Es folgte sodann in überwiegend einem Satz die Begründung.

Weiterhin wurde die Übersendung des Schutzaftbefehls an die betreffende Stapoleitstelle verfügt. Zuerst erfolgte dies mit einem Anschreiben wie Dok.bd. 1 Bl. 7, in der späteren Zeit per Fernschreiben. Diese letztere Handhabung hatte ich nicht mehr in Erinnerung, sie fällt mir aber jetzt wieder ein, da mir entsprechende Dokumente vorgelegt wurden.

Mit Übersendung des Schutzaftbefehls - später per Fernschreiben - wurde den Stapostellen zugleich mitgeteilt, in welches KL der Betroffene zu verbringen sei. Die Einweisung erfolgte nach regionalen Gesichtspunkten in die Lager Sachsenhausen, Dachau und Buchenwald; Frauen kamen in das KL Ravensbrück. Auch in späterer Zeit wiesen wir weiterhin in diese drei Lager ein. In die neu errichteten KL wurden die Häftlinge solang ohne unser Zutun verlegt.

Später wurden dann die KL in verschiedene Lagerstufen eingeteilt. Dann schrieb jeweils das Sachreferat in seiner Anordnung, in welche Stufe der betreffende Häftling eingewiesen werden sollte; mitunter stand dies auch schon in den Antragsschreiben der Stapostellen.

Die Stufeneinteilung selbst ist mir zwar noch in Erinnerung, jedoch kann ich nicht mehr mit Sicherheit sagen, welchem KL welcher Stufe angehörte. Wenn mir hier soeben der entsprechende Erlaß vom 2. Januar 1941 aus Dokbd. 7 Bl.6/7 vorgelegt wird, so erinnere ich mich jetzt daran, daß die Stufeneinteilung so war, wie sie in diesem Erlaß steht. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob die Sachreferate Einweisungen nach Stufe III in das KL Lauthausen besonders eingehend begründeten; sehr wahrscheinlich werden sie dies jedoch gemacht haben, da sie ja die Akten an den Amtschef bzw. den RFSS vorlegen mußten.

Diese Verfügung wurde sodann Herrn Dr. Berndorff - in Prag und teilweise auch in Berlin-Herrn Förster - mit den Akten vorgelegt. Dieser drückte sodann den Faksimilestempel von Heydrich bzw. Kaltenbrunner unter die Verfügung. ~~Mikkemuk~~ Gleichzeitig drückte er den Faksimilestempel unter denjenigen Schutzaftbefehl, der bei den Akten verblieb. Hierzu möchte ich bemerken, daß in der ersten Zeit sämtliche Schutzaftbefehle zur Unterschrift Müller vorgelegt wurden. Später bekam Dr. Berndorff dann den Faksimilestempel. Dies weiß ich jedoch nicht aus eigener Erkenntnis, da ich nur gehört zu haben glaube, daß Müller die Arbeit zuviel wurde. Während meiner Zeit habe ich keine Originalunterschrift der leitenden Herren gesehen, sondern immer nur diesen Faksimilestempel. Gelegentlich habe ich allerdings in älteren Akten auch Schutzaftbefehle gesehen, die die Unterschrift von Dr. Best im Original trug.

Ich werde nun zur weiteren Bearbeitung der Schutzaftakten Angaben machen, wenn der betreffende Schutzaftling im KL verstorben ist. Gleich zu Anfang möchte ich sagen, daß dies ein sehr trauriges Kapitel ist.

Die Nachricht vom Ableben eines Häftlings erhielten wir in der Regel durch Fernschreiben oder durch Zettel. Allgemein waren unverkängliche Todesursachen darauf vermerkt, wie Herz- und Kreislaufschwäche, Lungentzündung usw. An Fälle, "auf der Flucht erschossen" oder "Freitod durch Elektrozaun" kann ich

mich nicht erinnern, d.h. ich erinnere mich nicht, daß diese Todesarten besonders häufig vom KL Mauthausen mitgeteilt wurden. Ich habe wohl gelegentlich als Todesart "auf der Flucht erschossen" gelesen.

Es ist mir nicht erinnerlich, daß Listen über eine bestimmte Häftlingsgruppe aus einem bestimmten KL monatlich bei uns eingingen. Ich weiß nur von einzelnen Meldungen.

Nach Eingang der Todesmitteilung wurde diese zur Akte genommen, die Akte wurde abgeschlossen und an die Aktenhauptverwaltung über sandt. Ob sie über das an der Einweisung beteiligte Sachreferat an die Aktenhauptverwaltung geleitet wurde, kann ich heute nicht mehr sagen, halte dies aber für möglich.

An Arztberichte über den Krankheitsverlauf und das Ableben des Schutzhäftlings erinnere ich mich nicht. Ebenso meine ich, nie mals Berichte eines Lagerarztes gesehen zu haben von Häftlingen, die auf der Flucht erschossen worden waren, in denen die Ein- und Ausschüsse beschrieben waren.

Ob die Todesmitteilungen über Herrn Dr. B e r n d o r f f liefen, kann ich nicht sagen, jedoch möchte ich dies annehmen, da eigentlich zuerst jeder Eingang über ihn lief.

Bis Kriegsausbruch kamen selten Todesmitteilungen; etwa ab 1942 wurden sie häufiger. Es ist mir nicht aufgefallen, daß bestimmte Häftlingskategorien in bestimmten KL besonders schnell starben. Wenn ich gefragt werde, welche Lebenserwartungen in KL eingewiesene Schutzhäftlinge wohl hätten haben können, so habe ich mir darüber keine Gedanken gemacht. Wenn ich weiterhin gefragt werde, ob ich der Meinung war, daß Schutzhäftlinge bei ihrer Einweisung in KL als Todeskandidaten zu bezeichnen waren, so möchte ich diese Frage verneinen.

Zu meinen Wissen über jüdische Schutzhäftlinge befragt, möchte ich folgendes angeben: In der Zeit vor dem Krieg wurden Juden bei irgend welchen Aktionen - insbesondere im Zusammenhang mit der Reichskristallnacht - in ein KL eingewiesen. Von dort wurden sie meist nach kürzerer Zeit wieder entlassen.

Auch während des Krieges wurden jüdische Bürger in Schutzhaft genommen. An die Gründe hierfür kann ich mich im einzelnen heute nicht mehr erinnern. Mir ist damals aufgefallen, daß bei jüdischen Bürgern geringere Gründe zur Inschutzhaftnahme ausreichten. Ich kann nicht sagen, ob das Judenreferat eine schärfere Praxis ausübte, als die anderen Sachreferate und nach meiner Erinnerung kam es auch vor, daß das Judenreferat mitunter die von der Stapostelle angeführten Gründe als für eine Inschutzhaftnahme nicht ausreichend ansah.

Ich weiß nicht, ob die Anordnung des Judenreferats vom Referatsleiter Eichmann bzw. von dessen Vertreter Günther unterzeichnet worden ist oder von einem Sachbearbeiter. Auch weiß ich heute nicht mehr, ob ich mit irgendwelchen Sachbearbeitern im Judenreferat wegen einer Schutzhaft-sache formell verhandelt habe.

Auch hinsichtlich des Ablebens von Juden habe ich damals nicht den Eindruck gehabt, daß sie schneller verstarben als andere Häftlinge. Aufgrund der dauernd wiederkehrenden Todesursache "Herz- und Kreislaufschwäche" hatte ich allerdings Zweifel daran, ob die vom KL mitgeteilten Todesursachen richtig waren. Ich habe damals schon häufiger mit anderen Sachbearbeitern und auch mit Registratoren darüber gesprochen, kam jedoch zu keinem Ergebnis, was man da machen könne.

Irgend welche Zahl über das Verhältnis zwischen jüdischen und nicht jüdischen Häftlingen kann ich nicht angeben. Ich kann mich gar nicht daran erinnern, ob in der Zeit nach 1943 überhaupt Juden in Schutzhaft genommen wurden. Auch in der Zeit zwischen 1941 und 1943 können es nur noch wenige gewesen sein.

Von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an wurden Juden – ob jüdische Frauen auch, weiß ich nicht – nur noch in das KL Auschwitz eingewiesen. Ob besonders viel Juden auch in das KL Mauthausen kamen, kann ich nicht sagen. Weiterhin meine ich, daß das Judenreferat überwiegend dem Antrag der Stapostellen entsprechend auf Verhängung der Schutzhaft zugestimmt hat.

Das KL Lublin war kein Lager, in das von IV C 2 aus Schutzhäftlinge eingewiesen worden sind. Den Namen Lublin habe ich als Lager heute zum erstenmal gehört.

Mir sind hier soeben aus dem ~~K~~or h e r r -Bericht über die "Endlösung der europäischen Judenfrage" die Zahlen mitgeteilt worden, die die Juden in den KL betrafen. Mir ist gesagt worden, daß von den bis zum 31. Dezember 1942 in KL eingewiesene und nicht entlassene Juden rund 88 % bis zu diesem Zeitpunkt verstarben. Ich kann hierzu keine nähere Stellung nehmen, da ich diese Zahlen bisher nicht kannte. Wenn diese Zahl stimmen sollte, so möchte als sicher angeben, daß ein derartig hoher Prozentsatz von Toten bei den anderen Häftlingsgruppen nicht zu verzeichnen war.

Mir wurden soeben aus der Opferkartei verschiedene Einzelfälle vorgelesen, in denen Juden mit dem Anfangsbuchstaben B in ein KL kamen und dort verstarben. Hierzu bemerke ich folgendes: Ich kann dazu auch nichts sagen. Mir ist damals, wie ich bereits sagte, nicht aufgefallen, und ich bin nicht zu dem Schluß gekommen, daß Juden, die als Schutzhäftlinge in ein KL kamen, dort nur eine sehr geringe Chance hatten; längere Zeit zu leben.

Mir wird vorgeholt die Aussage des Zeugen Franz S i e v e r s vom 1. April 1966 Bd. V Bl. 207 ff. d.A. Aus dieser Aussage wurde mir soeben vorgelesen der mit Blauklammer versehene Teil auf Bl. 208/209. An die in dieser Aussage erwähnten Listen kann ich mich nicht erinnern. Für mich waren jüdische Schutzhäftlinge keine Todeskandidaten.

Mir wird weiterhin vorgeholt aus der Aussage meines früheren Registrators Arthur K a u l aus Bd. V Bl. 86/88 soweit Blauklammer.

Hierzu bemerke ich: Ich kann mich an diese Listen nach wie vor nicht erinnern. Es mag sein, daß ich mit K a u l in dem von diesem angegebenen Sinne über das Schicksal jüdischer Schutz-

Häftlinge gesprochen habe. Ich habe das aber vergessen und bleibe dabei, auch wenn mir vorgehalten wird, daß das doch recht unwahrscheinlich ist.

Ich habe mir zwar über Todesfälle, die aus den KL mitgeteilt wurden, Gedanken gemacht, jedoch fiel mir in diesen Zusammenhang nicht auf, daß jüdische Schutzhäftlinge nur relativ kurze Zeit nach ihrer Einlieferung in ein KL starben. Ich meine mit den Todesfällen nicht besonders jüdische Schutzhäftlinge betreffend, sondern allgemein uns mitgeteilte Todesfälle. Auch wenn mir die Lebensdauer einiger in der Opferkartei enthaltener Schutzhäftlinge in den KL vorgehalten wird und diese überwiegend nur aus einigen Tagen bestand, so möchte ich meinen, daß mir das damals doch aufgefallen sein dürfte. Heute fällt mir das aber nicht mehr ein.

Die Vernehmung wird für den heutigen Tag um 17.00 Uhr abgeschlossen; sie soll am 9. August 1966 um 09.00 Uhr fortgesetzt werden.

Geschlossen:

Uwe  
Müller

Jetten ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben

Gerhard Jowatz

In Fortsetzung der Vernehmung vom 8. August 1966 weiterverhandelt am 9. August 1966 um 09.00 Uhr.

Ich habe mir soeben nochmals die Niederschrift vom gestrigen Tage durchgelesen.

Frage:

Haben Sie Ihrer gestrigen Aussage zu den dort besprochenen Punkten etwas hinzuzufügen oder ist Ihre Aussage in dem Protokoll nicht richtig wiedergegeben worden und gegebenenfalls zu welchen Punkten?

Antwort:

Ich möchte zur Frage der Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge noch folgendes sagen: Aufgrund der mir vorgelegten Dokumente – insbesondere der Opferkartei und der daraus ersichtlichen Lebensdauer der jüdischen Häftlinge – sowie wegen der von mir zwischenzeitlich angestellten Überlegungen erinnere ich mich jetzt daran, daß mir damals doch aufgefallen ist, daß bei der Einweisung eines Juden in ein KL die Überlebenschance sehr gering war. Ich habe auch mit verschiedenen Kollegen darüber gesprochen und kann mich daran erinnern, daß ich dies insbesondere mit K ü n n e und K r a b b e tat. Wir fragten uns oft, was man dagegen tun könne, kamen aber zu keinem Ergebnis.

Nach wie vor kann ich mich beim besten Willen nicht daran erinnern, jemals Listen gesehen zu haben, in denen der Tod einer Reihe von Häftlingen mitgeteilt wurde. Dagegen ist mir nach Abschluß der gestrigen Vernehmung eingefallen, daß mir schmerzlich Akten vorgelegt wurden, in denen die Todesmitteilungen nicht wie üblich vom KL gekommen waren sondern lediglich aus einem vom Registraturor fertigten und zu den Akten genommenen Vermerk hervorgingen.

Frage:

Herr Bonath, ist Ihnen in der Zwischenzeit eingefallen, ob Sie mit Ihren früheren Registratoren K a u l und S i e v e r s Gespräche über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge in dem von diesen genannten Sinn geführt haben?

Antwort:

An derartige Gespräche mit Kaul erinnere ich mich jetzt genau; nicht dagegen kann ich mich überhaupt an Sievers erinnern - ich habe ein schlechtes Namens- und Personengedächtnis - und auch nicht infolgedessen an derartige mit Sievers geführte Gespräche.

Frage:

Herr Bonath, taten Sie irgend etwas, um die Überlebenschance der vorerwähnten jüdischen Schutzhäftlinge zu erhöhen?

Antwort:

Wenn sich ein jüdischer Schutzhäftling erst einmal im KL befand, hatte ich auf sein weiteres Schicksal keine Möglichkeit der Beeinflussung mehr. Allerdings wurden auch bei jüdischen Schutzhäftlingen die regelmäßigen Haftprüfungen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen durchgeführt. Ich kann heute nicht mehr sagen, ob auch bei diesem Personenkreis Führungserichte angefordert wurden, möchte dies aber annehmen. Ich habe nicht mehr in Erinnerung, daß jüdische Schutzhäftlinge während des Krieges nicht mehr entlassen werden durften. Ich kann nicht sagen, ob ich damals den mir hier aus Dok.bd. '7 Bl. 3 b vorgelegten Erlass vom 10. April 1940 betreffend Entlassungssperre für jüdische Häftlinge zur Kenntnis bekommen habe.

Ich kann mich allerdings an keinen Fall erinnern, in dem wir für einen jüdischen Schutzhäftling einen Haftprüfungstermin tatsächlich durchgeführt wurde.

Frage:

Hatten Sie eine Möglichkeit, den Erlass eines Schuthaftbefehls gegen einen Juden zu verhindern?

Antwort:

Ich konnte lediglich den Versuch machen. Ich hätte dann die Akten dem Sachreferat über Herrn Dr. Berndorff nochmals vorlegen müssen mit der Bitte, unter den von mir dargelegten Gesichtspunkten die Anordnung nochmals zu überprüfen.

Noch zur Antwort:

Ich kann mich daran erinnern, daß ich so auch bei Anträgen auf die Inschutzhaftnahme von Juden verfahren bin, und zwar dann, wenn nach meiner Ansicht die mitgeteilten Vorstöße eine Inschutzhaftnahme nicht rechtfertigten. Ich weiß noch, daß vom Judenreferat derartige Vorstöße regelmäßig abschlägig beschieden wurden, es mag vielleicht ein oder zwei Ausnahmen gegeben haben. Einen so harten Kurs wie das Judenreferat vertrag innerhalb der Sachreferate des RSHA allenfalls noch das Kommunistenreferat. Bei anderen Referaten konnte ich auf meine Vorstellungen hin eher etwas erreichen; jedoch weiß ich nicht mehr im einzelnen, um welche Referate es sich hier gehandelt hat. Wie ich bereits gestern zu Protokoll gab, blieb bei einer auch auf Vorstellung hin ablehnenden Stellungnahme des Sachreferats noch die Möglichkeit, über Müller an Himmler zu berichten. Diese Berichte wurden vom Referatsleiter (Dr. Bernadoff) und vom Gruppenleiter (Dr. Rang) abgezeichnet. Inwieweit Müller Entscheidungsbefugnis hatte, kann ich nicht sagen. Ich weiß noch, daß derartige Berichte auch bezüglich jüdischer Schutzhäftlinge manchmal gefertigt wurden, und zwar auch dann noch, als aufgrund der früher angangenen Entscheidungen bereits damit zu rechnen war, daß sie erfolglos sein würden. Irgendwelche Einzelfälle habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Frage:

Hatten Sie die Möglichkeit, entgegen dem Antrag bzw. der Anordnung des Sachreferats die Einweisung eines Schutzhäftlings in ein KL mit einer anderen Lagerstufe zu verfügen?

Antwort:

Auch diese Möglichkeit hatte ich nicht. Vielmehr mußte ich auch in diesem Fall erneut an das Sachreferat herantreten bzw. auf dem vorbezeichneten Wege berichten.

Nach dem von mir gewonnenen Eindruck waren die von den Stapostellen angegebenen Gründe für die beantragte Inschutzhaftnahme von Juden häufig konstruiert. In erster Linie wurde in diesen Fällen der Betroffene festgenommen, weil er Jude war und die kleinste Übertretung reichte den Stapostellen aus, einen Schutzheftantrag einzureichen. Es gab natürlich auch Fälle, in denen das Verhalten des Betroffenen auch dann zu einer Schutzhaft geführt hätte, wenn er ein Nichtjude gewesen wäre. Eine Erinnerung daran, ob einige Stapostellen besonders scharf gegen die Juden vorgingen und die geringsten Verstöße zum Anlaß nahm, gegen sie die Schutzhaft zu beantragen, habe ich nicht.

Ich habe seinerzeit die NS-Politik gegenüber den jüdischen Bürgern nicht gebilligt. Schließlich war ich auch nicht Parteimitglied. Hauptgrund dafür, daß ich der NSDAP nicht beitrat, war meine Ansicht, daß ein Staatsbeamter nicht parteipolitisch gebunden sein solle. In meinem Bekanntenkreis hatte ich keine Juden. Ich fand aber, die Diskriminierungen als besonders ungerecht. Weil ich daran nichts ändern konnte, nahm ich sie hin. Ursprünglich war ich der Meinung, daß sich das Los der Juden auch in Deutschland wieder bessern würde. Während des Krieges wurde diese meine Meinung jedoch nicht gerade bestärkt, denn das Gegenteil trat ein. Auch im Verlauf des Krieges war ich zu keiner Zeit der Meinung, daß aufgrund der Entwicklung der allgemeinen Lage nunmehr die schäfe NS-Juden-Politik gerechtfertigt sei. Ich habe in den vergangenen Jahren schon mehrfach darüber nachgedacht, wann ich etwas davon erfahren habe, was unter dem Schlagwort "Endlösung der Judenfrage" tatsächlich vor sich ging. Ich kann auch heute nicht sagen, ob ich hierüber bereits vor oder bereits nach Kriegsende etwas darüber gehört habe.

Frage:

Gewannen Sie aufgrund der gemachten Erfahrungen - viele Schutzheftanträge, die geringfügige Verstöße von Juden zum Inhalt hatten und die auffindend vielen Todesmeldungen über diesen Personenkreis - den Eindruck, daß alles darauf abzielte, die Juden zu vernichten?

Antwort:

Zunächst nicht, später aber als sich die Todesmeldungen auffallend häuften, kam ich zu der Meinung, daß man die Juden im vernichten wollte. Ich möchte aber betonen, daß die Juden nicht mit diesen Zielen - nämlich der Vernichtung - in die KL einzumessen durch das Schutzhäftreferat eingewiesen wurden.

Frage:

Warum haben Sie die Ihnen als Sachbearbeiter des Schutzhäftreferats obliegenden Arbeiten bezüglich jüdischer Schutzhäftlinge auch dann noch verrichtet, als Sie diesen Eindruck gewonnen hatten?

Antwort:

Einmal war ich ja Beamter und mußte meine Arbeit nach den Beamtengesetzen an der Stelle verrichten, an die man mich hingesetzt hatte, ob mir das gefiel oder nicht. Ich war der Überzeugung, daß ich vor ein SS- und Polizeigericht gestellt worden wäre, wenn ich meine Arbeit nicht verrichtet hätte. Nach meinen damaligen Vorstellungen hätte mir dann zumindest die Einweisung in ein KL gedroht. Mir ist damals weder als Sachbearbeiter im Schutzhäftreferat noch auf sonstigen Wege ein Fall bekannt geworden, in dem ein Beamter wegen einer derartigen Nichtausführung seiner Dienstgeschäfte bestraft worden ist. Erlassen, die bei uns durchliefen und deren Inhalt im einzelnen ich mich nicht mehr erinnern kann, entnahm ich, daß der RFGS bei allen möglichen Verstößen von Beamten die Einweisung <sup>in ein KL</sup> ~~Vor~~ <sup>ein</sup> Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht androhte. Die Frage, ob sich meine damalige Tätigkeit mit den mir als Beamten obliegenden Pflichten vereinbaren ließ, kann ich heute nicht beantworten, da ich sie mir damals nicht gestellt habe. Ich habe diese Frage nicht Herrn Dr. Berndorff und auch nicht in Dienstbesprechungen vorgetragen. Überhaupt ist in den Dienstbesprechungen - jedenfalls soweit ich mich erinnere - von keinem Angehörigen des Schutzhäftreferats die Sprache darauf gebracht worden, ob man seine Arbeit verrichten müsse, auch wenn mit der Einweisung gerade jüdischer Schutzhäftlinge in ein KL nicht nur deren Freiheitsentziehung sondern häufig auch ihr Tod verbunden war.

Ich habe etwa 1942 meine Rückversetzung zum Polizeipräsidium Berlin beantragt. Dieser Antrag lief über Dr. Borndorff und die Personalstelle zum Amtschef IV Müller. Ich erhielt den Befehl, zu Müller zu kommen. Dieser sagte: "Sie wollen wohl desertieren." Danach warf er in meiner Gegenwart meinen Antrag in den Papierkorb. Später habe ich keine weiteren derartigen Versuche unternommen, da mir klar war, daß sie sinnlos wären.

Ich erinnere mich nicht, daß ein anderer Referatsangehöriger einen gleichen Versuch unternommen hatte, aus dem ESHA herauszukommen. Lediglich Königschön meldete sich von unserem Referat weg und kam daraufhin in das Judenreferat. Das war etwa 1938 gewesen sein.

Wenn Angehörige von Häftlingen bei mir vorsprachen, um deren Entlassung zu erreichen, so führte ich in jedem Falle ein Haftprüfungsverfahren durch, auch wenn die Zeit dafür normalerweise noch nicht heranwar. Anlässlich dieser außer der Reihe durchgeführten Haftprüfungen versah ich gelegentlich die an das KL zufürchtenden Formblätter mit den Führungsanfragen mit Zusätzen, die den Lagerkommandanten zu einer befürwortenden Stellungnahme veranlassen sollten. In diesem Zusammenhang führte ich familiäre und soziale Gesichtspunkte an. Auch die Stammpostelle des Heimatortes des Schutzhäftlings wurde um eine Stellungnahme zu dieser Haftprüfung gebeten. Hierbei möchte ich erwähnen, daß auch bei jedem normalen Haftprüfungstermin nicht nur das KL um einen Führungsericht ersucht wurde, sondern die Stammposten des Heimatortes dazu eine Stellungnahme einsenden mußten. Ich möchte sagen, daß ich mit diesen außer der Reihe laufenden Haftprüfungen, in denen ich eine Entlassung vorgeschlagen habe, überwiegend Erfolg hatte. So verfuhr ich jedoch nicht nur bei persönlichen Vorsprachen Angehöriger von Schutzhäftlingen, sondern auch bei derartigen schriftlichen Gesuchen. So wurde auch verfahren, wenn es sich um einen jüdischen Schutzhäftling gehandelt hat. Später, etwa nach 1940, war das aber nicht mehr möglich, weil Juden nicht mehr aus den KL entlassen werden durften.

Zu Entlassungen von Schutzhäftlingen aus den KL möchte ich folgendes sagen:

Der Normalfall war, wenn das entsprechende KL, die Stapostellen des Heimatortes des Betroffenen und das an der Einweichung beteiligte Sachreferat, einer Entlassung zustimmten. Dann bekam das KL die Weisung, den Schutzhäftling zu entlassen. Derartige Entlassungsverfügungen konnte nur Dr. Berndorff bzw. sein Vertreter KR Fürstner unterzeichnen. In keinem Fall war es einen Sachbearbeiter des Schutzhäftreferats möglich, selbständig eine zu derartige Entlassung zu verfügen. Wenn mir hier aus meinen Personalheft die Dokumente Bl. 39, 44, 46 und 58 vorgelegt werden, auf denen die Entlassungsverfügung meine Unterschrift trägt, so ist es möglich, daß es sich in diesen Fällen um befristete Einweichungen handelte, vielleicht können aber auch die anderweitig erforderlich gewachten Unterschriften aktenkündig gemacht und ich ermächtigt worden sein, die Entlassungsverfügung zu unterschreiben.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Beschuldigten aus dem Referat IV C 2 genannt und ich bemerke hierzu (gegebenenfalls an Hand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65) folgendes:

Dr. Berndorff, erwähnte ich schon mehrfach. Er war peinlich darauf bedacht, daß die Formalitäten genau eingehalten wurden. Er ließ durchaus mit sich reden, wenn es darum ging, ob einem Häftling Erleichterungen verschafft werden könnten. *Er mußte und mussen  
durch Anstrengung, was er sich nicht in Gruppe.  
Dicker, Richard,* Dicker, Richard, kam als Sachbearbeiter erst später und war mit in Prag.

Faubner, Konrad, erwähnte ich schon.

Finkensieker, Adolf, muß als Sachbearbeiter mit Dicker zusammen gekommen sein.

F ö r s t e r , Karl, Bild 8,  
habe ich schon erwähnt.

G i e s e n , Bruno,  
war in Prag als Kurier tätig. Ich habe von irgend jemandem ge-  
hört, daß er verstorben sein soll.

H a r d e r , Kurt, Bild 12,  
erwähnte ich schon. Er war nach meiner Erinnerung Registratur.

I b s c h , Paul,  
war Sachbearbeiter und starb in Prag.

J u n g n i e k o l , Helmut,  
war Registratur und wurde zuletzt noch Hilfsachbearbeiter.

Zu K e t t e n h o f e n , Felix,  
habe ich mich schon mehrfach gefüßert. Ich habe gehört, daß er  
ebenso wie G i e s e n in einem sowjetzonalen KL nach Kriegs-  
ende verstorben ist und ich glaube, daß es sich dabei um Buchen-  
wald gehandelt hat.

K o d m e l l , Karl-Meinz,  
war Sachbearbeiter.

K r a b b o , Otto,  
ebenfalls; er kam erst nach mir zu IV C 2.

K r u n r e y , Theodor, Bild 22  
kam als Sachbearbeiter erst später zu IV C 2.

K u b s c h , Paul,  
war Sachbearbeiter.

K ü n n e , Walter,  
ebenfalls.

O b e r s t a d t , Reinhold, Bild 30  
auch.

D r . R a n g ,  
kenne ich als Gruppenleitor nur den Namen nach. Über ihn liefen  
nur diejenigen Schutzaftsaachen die an M ü l l e r bzw. dessen  
Vorgesetzte gingen.

Der Name K o s c h a t e kommt mir bekannt vor; näheres kann ich aber nicht sagen.

R e n d e l , Walter, Bild 34

war Registratur. und nach meiner Erinnerung nicht Sachbearbeiter.

R o g g e n , Richard, Bild 35

war Sachbearbeiter, aber nicht während des gesamten Krieges bei IV C 2.

S c h u l z , Otto, Bild 38

war ebenfalls Sachbearbeiter.

S t o b e r , Emil,

war Sachbearbeiter.

Weitere Sachbearbeiter, als die mir hier soeben genannten habe ich aus dem Referat IV C 2 nicht in Erinnerung.

Geschlossen:

Heß gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Aegel

Müller

Haase

Richard Wenzel



- Einzelfälle, Beziff. nach Anklageschrift -

K u b s c h

B 118

C 1, 2, 3, 5 - 7, 9 - 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22,  
23, 24 - 28, 29 - 32, 33, 34, 37, 38, 41, 43, 44 - 46, 47

D 10

E 9 - 11, 14, 15, <sup>16/7)</sup> 18, 19, 21, 22, 23 - 25

F 1 - 8, 11, 12, 13 - 15, 17, 19/20, 23 - 25, 26, 27 - 29, 30,  
31, 33 - 36, <sup>37</sup> 38 - 40, <sup>41</sup> 44 - 49, 51, 53 - 55

95, davon 7 und 20

## K u b s c h

erhielt in folgenden Fällen die Sterbemitteilungen:

B 118

C 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22,  
23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39,  
41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

D 10, 29

E 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20,  
21, 22, 23, 24, 25

F 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18,  
19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36,  
37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52,  
53, 54, 55

H 48, 50

Die Häftlinge verstarben in diesen Fällen in folgenden Monaten:

9.40 F 34

1.41 E 7

3.41 F 37

5.41 F 5, 47, 48

6.41 E 12

7.41 C 18, F 19, 24

8.41 C 22 E 11, 19 F 52

9.41 C 2, 6, 10, 15, 16, 20, 30, 35, 43, 45, 46 E 22, 24, 25  
F 8, 16, 17, 25, 39, 41, 43, 50

10.41 C 32, 42 E 6 F 15, 42

11.41 E 18

12.41 C 8 E 13 F 6

1.42 C 9

2.42 F 22, 23

3.43 C 4, 25 38 E 2, 4, 9, 10, 17 F 33, 46

4./5.42 C 24, F 7, 11, 45, 49

6./7.42 C 1, 11, 23, 26, 31 F 22, 36

8.42 C 19, 21, 27 33, 44 E 21, 23 F 13, 26, 31, 53

9.42 C 5, E 3, F 29, 51

10.42 C 17, 19, 41 F 1, 12, 20, 27, 30, 40, 44, 55

11./12.42 C 36, 37, 39 E 14, 15 F 3, 18, 38

1.-3.43 C 13, 34 E 5, 8, 20 F 2, 4, 28

6.-10.43 C 47 D 10, 29 F 10, 14, 35, 54 H 50

1.44 = H 48 10.44 = B 118

Gesetz bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

Vernehmende:

Staatsanwalt N a g e l  
Kriminalobermeister S c h u l t z

XXXX z.Z. Goslar

1. 11. 66

auf Vorladung

xx

Langelsheim Ldkr. Gandersheim, Braunschweiger

xx

15

K u b o c h

Friedrich Adolf Paul

18.1.1898 Oseig  
Guben  
Guben  
Deutschland

Reg.Ob.Insp. a.D.  
Polizeibeamter  
Reg.Ob.Ins. im RSHA  
Beamter a.L.

Pensionskasse:

Niedersächsisches Verwaltungamt  
Hannover, Beamtenversorgung

entf.

ca. 350.--RM

575.-DM Vers.Bezüge

verh.

Nelly K., geb. Voigt

gleiche Anschr.

Hausfrau

1  
38 J.

Paul K.  
Tischlermeister  
1941 verst.

Karoline K., geb. Lantske  
Hausfrau  
1933 verst.

ontf.

pt.

keine

PA Nr. B 946 8686 v. 27.10.62  
der Stadt Langdohlein

keine

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des chem. RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafverschriften - § 211 StGB - s.u.n.F. - in Betracht kommen.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehst, sich zu der Beschuldigung zu äußern, oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärt:

Ich will mich zu der Beschuldigung äußern.

Noch zur Person:

Ich überreiche hier einen von mir am 18.9.1962 geschriebenen Lebenslauf und bin damit einverstanden, daß er als Anlage 1 zur Vernehmungsniederschrift vom heutigen Tage genommen wird. Ich ergänze diesen Lebenslauf auf Befragen wie folgt:

Bei der Abt. I - A der politischen Polizei Berlin bzw. bei der späteren Staatsstelle Berlin verwaltete ich die Druckschriften- und Kinterlegungsstelle im Prozeßdezernat. In einem anderen Dezernat habe ich dort nicht gearbeitet.

Zum Hauptamt Sicherheitspolizei wurde ich im Zusammenhang mit meiner Ernennung zum PI um die Jahreswende 1936/37 abgeordnet. Wie ich bereits in meinem Lebenslauf erwähnte, war ich dort zunächst in der Personalstelle unter ORR T e s m o r t tig.

Nach einer Zeit wurde die Abordnung in eine Versetzung umgewandelt. Am 1.6.1937 wurde ich in das Schutzhäftreferat versetzt. Leiter dieses Referats war bereits Herr Dr. B e r n d o r f f. An die damalige Bezeichnung des Referats - mir wird gesagt, daß sie II D lautete - kann ich mich nicht erinnern.

Dem Schutzhäftreferat IV C 2 gehörte ich bis Kriegsende an.

Kurz vor Kriegsende verließ ich Prag zusammen mit Kottendorf, Giesen und verschiedenen Frauen und Kindern. In Leitmeritz bekam ich einen Personalausweis mit meinen richtigen Personalien, der mich nicht als Angehörigen des SAHA auswies. An der Saale wurde ich von Kottendorf u. Giesen getrennt. Ich habe seitdem niemals etwas von beiden gehört.

In Buchenwald wurde, soweit ich mitbekommen, ein Verfahren gegen mich nicht durchgeführt. Jedenfalls bin ich nicht zu irgend einer Strafe verurteilt worden. Den Russen war bekannt, daß ich bei der Gestapo beschäftigt war, und zwar als Verwaltungsbaurat, allerdings nicht, in welcher Dienststelle ich gearbeitet hatte. Während der gesamten Zeit meiner Internierung habe ich keinen chem. Angehörigen des Rof. IV C 2 gesehen und ich habe dort auch nichts über deren Schicksal gehört.

In Buchenwald erkrankte ich an Tbc und Furunkulose; ich wurde krank entlassen. Ich zog mir in Buchenwald unter anderem einen Hörnackenschaden zu.

Ich bin heute noch in ärztlicher Behandlung wegen eines Herzmuskelschadens sowie wie eines Lungenerphysos und chronischer Stauungsbronchitis. Die Abschrift einer ärztlichen Bescheinigung des Dr. med. Guischard vom 24.9.1953 borreiche ich als Anlage 2 zum heutigen vernichtungsprotokoll. Ich kann der Vernehmung im Augenblick folgen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so werde ich EGF. um eine Unterbrechung bitten.

Der SS gehörte ich seit Sept. 1937 an.

In Dichtbegegnungen war mir wie den übrigen Sachbearbeitern von Herrn Dr. Bendorff nahegelegt worden, irgendeiner NS-Organisation beizutreten. Ein von mir gestelltes Gesuch um Aufnahme in die NSDAP war abgelehnt worden, weil ich vor 1933 Funktionär im Schrader-Verband - Preußischer Polizeibeamtenverband gewesen bin. Meinem Gesuch um Aufnahme in die SS wurde hingegen entsprochen.

Aufgrund des Angleichungsverlaßes wurde ich zum SS-O' Stuf.  
und im April 1940 zum S.-II' Stuf. befördert.

Uniform trug ich in Berlin und auch in Prag nur zeitweise.  
Am 9.11.1941 wurde ich Parteianwärter; ein Parteibuch habe  
ich nie erhalten.

Eine Parteitätigkeit hatte ich nie auszuüben; ich gehörte  
der Ortsgruppe Braunes Haus an, an die die Anträge auf Auf-  
nahme in die Partei von den Dienststellen-angehörigen listen-  
mäßig gingen.

Abgesehen von den Vernehmungen durch die Russen in Buchenwald  
bin ich nach Kriegsende bisher im März 1965 u. im Sept. 1966  
in einem Verfahren betr. Stapo Leitstelle Berlin als Zeuge ge-  
hört worden.

Ein Sprachkammerverfahren war in Braunschweig gegen mich an-  
hängig. Ich wurde dort im Jahre 1950 oder 1951 in die Gruppe  
IV oder V eingestuft.

Von den Angehörigen des Ref. IV C 2 habe ich nach Kriege endet  
nur mit D i d i e r u. Frl. S c h m e c k korrespondiert.  
D i d i e r teilte mir beiläufig mit, daß O b e r s t a d t  
in Krefeld bei der Industrie- und Handelskammer tätig sein  
solle; an diesen habe ich nicht geschrieben. Seit einigen  
Jahren habe ich keinen Kontakt mehr mit ehem. Referatsangehörigen

Zur Soche:

Im Ref. IV C 2 war ich von Anfang an Sachbearbeiter für eine  
Buchstabensatz.

Das Ref. hatte seinen Sitz zunächst im Hauptgebäude Prinz-  
Albrecht-Straße, ab Frühjahr 1938 in der Wilhelmstraße; es  
wurde dann im Frühjahr 1942 zur Franzstraße nach Steglitz  
und von dort im Nov. 1943 nach Prag zur Heinrichstraße verlegt.

Bei meiner Abordnung zum Schutzaftreferat bestand dort  
folgende Arbeitsaufteilung:

F e u b n e r u . K o t t e n h e f e n bearbeiteten die Allgemein- sowie die Geheimsachen, daneben wohl noch irgendwelche Buchstaben.

Ich selbst saß mit den übrigen Sachbearbeitern G r o s s h , B o r o n s k i u . H e r o l d in einem großen Zimmer. Wir hatten die Schutzhafetsachen nach dem Alphabet aufgeteilt zu bearbeiten. Die drei von soeben genannten Sachbearbeiter wurden schon nach ziemlich kurzer Zeit vorgesetzt, und zwar schon vor dem ersten Umzug. Ich weiß noch, daß für G R O S S H M e i s e n e r kam; dieser wurde gegen Kriegsbeginn zur Paßstelle des OKH vorgesetzt.

Nach dem Umzug im Frühjahr 1938 wurde das Schutzaftreferat personalmäßig vergrößert. Es kamen aus den verschiedenen Teilen des Reiches die Sachbearbeiter D i d i c h , K R A B B E , P I N K E N Z E L L E R , K Ü N N E , O B E R S T A D T - dieser aus Broclau -, B O N A T H , I B S C H , K R U M B E Y u . später noch weitere Sachbearbeiter.

Ich selbst hatte in der Zeit nach Kriegsausbruch die Buchstabenrate mit den Buchstaben " C , D , E u . F " zu bearbeiten. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob der eine oder der andere dieser Buchstaben während dieser Zeit oder jedenfalls während eines Teils einer andern Rate beigefügt worden ist. Auch weiß ich nicht mehr zu sagen, ob die Raten nach der Verlegung des Referats nach Prag neu aufgeteilt wurden. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, in Prag die davor von BONATH bearbeitete Rate mit dem " B " bearbeitet zu haben.

Aus meinem Archiv wurden mir im Zusammenhang hiermit die Bl. 17 bis 43 vorgelegt. Soweit darauf meine Unterschrift wie Bl. 19 bzw. meine Paraphe wie Bl. 21 enthalten ist, erkenne ich sie als von mir stammend wieder. Ich entnehme den mir vorgelegten Dokumenten, daß ich Schreiben der Buchstaben " C , D u . E " in der Zeit vom 26.8.1940 bis 20.10.1943 unterzeichnet bzw. paraphiert habe, während ich nach den Unterlagen der Ermittlungsbehörde in der Zeit nach der Verlegung des Referats nach Prag lediglich Schreiben mit dem Buchstaben " B " unterzeichnet habe. Jedoch entsinne ich mich an eine Neuverteilung in Prag nicht.

Zu dem mir aus meinem Ph Bl. 40 vorgelegten Schreiben  
v. 3.5.1944 mit dem Aktenzeichen IV B 2 b - 7497/43 -  
bemerkte ich:

Ich habe während der gesamten Kriegszeit nur im Schutz-  
haftreferat gearbeitet und gehörte einem anderen Refe-  
rat auch aus hilfswise nicht an. Im Polenreferat habe  
ich nie gearbeitet. Ich möchte meinen, daß ich dieses  
Schreiben als Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 lediglich  
wegen der im Schreiben erbetenen Mitteilung an das  
Schutzhaftreferat unterzeichnet habe.

Schreibkräfte für mich waren damals Gorda SCHNIEL, aber F. Fr. Fr. Fr. Fr.  
nur in der Wilhelmstraße, ab 1940 Frau SCHROCK u. Fri. WILDT und für kurze Zeit Fri. RÜWE u. Fri. HOFFMANN.

Registraturkräfte in meiner Räte waren Gerhard BACKHAUS  
(Bild 2 der Lichtbildmap. c 1 Js 7/65 RGHA), HARDER (Bild 12),  
TUNK.

Ich weiß noch, daß ich verschiedentlich Ärger mit den  
Registratoren hatte, wenn diese mich in ein politisches  
Gespräch verwickeln wollten.

Unter diesen befanden sich verschiedene, die der NS bzw.  
der NSDAP schon lange angehört hatten, wie SCHENKE, GA-IR  
u. BIEHNKE. Wenn ich als Nicht-Parteimitglied irgendwelche  
Maßnahmen der Staatsführung nicht sofort gutheiße, wurde ich  
von diesen Personen schief angesehen bzw. sogar zurecht-  
gewiesen, wenn ich beispielsweise den Registraturraum betrat  
und lediglich die Tagesszeit und nicht den Hitler-Gruß entbot.  
Meiner Meinung ging es genau so wie dir.

Von den Sachbearbeitern waren nach meinem Eindruck nur  
Schulz und Fischer überzeugte Nationalsozia-  
listen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch besonders  
Günther Ortner erwähnen, der im Vorzimmer von Dr. BERNHARDT  
saß.

- Die Vernehmung wurde um 12.15 Uhr zur Einnahme des Mittag-  
essens unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung gegen 13.15 Uhr. -

Zur Bearbeitung von Schutzhaftvorgängen möchte ich folgendes sagen:

Wir erhielten Anträge auf Inschutzhaftnahmen von den verschiedensten Stapostellen des Reichsgebietes.

Besonders viele solcher Anträge kamen von Stapostellen aus Grenzgebieten. Z.B. aus Köln, Düsseldorf u. Königsberg.

Den Anträgen waren Abschriften von Vernehmungsprotokollen und Berichte der beantragenden Stapostelle beigefügt.

Zum Teil befanden sich auch Atteste über die Lager- und Haftfähigkeit und auch Personalaugen mit Lichtbildern, wie sie mir hier aus Dok.bd. 1 vorgelegt wurden, darin.

Wenn ich in diesem Zusammenhang nach Sammelschutzhaftbestätigungen befragt werde, so möchte ich dazu sagen, daß solche nie in eine Buchstabenrate zur Bearbeitung gekommen sind. Ich kann mich nicht entsinnen, jemals eine Schutzhaftbestätigung in das besetzte Ausland geschickt oder einen Antrag auf Inschutzhaftnahme aus dem besetzten Ausland bekommen zu haben. Mir wurde aus Dok.bd. 7, Bl. 122 die Abschrift des Schreibens IV C 2 v. 22.12.1943 an die Stapoleitstelle Frankfurt/O. betr. Arbeitseinsatz litauischer Arbeitskräfte im Reich vorgelegt. Ich kann mich nicht erinnern, solche oder ähnliche Schreiben gesehen oder bearbeitet zu haben.

Wenn ich von der Registratur einen Neulingang vorgelegt bekam, verfügte ich diesen jeweils zunächst dem zuständigen Sachreferat zur Stellungnahme zum Schutzhaftantrag. Ob ich diese Verfügung handschriftlich oder mit einem Stempel tat, weiß ich heute nicht mehr.

Das Sachreferat wurde zusätzlich auf der Weiserrappe vermerkt.

Diese Stellungnahmen der Sachreferate waren meist kurz gehalten. Darin wurde die Beschuldigung gegen den Betroffenen nochmals erwähnt und die Inschutzhaftnahme für erforderlich gehalten oder ihr wurde antragsgemäß zugestimmt bzw. gab es auch Fälle, in denen das Sachreferat entgegen dem Antrag der Stapostelle erklärte, daß die Inschutzhaftnahme nicht als

notwendig angesehen werde. Unterschrieben waren diese Stellungnahmen jeweils vom dem betr. Referateleiter oder dessen Stellvertreter.

Ich wußte zur damaligen Zeit aus den Geschäftsverteilungsplänen und aus der ständigen Wiederholung, daß es sich um den Referenten bzw. dessen Vertreter handelte. So habe ich auch aus dem Judenreferat noch E i c h m a n n in Erinnerung.

Ich weiß noch, daß die Stellungnahmen der Sachreferate ein besonderes Gewicht besaßen und für das Schutzhaftreferat praktisch bindend waren, ob-swar sie nicht in einem befahlenden Ton gehalten waren; denn ein Referat des RSHA konnte einem anderen keinen Befehl erteilen - so auch nicht das Schutzhaftreferat einem Sachreferat -.

Herr Dr. B e r n d o r f f wies uns in Dienstbesprechungen mehrfach darauf hin, daß die Sachreferate über die einzelnen Vorgänge durch Kenntnis der Zusammenhänge besser informiert waren. Es kam auch mitunter vor, daß ein Sachreferat in seiner Stellungnahme über die von der Staatsstelle beigefügten Unterlagen hinaus aus seinen eigenen Erkenntnissen bzw. Unterlagen noch etwas hinzufügte.

Wenn ich mit der Stellungnahme eines Sachreferate nicht übereinstimmte, so bestand für mich keine Möglichkeit irgendetwas an dieser Entscheidung zu ändern, denn ich hatte keinerlei Entscheidungsbefugnis. Viel eher mußte ich in solchen Fällen die Sache Herrn Dr. B e r n d o r f f <sup>zu überbringen</sup> vortragen. Schließlich ~~dieser sich keiner Meinung an, so~~ <sup>zu Auskunftsberatung</sup> hatte ich einen entsprechenden Vermerk zu fertigen und die Akten Herrn Dr. BERNENDORFF zuzuschreiben. Dieser leitete sie dann dem Sachreferat zur Überprüfung der Stellungnahme zu. Behaltete dieses auf seinem Standpunkt, so hatte Herr Dr. B e r n d o r f f die Sache dem Amtschef M ü l l e r versutragen. Dieser hatte sodann die Entscheidung zu füllen.

Ich kann mich erinnern, daß Vorgänge, die an den Amtschef bzw. noch höher gingen, von einem späteren Zeitpunkt an über

den Gruppenleiter geleitet wurden. Ob Dr. BERNDORFF  
Fälle der von mir geschilderten Art nur dem Gruppenleiter  
und nicht Müller vortrug, kann ich nicht sagen.  
Ich glaube nicht, daß der Gruppenleiter eine Entscheidung  
zu fällen hatte. Ich selbst kenne Dr. R a n g (Bild 35)  
zwar vom Sohn her, hatte aber dienstlich nie etwas <sup>mit ihm</sup> zu  
tun und bin auch nie bei ihm zur Rücksprache oder Vor-  
sprache gewesen.

Ich möchte noch erwähnen, daß hin und wieder ein Sach-  
referat sich gegen die von der Stasiostelle beantragte  
Schutzhaftvorhängung aussprach. In solchen Fällen erging  
von uns kein Schutzhaltbefehl.

Derartige Fälle gab es nach meiner Erinnerung häufiger in  
den Referaten Kirchen, Presse, Rechtsextreme.

Dagegen beharrten das Kommunisten- und das Judentherat eher  
auf einer Inschutzhaftnahme.

Ich selbst habe nie persönlich mit Sachbearbeitern der  
Sachreferate über Schutzhaftvorgänge verhandelt. Jedoch  
kann ich mir vorstellen, daß Herr Dr. Berndorff  
sich gelegentlich auch einmal persönlich in Grenzfällen  
mit anderen Leitern von Sachreferaten in Verbindung ge-  
setzt hatte.

Außer den von mir bisher geschilderten Fällen erinnere ich  
mich aber auch noch daran, daß wir Anträge auf Inschutz-  
haftnahmen von Sachreferaten des RSMA bekamen, die wir  
zu bestätigen hatten. Hierbei handelte es sich wohl nur  
um vereinzelte Fälle. Von wem und in welcher Form die für  
den Betroffenen örtlich zuständige Stasiostelle Kenntnis  
von der Inschutzhaftnahme erhielt, kann ich nicht mehr sagen.  
Mehrere Einzelheiten weiß ich heute dazu nicht mehr.

Ich will nun schildern, welche Verfügung von mir als Sach-  
bearbeiter bei Inschutzhaftnahmen abzusetzen war.

Als erstes hatte ich meiner Schreibkraft einen Vermerk mit folgendem Inhalt zu diktieren:

Personalien des Betroffenen sowie dessen Vorleben; Schilderung des sich aus den Akten ergebenden Sachverhalts in stichwortartigen Sätzen. Antrag der Staatsstelle nebst Stellungnahme des Sachreferats. Am Ende dieses Vermerks war jeweils die vom Ref.-Leiter - für den diese Verfügung bestimmt war - zu treffende Verfügung über die Einweisung in ein KL zu schreiben..

Mir wird nunmehr aus meinem Ph Bl. 52 die Abschrift des "Tatberichts" v. 30.8.1939 betr. den chem. Rotspanion-Kämpfer Friedrich ENDL vorgelegt. Die darauf enthaltene Unterschrift stammt von mir. Der Text des Tatberichts entspricht inhaltlich dem von mir vorstehend geschilderten Vermerken, und es dürfte sich hierbei um einen derartigen Vermerk handeln. Ich möchte jedoch aus folgendem Grund meinen, daß dieser Tatbericht nicht im Schutzaftreferat erstellt wurde, sondern daß es sich um die Abschrift eines Tatberichts des Kommunistenreferats handelte: Nach dem Inhalt wurde ENDL nach der Heimschaffung aus Spanien über Bremen nach Berlin überstellt. Er dürfte ohne Einschaltung einer Staatsstelle vom Kommunistenreferat sachlich behandelt worden sein.

Zu Erlässen über Schutzaftbefragt möchte ich folgendes angeben:

Ich hatte wie auch die übrigen Sachbearbeiter ein Heft, in dem die allgemeinen Verordnungen und Erlasse enthalten waren, wie beispielsweise die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28.2.1933 u. der Erlass des RMI betr. Schutzaft v. 25.1.1938, der mir hier aus der allgemeinen Erlässesammlung vorgelegt worden ist. Wir bekamen in Ergänzung dieser Sammlung diejenigen Erlasse, die formeller Natur waren und die die Tätigkeit des Schutzaftreferats betrafen. Die von anderen Referaten eingegangenen Erlasse materiellen Inhalts bekamen wir in der Regel nicht zur Ergänzung der Erlässesammlung. Vielmehr wurden solche Erlasse von Herrn Dr. B e r n d o r f f in Dienstbesprechungen bekanntgegeben und von uns notiert. Es kam jedoch bei besonders

wichtigen Erlässen solcher Art mit Dauergültigkeit vor,  
daß wir Abschriften der Erläge erhielten.

Zu Erlässen über die Inschutzhaftnahme von Juden sowie  
allgemein über die Gründe <sup>für</sup> über eine Inschutzhaftnahme von  
Juden befragt, gebe ich folgendes an: Ich habe noch in  
Erinnerung, daß gegen Juden Schutzhaftverhängt wurde, wenn sie  
den Judenstern nicht trugen, meine aber, daß noch ein weiterer  
Verstoß hinzukommen mußte. Sonst glaube ich mich nur daran  
zu erinnern zu können, daß gegen Juden wegen Wirtschaftscabotage  
Schutzhaft verhängt wurde. Mir sind in diesem Zusammenhang  
aus Dok.bd. 8, Bl. 76 bis 127 verschiedene Erlässe vorgelegt  
worden, in denen für ein bestimmtes Verhalten von Juden die  
Verhängung von Schutzhaft angeordnet war. Ich möchte meinen,  
daß ich diese Erlässe damals sämtlich nicht in die Hand be-  
kommen habe, sondern nur auf Dienstbesprechungen über sie  
unterrichtet worden bin. Heute kann ich mich an derartige  
Bestimmungen nicht mehr erinnern. ~~Jede der heutigen Verordnung~~  
~~gegen 17.5. Fortsetzung für den 3. II. 1943 vorgesehen.~~

Geschlossen: *A. H. L. S.* gelesen, genehmigt, unterschrieben:

*Ulfeld*  
*Röhlisch*

*Paul Kubrich*

Ra.

*Zawodz*

Weiterverhandelt

am 3.11.1946 gegen 08.30 Uhr.

Ich habe mir soeben die Vernehmungsniederschrift vom 1.11.66 nochmals durchgelesen; zu folgenden Punkten möchte ich zur Klar- bzw. Richtigstellung noch folgendes zu Protokoll geben:

Ich kann mich mit Bestimmtheit daran erinnern, daß eine Akte BERGMANN zu meiner Arbeitserate gehörte, und zwar im Jahre 1940. Ob dieser Vorgang unter dem Buchstaben "B" gelaufen ist, vermöge ich nicht zu sagen. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß Frau BERGMANN im Laufe des Jahres 1940 wegen ihrer in Schutzhaft befindlichen Söhne auf Anordnung vom Ref.-Leiter Dr. B e r n d o r f f mit mir gesprochen hat. Ich erinnere mich genau, daß Dr. B e r n d o r f f die Entlassung der beiden Söhne mehrmals beantragt hatte, was von M u l l e r jeweils abgelehnt wurde. In einem Falle mit dem Vormerk, während des Krieges nicht zu entlassen. Kurz vor Jahresende 1940 wurden beide durch den Vertreter des Amtschof IV entlassen. Nach der Entlassung sprach Frau BERGMANN bei mir vor und bedankte sich. Bei diesen beiden Gebrüdern BERGMANN handelte es sich um jüdische Mischlinge.

Zu Bl. 8 meiner Vernehmung - vorletzter Absatz - habe ich folgendes richtigzustellen:  
Ich habo weder ein Mitsprache- noch ein Vorschlagsrecht gehabt.

Ich will nun in meiner Aussage fortfahren.

Frage:

Schloß sich an den von Ihnen geschilderten Vermerk ein weiterer Verfügungspunkt an und welchen Inhalt hatte dieser gegebenenfalls?

Antwort:

Ein weiterer Verfügungspunkt kam zunächst nicht. Vielmehr mußte ich zur Rücksprache beim Ref.-Leiter versprechen und seine Entscheidung herbeiführen. Dabei nahm ich Akte und Vermerk mit.

Noch zur Antwort:

Nach der Entscheidung des Ref.-Leiters mußte ich mit meiner Stenotypistin die weitere Bearbeitung je nach der Entscheidung des Ref.-Leiters vornehmen.

Frage:

Herr Kubsch, gingen Sie auf die von Ihnen geschilderte Weise mit jeder einzelnen Akte zum Ref.-Leiter zur Rücksprache, taten dies die übrigen Sachbearbeiter auch und verfuhrten Sie so während der gesamten Zeit Ihrer Zughörigkeit zum Ref. IV C 2?

Antwort:

Ich mußte mit jeder neuen Akte, in der eine Entscheidung über die Verhängung der Schutzhaft zu treffen war, beim Ref.-Leiter vorgesprochen.

Meiner Erinnerung nach mußten die anderen Sachbearbeiter ebenso verfahren.

Soweit ich mich erinnern kann, ist während meiner Tätigkeit bei IV C 2 von mir so verfahren worden.

Frage:

Wieviele Neulinge, in denen über die Verhängung der Schutzhaft zu befinden war, entfielen täglich durchschnittlich auf Ihre Rate und wie lange dauerten jeweils Ihre täglichen Rücksprachen in diesen Sachen bei dem Ref.-Leiter?

Antwort:

Die Zahl der Neulinge war sehr unterschiedlich. Es kam vor, daß eine Rate am Tag vier bis fünf Eingänge hatte - Anträge auf Schutzhaftverhängung meine ich -, während eine andere Arbeitsschreiberin überhaupt keinen Neulingang dieser Art aufzuweisen hatte. Die Rücksprachen beim Ref.-Leiter nahmen durchschnittlich täglich etwa eine halbe Stunde in Anspruch.

Frage:

Rechnet man richtig, wenn der Ref.-Leiter dann bei 12 Sachbearbeitern täglich allein mit derartigen Rücksprachen 6 Stunden befaßt war?

Antwort:

- Von nun an ausschließlich selbst diktiert -:

Es gab aber auch Tage, daß ich nicht zur Rücksprache ging, weil es nicht notwendig war.

Frage:

Herr Kubsch, ich darf Sie darauf hinweisen, daß keiner der bisher vernommenen Sachbearbeiter des Ref. IV C 2 über eine derartige Übung des Vortrags jeder einzelnen Schutzaftsaché beim Ref.-Leiter etwas ausgesagt hat. Haben Sie hierzu eine Erklärung ?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, bleibe ich bei den von mir Gesagten, bitte aber zu bedenken, daß diese Vorgänge 21 bis 30 Jahre zurückliegen, also ein Irrtum durchaus möglich ist.

Frage:

Watten Sie nach der von Ihnen geschilderten Rücksprache aufgrund der Entscheidung des Ref.-Leiters dann noch eine Verfügung abzusetzen ? Wenn ja, welchen Inhalt hatte diese ?

Antwort:

Falls eine Inschutzhaftnahme erfolgte, gab mir der Ref.-Leiter den Tenor für die Schutzaftsbegründung, sofern es sich um einen schwierig gelagerten Fall handelte. Bei verschiedenen anderen Begründungen gab es schikanenhafte Begründungen, die in den Dienstbesprechungen von dem Ref.-Leiter bekanntgegeben und von den Sachbearbeitern notiert wurden.

Frage:

War daneben noch zu verfügen, in welches KL der Betroffene einzzuwiesen war ?

Antwort:

Ja. Diese Verfügung gab der Ref.-Leiter gleich mit der Begründung mit, sofern es nicht im Antrag der Staatsstelle nach dem örtlichen Bereich sowieso schon feststand.

Frage:

Von welchen Gesichtspunkten hing die Wahl des Einweisungslagers ab?

Antwort:

Es ging bis zur Einteilung der KL in verschiedene Lagerstufen nach dem örtlichen Bereich der Stapoetelle.

Bei einer Dienstbesprechung wurde uns später ein Erlass bekanntgegeben, wonach die Konzentrationslager in Stufen eingeteilt worden sind.

Frage:

Herr Kubsch, meinen Sie den Ihnen hier aus Dok.bd. 7 Bl. 6/7 vorgelegten Erlass des CdSipo vom 2.1.1941 betr. Einstufung der KL?

Antwort:

Ja, das wird er gewesen sein. Ich erinnere mich, daß er in einer Dienstbesprechung bekanntgegeben wurde.

Frage:

Gab es für jüdische Schutzhäftlinge in der späteren Zeit eine Sonderregelung hinsichtlich des Einweisungslagers?

Antwort:

In den ersten Jahren war auch für Juden der örtliche Bereich maßgebend. Ich erinnere mich, daß in Dienstbesprechungen - Zeitpunkt unbekannt - gesagt worden ist, daß von jetzt ab Einweisungen von Juden nach Auschwitz zu erfolgen haben.

Frage:

Meinen Sie hiermit die Ihnen soeben aus Dok.bd. 7 Bl. 17a/18 vorgelegten Erlasses des RSHA IV C 2 vom 2.10. und 5.11.1942 betr. Einweisung jüdischer Häftlinge?

Antwort:

Inhaltlich entsprechen die mir vorgelegten Erlasses den diesbezüglich in der Dienstbesprechung vom Referatsleiter gegebenen Anweisung.

Frage:

Wurde in der Folgezeit nach diesen Erlassen verfahren?

Antwort:

Im allgemeinen ja, sofern nicht ein Sonderfall gegeben war,

Noch zur Antwort:

G.h. nicht besondere Umstände vorlagen, die eine Einweisung in das KL Auschwitz nicht geboten erscheinen ließen.

Frage:

Welcher Art waren derartige Sonderfälle ?

Antwort:

Das waren z.B. solche Fälle, in denen bestimmte Kreise oder prominente Persönlichkeiten Einfluss darauf nahmen.

Frage:

Waren derartige Fälle häufig, und haben Sie selbst die Einweisung eines jüdischen Schutzhäftlings in ein anderes KL als in das KL Auschwitz als Bevorzugung empfunden ?

Antwort:

Nur vereinzelt, ich kann mich nur ganz allgemein an diese Fälle erinnern.

Der Vorzug bestand darin, im örtlichen Bereich seines Wohnortes untergebracht zu werden und es leichter war für die Angehörigen eine Besuchserlaubnis wahrzunehmen.

Frage:

Wurde überhaupt Angehörigen von jüdischen Häftlingen eine Besuchserlaubnis erteilt, können Sie sich an derartige Fälle in der ~~ab~~ ab 1941 erinnern ?

Antwort:

Ab 1941 kann ich mich <sup>nicht</sup> an ~~an~~ derartige Fälle erinnern.

Frage:

Wie wurde die vollständige Schutzhaftverfügung aktenmäßig weiterbehandelt ?

Antwort:

Die Schutzhaftverfügung und der ausgeschriebene Schutzhaftbefehl wurden dem Ref.-Leiter zugeleitet. Dieser zeichnete die Verfügung ab und setzte unter die Schutzhaftverfügung und den abzusendenden und den bei den Akten verbleibenden Schutzhaftbefehl den Faksimilestempel. Die Aktenmappe war auf Ref.-Leiter, die Absendestelle und wieder zum Referat gestellt.

Noch zur Antwort:

Mit Aktenmappen meine ich die <sup>dauerte</sup> bei uns üblichen Weissmappen.

Frage:

Hatte die vollständige Schutzhaftrverfügung in der Zeit ab Mai 1940 den Wortlaut wie die mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 38/39 u. 175/176 vorgelegten Fernschreiben ?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, treffen die Formulierungen inhaltlich zu.

Ich erinnere mich daran, daß in den letzten Jahren die Inschutzhaftrnahme von den Stadtkommandostellen erfolgte, denn das Schutzhaftrreferat hatte in diesen Fällen nur ihr Einverständnis und die Bestätigung zu geben.

Frage:

Welche Aufgaben hatten Sie hinsichtlich der Haftprüfungen wahrzunehmen ? Können Sie sich daran erinnern, daß für einige Häftlingsgruppen von einem bestimmten Zeitpunkt an keine formellen Haftprüfungen mehr durchgeführt wurden?

Antwort:

In erster Linie wurde ein Führungsbericht vom Lager angefordert. Die Akten gingen dann mit dem Führungsbericht zum Sachreferat zur Stellungnahme. Wenn nach dem Führungsbericht gegen eine Entlassung nichts einzubwenden war, und das Sachreferat keine Bedenken erhob, ging ich mit dem Vorgang zum Ref.-Leiter, um eine Entscheidung herbeizuführen. Wenn der Führungsbericht gut war und das Sachreferat gegen eine Entlassung war, ging ich zu Dr. B e r n d o r f f zur Rücksprache. Entweder ging der Ref.-Leiter damit zu M ü l l e r oder es wurde ein neuer Haftprüfungstermin festgelegt. Wenn der Führungsbericht nicht gut war und das Sachreferat für eine Entlassung, der Ref.-Leiter ebenfalls einer Entlassung zustimmte, wurde der Vorgang B L L E R zur Entscheidung vorgelegt. Wenn sich das Lager wie auch das Sachreferat gegen eine Entlassung ausgesprochen hatte, mußte ich auch eine Rücksprache beim Ref.-Leiter wahrnehmen.

Noch zur Antwort:

In dieser Form wurde etwa bis zum Kriegsausbruch verfahren. In der späteren Zeit kann ich mich nicht mehr im Einzelnen erinnern, in welcher Form die Haftprüfungstermine wahrgenommen wurden.

Es ist möglich, daß für die im KL Hauthausen einsitzenden Häftlinge/ die asozial u. kriminell sehr vorbelastet waren, eine derartige Anweisung; organen ist. Mit aller Bestimtheit kann ich mich jedoch daran nicht mehr erinnern. Meiner Erinnerung nach wurden Haftprüfungstermine in allen Einselschutzaftvergängen bis Kriegsende durchgeführt.

Frage:

Konnten die Sachbearbeiter im Ref. IV C 2 selbständig eine Entlassung verfügen?

Antwort:

Nein, ausgeschlossen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang noch daran, daß in einer Dienstbesprechung der Ref.-Leiter Büscher: MÜLLER habe ihm vorgeworfen, daß das Ref. keine Schutzaftabteilung ist, sondern eine Entlassungabteilung sei, weil die vorgelegten Entlassungsanträge zu zahlreich wären.

Frage:

Herr Kubisch, hatten Sie selbst ein Dienstsiegel in Verwahrung?

Antwort:

Ja, seit etwa 1942 wurde mir ein Dienstsiegel zur korrekten Aufbewahrung übergeben. Davor hatten nur der Ref.-Leiter, Kotzenhofen oder Feuer ein Dienstsiegel. Ich bekam das Dienstsiegel, damit nicht die beiden Erstgenannten dauernd durch den Gebrauch des Siegels gestört wurden. Ich habe es nur deshalb bekommen, weil <sup>bei</sup> mir als altem Soldat die Gewähr bestand, daß damit kein Mißbrauch getrieben werden konnte.

Frage:

Hatten Sie den Gebrauch des Siegels zu überwachen und welcher Art waren die Schreiben, die mit dem Ihnen übergebenen Dienstsiegel

Noch zur Frage:

gesiegelt werden durften ?

Antwort:

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern,<sup>ob</sup> mir besondere Anweisungen gegeben werden sind.

Im einzelnen kann ich das nicht mehr angeben, welche Schriftstücke zu siegeln waren.

Frage:

Würden Sie bitte dazu Stellung nehmen, wieso die Ihnen aus Ihrem Ph Bl. 36 vorgelegte Entlassungsverfügung v. 28.6.1943 lediglich Ihre Unterschrift trägt?

Antwort:

Zunächst ist mir die Unterschrift auf diesem Schreiben unklarlich. Es kann vielleicht so gewesen sein, daß die Entlassung im Vorgang angeordnet war und es sich hier lediglich um die Benachrichtigung des Lagers handelte, weil ich vielleicht annahme, der Ref.-Leiter und sein Stellvertreter nicht anwesend war und die Entlassung sofort erfolgen sollte.

Frage:

Welche Schriftstücke, die an andere Stellen gingen, durften Sie als Sachbearbeiter im Schutzhäftreferat selbst unterzeichnen ?

Antwort:

Führungsberichtanforderungen, Stellungnahmen des Sachreferats einholen, Beantwortung von Anfragen u. Gesuchen von Privatpersonen durch Kartenvordruck mit dem Inhalt, daß das Gesuch eingegangen ist und bearbeitet wird und zu gegebener Zeit weitere Nachricht gegeben wird, Nachfragen bei Stapostellen über den Stand einer Angelegenheit, wie z.B. auf dem mir hier aus meinem Ph Bl. 18 sowie aus Dok.bd. 1, Bl. 31 vorgelegten Schreiben.

Frage:

Wieso durften Sie das Ihnen aus Dok.bd. 1, Bl. 180 vorgelegte Schreiben v. 18.6.1942 unterzeichnen ?

Antwort:

Es muß jedenfalls im Referat eine diesbezügliche Anweisung des Ref.-Leiter getroffen worden sein. Mir ist überhaupt unerklärlich, daß ich ~~sogtwas~~ unterschrieben habe. An den Vergang selbst kann ich mich nicht erinnern, es kann sich nur um einen vorallem Vorgang gehandelt haben, da ich mich an derartige Abschiebungen nicht erinnern kann.

- Die Vernehmung wird um 12.50 Uhr zur Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Fortsatzung der Vernehmung gegen 13.50 Uhr. -

Frage:

Herr Kubsch, was ist Ihnen noch über die Storbemerkungen beim Ableben eines Schutzhäftlings in Erinnerung?

Antwort:

Wir erhielten für jeden Einzelfall ein Schreiben, meist diente es sich um Vordrucke gehandelt haben. In diesen Schreiben waren Personalien, Todestag u. Ursache angegeben.

Schreiben des KL sowie ärztliche Befunde der Lagerarztes, wie sie mir hier aus den Akten der Stapo Düsseldorf Bl. 16 bis 18 betr. Peter STEINER vorgelegt wurden, habe ich nicht in Erinnerung. In den ersten Jahren meiner Tätigkeit ~~jetzt~~ hatten wir bei Todesfällen die Angehörigen zu benachrichtigen. Später hatten wir dies nicht mehr zu tun.

An eine listennötige Benachrichtigung über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge kann ich mich auch nach Vorlage des Erlaßes betr. Meldeverfahren bei Todesfällen in KL v. 21.11.1942 aus Dok.bd. 7, Bl. 21/22 nicht erinnern.

Ich kann mich auch auf Vorhalt nicht daran erinnern, ob die Akten nach dem Eingehen von Todesmitteilungen von uns aus dem an der Einweisung beteiligten Sachreferat zur Kenntnahme und alsdann der Zentralregistratur zur Ablage übersandt wurden. Weiter kann ich mich nicht daran erinnern, ob der Ref.-Leiter die Todesmitteilungen vorgelegt bekam.

Frage:

Herr Kubsch, an welche mitgeteilten Todesursachen können Sie sich noch erinnern und haben Sie an deren Richtigkeit geglaubt?

Antwort:

Als Todesursachen waren beispielsweise angegeben:  
Lungenentzündung, Herzschwäche, Typhus, Fleckfieber u.  
akute Darmkrankung.

Ich erinnere mich auch daran, daß ich gelegentlich gelesen habe, daß ein Häftling auf der Flucht erschossen wurde oder auf der Flucht durch Berühren des Elektrozaunes getötet wurde. Es ist mir erinnerlich, daß ich einmal ein Bild sah, das einen Häftling in einem Zaun hängend darstellt. Auf dieser Fotografie war ein Weg eingezeichnet, der den Fluchtweg darstellen sollte.

An eine Formulierung Freitod durch Elektrozaun erinnere ich mich in diesem Zusammenhang nicht.

Vor dem Krieg kamen zwar auch Todesmitteilungen, sie waren aber nicht so häufig. Nach Kriegsbeginn waren sie zahlreicher.

Ich kann nicht sagen, ob die Zahl der Todesmitteilungen im fortschreitenden Verlauf des Krieges immer größer wurde.

Wenn mir eine größere Anzahl Todesmeldungen - etwa sechs bis zehn - auf einen Schlag auf den Tisch kamen, habe ich von mir persönlich aus gewisse Zweifel an der Richtigkeit der mitgeteilten Todesursachen gehabt. Gesprochen habe ich darüber aber mit niemandem.

Abgesehen von irgendwelchen Epidemien meine ich, daß mir kein Lager durch häufigere Todesmitteilungen auffiel.

Ich meine mich zu erinnern, daß aus dem KL Mauthausen des öfteren Todesmeldungen kamen, auf denen als Todesursache "auf der Flucht erschossen" angegeben war.

Mir ist erinnerlich, daß die Todesmeldungen der einzeln-on Lager zeitweise anschwellen oder abnahmen. Ich kann in diesem Zusammenhang kein KL namentlich nennen.

Frage:

Ist Ihnen damals aufgefallen, ob b w. welche Häftlingskategorien in den KL eine besonders geringe Lebenserwartung hatten?

Antwort:

Soweit ich mich erinnere, halte ich es für möglich, daß Juden im KZ schlechter behandelt wurden als andere Häftlingsgruppen

Hoch zur Antwort:

und somit eine geringere Lebenserwartung dort hatten.  
Ich möchte ohne mich auf diese Zahl festlegen zu können  
aus der Erinnerung heraus meinen, daß etwa 10 % der einge-  
gewiesenen Häftlinge Juden waren. Dagegen möchte ich mit dem  
gleichen Vorbehalt meinen, daß etwa ein Drittel der einge-  
henden Todesmeldungen auf Juden entfiel.

Franz:

- Sind von IV C 2 aus Häftlinge in das KL Lublin eingelie-  
fert worden ?

Antwort:

Ich habe zwar möglicherweise etwas von einem KL Lublin  
gehört; jedoch wurden in dieses von uns aus keine Häft-  
linge eingeliefert.

Franz:

Herr Kubach, Ihnen sind seien aus der sogen. Opferkartei ver-  
schiedene Karteikarten auszugabe bekann/gegeben worden, wo-  
nach jüdische Schutzhäftlinge mit den Anfangsbuchstaben des  
Nachnamens "C, D u. E" in ein KL verbracht und dort binnen/  
einer Frist zwischen einem Tag und sechs Monaten verstarben.  
Darüber hinaus sind Ihnen aus dem Korherr-Bericht - Bl. 50/51  
Dok.bd.7 die dort enthaltenen Zahlenangaben bekannt/gegeben  
worden, wonach von den in die KL eingelieferten jüdischen  
Schutzhäftlinge unter Ausklammerung des KL Lublin bis zum  
31.12.1942 rund 88 % verstorben waren. Wollen Sie hierzu  
Stellung nehmen ?

Antwort:

Ich kann nur sagen, daß ich dorartige Zahlenstatistiken nie  
geschenkt habe. Es ist mir bei Eingehen einer Todesmeldung auch  
mal aufgefallen, daß ein Häftling nach kurzen Lageraufenthalt  
verstorben ist. Dies betraf jedoch Häftlinge allgemein und nicht  
speziell jüdische Häftlinge.

Frage:

Herr Kubsch, Ihnen sind soeben die Aussagen von früheren Registratoren und drei chem. Sachbearbeiter des Ref. IV 02 aus Bd. V Bl. 86 bis 88 u. 208/209, Bd. VII Bl. 141, 168, 171/172 sowie aus Bd. VIII, 200/201 jeweils soweit Blau-klem er auszugsweise vorgelesen worden. Haben Sie im Hinblick auf diese Aussagen Ihren eigenen Angaben etwas hinzuzufügen ?

Antwort:

Ich kann mich jetzt aufgrund dieser Vorhalte daran erinnern, daß ich wohl in der Registratur mal eine derartige Liste mit Todesmeldungen gesehen habe, und daß wir Todesmitteilungen vorgelegt bekamen, die auf Papierstreifen standen und auf DIN A 5 -Bogen aufgeklebt waren.

Dieser Art Todesmitteilungen betrafen nach meiner Erinnerung vorwiegend Juden.

Hinsichtlich des Schicksals jüdischer Schutzhäftlinge hatte ich damals dieselben Bedenken wie meine Kollegen nach deren mir hier vorgelesenen Aussagen, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Ich habe dientlich nichts davon erfahren, daß Juden massenweise ausgerottet werden sollten. Gerüchte hierüber habe ich gehört. Daß da etwas nicht stimmte, konnte man aus den Todesmitteilungen und Listen schließen.

Frage:

Wie war Ihre damalige Einstellung gegenüber der jüdischen Bevölkerung ?

Antwort:

Die NS-Farolen über das Judentum hielt ich für überspannt und übertrieben. Ich selbst hatte nichts gegen die Juden einzuwenden. Bis 1933/34 hatte ich einen jüdischen Hausarzt Dr. Koslowski.

Die ganzen schäbigen Begründungen, mit denen von den Stabstellen die Inschatzhaftnahmen von Juden beantragt worden waren, empfand ich als unmenschlich. Ich identifizierte mich mit diesen

Noch Antwort:

Begründungen nicht; jedoch war ich wegen meiner Dienststellung gezwungen, solche Vorgänge zu bearbeiten.

Ich sah keine Möglichkeit, da-zum herumzukommen. Zu Dr. Borndorff bzw. allgemein zu Vergosetzten konnte ich darüber nichts äußern, da ich sonst mit einer Maßregelung zu rechnen gehabt hätte. Nach meiner Überzeugung wäre ich selbst in ein KL gekommen, wenn ich die Durchführung der mir übertragenen Arbeiten verweigert hätte.

Dr. Borndorff ließ einmal in einer Dienstbesprechung durchblicken, daß eine Stenotypistin in ein KL eingewiesen worden ist, die sich geweigert hatte, Vernehmungsniederschriften zu schreiben. Dies war meinem Kollegen Roggon und mir bedeutet worden, als wir einmal nicht wie die übrigen Sachbearbeiter vorsentlich entgegen der Anordnung des Ref.-Leiters ~~keine~~ Sonnabendnachmittag-Arbeit geleistet hatten. Dies geschah im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Akten, die Kühne nicht hatte Bewilligen können.

Frage:

Haben Sie konkrete Versuche unternommen, vom Ref. IV C 2 wegzukommen oder sagte Ihnen Ihre dortige Tätigkeit als Sachbearbeiter zu.

Antwort:

Etwa 1940 meldete ich mich bei dem damaligen Personalreferenten Zimmerman und bat um meine Freistellung zwecks Verwendung bei der Wehrmacht. Ich glaube Tunk war mit mir oder hat sich zu einem anderen Zeitpunkt mit dem gleichen Wunsch an Herrn Zimmerman gewandt. Auf jeden Fall haben wir beide darüber gesprochen und waren uns einig, dieshalb vorstellig zu werden.

Zimmermann lehnte eine Freistellung mit der Begründung ab, die innere Front sei genau so wichtig, wie die militärische Front und jeder Polizeibeamte habe seinen Posten dort auszufüllen, wo er hingestellt wird. Ein schriftliches Gesuch von IV C 2 wegzukommen habe ich nie eingerichtet. Ich hatte mich aus dem RSHA weggesoldet, weil der Gestapo in der Bevölkerung ein Makel anhaftete, der auf deren politische Methoden zurückzuführen war,

Noch Antwort:

die allgemeinen Rechtsbegriffen nicht immer entsprachen.

Als ich ins Schutzhaftrat kam, war ich zunächst kosterniert, daß ich als Verwaltungsbeamter so völlig sachfremde Arbeiten ausführen sollte. Als ich dann sah, daß ich aus dem Schutzhaftrat nicht weghkommen konnte, habe ich mich mit dem Gedanken daran gewöhnt, daß sonst SS-Männer dort hin gekommen wären, die ihre Arbeit insbesondere hinsichtlich der Einweisungen und Entlassungen nicht beamtmäßig, sondern rein politisch bzw vorrichtet hätten. Ich hatte das Gefühl, daß ich, ebenso wie meine beamteten Kollegen, dagegen ein Sicherheitsventil war. Das habe ich mir jedenfalls zu meiner Beruhigung meines eigenen Gewissens eingebildet.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch auf den Seite 12 der Vernehmungsniederschrift von mir geschilderten Fall BERGMANN verweisen.

Über das Schicksal der ehem. Angehörigen des Ref. IV C 2 Gießen, Kart. Maridor, Kottenhofen, Kochatte, Kannen, Spieckert u. Stöben habe ich nach Kriegsende nichts gehört.

Zu Gießen möchte ich bemerken, daß dieser die Referatskasche sowie die noch in seinem Besitz befindlichen Marstender waren bei unserer Trennung noch in der Gegend von Karlsbad an die anwesenden Referentanghörigen aufgeteilt hat.

Der auf Bild 56 abgebildete Reiport ist mir nicht bekannt; ich kann mich nicht darauf besinnen, daß dieser jemals im Schutzhaftrat gearbeitet hätte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in Prag jemals eine Aktion über die Entlassung sozialdemokratischer Häftlinge stattgefunden hätte.

Frage:

Herr Kubsch, haben Sie Ihrer vorstehenden Aussage noch irgend etwas hinzuzufügen?

Antwort:

Ich darf nochmals ausdrücklich betonen, daß ich gegen Juden nichts hatte. Hierzu darf ich noch folgendes anführen:

Meine erste Frau ist 1947 verstorben. Ich heiratete 1950 ihre Schwester, die bis etwa 1958 mit dem Juden HEYMANN in Brandenburg an der Havel verlobt war. Sie mußte ihre Verlobung zur damaligen Zeit lassen. Ferner möchte ich noch anführen, daß meine zweite Frau bis 1950 in jüdischen Geschäften als Direktorin tätig war und von 1953 an bis 1960 mit einer früheren jüdischen Kollegin, die sich im Ausland aufhielt, einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt.

Mir ist anheim gestellt worden, über meine heutige Vernehmung und insbesondere über meine Entlassung zu keinen chen. Angehörigen des Ref. IV C 2 etwas vorlaufen zu lassen, um den Verdacht der Verdunkelungsgefahr zu verhindern.

Geschlossen: Arbeitskollegen, genehmigt, Unterschrieben:

Hagel  
Hillel

... Paul Müller ...

Ra.

Rauher

Paul Kubsch

Langelsheim, den 18. September 1961  
Braunschweiger Str. 15

209

### Lebenslauf

---

Am 18. Januar 1898 bin ich in Ossig, Kr. Guben, als 7. Kind des Tischlermeisters Paul Kubsch und seiner Ehefrau Karoline, geb. Lantzke, geboren. Ich bin evgl.-luth. Religion. Vom 6. bis zum 14. Lebensjahr besuchte ich die Volksschule in Sommerfeld N/L. Nach der Schulentlassung war ich in der Tischlerei meines Vaters beschäftigt.

#### Militärdienstzeit

Am 7. September 1914 trat ich als Kriegsfreiwilliger und Kapitulant in die Militärvorberichtsanstalt des Gardekorps in Potsdam ein. Nach abgeschlossener Ausbildung wurde ich zum Garde-Ersatz-Batl. in Döberitz versetzt. Von hier rückte ich am 1. Februar 1915 mit dem Res. Inf. Reg. 261 an die Ostfront aus. Im Dezember 1916 an die Westfront verlegt, gehörte ich dem Regiment bis zum 29. Sept. 1918 an. An diesem Tage geriet ich in englische Gefangenschaft, aus der ich am 30. Sept. 1919 zurückkehrte. Ich war zweimal verwundet. Danach gehörte ich bis zum 18. August 1920 dem Reichswehr-Gren. Reg. 10 in Frankfurt/a.O., zuletzt als Unteroffizier an. Auf eigenen Wunsch wurde ich nach Aufhebung der Dienstverpflichtungserklärung entlassen.

#### Polizeidienstzeit

Vom 1. Oktober 1920 bis 30. April 1921 war ich bei der Landesgrenzpolizei Osten als Wachtmeister a.P. eingestellt. Infolge Auflösung der Dienststelle wurde ich entlassen. (Entente-Verbot)

Am 23. Mai 1921 trat ich als Wachtmeisterin die Schutzpolizei Berlin, Pol. Abtl. Köpenick, ein. Von hier wurde ich im August 1923 an die Polizeischule Brandenburg/Havel versetzt, wo ich bis März 1928 als Sport- und Hilfslehrer, seit dem 1.1.1927 mit dem Dienstgrad eines Pol. Hauptwachtmeisters tätig war. Während meiner Dienstzeit absolvierte ich neben verschiedenen Fachlehrgängen auch die Mittel- und Oberstufe der Polizei = berufsschule und legte 1926 die Abschlußprüfung B II (Polizeiabitur) mit gutem Erfolg ab. Da dem Antrag meines Lehrabteilungsleiters, Pol.-Major von Holy, mich als Offz.-Anwärter zur höheren Polizeischule Eiche zuzulassen, wegen Überalterung und Fortfall der Übergangsbestimmungen nicht entsprachen werden konnte, wurde ich wunschgemäß am 1.12.1927 unkenntlich angestellt und gleichzeitig zur Schutzpolizei Berlin versetzt, blieb jedoch noch bis März 1928 zur Polizeischule abgeordnet. Von diesem Zeitpunkt anwar ich im 258. Pol.-Revier in Berlin-Kaulsdorf-Biesdorf als Wacht= habender und Ermittlungbeamter tätig.

Aufgrund eines Rd. Erlasses des Preuß. Ministers des Innern bewarb ich mich 1930 um Zulassung zum mittleren Polizeiverwaltungsdienst. Daraufhin wurde ich 1932 zur Polizeiverwaltung Berlin einberufen und nach bestandener Prüfung am 1. Oktober 1933 als Polizeisekretär angestellt. Ich war in den Abtl. IV u. V des Polizeipräsidiums tätig und wurde im Oktober 1933 von Amts wegen zur Abtl. I A (Politische Polizei) versetzt, wo ich die Druckschriften- und Hinterlegungsstelle verwaltete. Nachdem ich seit Juni 1935 an einem Vorbereitungslehrgang teilgenommen hatte,

hatte, legte ich im Dezember 1936 die Prüfung für den gehobenen Polizeiverwaltungsdienst ab. Am 1. Januar 1937 zum Polizeiinspektor ernannt, wurde ich am 1.6.1937 zum Hauptamt Sicherheitspolizei versetzt, da dort Mangel an Verwaltungsbeamten bestand. Zunächst war ich in der Personalstelle und Kasse beschäftigt und kam nach einigen Monaten zur Abtl IV-Schutzhaftstelle, der ich bis Kriegsende angehörte.

Am 1. Mai 1940 zum Polizeioberinspektor befördert,

am 1. Juli 1942 zum Regierungsoberinspektor ernannt.

Die Dienststelle wurde November 1943 aus luftschutzmässigen Gründen nach Prag verlagert. Von hier flüchtete ich Mitte Mai 1945 per pedes nach Gera in Thüringen.

Seit dem 9. November 1941 war ich Parteidienstwärter der NSDAP. Eine aktive parteipolitische Tätigkeit habe ich nie ausgeübt. Vor 1933 gehörte ich dem Preuß. Polizeibeamten Verband und danach bis Kriegsende dem Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten an. Durch den sog. Angleichungserlaß des Chefs der Deutschen Polizei und RFSS war ich als SS-Hauptsturmführer eingestuft.

In Gera/Thür. wurde ich im September 1945 infolge einer Denunziation von den Sowjetrussen festgenommen. Bei den nächtlichen Vernehmungen wurde ich als Militarist und Gestapo-Kapitän bezeichnet und schwer mißhandelt. Mitte Oktober 1945 transportierte man mich mit anderen Häftlingen in das Konz. Lager Buchenwald. Seit etwa Juni 1949 war ich dort in einer Isolierbaracke untergebracht, weil ich an Tbc-Dystrophie und Furunkelrose erkrankt war. Aus dem gleichen Lager wurde ich am 26. Januar 1950 entlassen. Ich hielt mich zunächst in Berlin-West auf und kam nach einem 5 wöchigen Krankenhausaufenthalt im März 1950 über die Flüchtlingsstelle Bln. Charlottenburg in das Durchgangslager Uelzen-Bohdamm. Von hier wurde ich am 29. März 1950 in den Raum Goslar eigewiesen.

Meine Bemühungen, im Rahmen des G 131 eine Anstellung zu erhalten, waren erfolglos. Seit meiner Entlassung aus dem Lager stand ich in ärztlicher Behandlung bzw. Beobachtung, wobei festgestellt wurde, daß neben der Tbc-Erkrankung noch ein Herzmuskelbeschaden sowie ein Lungenemphysem und eine chron. Stauungsbronchitis vorlagen. Infolge dieses Krankheitszustandes bin ich nur noch beschränkt arbeitsfähig. Auf meinen Antrag wurde ich wegen Dienstunfähigkeit am 1. November 1953 in den Ruhestand versetzt.

Seit dem 5. Juni 1926 war ich mit Hildegard, geb. Voigt, verheiratet. Meine Frau ist 1947 verstorben. Mein Sohn Hans-Eckart, geb. 13.5.28, hält sich z.Zt. in Australien auf. Im Dezember 1950 habe ich meine 2. Ehe geschlossen.

#### Auszeichnungen:

1915 Eis.Kr.II.Kl., 1918 Eis.Kr.I.Kl., 1918 Verwundet. Abzeichen, 1920 Dienstauszeichnung III.Kl., 1921 Ungar. Krgs. Erinngs. Med., 1934 Ehrenkreuz für frontk., 1936 Olympia-Med., 1942 Verdienstkreuz nach 25 jähr. Dienstzeit. 1924 Dtsch. Turn- u. Sportabzeichen, 1937 Grundschein und 1938 Leistungsschein der Dtsch. Lebensrettungsgesellschaft.

Ich versichere pflichtgemäß, daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

*Paul Kusch*

Regierungsoberinspektor a.D.

Dr.med.Guischard  
Facharzt für Lungenkrankheit  
Tel.3722  
Astfelder Str.43

Abschrift

Aufage 2 zum Vernehmungsprotokoll  
Kubsch, Paul  
Goslar, den 24.9.1953

210

Herr Paul Kubsch, geb.18.1.1998,wohnhaft in Langelsheim,Wolfshagener Str.592 Reg.Oberinspektor z.Wv.leidet an einer deutlich meßbaren Leistungsminderung von Atmung und Kreislauf,die nach den Ergebnissen der Herzfunktionsprüfung und den röntgenologischen und elektrocardiographischen Untersuchung Folge eines mässig schweren Herzmuskelschadens (Schenkelblock links) ist.  
Das nicht sehr vergrößerte Herz ist links hypertrophiert,auch die beiden Vorhöfe sind nicht von normaler Form. Die Aorta ist breit und pulsirt nur flach.Der Blutdruck ist etwa normal,steigt nach Aufstehen an, fällt nach Belastung aber unter den Ausgangswert ab.Ein Hochdruckleiden besteht nicht. Die Atmung ist beschleunigt, nach 3 Minuten erreicht sie den Ausgangswert dennoch nicht wieder.Der Puls ist langsam und regelmässig,wie bei dem vorhandenen Stauungsemphysem zu erwarten.

Die Beschwerden des Patienten bestehen in nächtlichen Anfällen von Angina pectoris,Atmungsbeschwerden,brennendem Gefühl in den Bronchien sowie Husten und Auswurf. Patient will vorzeitige Pensionierung beantragen und bittet mich daher um Bericht über die seit 1950 hin durchgeföhrte Beobachtung. Ohne einer etwaigen gutachtlichen Untersuchung eine Richtung geben zu wollen, bringe ich hiermit zum Ausdruck, daß ich Patienten für dauernd berufsunfähig seit Rückkehr aus Gefangenschaft halte und zumindest auch invalide im Sinne de Gesetzes.

G u i s c h a r d II